

Empowering digital life



Kombinierter Jahresbericht 2022



| A1 Group

Finanzkennzahlen (in Mio. EUR)

	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse gesamt	5.005	4.748	5,4 %
Erlöse aus Dienstleistungen	4.164	3.957	5,2 %
Erlöse aus Endgeräteverkauf	752	709	6,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	89	82	8,0 %
Mobilfunkerlöse	2.972	2.816	5,6 %
Erlöse aus Dienstleistungen	2.339	2.181	7,2 %
Erlöse aus Endgeräteverkauf	633	635	-0,2 %
Festnetzerlöse	1.944	1.850	5,1 %
Erlöse aus Dienstleistungen	1.825	1.775	2,8 %
Erlöse aus Endgeräteverkauf	119	75	59,4 %
EBITDA vor Restrukturierung	1.911	1.790	6,7 %
EBITDA-Marge vor Restrukturierung	38,2 %	37,7 %	0,5 PP
EBITDA	1.838	1.706	7,7 %
EBITDA-Marge	36,7 %	35,9 %	0,8 PP
Abschreibungen	963	953	1,1 %
EBIT	871	753	15,6 %
EBIT-Marge	17,4 %	15,9 %	1,5 PP
Jahresergebnis	635	455	39,5 %
Nettomarge	12,7 %	9,6 %	3,1 PP
Return on Equity (ROE) ¹⁾	18,9 %	15,4 %	3,5 PP
Operating Return on Invested Capital (ROIC) ²⁾	13,5 %	11,9 %	1,6 PP
Anlagenzugänge	944	891	5,9 %
Sachanlagenzugänge	766	650	17,7 %
Immaterielle Vermögenswerte	179	241	-25,8 %
Free Cash Flow	603	487	23,8 %

	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Nettoverschuldung / EBITDA (12 M)	1,3x	1,7x
Nettoverschuldung (exkl. Leasing) / EBITDA nach Leasing (12 M)	1,0x	1,3x

Kundenkennzahlen (Tausend)	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Mobilkund:innen	23.897	22.766	5,0 %
Vertragskund:innen	20.076	18.890	6,3 %
Prepaid-Kund:innen	3.822	3.875	-1,4 %
RGUs ³⁾	6.204	6.077	2,1 %

	2022	2021	
ARPU (in EUR)	8,4	8,1	2,7 %
Churn Mobilfunk	1,4 %	1,3 %	0,0 PP

Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente)	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Gesamt	17.906	17.856	0,3 %
Frauenanteil	40 %	39 %	1,0 PP
Anteil weiblicher Führungskräfte	36 %	36 %	0,0 PP

Umweltkennzahlen/Nachhaltigkeitskennzahlen	2022	2021	
Gesamtenergieverbrauch (in MWh)	935.181	915.912	2 %
Energieeffizienzindikator (in MWh/Terabyte)	0,10	0,11	-13 %
Direkt Scope 1 CO ₂ -Emissionen (in t) ⁴⁾	24.048	23.732	1 %
Indirekt Scope 2 CO ₂ -Emissionen market-based (in t) ⁵⁾	115.241	176.340	-35 %
Anteil erneuerbarer Energie am Strom	71 %	57 %	14 PP
Recyclingquote ⁶⁾	60 %	67 %	-7 PP

Anzahl kostenlose Schulungen - digitale Bildung	2022	2021	
Teilnahmen	86.115	37.509	130 %

1) Nettoergebnis im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital. 2) EBIT im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital.

3) Umsatzgenerierende Einheiten („revenue generating units“). 4) Direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe ohne Berücksichtigung von Kühlmitteln. CO₂ in CO₂-Äquivalenten exklusive Kompensation. 5) Indirekte Emissionen aus Stromverbrauch und Fernwärme. CO₂ in CO₂-Äquivalenten exklusive Kompensation. Treibhausgasemissionen aus Kühlmitteln wurden 2022 erstmals berücksichtigt, weshalb auch die Scope-1-Kennzahlen für 2021 und 2020 angepasst wurden. 6) Zur Verwertung übergebene Fraktionen (ungefährliche Abfälle, Elektronik und Batterien) im Verhältnis zum Gesamtabfall.

Förderung einer nachhaltigeren Lebensweise durch Digitalisierung

- ✓ Führendes Telekommunikationsunternehmen in CEE
- ✓ Systemkritische Infrastruktur: Festnetz- und Mobilfunknetzwerke, Rechenzentren
- ✓ Das Potenzial des Megatrends Digitalisierung nutzen
- ✓ Exzellente Netzwerkqualität, erstklassiger Kundenservice
- ✓ Starkes Wachstum, solide Bilanz
- ✓ Gut ausbalancierte Performance: verlässliches Geschäft in Österreich, Wachstum in CEE
- ✓ Nachhaltige Dividendenpolitik, gut gedeckt durch Free Cashflow
- ✓ Starke, einheitliche Markenpräsenz

5,0

Mrd. EUR
Umsatz 2022

1,8

Mrd. EUR
EBITDA 2022

27

Mio.
Kund:innen in
7 Kernmärkten

18

Tausend
Mitarbeiter:innen

Umsatz

in Mio. EUR / in 2022

Nordmazedonien
141

Serbien
357

Slowenien
223

Belarus
461

Kroatien
470

Bulgarien
640

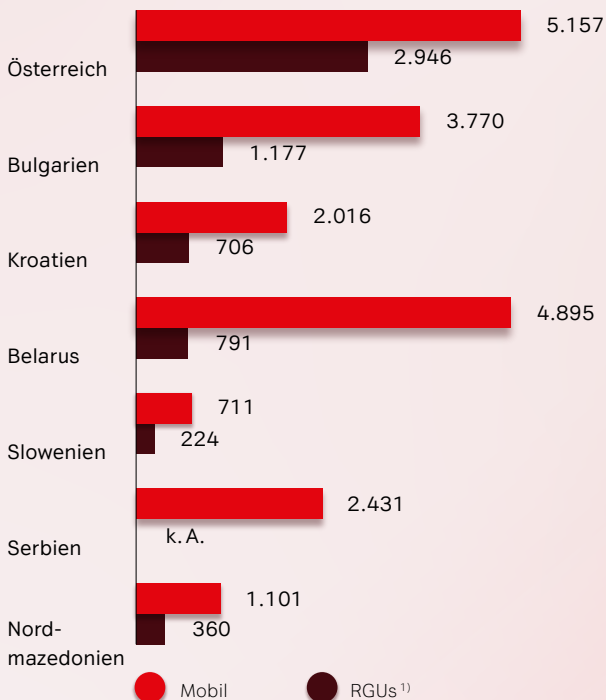
Österreich
2.752

Umsatz 2022
5.005

Holding & Sonstige, Eliminierungen: -39

Kund:innen

in 1.000 / per 31. Dezember 2022



EBITDA

in Mio. EUR / in 2022

Nordmazedonien
44

Serbien
115

Slowenien
56

Belarus
219

Kroatien
161

Bulgarien
254

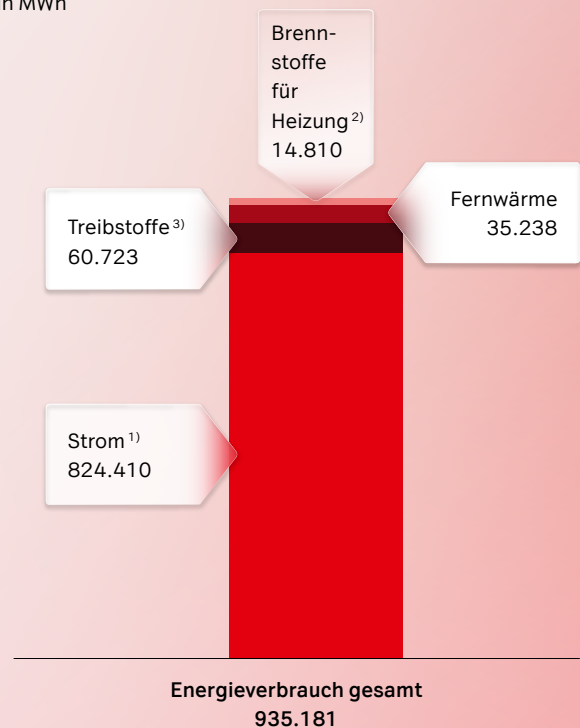
Österreich
1.040

EBITDA 2022
1.838

Holding & Sonstige, Eliminierungen: -51

Energieverbrauch gesamt nach Quellen

in MWh



1) Zukauf und Eigenproduktion sowie Diesel für (Notstrom-)Aggregate

2) Inklusive Öl und Gas, nicht klimabereinigt

3) Inklusive Diesel, Benzin, CNG, LPG und Erdgas, exklusive Diesel für (Notstrom-)Aggregate

Daten aus der Periode 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022

Inhalt

Vorstandsvorwort	6
A1 Group – regionale Präsenz	8
Strategie	23
Technologie, Services und Innovation	28
Datenschutz und Informationssicherheit	35
Mitarbeiter:innen	40
Umwelt- und Klimaschutz	46
Digitale Bildung	48
Investor Relations	51
Compliance	55
Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht	57
Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex	58
Konzernbericht	64
Konzernlagebericht	66
Konzernabschluss	89
Anhang zum Konzernabschluss	146
Bestätigungsvermerk	147
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	153
Wesentlichkeitsmatrix	155
EU-Taxonomie	178
Bericht über die unabhängige Prüfung	187
ESG-Annex	190
Kontakt und Finanzkalender	207

Wachstumskurs erfolgreich fortgesetzt

Unter fordernden makroökonomischen und geopolitischen Bedingungen bewies die A1 Group 2022 erneut Stärke und Resilienz.



Siegfried Mayrhofer, CFO

S. Mayrhofer

Thomas Arnoldner, CEO

T. Arnoldner

Alejandro Plater, COO

A. Plater

Die A1 Group konnte 2022 die **Umsatzmarke von EUR 5 Mrd.** überschreiten. Während die Umsatzerlöse um mehr als 5 % stiegen, gelang es, das **EBITDA** um rund 8 % auf EUR 1,8 Mrd. zu steigern. Dabei war das Umfeld äußerst anspruchsvoll.

Anfang 2022 überwog die Hoffnung, dass das Schlimmste der COVID-19-Pandemie überstanden war und das Leben zu einer Art Normalität zurückkehren würde. Die Invasion Russlands in der Ukraine im Februar 2022 führte zu einer jähen Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds. Der Konflikt resultierte in einem kräftigen Anstieg der Energiepreise und führte zu deutlich höheren Inflationsraten und Zinssätzen.

Es ist dem Engagement unserer Mitarbeiter:innen zu verdanken, dass es gelang, die **Zahl der Mobilfunkkund:innen** um 5 % auf 23,9 Millionen zu steigern. Erfreulicherweise setzte sich die Verschiebung von Prepaid- zu Vertragskund:innen in allen Märkten fort. Im Festnetzbereich gelang es, die Zahl der umsatzgenerierenden Einheiten (**RGUs**) um 2,1 % auf 6,2 Mio. zu steigern. Wir bedanken uns bei allen unseren 17.906 **Mitarbeiter:innen** für ihren Einsatz für A1. Das gilt natürlich auch für die in dieser Zahl enthaltenen 238 Kolleg:innen von STEMÖ, Bulgarien, die wir herzlich in der A1 Group begrüßen. Dieses Unternehmen wird seit dem dritten Quartal 2022 vollkonsolidiert und trug 2022 bereits EUR 17 Mio. zum Konzernumsatz und EUR 2 Mio. zum EBITDA bei.

Das Wachstum im Jahr 2022 setzte einen **lang-jährig positiven Trend** fort. So stieg der Umsatz seit dem Jahr 2017 im Durchschnitt um 2,7 % pro Jahr und das EBITDA um 5,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr wiesen die Segmente Serbien (+13,1 %) und Bulgarien (+11,5 %) die stärksten Wachstumsraten bei den Umsatzerlösen auf. In absoluten Zahlen legte das Segment Österreich mit EUR +74 Mio. am stärksten zu.

Die A1 Group investiert jährlich hunderte Millionen Euro in die Wartung und den Ausbau ihrer Festnetz- und Mobilfunknetze. Diese müssen den rasant steigenden Daten- und Sprachverkehr zuverlässig und sicher bewältigen. So hat sich die transportierte Datenmenge von 2017 bis 2022, also in fünf Jahren, verdreifacht.

Allein in Österreich hat A1 bis Jahresende 2022 rund 69.000 Kilometer **Glasfaser** verlegt und erreicht damit rund 96 % aller Gemeinden. Rund 79 % der österreichischen Bevölkerung haben Zugang zum schnellen 5G-Netz. 5G ist mittlerweile in allen neuen Tarifpaketen von A1 in Österreich enthalten.

Trotz um 6 % höherer Investitionen (**Anlagenzugänge, CAPEX**) von EUR 944 Mio. gelang es, den **Free Cashflow** um 24 % auf EUR 603 Mio. zu steigern. Der Großteil der Investitionen floss in die Erhaltung und den Ausbau unserer Netze. Für Frequenzspektralen gaben wir 2022 EUR 10 Mio. aus.

Der Free Cashflow führte zu einem Rückgang der **Nettoverschuldung** im Verhältnis zum EBITDA auf einen Wert von 1,3. Die Nettoverschuldung exklusive Leasing im Verhältnis zum EBITDA nach Leasing sank auf 1,0.

Die A1 Group verbindet nachhaltiges Wachstum mit einer umsichtigen Finanzpolitik. Das waren die Gründe für die Hochstufung des **Kredit-Ratings** durch Standard & Poor's (S&P) auf A-. Es handelt sich dabei um das beste S&P-Rating in der Geschichte der A1 Group.

Auch unsere Strategie und Maßnahmen im Bereich **Klimaschutz** wurden extern anerkannt: Im Dezember setzte die globale Non-Profit-Organisation CDP die A1 Group aufgrund ihrer hohen Transparenz in Bezug auf Klimaziele und -ambitionen auf die „A Liste“. Bereits früher im Jahr würdigte uns Sustainalytics als „ESG Industry Top Rated“.

Der A1 Group gelang es 2022, die CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) um 30 % zu senken, nachdem bereits im Vorjahr eine Reduktion um 20 % erfolgte. Das Ziel von 100.000 Teilnahmen an Schulungen zur digitalen Bildung bis 2023

konnten wir bereits Ende 2022 übertreffen. Konkret konnten wir im Zeitraum 2019–2022 rund 134.000 Teilnahmen verzeichnen.

Ausblick 2023

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2023 ein **Umsatzwachstum von rund 4 %**. Gleichzeitig gehen wir von einem anhaltenden Kostenanstieg aus. Die A1 Group wird ihr Engagement beim Ausbau ihrer Glasfaser- und ihrer 5G-Netze sowohl in Österreich als auch international fortsetzen. Daher planen wir für 2023 mit **Anlagenzugängen** (exklusive Investitionen für Spektrum und etwaige Akquisitionen) in Höhe von **rund EUR 950 Mio.**

Basierend auf den starken Ergebnissen des Jahres 2022 werden wir, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer **Dividende** von EUR 0,32 je Aktie vorschlagen. Auch hier setzt die A1 Group ihre nachhaltige positive Entwicklung fort. Die Dividendenpolitik aus dem Jahr 2016 sieht eine Basisdividende von EUR 0,20 je Aktie vor. Basierend auf der Geschäfts- und Finanzentwicklung der Gruppe wird das Dividendenniveau beibehalten oder nachhaltig gesteigert. ■

Resilienz & Nachhaltigkeit

Die hochleistungsfähigen und zukunftssicheren Festnetz- und Mobilfunknetze sowie die Rechenzentren der A1 Group zählen zur **systemkritischen digitalen Infrastruktur**. Gemeinsam mit dem darauf basierenden Produkt- und Serviceportfolio gewährleisten sie auch bei deutlich erhöhter Belastung digitale Kommunikation, Kontinuität und Interaktion für Unternehmen und deren Mitarbeiter:innen, den öffentlichen Sektor sowie im privaten Bereich. Dies geht einher mit einem hohen eigenen Anspruch an Stabilität, Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit.

Die dynamisch fortschreitende **Digitalisierung** eröffnet große Entwicklungspotenziale, sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht. Die A1 Group liefert dafür nicht nur die technologische Basis, sondern setzt sich aktiv für das Vorantreiben der Digitalisierung ein. Dies hat jedoch **nachhaltig** zu erfolgen. Daher engagiert sich die A1 Group für Themen wie Datenschutz, Informationssicherheit, Maßnahmen gegen Cyberkriminalität, die Entwicklung von digitalen Kompetenzen sowie für den Klimaschutz.

A1 Group

Regionale Präsenz

Die A1 Group betreut 27 Millionen Kund:innen in 7 Kernmärkten.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft, Österreich, ist die Konzernmutter der A1 Group und agiert als Holdinggesellschaft.

Als führender Kommunikationsanbieter im CEE-Raum bietet die A1 Group Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Sprachtelefonie, Breitband-Internet, Mobile und Home Entertainment sowie Smart-Home-, Daten- und IT-Lösungen, Wholesale sowie Payment-Lösungen und digitale Dienstleistungen.

Die Kernmärkte der A1 Group, die auch als Segmente berichtet werden, sind:

- ✓ Österreich
- ✓ Bulgarien
- ✓ Kroatien
- ✓ Belarus
- ✓ Serbien
- ✓ Slowenien
- ✓ Nordmazedonien

Zudem begleitet die Konzerngesellschaft A1 Digital Unternehmen in den Kernmärkten sowie in Deutschland und der Schweiz bei Fragen der digitalen Transformation. Der Fokus liegt dabei auf branchenspezifischen Anwendungen im Bereich Internet der Dinge (IoT), cloudbasierten Produkten für den modernen Arbeitsplatz sowie Security-Lösungen.

Per 31. Dezember 2022 beschäftigte die A1 Group 17.906 Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

	2022
Österreich	6.826
Bulgarien	3.602
Kroatien	1.800
Belarus	2.351
Serbien	1.544
Slowenien	631
Nordmazedonien	756
Holding inkl. A1 digital	397
A1 Group	17.906

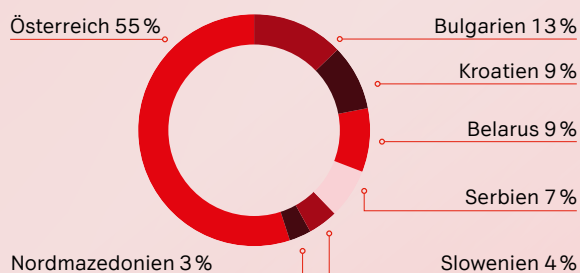
A1 Group als Teil von América Móvil

Als Teil von América Móvil kann die A1 Group auf die Stärke eines der größten Telekommunikationsanbieter der Welt zählen.

América Móvil verfügt über rund 300 Millionen Mobilfunk-Kund:innen und 73 Millionen Festnetz-RGUs sowie Tochterunternehmen in mehr als 20 Ländern in Nord-, Mittel- und Südamerika sowie in Europa. Als Teil von América Móvil profitiert die A1 Group von Skaleneffekten und der Stärke einer global agierenden Unternehmensgruppe. Dies bringt Vorteile und Synergien, unter anderem in den Bereichen Produktentwicklung, Technologie und Einkauf.

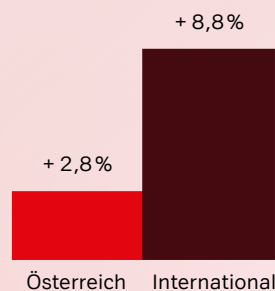
Umsatzverteilung der Segmente

(Exklusive Holding & Sonstige, Eliminierungen)



Umsatzwachstum im Jahresvergleich

(Exklusive Holding & Sonstige, Eliminierungen)





A1 in Österreich



Über A1 in Österreich

A1 ist Österreichs führender Festnetz- und Mobilfunkanbieter mit rund 5,2 Millionen Mobilfunk-Kund:innen und 1,7 Millionen Festnetzanschlüssen per Jahresende 2022.

Die Kund:innen profitieren von einem umfassenden Angebot aus einer Hand: Telekommunikations-Kernleistungen, Internetzugang, digitales Kabelfernsehen, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Wholesale-Services sowie mobile Business- und Payment-Lösungen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen integriert A1 gesellschaftsrelevante und ökologische Belange in sein Kerngeschäft.

Im Jahr 2022 trug das Geschäft im Segment Österreich 55 % zum Umsatz und 57 % zum EBITDA der A1 Group bei.

Geschäftsentwicklung 2022

Zu Beginn des Jahres war ein eher ruhiger Mobilfunkmarkt von niedrigen Churn-Raten und weniger Bruttozugängen bei der Kund:innenzahl gekennzeichnet. Dies lag zum einen an der Knappheit von verfügbaren hochwertigen Endgeräten, zum anderen aber auch an den gesunkenen Gerätestützungen, die wohl die Nachfrage nach SIM-only-Angeboten beflügelten. A1 Österreich führte im November 2022 ein neues Mobilfunkportfolio ein. Dabei stellte das Unternehmen seine bisherige Premium-Positionierung von 5G um und führte 5G-Angebote in fast allen neuen Tarifen ein. Im Festnetzgeschäft blieb das Nachfrageverhalten im Vergleich zum Vorjahr relativ unverändert – die fortschreitende Digitalisierung und neue Arbeitsformen erfordern zuverlässige Internetverbindungen. Das Upselling auf höherwertige Breitbandprodukte war daher weiterhin am Markt spürbar. Ein neues regulatorisches Umfeld ermöglicht es A1 Österreich, den Glasfaserausbau zu beschleunigen.

Marktposition

Mobilfunk

#1

Festnetz

#1

RGUs (in 1.000)

2.946

Mobilfunk-Kund:innen
(in 1.000)

5.157

Konvergent seit

2007

Finanzkennzahlen 2022

In Mio. EUR		Veränderung	Anteil an Gruppe
Umsatz	2.752	2,8%	55%
ARPU (EUR)	16,8	3,7%	n. a.
ARPL (EUR)	33,9	1,8%	n. a.
EBITDA	1.040	4,9%	57%
EBIT	495	12,2%	57%
CAPEX	572	15,4%	61%

Angebote



Festnetz-
telefonie



Festnetz-
Breitband



Mobil-
telefonie



Mobile Breit-
bandlösung



IP TV



ICT



Rechenzentrum
für Kund:innen

Qualitätszertifikate

- ✓ ISO 9001
- ✓ ISO 14001
- ✓ ISO 18295
- ✓ ISO 20000-1
- ✓ ISO 27001
- ✓ ISO 45001
- ✓ ISO 50001
- ✓ ISO 50518
- ✓ EMAS
- ✓ EN 50600
- ✓ BGF
- ✓ ECO Data-center 3.0

Mitarbeiter:innen (Vollzeitkräfte)

27 %

Anteil weiblich

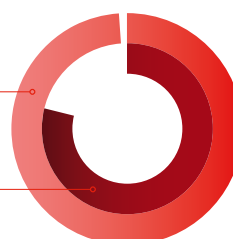


Netzabdeckung

Glasfaser 627.000
homes passed

4G 99 %

5G 79 %



Marken

A1

bob

yess!

XOXO

Red Bull
MOBILE

(Vertriebslizenz)

Eckdaten: Österreich

Bevölkerung

9,0
Millionen

BIP/Kopf, PPP

58.400
USD

Mitglied der EU seit

1995

Währung

EUR
Euro



A1 in Bulgarien



Über A1 in Bulgarien

In Bulgarien ist A1 der führende Mobilfunkbetreiber und die Nummer zwei im Festnetz.

Als voll konvergenter Anbieter offeriert A1 das gesamte Portfolio an Telekommunikations-Kernleistungen, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie Satellitenfernsehen, eine eigene interaktive TV-Plattform und vier Sportkanäle.

Das Vorgängerunternehmen von A1 Bulgarien wurde 1994 gegründet und 2005 von der Gruppe übernommen. Im Jahr 2022 wurde STEMO, ein führendes lokales IKT-Unternehmen, Teil der A1 Familie. Im Jahr 2022 trug das Geschäft in Bulgarien 13 % zum Umsatz und 14 % zum EBITDA der Gruppe bei und ist damit der größte A1 Markt nach Österreich.

Geschäftsentwicklung 2022

Im Jahr 2022 zeigte das Geschäft in Bulgarien eine durchwegs starke Performance. Diese wurde durch die Dynamik des lokalen Markts, die starke Marke A1 und eine sorgfältige Strategieumsetzung unterstützt. Im Mobilfunkgeschäft gelang es A1 Bulgarien, die Nutzung des 5G-Netzes zu steigern und Kund:innen zu einem Umstieg auf höherwertige Tarife zu bewegen. Im Festnetzgeschäft konnte A1 Bulgarien die starke Nachfrage nach Produkten mit hohen Bandbreiten weiter monetarisieren und blieb ein exklusiver Anbieter von Sportinhalten. Dies war entscheidend für die Umsetzung der Konvergenzstrategie und das Gewinnen neuer Kund:innen. Besonders stark war die Dynamik auch im Solution-&-Connectivity-Geschäft, wo das Unternehmen mit attraktiven Security-Angeboten und IT-Lösungen agierte.

Marktposition

Mobilfunk

#1

Festnetz

#2

RGUs (in 1.000)

1.177

Mobilfunk-Kund:innen
(in 1.000)

3.770

Konvergent seit

2011

Finanzkennzahlen 2022

In Mio. EUR		Veränderung	Anteil an Gruppe
Umsatz	640	11,5%	13%
ARPU (EUR)	7,0	7,7%	n. a.
ARPL (EUR)	15,7	6,3%	n. a.
EBITDA	254	16,5%	14%
EBIT	136	30,1%	16%
CAPEX	108	4,9%	11%

Angebote



Festnetz-
telefonie



Festnetz-
Breitband



Mobil-
telefonie



Mobile Breit-
bandlösung



IP TV



ICT



Rechenzentrum
für Kund:innen

Qualitätszertifikate

- ✓ ISO 9001
- ✓ ISO 14001
- ✓ ISO 20000-1
- ✓ ISO 27001
- ✓ ISO 27701
- ✓ ISO 39001
- ✓ ISO 45001

Mitarbeiter:innen (Vollzeitkräfte)

43%

Anteil weiblich

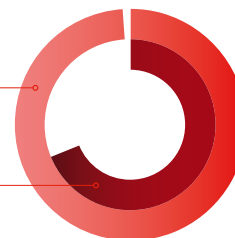


Netzabdeckung

Glasfaser 1,3 Mio.
homes passed

4G 99%

5G 69%



Marken

A¹

Eckdaten: Bulgarien

Bevölkerung

6,9
Millionen

BIP/Kopf, PPP

27.900
USD

Mitglied der EU seit

2007

Währung

BGN
Bulgarischer Lew



Über A1 in Kroatien

In Kroatien ist A1 der zweitgrößte Anbieter von Festnetz- und Mobilfunkdiensten.

Die Dienstleistungen von A1 umfassen Mobilfunk- und Festnetztelefonie, TV-Dienste, umfassende Lösungen für Unternehmen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Die Breitbandinfrastruktur umfasst Glasfaser und 5G.

„A1 Hrvatska“ wurde 1998 von der Gruppe gegründet und nahm 1999 den Betrieb auf. Im Jahr 2022 trug das Geschäft in Kroatien 9 % zum Umsatz und EBITDA der Gruppe bei.

Geschäftsentwicklung 2022

Im Jahr 2022 blieb der Markt in Kroatien durch dynamische werbliche Aktivitäten aller Netzbetreiber umkämpft. Im Mobilfunkgeschäft ging A1 Kroatien mit einem neu gestalteten Portfolio an den Start, das 5G-Angebote in allen Tarifen umfasste. Unbegrenzte Datenangebote blieben ausschließlich den oberen Tarifen vorbehalten. Im Festnetzgeschäft hat A1 Kroatien seine Breitbandabdeckung mit neuen FTTH-Flächen erhöht. Seitens der TV-Inhalte waren hochwertige Breitband- und TV-Produkte sehr attraktiv und spielten das ganze Jahr über eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Kundenakquisition.

Marktposition

Mobilfunk

#2

Festnetz

#2

RGUs (in 1.000)

706

Mobilfunk-Kund:innen
(in 1.000)

2.016

Konvergent seit

2011

Finanzkennzahlen 2022

In Mio. EUR		Veränderung	Anteil an Gruppe
Umsatz	470	4,0%	9%
ARPU (EUR)	10,9	2,2%	n. a.
ARPL (EUR)	30,8	-3,7%	n. a.
EBITDA	161	3,3%	9%
EBIT	66	13,7%	8%
CAPEX	84	-12,4%	9%

Angebote



Festnetz-
telefonie



Festnetz-
Breitband



Mobil-
telefonie



Mobile Breit-
bandlösung



IP TV



ICT



Rechenzentrum
für Kund:innen

Qualitätszertifikate

- ✓ ISO 9001
- ✓ ISO 14001
- ✓ ISO 18295
- ✓ ISO 27001
- ✓ ISO 45001
- ✓ ISO 50518
- ✓ EMAS
- ✓ EN 50600
- ✓ BGF
- ✓ ECO Data-center 3.0

Mitarbeiter:innen (Vollzeitkräfte)

45 %

Anteil weiblich



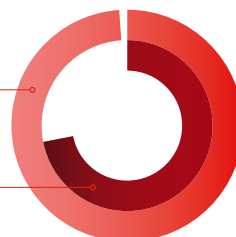
Netzabdeckung

Festnetz-Breitband
652.000

homes passed (FTTH & HFC)

4G 99 %

5G 72 %



Marken



Eckdaten: Kroatien

Bevölkerung

3,9
Millionen

BIP/Kopf, PPP

34.300
USD

Mitglied der EU seit

2013

Währung (ab 1.1.2023)

EUR
Euro



A1 in Belarus



Über A1 in Belarus

A1 Belarus ist der zweitgrößte private Anbieter von Telekommunikations-, IKT- und Content-Diensten in Belarus.

A1 Belarus bietet ein komplettes Portfolio an Telekommunikations-Kernleistungen, IPTV, Datenspeicherung und Cloud-Diensten. Das Rechenzentrum des Unternehmens ist eines der größten des Landes. Das ICT-Portfolio von A1 Belarus umfasst die Installation und technische Wartung von Sicherheitsalarmanlagen, Zugangskontrollsystemen sowie Multimedia-, Ton- und Videokonferenzsystemen.

Das Vorgängerunternehmen von A1 Belarus nahm 1999 den Betrieb auf und wurde 2007 Teil der Gruppe. Im Jahr 2022 trug das Geschäft in Belarus 9% zum Umsatz der Gruppe und 12% zum EBITDA bei.

Geschäftsentwicklung 2022

Im Jahr 2022 war der belarussische Markt durch gezielte Aktivitäten der Mobilfunkbetreiber zur Bindung und zum Upselling bestehender Kund:innen gekennzeichnet. Der Mobilfunkmarkt war von einer erhöhten Nachfrage nach höheren Datenvolumina geprägt. A1 Belarus war gut positioniert, um die Kundennachfrage mit dem „More-for-more“-Konzept zu adressieren. Im Festnetzgeschäft waren hochwertige Breitband-Internetprodukte und konvergente Angebote mit TV-Inhalten gefragt und wurden erfolgreich vermarktet. Die Nachfrage nach IKT-Geschäftsprojekten ließ hingegen etwas nach. Die geopolitischen Spannungen hinterließen Spuren im allgemeinen Geschäftsumfeld.

Marktposition

Mobilfunk

#2

Festnetz

#2

RGUs (in 1.000)

791

Mobilfunk-Kund:innen
(in 1.000)

4.895

Konvergent seit

2016

Finanzkennzahlen 2022

In Mio. EUR		Veränderung	Anteil an Gruppe
Umsatz	461	9,8%	9%
ARPU (EUR)	4,8	18,3%	n. a.
ARPL (EUR)	7,8	25,9%	n. a.
EBITDA	219	21,2%	12%
EBIT	150	23,0%	17%
CAPEX	39	-4,5%	4%

Angebote



Festnetz-
telefonie



Festnetz-
Breitband



Mobil-
telefonie



IP TV



ICT



Rechenzentrum
für Kund:innen

Qualitätszertifikate

- ✓ ISO 9001
- ✓ ISO 14001
- ✓ ISO 37001
- ✓ ISO 45001
- ✓ PCI DSS

Mitarbeiter:innen (Vollzeitkräfte)

52 %

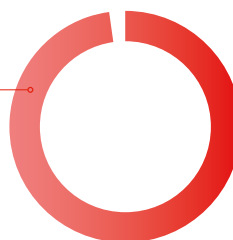
Anteil weiblich



Netzabdeckung

Glasfaser 1,2 Mio.
homes passed

4G 98 %



Marken

A¹



Eckdaten: Belarus

Bevölkerung

9,3
Millionen

BIP/Kopf, PPP

21.700
USD

Unabhängig seit

1991

Währung

BYN
Belarussischer
Rubel



A1 in Serbien



Über A1 in Serbien

A1 Serbien ist der drittgrößte Mobilfunkbetreiber, jedoch der mit dem schnellsten Mobilfunknetz im Land.

Das Unternehmen bietet mobile Telekommunikationsdienste wie Telefonie und Breitband-Internet sowie digitale Entertainment-Angebote und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) an. A1 Serbien betreibt zudem ein Data Center im Land. Als erstes lokales Unternehmen seiner Branche investierte A1 Serbia in die Erzeugung von Solarstrom und installierte bis dato rund 4.800 Solarpaneele mit einer Gesamtkapazität von mehr als 2,5 MW.

A1 Serbien wurde 2006 als Teil der Gruppe gegründet und nahm 2007 den Betrieb auf. Im Jahr 2022 trug das Geschäft in Serbien 7 % zum Umsatz der Gruppe und 6 % zum EBITDA bei.

Geschäftsentwicklung 2022

Im Jahr 2022 zeigte der serbische Markt weiterhin Reifungstendenzen. Auf der einen Seite stieg der Anteil von Vertragsangeboten in den Portfolios und auf der anderen Seite legte die Nachfrage nach höheren Datenkontingenten zu. A1 Serbien war erneut erfolgreich im Upselling und in der Kundenakquise. Seit August 2022 ist das Unternehmen mit neuen Angeboten auf dem Markt. Unterstützt wurde das zweistellige Umsatzwachstum durch die erfolgreiche Monetarisierung zusätzlicher Datenvolumina in höheren Tarifen.

Marktposition

Mobilfunk

#3

Mobilfunk-Kund:innen
(in 1.000)

2.431

Finanzkennzahlen 2022

In Mio. EUR		Veränderung	Anteil an Gruppe
Umsatz	357	13,1%	7%
ARPU (EUR)	8,4	5,2%	n. a.
ARPL (EUR)	n. a.	n. a.	n. a.
EBITDA	115	12,8%	6%
EBIT	58	17,1%	7%
CAPEX	52	6,8%	5%

Angebote



Mobil-
telefonie



Mobile Breit-
bandlösung



ICT



Rechenzentrum
für Kund:innen

Qualitätszertifikate

- ✓ ISO 14001
- ✓ ISO 45001

Mitarbeiter:innen (Vollzeitkräfte)

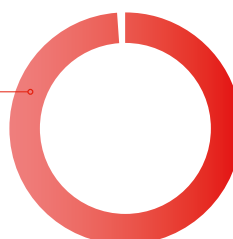
64 %

Anteil weiblich



Netzabdeckung

4G 99 %



Marken

A1

Eckdaten: Serbien

Bevölkerung

6,8
Millionen

BIP/Kopf, PPP

21.500
USD

EU-Beitrittskandidat seit

2012

Währung

RSD
Serbischer
Dinar



A1 in Slowenien



Über A1 in Slowenien

A1 Slowenien ist der führende private Anbieter von integrierten Kommunikationsdiensten im Land.

Das Unternehmen bietet Mobilfunk- und Festnetzdienste, hochleistungsfähiges Breitbandinternet, Cybersicherheit sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) an. Mehr als 630 Mitarbeiter:innen widmen sich Lösungen, die das Leben im digitalen Zeitalter für über 800.000 Nutzer:innen bereichern.

Das Vorgängerunternehmen von A1 Slowenien nahm 1999 den Betrieb auf und wurde 2001 Teil der Gruppe. Im Jahr 2022 trug das Geschäft in Slowenien 4 % zum Umsatz der Gruppe und 3 % zum EBITDA bei.

Geschäftsentwicklung 2022

Im Jahr 2022 blieb die Wettbewerbsintensität auf dem slowenischen Markt hoch. Die Mobilfunkbetreiber boten 5G-Angebote in fast allen Tarifen an. Daher war eine Premium-Positionierung von 5G im Markt nicht umsetzbar. A1 Slowenien gestaltete sein Mobilfunkportfolio neu und inkludierte attraktive Hardware mit geringerer Stützung. Im Festnetzgeschäft war A1 Slowenien erfolgreich in der Kundenakquise und im Upselling auf höhere Internetgeschwindigkeiten, aber auch bei der Gewinnung von Kund:innen für konvergente Angebote mit ansprechenden TV-Inhalten.

Marktposition

Mobilfunk

#2

Festnetz

#4

RGUs (in 1.000)

224

Mobilfunk-Kund:innen
(in 1.000)

711

Konvergent seit

2015

Finanzkennzahlen 2022

In Mio. EUR		Veränderung	Anteil an Gruppe
Umsatz	223	6,0%	4%
ARPU (EUR)	13,9	5,3%	n. a.
ARPL (EUR)	31,1	-2,4%	n. a.
EBITDA	56	-7,4%	3%
EBIT	4	-72,8%	0%
CAPEX	46	-41,9%	5%

Angebote

Festnetz-
telefonieFestnetz-
BreitbandMobil-
telefonieMobile Breit-
bandlösung

IP TV



ICT

Qualitätszertifikate

- ✓ ISO 14001
- ✓ ISO 27001
- ✓ ISO 45001
- ✓ EMAS

Mitarbeiter:innen (Vollzeitkräfte)

45 %

Anteil weiblich

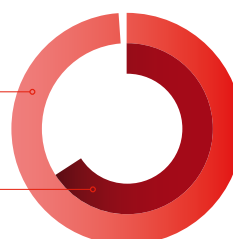


Netzabdeckung

Glasfaser 29.000
homes passed

4G 99 %

5G 66 %



Marken

A1



re:do

Eckdaten: Slowenien

Bevölkerung

2,1
Millionen

BIP/Kopf, PPP

43.600
USD

Mitglied der EU seit

2004

Währung

EUR
Euro



A1 in Nordmazedonien



Über A1 in Nordmazedonien

A1 ist der führende Mobilfunkbetreiber und die Nummer zwei am Festnetzmarkt in Nordmazedonien.

A1 bietet das schnellste Mobilfunknetz des Landes. Darüber hinaus wird das Mobilfunknetz durch die Einführung von 5G noch schneller. Knapp 1.000 Mitarbeiter:innen arbeiten unter der Marke „A1 Makedonija“ ständig daran, den mehr als 1,2 Millionen Kund:innen das beste Nutzererlebnis zu bieten.

„A1 Makedonija“ wurde im Jahr 2007 als Teil der Gruppe gegründet. Im Jahr 2022 trug das Geschäft in Nordmazedonien 3 % zum Umsatz der Gruppe und 2 % zum EBITDA bei.

Geschäftsentwicklung 2022

Die Marktentwicklung in Nordmazedonien war im Jahr 2022 geprägt von einer verstärkten Nachfrage nach hochwertigen Breitband- und Konvergenzprodukten im Festnetzgeschäft. Im Mobilfunkgeschäft herrschte eine starke Nachfrage nach unlimitierten Datenpaketen, hochwertigen Tarifen und mobilen WiFi-Routern. A1 in Nordmazedonien gestaltete das Mobilfunkportfolio mit 5G-Tarifen neu und positionierte sich erfolgreich mit dem „More-for-More“-Konzept.

Marktposition

Mobilfunk

#1

Festnetz

#2

RGUs (in 1.000)

360

Mobilfunk-Kund:innen
(in 1.000)

1.101

Konvergent seit

2014

Finanzkennzahlen 2022

In Mio. EUR		Veränderung	Anteil an Gruppe
Umsatz	141	5,0%	3%
ARPU (EUR)	6,7	7,1%	n. a.
ARPL (EUR)	11,1	0,5%	n. a.
EBITDA	44	-4,0%	2%
EBIT	18	-3,0%	2%
CAPEX	38	56,2%	4%

Angebote



Festnetz-
telefonie



Festnetz-
Breitband



Mobil-
telefonie



Mobile Breit-
bandlösung



IP TV



ICT



Rechenzentrum
für Kund:innen

Qualitätszertifikate

- ✓ ISO 9001
- ✓ ISO 14001
- ✓ ISO 20000-1
- ✓ ISO 22301
- ✓ ISO 27001
- ✓ ISO 27018
- ✓ ISO 45001

Mitarbeiter:innen (Vollzeitkräfte)

50%

Anteil weiblich

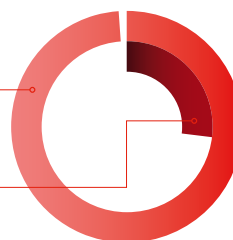


Netzabdeckung

Glasfaser 37.000
homes passed

4G 99%

5G 27%



Marken

A1

Eckdaten: Nordmazedonien

Bevölkerung

2,1
Millionen

BIP/Kopf, PPP

18.200
USD

EU-Beitrittskandidat seit

2005

Währung

MKD
Mazedonischer
Denar

Strategie

A1 ermöglicht es Menschen, das zu tun, was sie lieben, was sie inspiriert, was ihnen nützt. Für Unternehmen schafft A1 Lösungen, um produktiver und innovativer zu werden.

In einem sich wandelnden Umfeld verändern sich auch die Bedürfnisse und Erwartungen der Kund:innen und der Gesellschaft insgesamt. Daher hat die A1 Group Ende 2022 ihre Unternehmensstrategie aufgefrischt und folgte dabei ihrer bestehenden Vision.

Vision der A1 Group: Empowering digital life

Diese Vision zielt auf einen überzeugenden Nutzen und ein positives „Erlebnis“ für die Kund:innen sowie für die Gesellschaft ab. Die Basis dafür bilden die digitale Infrastruktur und die Services der A1 Group. Dies umfasst insbesondere auch das Mitgestalten einer nachhaltigen Zukunft durch Technologie – für die Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Geschäftspartner und alle weiteren Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette, in dieser und in zukünftigen Generationen. Die A1 Group stellt sich dementsprechend aktiv der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwor-

tung. Sie fördert effiziente, ressourcenschonende und somit nachhaltigere Arbeits- und Lebensweisen sowie den chancengleichen und sicheren Zugang zu Konnektivität und digitalen Services.

Die überarbeitete Unternehmensstrategie reflektiert die aktuellen Branchentrends. Dazu zählen etwa der starke Zuwachs des Datenverkehrs und die signifikant steigende Bedeutung von Software als Grundlage für Automatisierung und Digitalisierung. Mehr zu den Branchentrends kann dem Konzernlagebericht 2022 entnommen werden.

Die Unternehmensstrategie bezieht sich auf den Zeitraum 2023 bis 2027 und hat zwei Kernbereiche:

- ✓ Die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts, um für Kund:innen relevant zu bleiben.
- ✓ Die Ambition, Neues zu entdecken um zusätzliche Wachstumschancen zu erkunden.

Dabei stellt die A1 Group den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Die Marke A1, Nachhaltigkeit (ESG) und der Themenkomplex

Sicherheit sind Wegbereiter und somit integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Weiterentwicklung des Kerngeschäfts

In einem schnelllebigen Umfeld sind ständige Entwicklung und Verbesserung unerlässlich. Um die steigenden Anforderungen der Kund:innen zu erfüllen und Erwartungen zu übertreffen, muss sich das Unternehmen das Kerngeschäft weiterentwickeln. A1 strebt danach, seine Infrastruktur zu optimieren, um ein erstklassiges Kundenerlebnis zu bieten und den Ruf als Qualitätsführer zu wahren.

Telekommunikationsunternehmen sind mittlerweile weit mehr als Anbieter von Konnektivität. Vielmehr geht es darum, den Kund:innen herausragende Erlebnisse zu bieten. In diesem Sinne lenkt die A1 Group den bisher produktgetriebenen Fokus verstärkt auf die „Customer Journey“. Das bedeutet, dass Kundenbedürfnisse bei den verschiedenen Kontaktpunkten mit der A1 Group schnell erkannt und adressiert werden.

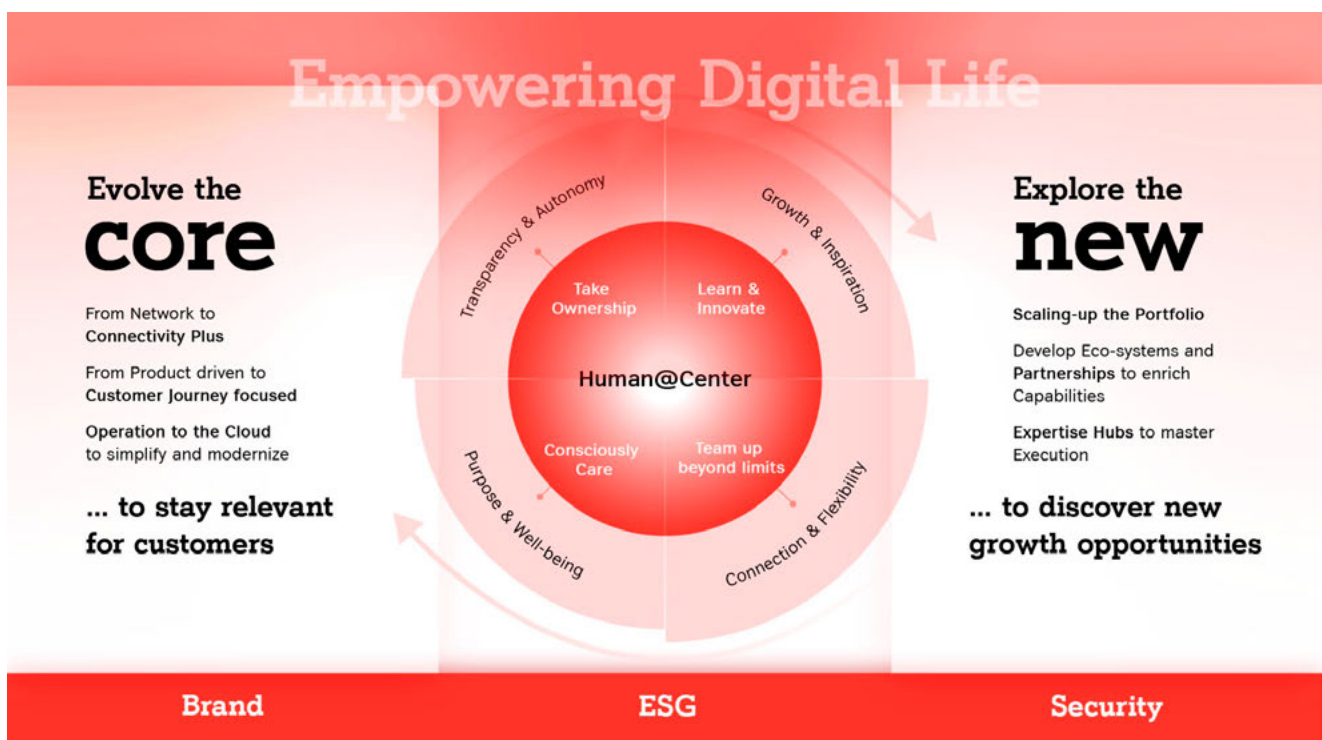
Durch die intensivere Nutzung der Cloud können Prozesse und die IT-Landschaft vereinfacht und modernisiert werden. Das wiederum erhöht das Tempo bei der Einführung neuer Produkte, ermöglicht ein schnelleres Wahrnehmen von Geschäftsmöglichkeiten und fördert die digitale Transformation.

Neues entdecken

Um die Geschäftsmöglichkeiten von morgen zu nutzen, fokussiert die A1 Group auf drei Säulen. Das bestehende Portfolio wird selektiv erweitert und ausgewählte Wachstumschancen werden zielstrebig verfolgt. Darüber hinaus sollen durch Partnerschaften die eigenen Möglichkeiten erweitert werden. So kann die A1 Group noch schneller agieren und den Kund:innen Zugang zu umfassenden digitalen Dienstleistungen aus einer Hand anbieten. A1 positioniert sich somit als Partner des Vertrauens gegenüber den Kund:innen. Zudem können mit der internen Bündelung von Fachwissen in Kompetenzzentren gruppenweite Themen wirkungsvoller adressiert und Synergien genutzt werden.

Human@Center: Der Mensch im Mittelpunkt

Der Anspruch, relevant für die Kund:innen zu bleiben, war ein wesentlicher Grund dafür, die Unternehmensstrategie aufzufrischen. Der Mensch (das heißt die Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Geschäftspartner:innen und sonstige Stakeholder) steht im Mittelpunkt der überarbeiteten Unternehmensstrategie. Schließlich sind es die Menschen bei und rund um A1, die die Strategie mit Leben erfüllen. Damit dies gelingt, braucht es ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen gewünschten Verhaltensweisen der Mitarbeiter:innen und dem passenden Arbeitsumfeld.



Der Human@Center-Ansatz umfasst die folgenden vier Komponenten:

- ✓ A1 überträgt den Mitarbeiter:innen mehr Verantwortung und gibt ihnen mehr Freiheit beim Ausüben ihrer Aufgaben. Dies geht intern mit mehr Transparenz einher.
- ✓ Nur durch kontinuierliches Lernen und Weiterbildung können Menschen sowohl auf persönlicher als auch auf professioneller Ebene wachsen. Das ermöglicht neue Perspektiven und fördert die Innovationsfähigkeit.
- ✓ Zusammenarbeit findet zunehmend in funktions- und länderübergreifenden Teams statt. Dazu braucht es einen Rahmen, der Flexibilität fördert und persönliche Interaktionen unterstützt.
- ✓ Die A1 Group erfüllt eine Reihe wichtiger gesellschaftlicher Funktionen. Als Arbeitgeber zielt die A1 Group darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter:innen dieser Verantwortung bewusst sind, selbst einen Beitrag leisten können, sich wohl fühlen und gerne ihren Aufgaben nachgehen, um eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Die Marke: A1

Die starke Marke A1 verbindet alle Märkte der Unternehmensgruppe. Sie repräsentiert einerseits, für welche Werte und welche Kultur die Unternehmensgruppe steht und andererseits, wie die A1 Group wahrgenommen wird. Anhand der „Brand Performance“ und der Kundenzufriedenheit zeigt sich, ob die Strategie in den Zielgruppen funktioniert.

Das durchgängige Erscheinungsbild des Designs von A1 ermöglicht gemeinsame, länderübergreifende Initiativen. Für die Mitarbeiter:innen wirkt die Marke A1 als verbindende Basis, die die Werte und Haltungen der Unternehmensgruppe repräsentiert.

Sicherheit

Die Erwartungen der Kund:innen, aber auch die rechtlichen Anforderungen und Konsequenzen bei Fehlverhalten in Bezug auf Informationssicherheit und den Schutz personenbezogener Daten haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gleichzeitig verzeichnete eine überwiegende Mehrheit der westlichen Unternehmen bereits Datenpannen.

Sicherheit ist essenziell für A1. So können sich Geschäftspartner darauf verlassen, dass die A1 Group mit Daten sorgfältig umgeht und sie adäquat schützt. Zudem bietet A1 Lösungen an, mit denen Kund:innen ihre Daten bestmöglich schützen können. Das macht die A1 Group zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner.

Nachhaltigkeit (ESG)

Entsprechend der Vision „Empowering digital life“ kommt dem Mitgestalten einer nachhaltigen und inklusiven Zukunft durch Technologie eine zentrale Rolle zu. Die A1 Group übernimmt aktiv ökologische und soziale Verantwortung, indem sie effizientere, ressourcenschonende und damit nachhaltigere Arbeits- und Lebensweisen fördert.

Nachhaltigkeit umfasst die Dimensionen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Corporate Governance, kurz „ESG“.

Die ESG-Strategie der A1 Group ist weitreichend und interdisziplinär. Angefangen von Energieeffizienz bis hin zur Gleichstellung der Geschlechter – praktisch jeder Unternehmensbereich ist aufgefordert, Prozesse, Produkte und Services zu hinterfragen, neu zu denken und nachhaltiger zu gestalten. Nachhaltigkeitsaspekte müssen bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden. ESG steht für eine Transformation der gesamten Unternehmensgruppe – eine ehrgeizige Reise, die längst begonnen hat und doch noch anspruchsvolle Etappen umfasst.

Die ambitionierten ESG-Ziele basieren auf drei Säulen. Ein deutliches Bekenntnis zum Kampf gegen den Klimawandel bildet die erste Säule. Die zweite Säule spiegelt das soziale Verantwortungsbewusstsein der A1 Group wider: Es liegt ein klarer Fokus auf der Förderung von Frauen und Diversität sowie auf Initiativen im Bereich der digitalen Bildung – speziell im Bereich digitale Kompetenzen der jüngeren Generation. Denn nur mit solchem Know-how sowie mit chancengleichem, flächendeckendem und hochqualitativem Zugang zu digitalen Medien, Services und Geschäftsmodellen lässt sich das volle Potenzial der Digitalisierung für die Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt entfalten. Eine starke Corporate-Compliance-Kultur bildet die dritte Säule der ESG-Strategie der A1 Group.

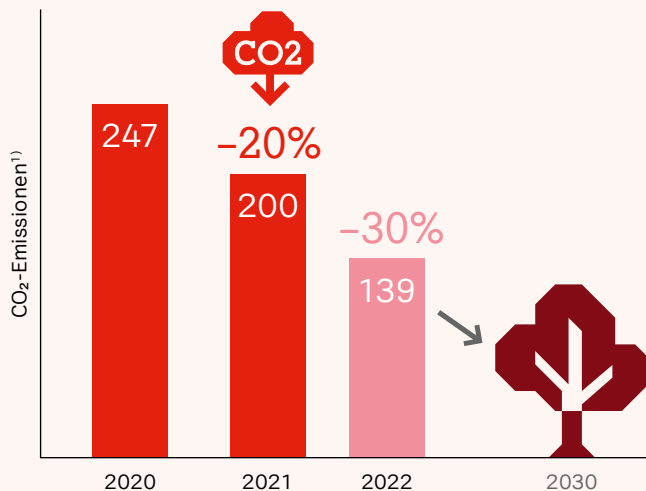
ESG-Ziele

Klare Zielsetzungen für die ESG-Strategie

Die A1 Group richtet ihre ESG-Aktivitäten an der Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der

Vereinten Nationen aus, die im Jahr 2015 verabschiedet wurden. Die Nachhaltigkeitsstrategie von A1 leitet sich aus der zuletzt 2022 aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse ab. Die Strategie zielt darauf ab, das Potenzial der Digitalisierung für das Klima, die Menschen und die Gesellschaft zu nutzen und zugleich den eigenen ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

A1: Beitrag zum Klimaschutz



Maßnahmen-Plan

- ✓ Stromabnahmeverträge, grüne Tarife sowie Herkunftsnachweise
- ✓ Steigerung der Eigenproduktion vor Ort; z. B. eigene Photovoltaikparks, Solarpanels auf Basisstationen
- ✓ Beschleunigung des Umstiegs auf Hybrid- und E-Fahrzeuge
- ✓ Free Cooling
- ✓ Innovative Logistik- und Kommunikationslösungen
- ✓ Steigerung der Energieeffizienz durch Abschaltung älterer Kommunikationssysteme



1) Direkte und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 + Scope 2 market based), CO₂-Äquivalent in tausend t

Environmental, Social & Corporate Governance: Klare Zielsetzungen beim Verfolgen der ESG-Strategie¹⁾

Umwelt²⁾

CO₂-Emissionen 2030

- ✓ Reduktion der CO₂-Emissionen auf netto null³⁾ durch Verringerung des eigenen CO₂-Fußabdrucks und einen schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen.

Energieeffizienz 2030

- ✓ Steigerung der Energieeffizienz um 80 %

Kreislaufwirtschaft 2030

- ✓ Förderung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen: Recycling von jährlich rund 50.000 Altgeräten.

Gesellschaft⁴⁾ & Governance

Digitale Bildung 2023 (bereits 2022 erreicht)

- ✓ Erreichen von 100.000 Menschen – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche – im Rahmen des digitalen Bildungsschwerpunktes. Vermittlung von Sicherheit und Kompetenzen bei deren aktiver Gestaltung von digitalen Welten.

Diversität 2023

- ✓ Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 40 % sowie Anheben und Halten des Anteils von Frauen im Unternehmen bei 40 %.

Mitarbeiter:innen 2024

- ✓ Schulungen im Ausmaß von 40 Stunden pro Mitarbeiter:in (Vollzeitäquivalent).

Compliance

- ✓ Aufrechterhaltung eines Best-Practice- und extern zertifizierten Compliance-Management-Systems, um eine integre und vertrauenswürdige A1 Group sicherzustellen.

1) Die ESG-Ziele wurden im Rahmen der Auffrischung der Unternehmensstrategie erweitert und sind auf der Website esg.a1.group einsehbar.

2) Als Basis für die Ziele dient das Jahr 2019.

3) Reduzierung von Scope 1 & Scope 2 (market-based) um 90 %

4) Im Zeitraum von 2020-2023.

Sustainable Development Goals

Bei dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im September 2015 wurde die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen

verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinarbeiten. Die A1 Group unterstützt deren Erreichung durch eine Vielzahl an Aktivitäten.





Technologie, Services und Innovation

Resilienz, Nachhaltigkeit und
Innovation als Erfolgsfaktoren
bei der Digitalisierung.

Im Jahr 2020 rückte die COVID-19-Pandemie die enorme Bedeutung einer zuverlässigen digitalen Konnektivität für die Bevölkerung unvermittelt in den Fokus. 2021 nahm die Nachfrage nach sicherer und nahtloser Konnektivität weiter zu, da immer mehr Branchen Mitarbeitende im Homeoffice beschäftigten. Rückblickend kann die A1 Group für sich in Anspruch nehmen, dass ihre Infrastruktur dank kontinuierlicher Investitionen selbst für den Umgang mit diesen außerordentlichen Herausforderungen ausgesprochen gut gerüstet war. Auch 2022 hielt der Homeoffice-Trend an und weitete sich aufgrund einer stärkeren Nachfrage nach Mobilität noch aus.

In diesen vergangenen Jahren wuchs die A1 Group mit den Herausforderungen – und das auf unterschiedliche Weise. Die bestehenden Netze wurden aufgerüstet, um mehr Bandbreite zur Verfügung zu stellen. Der Glasfaserausbau wurde innerhalb der gesamten Gruppe stark forciert. Zudem wurde 5G genutzt, um Breitbandversorgung auch in Gebieten zu gewährleisten,

die noch nicht mit Glasfaser erschlossen sind. Mit ihrer hochleistungsfähigen und zukunftssicheren Infrastruktur stellt die A1 Group ein verlässliches Fundament für zunehmend digitalisierte Arbeits- und Lebenswelten zur Verfügung. Zudem unterstützt die Gruppe die schnell voranschreitende Digitalisierung und die mit ihr wachsende Nachfrage nach sicherer, nahtloser Konnektivität.

Ein wesentlicher Fokus der A1 Group liegt auch auf der Mitgestaltung einer nachhaltigen Zukunft auf Basis technologischer Innovationen. Das Zeitalter der Digitalisierung bringt neben vielen Vorteilen auch Herausforderungen mit sich. Unter anderem führt sie auch zu mehr Datenverkehr, der wiederum einen höheren Energiebedarf zur Folge hat. Die Unternehmensgruppe nimmt die damit verbundenen Aufgaben sowie ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung insgesamt wahr. Etwa, indem sie mit innovativen Technologien einen effizienteren und ressourcenschonenderen Betrieb ihrer Infrastruktur vorantreibt.

Ökologische Netzkonzeption

Die größte Auswirkung der A1 Group auf die Umwelt ergibt sich aus dem Stromverbrauch für den Betrieb ihrer Netze. Er macht etwa 90 % des gesamten Energiebedarfs aus. Das Mobilfunknetz spielt hierbei die größte Rolle und ist für 60 % des Stromverbrauchs der Gruppe verantwortlich. Somit bietet es zugleich auch den wichtigsten Ansatzpunkt für die Reduzierung der damit verbundenen CO₂-Emissionen.

Der kontinuierliche Anstieg des übertragenen Datenvolumens verdeutlicht den Bedarf an weiteren technologischen Innovationen und effizienteren Lösungen im Netzbetrieb. Der neue Mobilfunkstandard 5G zeichnet sich dank seiner höheren Bandbreiteneffizienz im Vergleich zu früheren Generationen von Mobilfunknetzen auch durch eine verbesserte Energieeffizienz aus. Im Hinblick auf die Datenvolumina bedeutet das, dass mit 5G dieselbe Menge an Daten bei größerer Bandbreite noch schneller übertragen wird – und das bei geringerem Stromverbrauch. Dennoch wird der Strombedarf mit zunehmender 5G-Kommunikation wegen der damit verbundenen dynamischen Zunahme von übertragenen Daten voraussichtlich steigen. Um dem entgegenzuwirken, plant die A1 Group im Einklang mit internationalen Markttrends die Abschaltung älterer Generationen von Mobilfunknetzen in den kommenden Jahren. Hierdurch soll der Energieverbrauch nachhaltig optimiert und damit ein Baustein für die Dekarbonisierung der Gruppe zur Verfügung gestellt werden.

In der Regel geht die Modernisierung von Netzkomponenten – beispielsweise bei LTE und 5G – mit einer Steigerung der Energieeffizienz einher. Im Fall von Stromversorgungseinheiten sowie Kühl- und Lüftungssystemen, die zu den größten Energieverbrauchern gehören, zielen die Energieeffizienzprogramme darauf ab, jene Energiekosten zu reduzieren, die nicht primär mit dem Datentransport zusammenhängen. Die meisten Basisstationen der A1 Group benötigen keine Kühlsysteme, da sie mit passiver Kühlung betrieben werden.

Gleichzeitig trägt die zunehmende Nutzung von Glasfaser im Festnetz dazu bei, den Stromverbrauch im Vergleich zu älteren, auf Kupferkabeln basierenden Technologien zu verringern.

In den Rechenzentren von A1 in Österreich sorgen innovative Kühlverfahren wie Hot-Spot-Absaugung, Kaltgangeinhausung oder Wärmérückgewinnungsanlagen für eine Verringerung des Strombedarfs um bis zu 75 % im Vergleich zu

5G-Faktencheck

- ✓ 5G ist ein neues Übertragungsprotokoll, keine neue Technologie.
- ✓ Übertragungsform und -medium (Funk) sind bereits lange im Einsatz und bestens erforscht.
- ✓ Bisherige Forschungsergebnisse zu Mobilfunk sind daher auf 5G übertragbar.
- ✓ Die internationalen Personenschutzgrenzwerte wurden 2020 neu evaluiert und bestätigt.
- ✓ In Österreich sind diese in der OVE-Richtlinie R 23-1 dargelegt und enthalten einen 50-fachen Sicherheitsfaktor.
- ✓ Internationale Messergebnisse zeigen, dass sich die Expositionswerte durch 5G kaum verändern werden.

herkömmlichen Kühlsystemen. Die zunehmende Nutzung von Cloud-Lösungen trägt ebenfalls dazu bei, die Energieeffizienz zu verbessern. Die Optimierung der Hardware, eine höhere Energieeffizienz neuerer Hardwaregenerationen und die Reduzierung des Platzbedarfs im Rechenzentrum spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Schon seit Jahren konzentriert sich die A1 Group darauf, ihre Energieeffizienz im Rahmen verschiedener Initiativen zu verbessern, um das wachsende Datenvolumen von dem damit verbundenen Energieverbrauch zu entkoppeln. Die Nutzung der neuesten Generation von RAN-Komponenten (Radio Access Network) sorgt beispielsweise neben hoher Servicequalität auch für mehr Energieeffizienz.

Ein Beispiel für softwarebasierte intelligente Netzoptimierung, die eine höhere Energieeffizienz erzielt, ist „Dynamic Cell Sleep“. Hierbei werden Frequenzbereiche, die als Zusatzkapazität bei hohem Datenaufkommen benötigt werden, in einen Standby-Modus geschaltet, wenn die Auslastung gering ist.

Netze und Infrastruktur am neuesten Stand der Technik

Eine zuverlässige und sichere Infrastruktur ist heute von größerer Bedeutung als je zuvor. In den vergangenen Jahren haben vorausschauende Investitionen in zukunftssichere Netze die

verlässliche Bewältigung eines beispiellosen Anstiegs des Daten- und Sprachverkehrs möglich gemacht. Die A1 Group investiert mehrere Hundert Millionen Euro pro Jahr in ihre Netze. Dies ist eine solide Grundlage dafür, dass die Gruppe ihren Kund:innen weiterhin die besten Produkte und Dienstleistungen anbieten und auf optimale Weise der zunehmenden Nachfrage nach Daten, mehr Bandbreite und geringen Latenzwerten gerecht werden kann.

Breitbandausbau in Österreich

Im Jahr 2022 konzentrierte sich A1 in Österreich auf den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes und des Glasfasernetzes.

Im Rahmen ihrer Glasfaserinitiativen baut A1 in Österreich das größte Glasfasernetz des Landes beständig weiter aus. Per Ende 2022 verfügten bereits 95,6% der Gemeinden über einen Zugangspunkt zu diesem Netz. In Summe wurden dabei rund 69.000 km Glasfaserkabel verlegt. Das Glasfasernetz hat ein solides Fundament, denn es baut auf dem Glasfaser-Backhaul-Netz der Mobilfunkbasisstationen auf, von denen bereits 82% über Glasfaser verbunden sind. Auf diese Weise gehen Mobilfunk und Festnetz ideal Hand in Hand.

Im Oktober 2022 hat die österreichische Regulierungsbehörde den Glasfaser-Breitbandmarkt in mehrfacher Hinsicht weiter dereguliert. Es wurden eine Reihe von Partnerschaften für die gemeinsame Nutzung der Glasfaserinfrastruktur geschlossen, um den jeweiligen Kund:innen VHCN-Dienste (Very High Capacity Network) anzubieten. Diese gemeinsame Nutzung verbessert das Geschäftsmodell beim Angebot von Glasfaseranschlüssen an neuen Standorten, da die durchschnittliche Nutzung der Infrastruktur optimiert wird. Das wird zur weiteren Beschleunigung des Glasfaserausbaus in Österreich beitragen. Mit diesem Ansatz bekräftigt die A1 Group ihre Entschlossenheit, das Potenzial der ausgebauten Infrastruktur rasch und effizient zu nutzen. Zudem präsentiert sich A1 auch als zuverlässiger Partner für die Bereitstellung von hochverfügbaren Diensten für ihre Unternehmenskunden auf dem Vorleistungsmarkt.

Beim Mobilfunk lag die 5G-Abdeckung von A1 Österreich Ende 2022 bei etwa 79 % der Bevölkerung, womit die führende Stellung im Bereich der 5G-Netze behauptet wurde. Das Unternehmen verfolgt weiterhin das Ziel, bis Ende 2023 die gesamte Bevölkerung (über 95 %) mit 5G zu versorgen.

Glasfaser und Kupfer im Vergleich

- ✓ Glasfaser bietet einen deutlich höheren Datendurchsatz, auch über sehr große Distanzen. Er kann in Zukunft auf weit über 1 Gbit/s gesteigert werden.
- ✓ Glasfaser bietet symmetrische Bandbreite und Dienste.
- ✓ Glasfasernetze haben weniger elektrische Komponenten, sodass Betreiber einen geringeren Wartungsaufwand und weniger Bedarf an Technikereinsätzen vor Ort haben. Dies führt zu geringeren Betriebskosten.
- ✓ Glasfaser ist weniger empfindlich für Feuchtigkeit als Kupfer.
- ✓ Aus diesen Gründen ist Glasfaser die Zukunft für den Netzzugang.
- ✓ Der größte Nachteil von Glasfaser sind die hohen Kosten für die erstmalige Verlegung.

Breitbandausbau in CEE

In **Bulgarien** hat A1 die Strategie, führender Anbieter von Mobilfunknetzen zu sein, im Jahr 2022 mit folgenden Maßnahmen weiterverfolgt:

- ✓ Maximale Nutzung des erworbenen Spektrums auf 3.600 MHz durch den Rollout von 5G-Makrozellen in der Breite und durch Aktivierung von MIMO-Funktionen (Multiple Input Multiple Output).
- ✓ Umstellung (Refarming) des gesamten erworbenen 2.100-MHz-Spektrums von 3G auf 4G.
- ✓ Migration des Sprachverkehrs auf 4G durch Erhöhen des VoLTE-Anteils auf 30%.

Gleichzeitig setzt sich A1 in Bulgarien dafür ein, den Stromverbrauch zu reduzieren, wo immer dies möglich ist. Durch die Umsetzung von Energieeffizienzinitiativen ist es dem Unternehmen gelungen, 6 % des Stromverbrauchs im Funkzugangsnetz einzusparen.

Nach dem Erwerb von Spektrum im Jahr 2021 hat A1 in **Kroatien** mit dem kommerziellen Rollout des 5G-Netzes begonnen. Gleichzeitig baut das Unternehmen seine Festnetzinfrastruktur weiter aus und legt dabei den Schwerpunkt auf die Beschleunigung des Glasfaserausbaus.

2022 lag der Fokus von A1 in **Slowenien** weiter auf dem forcierten Ausbau des 5G-Netzes, mit dem 2021 begonnen wurde. Im Mai 2022 belegte

A1 Slowenien Platz eins in der Benchmark NET CHECK und erhielt die Auszeichnung „Best Mobile Network in Slovenia“.

In **Serbien** ist A1 als Mobilfunkbetreiber tätig. 2022 baute das Unternehmen sein eigenes Glasfasernetz um 75 % aus und schloss damit 39 % seiner Mobilfunkstandorte an das Netz an. A1 in Serbien gewann zum zweiten Mal in Folge den jährlichen Speedtest Award und erhielt von Ookla die Auszeichnung als schnellstes Mobilfunknetz in Serbien 2022.

Innovative 5G-Anwendungen

2022 setzte die A1 Group ihre Anstrengungen fort, die 5G-Präsenz auszuweiten. Es wurden erneut die Vorteile von 5G wie kurze Reaktionszeiten (Latenz) und hohe Datenübertragungsraten unter Beweis gestellt. Diese Eigenschaften sind nicht nur die unverzichtbare Voraussetzung für Mobilitätskonzepte der Zukunft (autonomes Fahren usw.) durch Kommunikation in Echtzeit, d. h. praktisch ohne Zeitverzögerung bei der Datenübertragung. Sie sind auch ein wesentlicher Baustein des Internets der Dinge (Internet of Things, IoT), das die Vernetzung einer nahezu unbegrenzten Anzahl von Geräten, Sensoren usw. ermöglicht. Dies wiederum bildet die Grundlage

für innovative Lösungen für Unternehmen und Organisationen in Bereichen wie intelligente Fertigung, Logistik, Städte, Landwirtschaft, Gesundheitsversorgung und Automatisierung ganz allgemein. Neben den damit verbundenen Effizienzsteigerungen haben solche Anwendungen auch das Potenzial, unser Leben nachhaltiger zu gestalten.

Österreich

Im Rahmen eines Versuchs ist es A1 in Österreich als erstem Anbieter in Europa gelungen, in einem 5G-Netz einen Datendurchsatz von 2 Gigabit/s zu erreichen. Gemeinsam mit dem Technologiepartner Nokia wurden drei Frequenzblöcke gebündelt (Carrier Aggregation). Hierdurch konnten das Frequenzspektrum optimal genutzt und das Potenzial der 5G-Technologie voll ausgeschöpft werden.

Bulgarien

A1 in Bulgarien hat mit Ericsson kooperiert, um das erste unabhängige (stand-alone, SA) 5G-Netz in Bulgarien zu etablieren. Es besteht aus dem vorhandenen 5G-Funkzugangsnetz (Radio Access Network, RAN) von Nokia und dem Dual-Mode-5G-Kernnetz von Ericsson.

Private 5G-SA-Netze sind wichtige Komponenten von Industrie 4.0. Sie ermöglichen schnelle,

Elektromagnetische Felder

Kontroverse Aussagen über mögliche Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auf die Gesundheit sorgen gelegentlich für Verunsicherung. Die A1 Group ist sich ihrer Verantwortung in der Diskussion um gesundheitliche Auswirkungen bewusst. Aktuelle Forschungsergebnisse werden kontinuierlich von nationalen und internationalen Institutionen wie der WHO oder der ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection) ausgewertet und bilden die umfassende Grundlage für die Bewertung der 5G-Technologie und der festgelegten Grenzwerte. In Österreich werden die internationalen Grenzwertempfehlungen von EU, WHO und ICNIRP in der verbindlichen Richtlinie R 23-1 des OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik) umgesetzt. Sie deckt ein breites Frequenzspektrum ab, das auch alle 5G-Frequenzen umfasst. In allen operativen Einheiten werden die jeweiligen lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen strikt eingehalten. Somit entsprechen alle Mobilkommunikationssysteme und -geräte der A1 Group vollständig den relevanten Sicherheitsstandards und gesetzlichen Anforderungen.

Im März 2020 veröffentlichte die ICNIRP ihre neue Leitlinie zur Begrenzung der Strahlenbelastung des Menschen durch hochfrequente elektromagnetische Felder. Nach 20 Jahren Forschung wurden die aktuellen Grenzwerte für den Schutz von Menschen neu bewertet und bestätigt. Die ICNIRP kam zu dem Schluss, dass bei einer an jedem Tag des Jahres durchgängigen Exposition mit Hochfrequenzen unterhalb der ICNIRP-Grenzwerte keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, darunter auch Kleinkinder, zu beobachten seien. Dies gilt für den gesamten Frequenzbereich von 100 kHz bis 300 GHz und damit auch für alle 5G-Frequenzbereiche.

sichere und kundenspezifische Lösungen für Unternehmen. Sie werden zudem Vorteile in verschiedenen Bereichen bieten, unter anderem bei der Machine-to-Machine-Automatisierung mit URLLC (Ultra Reliable Low Latency Connectivity) für Befehls- und Steuerungsnachrichten von automatisierten Systemen (zum Beispiel Roboter und fahrerlose Transportfahrzeuge). Diese Nachrichten können in Echtzeit verarbeitet werden, um Verzögerungen zu verhindern und eine hohe Produktivität zu erreichen. Umfangreiche IoT-Telemetrie ist eine weitere Anwendung von 5G-SA mit sicherer Cloud-Konnektivität für die Datenerfassung von IoT-Sensoren und -Geräten mit hoher Dichte und großer Anzahl. Zudem können private 5G-SA-Netze genutzt werden, um Geschäftskunden einen sicheren, zuverlässigen und schnellen FWA (Fixed Wireless Access) zur Verfügung zu stellen.

5G-SA-Lösungen punkten mit geringer Latenz bei hoher Sicherheit und hoher Bandbreite, wodurch sie ideal geeignet sind für Branchen wie Fertigung und Produktion (Analytik und Lagerautomatisierung mit Robotern), Energie und Versorger (intelligente Zähler und Network Slicing/Control), intelligente Landwirtschaft (vernetzte Geräte für den Landwirtschaftsbetrieb) und viele weitere.

Kundenservice und -erlebnis

Die Technologie und die Infrastruktur der A1 Group bilden die solide Grundlage für ein breites und innovatives Portfolio, das gezielt auf die Anforderungen und Wünsche der Kund:innen eingeht.

Um aktuelle und zukünftige Bedürfnisse zu erkennen und zu evaluieren, wie ihre Produkte und Dienstleistungen vom Markt aufgenommen werden, nutzt die A1 Group verschiedene Informationskanäle wie Shops und Servicestellen, Social Media und eigens eingerichtete Apps und Foren für die Kund:innen.

Der Kundenservice und das Kundenerlebnis spielen dabei eine wesentliche Rolle. Über 72 % der Kund:innen (Stand November 2022), die an einer Kundenschnittstelle Kontakt mit der A1 Group hatten, würden diese „auf jeden Fall weiterempfehlen“.

Mit mehr als 3,8 Millionen aktiven Nutzer:innen (Stand November 2022) ist die Self-Care-App für viele Kund:innen ein wichtiger Servicekanal. Damit können sie beispielsweise schnell und einfach ihre Rechnungen einsehen, Tarife ändern, „Freieinheiten“ überblicken, Zusatz-

pakete verwalten und vieles mehr.

Das bestmögliche, um attraktive digitale Features angereicherte Kundenerlebnis steht auch im Mittelpunkt des neuen Shop-Designs der A1 Group. Neben Vorteilen wie persönlicher Betreuung und räumlicher Nähe bietet das innovative Konzept eine perfekte Atmosphäre, um Produkte auszuprobieren und spannende digitale Lösungen zu entdecken. Über den A1 Live Shop haben Kund:innen zudem die Möglichkeit, sich per Videoanruf an A1 zu wenden, wenn sie über den Onlineshop hinausgehende Informationen wünschen.

Produkt- und Customer-Value-Management

Mit Treueprogrammen wie „A1 Smile“ in Österreich, „A1 Club“ in Bulgarien oder „A1 Klub Plus“ in Serbien und Initiativen wie „Connect Plus“ in Österreich bietet die A1 Group Bestandskund:innen zahlreiche Vorteile. So können Kund:innen mit Konvergenzprodukten in Österreich beispielsweise zusätzliche Datenvergünstigungen, Rabatte, exklusive Produkte und TV-Inhalte in Anspruch nehmen. Weitere positive Anreize stellen Vergünstigungen bei Drittanbietern und Einladungen zu exklusiven Veranstaltungen dar.

Das Internet-Portfolio der Group beinhaltet attraktive Lösungen für jeden Kundenwunsch wie Breitbandprodukte über Festnetz oder mobile WLAN-Router („Net Cube“). In Österreich steht zusätzlich eine Hybridlösung zur Verfügung, die Mobilfunk und Festnetz kombiniert.

Im Zeitalter der Digitalisierung verändern sich Lebens- und Nutzungsgewohnheiten dynamisch. Die A1 Group reagiert darauf mit einer kontinuierlichen Erweiterung ihres Produktportfolios um Innovationen wie zum Beispiel „A1 Xplore TV“ oder mobile Zahlungslösungen.

In Bulgarien war A1 das erste Telekommunikationsunternehmen, das eine mobile Anwendung einführte, mit der Kund:innen an Terminals in Verkaufsstellen direkt mit ihrem Smartphone bezahlen können (über Apple Pay und NFC für Android). Die App namens „A1 Wallet“ bietet darüber hinaus auch ein komplettes Portfolio an mobilen Zahlungsdiensten wie QR-Code-Zahlungen oder Peer-to-Peer-Transaktionen.

Entertainment

Der Markt für digitale Unterhaltung wächst weiter und es werden mit zunehmender Geschwindigkeit sowohl weltweit als auch lokal neue kundenorientierte Lösungen entwickelt. Globale Marktteilnehmer führen verschiedene Video-, Audio- und

Gaming-Angebote ein. Vor diesem Hintergrund bleibt die A1 Group offen für neue Kooperationen, die Mehrwert für A1-Kund:innen schaffen können.

Die TV-Plattform „A1 Xplore TV“ wurde vor einigen Jahren eingeführt und ist in fünf Märkten (Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien und Nordmazedonien) verfügbar. Flexibilität ist ein zunehmend wichtiges Kriterium für Kund:innen. Je nach Präferenz werden unterschiedliche mobile Endgeräte genutzt, um zu einem selbst bestimmten Zeitpunkt Content zu konsumieren (Streaming-Lösungen). Um den Bedürfnissen der Kund:innen am besten gerecht zu werden, wurde A1 Xplore TV mit Amazon Fire TV, Samsung Smart TV, LG Smart TV, Hisense Smart TV und in jüngster Zeit mit Android TV, der am schnellsten wachsenden Big-Screen-Plattform, verbunden.

A1 Xplore TV hält verschiedene Angebote mit lokalen und internationalen Inhalten bereit, sodass die Kund:innen nutzen können, was sie möchten und wie sie möchten. Gleichzeitig wurde die Benutzerfreundlichkeit weiter verbessert, indem beispielsweise die Inhaltssuche vereinfacht wurde. Mit der Video-on-Demand-Plattform können sich Kund:innen verpasste Live-Sendungen anschauen und auf ihren Interessen beruhende individuelle Empfehlungen erhalten. Zusätzlich zu den beliebtesten lokalen und internationalen linearen TV-Kanälen kann über eine spezielle Set-Top-Box auf YouTube, YouTube Kids, Prime Video und andere Dienste zugegriffen werden.

2021 schloss A1 in Österreich eine Kooperation mit Canal+ ab, einem in Europa führenden Pay-TV-Anbieter. Er produziert und kauft weltweit bekannten Content und fokussiert sich dabei auf die Besonderheiten der einzelnen regionalen

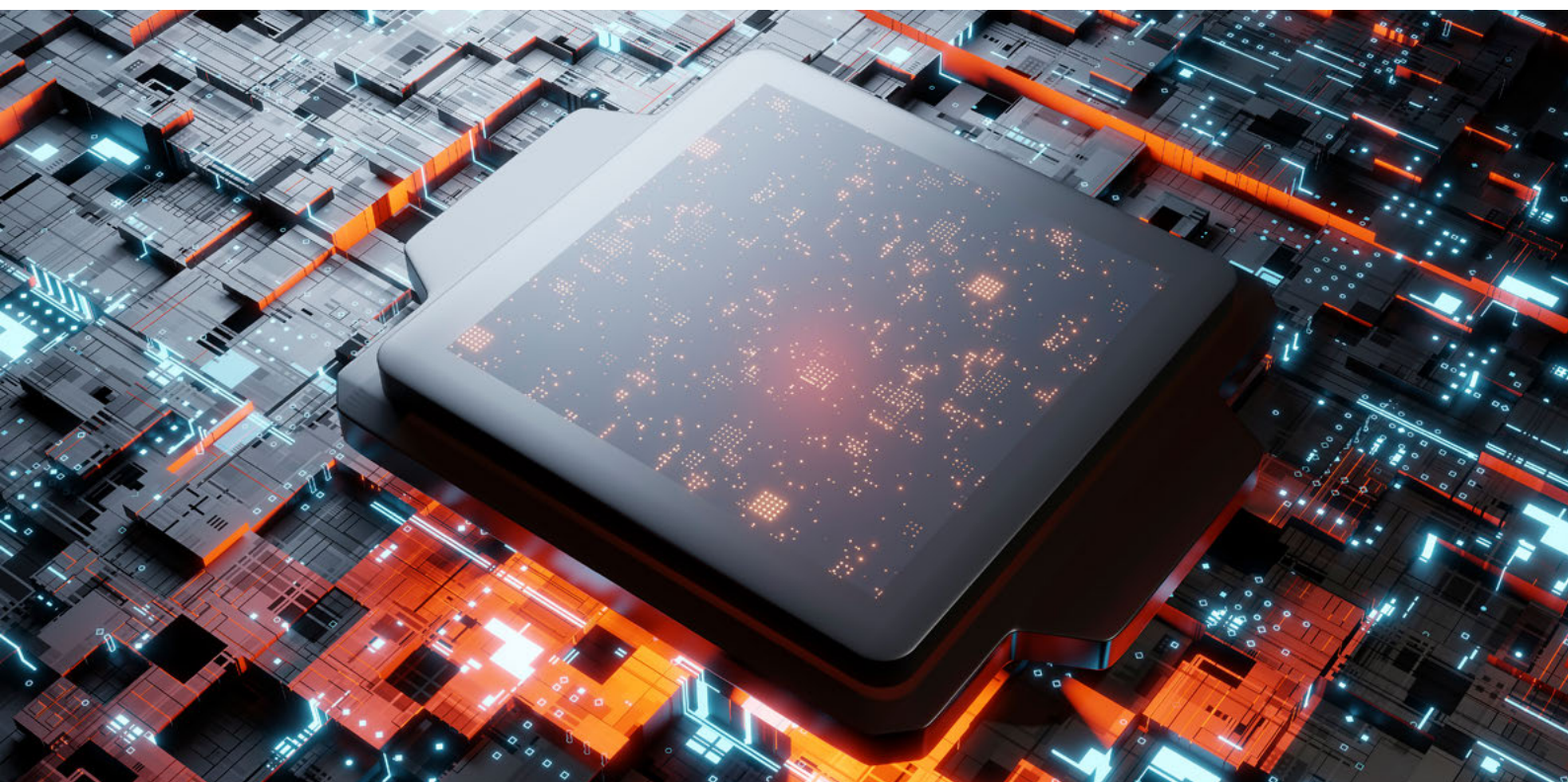
Märkte. Ziel dieser Partnerschaft ist es, ein für den österreichischen Markt optimiertes Content-Angebot zu gestalten und es über die Content-Kanäle von A1 und Canal+ bereitzustellen. 2022 wurden Kund:innen von A1 über diesen Dienst Inhalte mit europäischem Touch bereitgestellt, sowohl über unabhängige Video-on-Demand-Abonnements als auch über spezielle lineare TV-Kanäle.

2022 wurden auf dem CEE-Markt neue Dienste eingeführt und bestehende erweitert, darunter HBO Max, SkyShowtime, Disney+ usw. Je nach den jeweiligen Marktbedingungen und -anforderungen hat A1 bereits Partnerschaften mit einigen dieser Content-Anbieter geschlossen und arbeitet weiter an neuen Kooperationen.

Neben dem Ausbau des TV-Angebots arbeitet A1 weiterhin an bestehenden und neuen Diensten im Unterhaltungsbereich, um neue Kund:innen für „A1 Xplore Music by Deezer“ zu gewinnen und verschiedene Gaming-Optionen in bestimmten Märkten anzubieten.

E-Sports

Die A1 Group engagiert sich seit mehr als fünf Jahren im Bereich E-Sports und hat fünf lokale Ligen mit einer Gesamtzielgruppe von mehr als 141 Millionen Menschen in 15 verschiedenen Ländern etabliert. Damit erreicht die A1 Group E-Sports-Fans aus der gesamten CEE-Region. 2022 holte die A1 eSports League Austria die Finalrunde wieder nach Wien und veranstaltete das A1 Austrian eSports Festival. Die Finalrunde der A1 Gaming League fand in Sofia statt, jene der A1 Adria League in Zagreb – traditionell beim Gaming-Festival Reboot. Die A1 Group wird



auch künftig an der Entwicklung weiterer Gaming- und E-Sports-Aktivitäten arbeiten und dabei alle Gamer mit optimaler Konnektivität versorgen.

Marketing-Automatisierung

Die A1 Group schenkt der Automatisierung des Marketings besonderes Augenmerk, um die Interaktion mit ihren Kund:innen zu optimieren. Dies zielt vor allem auf ein überzeugendes Kundenerlebnis, Effizienz im Kundenkontakt sowie die Bindung und Akquisition von Kund:innen ab. Im Zentrum steht das übergeordnete Ziel, sich zu einem datenbasierten Unternehmen zu entwickeln, das noch stärker auf die individuelle Kundenorientierung ausgerichtet ist. Dabei wird selbstverständlich stets strikt gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gehandelt.

A1 Digital

A1 Digital leistet regelmäßig wichtige Beiträge zum Angebot innovativer Business-Lösungen der A1 Group. Das Tochterunternehmen kombiniert die Agilität einer relativ jungen Organisation mit der Sicherheit und Verlässlichkeit eines Großkonzerns. Das Unternehmen konzentriert sich dabei auf die Entwicklung innovativer, hoch skalierbarer Plattform- und Software-B2B-Produkte in den Bereichen Cloud, IoT und maschinelles Lernen sowie auf Security-Produkte für die A1 Group. Zusätzlich stellt die Etablierung dieses Portfolios in neuen Regionen mit Fokus auf Deutschland, der Schweiz und Westeuropa ein weiteres strategisches Ziel dar.

Beispielsweise bietet A1 Digital IoT-Lösungen für intelligente Anlagen an. So hat etwa „Asset Insight“ den Zweck, auf der Basis von IoT-Daten den Standort und Zustand sowie die Bewegungs- und Messwerte einer Anlage zu erfassen und zu verwalten. Damit sollen Wertschöpfungsprozesse optimiert, Kosten gesenkt sowie Missbrauch und Diebstahl vermieden werden. Die Lösung ist in der A1 Digital IoT-Plattform verankert und nutzt sicheres Datenmanagement in der europäischen Cloud Exoscale.

Außerdem unterstützt A1 Digital Geschäftskund:innen bei der Umsetzung ihrer IoT-Business-Cases. Das Unternehmen bietet hierbei alle notwendigen Bausteine an, um Produkte schneller, effizienter und einfacher an die Cloud anzubinden und mit ihr zu vernetzen. Das IoT Center führt alle wesentlichen Komponenten zusammen – einen Chip mit eingebetteter Software, Konnektivität, um Daten an die A1 Digital IoT-Plattform in der Cloud zu senden, sowie ein passendes Professional-Service-Portfolio. Die Vernetzung des Chips mit der Cloud ist hierbei der Kern der Innovation.

2022 schloss sich die A1 Group mit Exoscale der europäischen Cloud-Infrastruktur-Initiative Struc-tura-X an. Sie wurde gegründet, um die Gaia-X-Standards weiter zu stärken. A1 Digital wurde in das Forschungsprojekt Intelligent Empowerment of Construction Industry (iECO) aufgenommen, das ebenfalls zu Gaia-X gehört.

Abgerundet werden die Leistungen durch spezifische Security-Lösungen, vor allem für drei Bereiche: Endgeräte-Sicherheit, Nutzersicherheit und Schwachstellenanalyse. Im Bereich Security konnte A1 Digital seine Position als vertrauenswürdiger Berater für hochsensible Fragen der digitalen Sicherheit in der DACH-Region weiter ausbauen und namhafte Kund:innen gewinnen.

A1 Start Up Campus

Die A1 Group setzt vielfältige Schwerpunkte im Bereich Forschung und Entwicklung und betrachtet das Thema Innovation dabei als zentralen Baustein. Im Rahmen der Initiative „A1 Start Up Campus“ unterstützt A1 in Österreich junge Unternehmen bei der Realisierung von Innovationen durch die Bereitstellung von Know-how und Infrastruktur. Neben kostenlosen Büroräumen mit modernster Technologie bietet der A1 Start Up Campus ausgewählten Gründer:innen Rechen-zentrumsdienste und Cloud-Speicherplatz. Darüber hinaus werden die Jungunternehmer:innen von A1 Spezialist:innen bei allen relevanten betriebswirtschaftlichen Themen wie Marketing, Vertrieb und Controlling beraten und im Bereich der Medienarbeit unterstützt.

Ein erfolgreiches Beispiel eines innovativen Start-ups am A1 Start Up Campus ist „warrify“, ein Campus-Mitglied seit 2020. Die drei Gründer begannen mit der Idee, eine zentrale Plattform für alle Rechnungen, Garantien und sonstigen Dokumente zur Verfügung zu stellen, um das Papierchaos im stationären Einzelhandel zu verringern. Mit der Implementierung dieser Lösung in allen österreichischen A1 Shops im Jahr 2022 gehören nun lange Papierausdrucke, die schnell verblassen, mit Rechnungen überquellende Brief-taschen und unübersichtliche Papierberge zu Hause für alle Kund:innen der Shops der Vergangenheit an. Auch die Suche nach alten Rechnungen für einen Umtausch, eine Reklamation oder Garantiefragen hat damit ein Ende. Alle Rechnungen und Kaufbelege stehen nun in digitaler Form, als vollwertiger Ersatz der Papierbelege, zur Verfügung. A1 ist der erste Telekommunikationsanbieter in Europa, der den gesamten Zahlungsprozess in den Geschäften auf Wunsch digitalisiert und damit die gedruckten Rechnungen überflüssig macht. ■



Datenschutz und Informations-sicherheit

Alle Gesellschaften der A1 Group halten hohe Standards bei Datenschutz- und Informationssicherheit ein.

Sie setzen umfangreiche und vielfältige Maßnahmen, um die Sicherheit der Daten ihrer Kund:innen zu gewährleisten.

Die A1 Group verwendet Daten nur dann, wenn dafür eine rechtliche Grundlage besteht. Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen in den jeweiligen Ländern sind alle Gesellschaften verpflichtet, die zu diesem Zweck geschaffenen Informationssicherheitsstandards sowie weitere länderspezifische Datenschutzrichtlinien einzuhalten.

Verstärkte Sicherheitsinitiativen

Als Betreiber von kritischer Infrastruktur ist sich A1 der damit einhergehenden Verantwortung bewusst. Aus diesem Grund beteiligt sich die Unternehmensgruppe an Initiativen zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit (einschließlich Cybersicherheit) und Verfügbarkeit über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. 2022 nahm A1 Österreich an der in Salzburg durchgeführten

Übung „Schutzschild 2022“ sowie an der europaweiten Übung „Cyber Europe 2022“ teil. Im November 2021 eröffnete A1 Kroatien ein neues Rechenzentrum in Zagreb, das modernste in der Region. Es erfüllt die Tier-III-Anforderungen und kann einem Erdbeben der Stärke 9 auf der Richterskala standhalten. A1 Nordmazedonien wurde von der Aufsichtsbehörde des Landes als für die Cybersicherheit Verantwortung übernehmendes Unternehmen zertifiziert.

Auf dem A1 digital.campus werden Eltern, Pädagog:innen und Schüler:innen zum Thema Sicherheit im Internet geschult. Die „A1 Seniorenakademie“ richtet sich an die Generation 60+ und veranstaltet Schulungen zur sicheren Nutzung des Internets. Das österreichische Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) verlieh dieser Initiative das Gütesiegel „Digitale Senior:innenbildung“. Diese beiden Initiativen von A1 Österreich tragen zur österreichischen Strategie für Cybersicherheit bei und sind Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des Bundeskanzleramts.

Weitergehende Informationen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sind dem konsolidierten nicht-finanziellen Bericht 2022 zu entnehmen.

Proaktive Bekämpfung zunehmender Internetkriminalität

DDoS-Attacken (Distributed Denial of Service)

2022 verzeichnete die A1 Group einen Rückgang von sogenannten DDoS-Attacken. Diese zielen darauf ab, durch schädlichen Netzwerkverkehr Server zu überlasten. Die automatische DDoS-Abwehr von A1 fängt nahezu alle derartigen Angriffe ab. In sämtlichen Märkten, in denen A1 präsent ist, bieten die lokalen Gesellschaften ihren Kund:innen automatischen DDoS-Schutz an.

Ransomware

Es ist allgemein bekannt, dass Malware – auch als Viren bezeichnet – Computer befallen und darauf Schaden anrichten kann. Ein wachsender Trend ist die Ransomware. Dabei handelt es sich um Malware, die Dateien auf infizierten Computern und in den verbundenen Cloud-Speichersystemen verschlüsselt. Anonyme Erpresser versprechen, den Verschlüsselungscode im Austausch gegen Lösegeld, in der Regel in Form von Bitcoins, freizugeben. Fehlender Schutz vor Malware



auf dem eigenen Computer kann solche Angriffe von Cyberkriminellen begünstigen.

A1 bietet Geschäftskund:innen professionelle IKT-Dienste, die die Auswirkungen von Ransomware-Attacken auf deren Geschäft effektiv eindämmen. Sichere Konfigurationen und Verfahren innerhalb der IKT-Infrastruktur können die Wahrscheinlichkeit für solche Angriffe verringern. Mit einem konsistent umgesetzten Backup-Dienst und Notfallplan wird dafür gesorgt, dass Kund:innen sich so schnell wie möglich von einer Ransomware-Attacke erholen können.

FluBot

Die Malware „FluBot“ befällt Mobiltelefone, um personenbezogene Daten ihrer Opfer abzugreifen. Vom infizierten Telefon aus sendet die Malware SMS an noch nicht betroffene Empfänger. A1 verhängt eine „Cybersperre“, wenn auffällt, dass außergewöhnlich viele SMS von einer Mobilfunknummer versendet werden.

A1 bietet Mobilfunkkund:innen eine Sicherheitslösung, um sie vor dem Zugriff auf bekannte böse Websites zu schützen. Kund:innen werden so davor bewahrt, versehentlich den FluBot-Code aus dem Internet herunterzuladen. Europol konnte das FluBot-Netzwerk im Mai 2022 zerschlagen.

Strikte Einhaltung von Datenschutzvorschriften

Die A1 Group respektiert selbstverständlich die grundlegenden Rechte und Freiheiten aller Menschen, einschließlich des Grundrechts auf Schutz personenbezogener Daten. Sie legt insbesondere Wert auf die systematische Einhaltung und Umsetzung hoher Datenschutzerfordernungen und -standards, die der Wahrung des Vertrauens von Kund:innen in die A1 Group dienen.

Der sichere und sensible Umgang mit den Daten von Kund:innen und Mitarbeiter:innen sowie mit den Daten sämtlicher Vertrags- und Geschäftspartner:innen hat für die A1 Group stets oberste Priorität. Die Gruppe hält sich an die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Die A1 Group verfügt über ein an ihrer Strategie ausgerichtetes und vom Vorstand genehmigtes Governance-Modell für das Datenschutzmanagement, mit dem ein effektives und effizientes Management der Privatsphäre gewährleistet werden soll.

Die A1 Group steht für die Digitalisierung von Prozessen. Die Unternehmensgruppe ist überzeugt, dass eine positive und auf den Menschen ausgerichtete digitale Zukunft der konstruktiven Zusammenarbeit aller Stakeholder bedarf. Ob Regierungen, Industrie oder internationale Organisationen – sie alle müssen ihren Teil zur digitalen Zukunft beitragen. Im Rahmen ihrer Vision der digitalen Zukunft hat die A1 Group Ziele identifiziert wie etwa die Achtung der Privatsphäre von Personen und die verantwortungsvolle, sichere und transparente Verarbeitung ihrer Daten durch alle Beteiligten. Dies beinhaltet auch, dass Verbraucher die Möglichkeit erhalten, eigene Entscheidungen zu treffen und die Kontrolle über ihre Daten behalten, während gleichzeitig Innovation und gesellschaftlicher Nutzen gefördert werden.

Die Grundsätze des Datenschutzrechts umfassen

- ✓ Rechtmäßigkeit und Zweckbegrenzung der Datenverarbeitung
- ✓ Datenminimierung
- ✓ Datengenauigkeit
- ✓ Speicherbegrenzung und Wahrung der Vertraulichkeit/Integrität von Daten sowie die entsprechende Rechenschaftspflicht

Deren Einhaltung bildet das Fundament des Datenschutzmanagements bei der A1 Group. Diese Grundsätze sind integraler Bestandteil der internen Vorschriften der A1 Group, die wiederum an die operativen Gesellschaften weitergegeben und im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung auf lokaler Ebene implementiert werden. Umfassende Informationen zur Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz im Allgemeinen stehen unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Stakeholdern und Lieferant:innen jederzeit zur Verfügung. Alle Gesellschaften der A1 Group haben sich verpflichtet, personenbezogene Daten im Einklang mit führenden Datenschutzstandards sowie unter

Einhaltung lokaler Vorschriften und begrenzt auf den erforderlichen Zweck zu erheben, zu verwenden, zu verarbeiten und aufzubewahren.

Im Falle einer Datenschutzverletzung folgt die A1 Group selbstverständlich den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren. Dies beinhaltet auch die Unterrichtung der Datenschutzbehörden und betroffenen Personen über den Vorfall entsprechend den Datenschutzvorschriften. Um sicherzustellen, dass bereits etablierte Datenschutzrichtlinien eingehalten werden, hat die A1 Group verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ergriffen.

Organisation

Für die Umsetzung der Datenschutzvorschriften ist der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft verantwortlich. Bei A1 Österreich unterstützt die Organisationseinheit Data Privacy, in anderen A1 Gesellschaften die Datenschutzbeauftragten, gemeinsam mit dem Fachbereich Recht das Management. Den Datenschutzbeauftragten obliegen Pflichten gemäß der nationalen Gesetzgebung. Dazu zählen insbesondere die Unterrichtung und Beratung des Vorstandes und der Mitarbeiter:innen hinsichtlich ihrer Pflichten nach den Datenschutzvorschriften und die Überwachung von deren Einhaltung.

Zur operativen Umsetzung der Datenschutzanforderungen hat bei A1 Österreich jeder Fachbereich eine(n) Datenschutz-Koordinator:in zu nominieren – als Ansprechperson für alle Belange des Datenschutzes und der Informationssicherheit im Fachbereich. Weiters meldet diese Person allfällige Schwachstellen und Verstöße den Organisationseinheiten Data Privacy oder Security. Andere Gesellschaften wenden einen ähnlichen Datenschutzansatz an. Die Datenschutzbeauftragten halten zum Informations- und Erfahrungsaustausch regelmäßige Besprechungen auf Gruppenebene ab.

Die A1 Group fördert und befolgt über ihre Tochtergesellschaften Best Practices für den Datenschutz. Nutzerdaten betreffende Technologien und Praktiken der A1 Gesellschaften werden hinsichtlich des verbundenen Datenschutzrisikos beurteilt und geprüft, etwa im Rahmen von ISO-Audits, internen Datenschutzkontrollen entsprechend lokalen Vorschriften usw. Solche Kontrollen und Prüfungen werden dementsprechend regelmäßig durchgeführt.

Datenschutz nach dem Code of Conduct

Im Code of Conduct, der für die gesamte A1 Group Anwendung findet, stellen Datenschutz und Informationssicherheit wesentliche Grundsätze für die Handlungen von Mitarbeiter:innen dar. Der Schutz der Privatsphäre und die damit verbundene Achtung der Menschenrechte von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferant:innen und Vertriebspartner:innen sind im Code of Conduct der A1 Group verankerte Leitprinzipien.

Die Vertragspartner:innen der Unternehmensgruppe sind zur Einhaltung der im Code of Conduct der A1 Group geregelten Grundsätze und somit auch zur Achtung der Menschenrechte und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Der Code of Conduct ist integraler Bestandteil der Beziehung zu Vertragspartner:innen und wird durch die jeweiligen Vereinbarungen zur Regelung von Datenschutzaspekten ergänzt.

Es erfolgen regelmäßige Beurteilungen, um den bestmöglichen Schutz von Rechten und Freiheiten sowie die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Dies gilt beispielsweise im Zusammenhang mit Whistleblowing, um die Vertraulichkeit von Informationen und personenbezogenen Daten zu wahren und gleichzeitig negative Folgen für Hinweisgeber:innen zu vermeiden.

Data Privacy Governance

Die A1 Group führte die Group Data Governance Policy ein, die vom Vorstand der Unternehmensgruppe genehmigt wurde. Sie ist das Ergebnis einer Kombination aus Anforderungen und Auslegungen mit Blick auf die erfolgreiche EU-weite Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie verschiedener anderer Datenschutzvorschriften. Die Group Data Governance Policy ist in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten für alle A1 Gesellschaften verbindlich. Dieses Dokument sieht eine Vereinheitlichung der für die Gesellschaften von A1 verbindlichen Verpflichtungen vor. Die Group Data Governance Policy dient der A1 Group als Mittel der Selbstkontrolle. Wenn die Gesellschaften von A1 als für die Daten Verantwortliche oder als Auftragsverarbeiter fungieren, gilt sie als Compliance-Nachweis. Dies insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung der mit der Verarbeitung verbundenen Risiken, die Einschätzung bezüglich Ursache, Art, Wahrscheinlichkeit und Schweregrad der Risiken. Entsprechende Maßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen und auf Grundlage neuer Informationen zu aktualisieren.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der Inhalte und Best Practices aus der Group Data Governance Policy (und aus dem begleitenden Handbuch) unterstützt die A1 Konzerngesellschaften dabei, die Implementierungsanforderungen zu erfüllen und die Einhaltung der DSGVO unter Beweis zu stellen.



Wichtig zu beachten ist, dass die internationale Rechtslage dynamisch ist und ständigen Veränderungen unterliegt.

Durch Anwendung der Group Data Governance Policy kommen die Gesellschaften der A1 Group allerdings ihrer treuhänderischen Sorgfaltpflicht nach. Zusätzlich nimmt die A1 Group in Übereinstimmung mit den Zielen der Group Data Governance Policy (Sensibilisierung, individuelle Verantwortung, Struktur und Risikominimierung) in gutem Glauben entsprechende Änderungen am Handbuch für die Group Data Privacy Governance vor, um den jeweils geltenden Vorschriften zu entsprechen.



Rechte betroffener Personen

Alle betroffenen Personen (einschließlich Mitarbeiter:innen, Kund:innen usw.) werden über die Datenschutzerklärung, die auf den jeweiligen Websites der A1 Gesellschaften veröffentlicht wird, ordnungsgemäß über die Details der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihre Möglichkeit informiert, bei der jeweiligen Gesellschaft datenschutzbezogene Fragen, Bedenken oder Anliegen zur Ausübung ihrer diesbezüglichen Rechte vorzubringen.

Datenschutzvorschriften und Beziehung zu Dritten

Jede A1 Konzerngesellschaft verfügt über Datenschutzrichtlinien, die die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit geltenden Gesetzen und die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten regeln. Darüber hinaus sind die Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung lokal geltender regulatorischer Vorschriften dazu verpflichtet, auch Dritten (Auftragnehmern), die personenbezogene Daten verarbeiten (in der Funktion als Auftragsverarbeiter), durch Abschluss von Vereinbarungen über die Datenverarbeitung solche technischen und organisatorischen Maßnahmen aufzuerlegen. So kann sichergestellt werden, dass Dritte, die personenbezogene Daten im Auftrag der Gesellschaften

von A1 entsprechend den erteilten Anweisungen verarbeiten, strenge technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten befolgen.

Mitarbeitersensibilisierung und -schulung

Allen Mitarbeiter:innen der A1 Group wird die Bedeutung des Datenschutzes und der Informationssicherheit bewusst gemacht, und sie werden bei Eintritt in das Unternehmen entsprechend geschult. Alle A1 Gesellschaften verfügen über entsprechende Schulungsmaterialien, führen regelmäßig Schulungen durch und bieten interne E-Learning-Kurse an. Zudem veröffentlichen sie regelmäßig Beiträge zur Sensibilisierung in einem internen sozialen Interaktionstool, das von allen Mitarbeiter:innen genutzt wird. Das Angebot reicht von unternehmensweiten E-Learnings über vertiefende Schulungen für die einzelnen Fachbereiche und Datenschutz-Koordinator:innen bis hin zu aktuellen Informationen, die in internen Kommunikationsmedien oder bei Veranstaltungen geteilt werden.

Alle Mitarbeiter:innen sind dazu verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Solche vertraulichen Informationen sind sicher aufzubewahren und dürfen auch intern nur an jene Mitarbeiter:innen weitergegeben werden, die diese für ihre berufliche Tätigkeit benötigen (Need-to-know-Prinzip). ■

Mitarbeiter: innen



„People Sustainability“ als eine Basis für Human@Center

In anspruchsvollen Zeiten zeigt sich das tiefe Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit, Stabilität, Wohlbefinden und Nachhaltigkeit. Das hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Arbeitgeber müssen neue Herausforderungen rasch und flexibel annehmen.

Die A1 Group beschäftigt rund 18.000 Mitarbeiter:innen in sieben zentral- und osteuropäischen Kernmärkten. Als relevantes Unternehmen auf den verschiedenen Arbeitsmärkten hält sie permanent Ausschau nach innovativen Ansätzen und Lösungen im Personalmanagement. Die Gruppe verfolgt das Ziel, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

„People Sustainability“ ist bei der A1 Group der Überbegriff für Nachhaltigkeit in Bezug auf Mitarbeiter:innen, legt die Basis für die Human@Center-Strategie und vereint fünf Themenbereiche: „Grundlegende Arbeitsbedingungen“, „Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden“, „Vergütung“, „Lernen & Weiterentwicklung“ und „Diversität, Chancengleichheit und Inklusion“.

All diese Bemühungen und Maßnahmen sind Ausdruck des klaren Bekenntnisses der A1 Group zu Einkommens- und Chancengerechtigkeit. Ziel der „People Sustainability“ bei A1 ist, strategisch strukturelle Bedingungen zu schaffen, um die Vielfalt der Mitarbeitenden sowie deren Potenziale in vollem Umfang wahrzunehmen und den Menschen gezielt in den Mittelpunkt zu stellen.

Grundlegende Arbeitsbedingungen

Beschäftigungsverhältnisse beruhen bei der A1 Group auf dem jeweiligen Arbeitsrecht, auf Kollektivverträgen (wo vorhanden), einem Dienstvertrag und verschiedenen internen Richtlinien. Damit ist rechtlich ein verbindliches und faires Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer:in sichergestellt. Im Jahr 2022 wurde zudem die A1 „Human Rights Policy“ verfasst und veröffentlicht. Die A1 Group verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Menschenrechts-Richtlinien der Vereinten Nationen und sieht ihre Rolle besonders im Bereitstellen von Digitalisierung, im Datenschutz und dem Lieferketten-Management.

Im Jahr 2022 lag ein weiterer Schwerpunkt darauf, die Rahmenbedingungen für ortsflexibles Arbeiten – sei es im Homeoffice oder im physischen Büro – weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen umfassten zum Beispiel eine entsprechend angepasste Ausstattung von Besprechungsräumen und Schulungsangebote als Begleitung der Umstellung auf hybrides Arbeiten.



A1 Bulgarien verfolgt zum Beispiel das „Healthy Life Style“-Programm für das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen. Es umfasst medizinische Vorsorgeuntersuchungen, eine zusätzliche Zahnversicherung, ein kostenloses Angebot von Obst und Tee für alle Mitarbeiter:innen, Tonics und Essen bei Nachtschichten sowie eine jährlich stattfindende Gesundheitswoche.

Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden

Die A1 Group ist sich ihrer Verantwortung bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter:innen, Besucher:innen, Lieferant:innen und der Personen im Umfeld der A1 Group Standorte bewusst. Daher existieren mittlerweile in allen Ländern der Unternehmensgruppe Zertifikate nach der Norm ISO 45001 (Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem).

Im Rahmen regelmäßiger Informationen, Instruktionen und vielfältiger Weiterbildungsangebote wird das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen für ein sicheres Arbeiten in allen Bereichen des Unternehmens gestärkt.

Jährliche interne und externe Prüfungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz stellen die Einhaltung der Vorgaben bezüglich Arbeitnehmerschutz sicher.

Die A1 Group führt regelmäßige Meinungsumfragen unter Mitarbeiter:innen und Kund:innen durch. Die Umsetzung der Ergebnisse, insbesondere in Form von vorbeugenden Maßnahmen, führt nicht nur zu einem höheren Schutz, sondern trägt auch zu einem als angenehm und sicher empfundenen Arbeitsumfeld bei.

Vergütung

Eine gerechte Vergütung ist ein Zeichen von Wertschätzung und soll den Mitarbeiter:innen eine Grundlage für finanzielle Stabilität bieten. Auf einer einheitlichen Job-Architektur basierende Gehaltsbänder werden regelmäßig mit Marktdaten abgeglichen und entsprechend angepasst.

In der A1 Group gibt es zusätzlich zum Grundgehalt (und etwaigen variablen Gehaltsbestandteilen) verschiedene Sozialleistungen, die von Land zu Land variieren. Bei A1 Österreich haben Mitarbeiter:innen die Wahlmöglichkeit zwischen persönlichen Vorsorgemodellen (zum Beispiel Vorsorgekasse, Lebensversicherung), Anspruch auf Essensbons und Zugang zu A1-Produkten mit attraktiven Rabatten. Bei A1 Bulgarien werden zum Beispiel seit 2009 Kinder von Mitarbeiter:innen im Kindergarten „Funky Monkey“ betreut. Er liegt gleich neben dem A1 Headquarter in Sofia. A1 Serbien bietet Eltern Kinderbetreuung in einem nahe beim Standort gelegenen Kindergarten zu Vorteilspreisen. Die Kindergruppen sind kleiner als üblich und bieten ein spannendes Programm.

Hinsichtlich einer gerechten Vergütung ist das Schließen des Einkommensunterschieds zwischen Frauen und Männern („Gender Pay Gap“) ein zentrales Ziel. A1 analysiert folglich den

Gender Pay Gap gruppenweit. Dabei zeigt sich, dass vorhandene Einkommensunterschiede vor allem durch strukturelle Faktoren, wie zum Beispiel eine geringere Zahl von Frauen in technischen Berufen und Führungsfunktionen, verursacht werden. A1 Österreich erstellt seit 2012 einen jährlichen Einkommensbericht, der von allen Mitarbeiter:innen eingesehen werden kann. Darüber hinaus findet seit 2019 einmal pro Jahr ein Workshop zum Gender Pay Gap statt.

Lernen & Weiterentwicklung

Unter dem Motto „Learning is in our DNA“ verfolgt die A1 Group das Ziel, die Lernkultur weiterzuentwickeln und einen Rahmen für individualisiertes und selbstgesteuertes Lernen zu schaffen. Dieser umfasst ein breites Kursangebot sowohl digital als auch in Präsenz.

„ROAD“ ist der unternehmensweite Performance-Management-Prozess, in dem Mitarbeiter:innen und deren Führungskräfte fachliche Ziele und persönliche Entwicklungsziele vereinbaren.

Auf einer A1 internen Plattform haben Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, ein Profil ihrer Fertigkeiten zu erstellen. Dieses kann intern zum Beispiel mit Zielprofilen ausgeschriebener Positionen abgeglichen werden. Zudem können basierend auf dem Profil passende Lernangebote identifiziert werden.

2022 stand das Thema „Leadership“ im Fokus einer „New-Work-Initiative“. Anschließend an das „New Work Festival“ im Dezember 2021, einer einwöchigen Veranstaltung mit vielen Vorträgen und Workshops zum Thema „Neues Arbeiten“, bot die A1 Group im gesamten Jahr 2022 eine Serie von sechs virtuellen Veranstaltungen mit externen

Vortragenden an. Die Bandbreite der Themen reichte von Konfliktmanagement in (hybriden) Teams bis zu Mindset-Change. Zudem wurden entsprechende Schwerpunktthemen im Führungsentwicklungsprogramm angeboten.

Der richtige und wertschöpfende Umgang mit Daten und künstlicher Intelligenz („KI“) ist für ein Telekommunikationsunternehmen von großer Bedeutung. Das gruppenweite Programm „Data-4Business“ richtete sich an interne Expert:innen aus unterschiedlichen Geschäftseinheiten, deren Kernaufgabe im Bereich der Datenanalyse und -interpretation liegt. Insgesamt nahmen knapp 700 Expert:innen an den drei Modulen teil. Zudem nahmen 26 Personen an einem speziellen Programm für Führungskräfte teil.

Die gruppenweite digitale Veranstaltungsreihe „Exploration Roundtables“ wurde weitergeführt. Sie beschäftigt sich mit innovativen Zukunftsthemen wie zum Beispiel: „The Future of Supply Chain“, „From Waste to Wealth“ oder „Resilience as a prerequisite in a dynamic world“. Diese Formate sind intern frei zugänglich.

Bei A1 Österreich hat interne Mobilität für die Mitarbeiter:innen-Bindung hohe Relevanz. Zu diesem Zweck wird jede offene Position zuerst intern veröffentlicht. Im Rahmen von „Job Talks“, die im Nachgang auch auf einer internen Online-Plattform zugänglich sind, werden Stellenprofile vorgestellt.

A1 Belarus bietet internen Expert:innen im Rahmen des „A1 QA LAB“ die Möglichkeit, einen IT-Beruf zu erlernen und weiterführend in den IT-Bereich des Unternehmens einzusteigen. Zudem zielt „A1 Hire“ auf Talente ab, die sich weiterentwickeln und ihre Erfahrungen innerhalb des Unternehmens erweitern wollen. Diese Bewerbungen werden priorisiert. Externe Kandidat:innen kommen nur in Frage, wenn keine geeigneten internen Bewerbungen vorliegen.

Exploration Roundtables



Diversität, Chancengleichheit und Inklusion

Die Vielfalt innerhalb der international operierenden A1 Group eröffnet große Potenziale. In sieben Ländern mit unterschiedlichen Sprachen wird dabei seit Jahren funktionsübergreifend zusammengearbeitet. Zu Diversität, Chancengleichheit und Inklusion nimmt die A1 Group klare Positionen ein:

Diversität: Die A1 Group ist überzeugt, dass Talent keinen Normen unterworfen sein sollte und Vielfalt die Unternehmensgruppe stärker macht. Sie verbindet Menschen und schafft den Rahmen, damit sie unabhängig von persönlichen Lebensumständen ihren besten Beitrag leisten können.

Chancengleichheit bedeutet für die A1 Group, die zur Verfügung stehenden Ressourcen an die Mitarbeitenden so zu verteilen, dass alle ihren bestmöglichen Beitrag im Rahmen ihrer Tätigkeit leisten können.

Inklusion bedeutet für die A1 Group, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Personen, ungeachtet ihrer individuellen Unterschiedlichkeiten, willkommen, respektiert, unterstützt und wertgeschätzt fühlen.

Verschiedene Initiativen zielen primär auf die Identifizierung und Sichtbarmachung sowie den Abbau unbewusster Vorurteile ab. Dabei geht es nicht nur um das Geschlecht und die sexuelle Ausrichtung, sondern auch um Religion, Herkunft, Volkszugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Behinderungen usw.

Die A1 Group toleriert keine Diskriminierung oder jegliche anderen beleidigenden oder erniedrigenden Verhaltensweisen. Dazu zählen Einschüchterung, Beschimpfungen, Drohungen, Mobbing, sexuelle Belästigung und falsche Anschuldigungen.

Frauenförderung

Im Jahr 2022 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei 36 % und jener von Frauen im Unternehmen bei 40 %. Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen war sowohl für den Vorstand der A1 Group als auch für die Top-Manager:innen in allen A1-Ländern ein variables Vergütungsziel.

Eine große Herausforderung für die Steigerung der Frauenquote und Frauenführungsquote ist, dass die Telekommunikations-Branche stark technikgeprägt ist. Dazu kommen gesellschaftliche Muster, die nur langsam und mit großen Anstrengungen aufzubrechen sind.

Diese Herausforderung betrifft viele Branchen und Länder und bei A1 insbesondere Österreich, wo 38 % der Gesamtbelegschaft beschäftigt sind. Hier sollen Netzwerke und Ausbildungsprogramme wie zum Beispiel „Women@A1“, das „Female Empowerment“-Programm sowie der A1 Job Talk mit Fokus auf weibliche Führungskräfte helfen. Flexible Zeitmodelle, Homeoffice, Teilzeit, Führungsverantwortung in Teilzeit (Shared Leadership) und Karenzprogramme sind zur Steigerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf implementiert.

Interne Netzwerke bei A1 Österreich

Women@A1: 2022 wurde das A1 Frauennetzwerk „Women Matter“ unter dem Namen „Women@A1“ neu aufgestellt. Insgesamt sollen alle Frauen auf Initiativen, Angebote und Informationen hingewiesen und zur Mitarbeit eingeladen werden.

LGBT+: Das A1 Österreich LGBT+ Netzwerk stellt themenrelevante Informationen online und in Veranstaltungen zur Verfügung und fördert Offenheit bei Diskussionen und im Umgang miteinander.

Teilzeit-Community: Mittlerweile sind bereits an die 90 Mitarbeiter:innen Teil einer selbst organisierten Teilzeit-Community. In regelmäßigen Treffen werden Ideen und Fragestellungen besprochen und diskutiert sowie Erfahrungen ausgetauscht.

Recruiting

Auf Gruppenebene wurde die A1 Diversity Job-Page überarbeitet. Da unbewusste Vorurteile, aber auch Lohnungleichheiten bereits beim Recruiting-Prozess ausgeschlossen werden sollen, hat die A1 Group im Jahr 2022 die diesbezüglichen Abläufe in Hinblick auf Fairness und Transparenz überarbeitet. Im Rahmen eines Pilotprojekts bei A1 in Nordmazedonien werden Bewerber:innen in der inklusiven Jobausschreibung aufgefordert, keine persönliche Information zu schicken, und alle Interviews auch online angeboten.

Zielgruppenspezifisches Recruiting unterstützt dabei, etwaige Barrieren im Bewerbungsprozess zu beseitigen. Stellenangebote bei A1 Österreich wurden kürzer und übersichtlicher strukturiert und auf eine genderneutrale Ansprache umgestellt. Zudem werden alle Positionen intern sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit ausgeschrieben.

E-Learnings

Seit dem Jahr 2020 bietet die A1 Group den Kurs „Unbewusste Vorurteile“ an. Er ist in sieben Sprachen verfügbar und wurde 2022 von insgesamt mehr als 8.500 Mitarbeiter:innen absolviert.

May 11th, 2022

May 11th, 2022



Im Kurs „Diversity Basics“ können Mitarbeiter:innen seit 2021 Basiswissen zu den wichtigsten Kategorien der Vielfalt in der Gesellschaft und zu ihrem Sozialverhalten erwerben.

Im Jahr 2022 wurde bei A1 Österreich ein verpflichtender Kurs zum Thema „Sexuelle Belästigung“ für alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen eingeführt.

Empowering Ideas: ESG

Bei der A1 Group gibt es seit 2017 den internen Ideenwettbewerb „Empowering Ideas“, der als Intrapreneurship-Programm aufgesetzt ist. Im Jahr 2022 wurden die Mitarbeiter:innen eingeladen, konkrete Ideen zur Unterstützung der ESG-Strategie zu finden. 63 Teams aus allen Ländern von A1, teilweise auch länderübergreifend, präsentierten ihre Ideen der Jury aus CEOs und ESG-Länderverantwortlichen. Zehn Teams zogen ins „Innovation Camp“ ein, wo aus den Ideen Projekte wurden. Beim Abschluss-Pitch überzeugten sechs Projekte, die jeweils als „A1 ESG Champion 2022“ ausgezeichnet wurden.

MINT

Den Anteil von Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) und in Führungsrollen zu steigern, ist eine große Herausforderung.

Im „MINTChanger:in“ Programm von A1 Österreich arbeiten motivierte Kolleg:innen daran, Frauen für MINT-Berufe – insbesondere bei der A1 Group – zu begeistern. In einem ersten Schritt wurden Themenfelder und Fragestellungen erörtert und bereits einige Ideen entwickelt.

A1 Kroatien setzte eines der Gewinnerprojekte von Empowering Ideas – „A1 STEMfemme“ – in die Praxis um. Im Zuge eines dreimonatigen Mentoring-Programms erhielten talentierte Frauen, die in Kroatien mathematische oder technische Hochschulstudien belegten, Einblick in die Geschäftswelt von A1.

Internationaler Frauentag

Mit dem internationalen Frauentag im März 2022 startete A1 eine 24 Wochen umfassende, gruppenweite Social-Media-Kampagne zu Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion. Wöchentlich wurden Zahlen und Fakten zu den vier Themenblöcken publiziert: Frauen in Führungspositionen, Frauen am Arbeitsplatz, Frauen in MINT und Elternschaft.

Diversity Week und Diversity Highlights 2022

Im Rahmen der A1 Österreich Diversity Week (30. Mai bis 8. Juni 2022) wurden in den Räumlichkeiten der A1 Unternehmenszentrale verschiedene Veranstaltungen rund um die Themen Gender, LGBT+, Kultur, Generationen und Menschen mit Behinderungen organisiert. Aktuelle Informationen zu den Diversitätsdimensionen finden Mitarbeiter:innen der A1 Group auf internen Diversity-Plattformen.

A1 Female Empowerment Program, Österreich

Dieses Programm bietet den Teilnehmerinnen Anregungen zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Gewinnung von Klarheit über Ziele und Priorisierungen, Inputs zu Themen wie Potenziale und mutige Entscheidungen sowie zu Kommunikation

und Auftritt. Die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ist unter anderem ein wesentlicher Schritt zu Gender Pay Equality, weshalb auch für 2023 ein weiterer Durchgang des A1 Female Empowerment Programs geplant ist.

A1 Karenzmanagement, Österreich

Das bisherige Karenzmodell wurde gemeinsam mit Eltern aus dem Team von A1 überarbeitet und geht nunmehr zielgenau auf deren spezifische Bedürfnisse ein. Das Programm umfasst u. a. „Family Canvas“-Seminare für Wiedereinsteiger:innen noch während ihrer Karenz, die sich mit Themen wie Selbstreflexion und Stärkentraining befassen. Außerdem gibt es „Business@Breakfast“-Veranstaltungen zum Netzwerken und Austausch von Erfahrungen. Die interne Plattform „Karenz@A1“ erleichtert ebenfalls den Austausch unter karenzierten Eltern. Die Etablierung eigener Karenzmentor:innen, ein Orientierungsgespräch sechs Monate vor dem geplanten Wiedereinstieg und ein Gespräch zwei Monate nach der Rückkehr in den Beruf runden das Programm ab.

Policies und Auszeichnungen

In der A1 Group sind Diversität, Chancengleichheit und Inklusion nicht nur im Verhaltenskodex verankert, sondern auch in der gruppenweiten Policy für Diversity, Equity and Inclusion (DE & I). 2022 wurde zudem die Human Rights Policy veröffentlicht, welche abermals die Relevanz von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion als grundlegende Menschenrechte unterstreicht.

Auszeichnungen 2022

A1 Österreich wurde bereits zum zweiten Mal mit dem Top Employers Award ausgezeichnet. Das ist eine Zertifizierung, die an Unternehmen mit herausragenden Arbeitsbedingungen vergeben wird.

Zudem erhielt **A1 Österreich** für das A1 Karenzmanagement-Programm den Sonderpreis für innovative Maßnahmen zur innerbetrieblichen Frauenförderung sowie das Gütesiegel equalitA.

A1 in Nordmazedonien erhielt die Auszeichnung des „New Normal“ für sozial verantwortungsvolle Arbeitsabläufe.

Diese Richtlinien sind auf der Website der A1 Group veröffentlicht und vom Vorstand unterzeichnet.

In Österreich unterstützt der Frauenförderungsplan mit klar definierten Zielen und Initiativen die Bestrebungen des Unternehmens nach Geschlechtergleichstellung.

Die Charta der Vielfalt ist eine freiwillige europäische Initiative. Sie regt unterzeichnende Unternehmen zu Initiativen an, um Vielfalt, Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu fördern. Die Telekom Austria AG ist bereits seit 2014 Mitglied dieser Charta. ■



A photograph of two women in a greenhouse. The woman on the left has long blonde hair and is wearing a white button-down shirt. The woman on the right has dark hair tied in a bun and is wearing a red and black plaid shirt with a grey apron. They are both smiling and looking at a tablet held by the woman on the right. The background shows the structure of the greenhouse and rows of green plants.

Umwelt- und Klimaschutz

Bedeutende Schritte im Klimaschutz und signifikante Senkung des direkten CO₂-Ausstoßes.

Eine intakte Umwelt ist wesentlich für die Gesundheit und eine gute Lebensqualität. Der A1 Group sind die Wechselwirkungen zwischen Umwelt und unternehmerischem Handeln bewusst. Die Unternehmensgruppe übernimmt dementsprechend Eigenverantwortung und orientiert sich an strikten und klar definierten ökologischen Nachhaltigkeitskriterien. „Environmental, Social & Corporate Governance (ESG)“ ist ein wesentlicher Hebel für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Im Jahr 2022 hat die A1 Group erneut große Fortschritte bei der Reduktion ihres direkten CO₂-Ausstoßes gemacht. Von 2021 auf 2022 konnten die CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) um 30 % reduziert werden. Damit nähert sich die Gruppe ihrem diesbezüglichen Ziel „Netto Null bis 2030“ deutlich an. Relevante Kennzahlen können dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht 2022 und dem ESG-Kennzahlenanhang entnommen werden.

Energieeffizienz und Grünstrom als wesentliche Hebel für Klimaschutz

Haupttreiber des Klimawandels und der Erderwärmung sind die vom Menschen verursachten Emissionen von Treibhausgasen, insbesondere CO₂. Durch die Digitalisierung können diese Emissionen reduziert und Ressourcen eingespart werden.

Auf der anderen Seite kann durch den Ausbau einer immer leistungsfähigeren Infrastruktur und die Nutzung digitaler Technologien der Bedarf an Energie – insbesondere Strom – und Ressourcen steigen. Daher gilt es, Maßnahmen zu setzen, damit ein Mehr an Daten nicht in gleichem Maße mit einem Mehr an Energiebedarf und CO₂-Emissionen einhergeht.

Bei der A1 Group entstehen CO₂-Emissionen primär durch den Strombedarf für den Betrieb der Netzinfrastruktur und zu einem geringeren Teil durch den Fuhrpark und die Klimatisierung von Büros. Zum Management der CO₂-Emissionen setzt die Unternehmensgruppe insbesondere

auf die Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils an erneuerbarer Energie am Gesamtstromverbrauch.

Die große Bedeutung des Themas Energieeffizienz für die A1 Group wird durch die Neuaufnahme des Energieeffizienz-Indikators (Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen in Terabyte) in die Langzeitvergütung (Long Term Incentives – „LTI“) der Vorstandsmitglieder der A1 Group sowie der CEOs der Tochtergesellschaften hervorgehoben. So hat die Erreichung dieses Umweltziels direkten Einfluss auf die Vergütung des Managements.

Kreislaufwirtschaft und Ressourcenoptimierung

Elektronische Geräte und speziell mobile Endgeräte werden in immer kürzeren Intervallen erneuert. Um die darin verbauten Ressourcen besser zu nutzen, verfolgt die A1 Group verschiedene Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Zudem sollen wertvolle Rohstoffe durch konsequentes Produkt-Life-Cycle-Management möglichst lange im Kreislauf gehalten werden.

A1 in Österreich und Bulgarien setzen gebrauchte, aber funktionsfähige und dem aktuellen technischen Stand entsprechende Geräte (zum Beispiel Mediaboxen und Modems) wieder ein. Ist dies nicht mehr gegeben, werden die Geräte systematisch in Fraktionen wie Leiterplatten, Kupfer, Eisen und Blech getrennt und fachgerecht recycelt. So können 70 bis 80 % der Komponenten von spezialisierten Verwertern recycelt



Zertifizierte Umweltsystems

Österreich

- ✓ EMAS (seit 2013)
- ✓ ISO 50001 für Energiemanagement (seit 2008)
- ✓ ISO 14001 für Umweltmanagement (seit 2004)

Bulgarien

- ✓ ISO 14001 für Umweltmanagement (seit 2018)

Kroatien

- ✓ ISO 14001 für Umweltmanagement (seit 2019)

Belarus

- ✓ ISO 14001 für Umweltmanagement (seit 2021)

Slowenien

- ✓ EMAS (seit 2014)
- ✓ ISO 14001 für Umweltmanagement (seit 2009)

Serbien

- ✓ ISO 14001 für Umweltmanagement (seit 2015)

Nordmazedonien

- ✓ ISO 14001 für Umweltmanagement (seit 2016)

werden. Die kostenlose Rücknahme von Mobiltelefonen wird in den allen A1 Ländern angeboten, teilweise bereits seit 2004. In Österreich kommen die gesamten Erlöse aus dem Handyrecycling Klimaschutzprojekten zugute. Die A1 Group hat sich zum Ziel gesetzt, Kreislaufwirtschaft gruppenweit zu fördern und bis 2030 jährlich rund 50.000 Altgeräte dem Recycling zuzuführen.

Darüber hinaus hat die A1 Group weitere Maßnahmen zur Ressourcenoptimierung von Papier und Plastik umgesetzt. In Bulgarien konnte zum Beispiel durch die Halbierung der SIM-Karten-Größe 56 % der Verpackung eingespart werden. ■



CDP-Rating 2022

Einmal pro Jahr stellen Unternehmen dem CDP auf freiwilliger Basis Daten und Informationen für Stakeholder zu CO₂-Emissionen, Klimarisiken, Reduktionszielen und -strategien zur Verfügung. Im Jahr 2022 waren es mehr als 15.000 Unternehmen weltweit, wovon 2 % den höchsten Score von „Performance A“ erreichten. Dies traf auch auf die A1 Group zu, die für das hohe Maß an Transparenz in Bezug auf die Klimaziele und die Ambition, gegen den Klimawandel vorzugehen, vom CDP auf die „A List“ gesetzt wurde.



Digitale Bildung

Initiativen wie der „A1 digital.campus“ bieten positive Orientierung in der digitalen Welt.

Die fortschreitende Digitalisierung erfasst immer mehr Lebensbereiche. Diese grundsätzlich positive Entwicklung bringt aber auch Herausforderungen mit sich: Neue Fähigkeiten müssen erworben und neue Risiken berücksichtigt werden.

Die A1 Group ist sich in diesem Zusammenhang ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und hat diese auch in ihrer ESG-Strategie verankert. Die Gruppe engagiert sich für die Vermittlung digitaler Fertigkeiten und für die Aufklärung über Risiken wie zum Beispiel Cyberkriminalität.

Der „A1 digital.campus“ in Österreich und vergleichbare Initiativen in weiteren Ländern der Unternehmensgruppe bieten mit digitalen Lehrkonzepten und Workshops ein breit gefächertes Angebot.

Kompetenzen für das Leben in einer zunehmend digitalisierten Welt

Die A1 Group vermittelt seit 2011 entsprechende Kompetenzen in Projekten und Initiativen wie unter anderem dem „A1 digital.campus“ in Österreich, „Internet for all“ in Bulgarien, „A1 Academy“ in Nordmazedonien, „Spletne brihte“ in Slowenien, „The world you dream of“ in Serbien und „Škola budućnosti“ in Kroatien.

Der Schwerpunkt der digitalen Lernkonzepte und Workshops liegt auf kreativer Gestaltung sowie sicherer und kompetenter Mediennutzung. Zudem werden Online-Formate wie Live-Online-Workshops, Videos mit anschließendem Quiz und On-demand-Videoserien angeboten.

Damit können mit einem spielerischen Zugang Grundlagen zu Themen wie Gefahren im Netz, Cyber-Mobbing, digitaler Fußabdruck und künstliche Intelligenz vermittelt werden.

Die A1 Group hat sich im Rahmen ihres digitalen Bildungsschwerpunkts zum Ziel gesetzt, 100.000 Menschen – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche – im Zeitraum von 2020 bis 2023 zu erreichen. Dieses Ziel wurde bereits 2022 übertroffen: Ende des Jahres konnten mehr als 134.500 Teilnahmen an den verschiedenen Workshops gezählt werden.

Interesse und Kreativität wecken, Risiken aufzeigen

Das Workshop-Angebot am „A1 digital.campus“ in Österreich reicht von Robotik-, Coding- und Design-&-Media-Labs für Schulklassen über Informationsabende für Eltern bis hin zu Workshops für Pädagog:innen. Weiterführende Informationen dazu können dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht 2022 der A1 Group entnommen werden.



Österreich

„A1 digital.campus“

Ein besonderes Highlight des „A1 digital.campus“ in Österreich waren die Feriencamps in den Oster- und Sommerferien. Es war das erste Mal, dass der Campus im Sommer durchgehend fünf Wochen lang für Kinder und Jugendliche geöffnet hatte.

Zusätzlich organisierte das Team rund um den „A1 digital.campus“ zum ersten Mal die „Start Up Talents“ für knapp 50 Jugendliche von 13 bis 17 Jahren. Dabei entwickelten die Teilnehmenden in 16 Teams App-Prototypen zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und beschäftigten sich dabei nicht nur mit dem Programmieren einer App, sondern auch mit Design Thinking, Social Business Modelling und dem erfolgreichen Pitchen einer Idee vor der Jury.



Bulgarien

„Internet for all“

Insbesondere Kinder und Jugendliche neigen dazu, den Botschaften von Influencer:innen ohne ausreichend kritische Auseinandersetzung Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Entwicklung griff A1 Bulgarien auf und produzierte eigene Lernvideos mit einem bekannten bulgarischen YouTuber. Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 16 Jahren konnten so alles über Themen wie IoT, 5G, NFC und digitale Zahlungsmöglichkeiten spielerisch erlernen.



Nordmazedonien

„A1 Academy“

A1 Nordmazedonien lancierte eine eigene „A1 Academy“ für Studierende zwischen 18 und 25 Jahren mit dem Fokus auf Marketing Automation, digitales Marketing, agile Arbeitswelten, IoT und 5G. Bis zu 50 Jugendliche hatten die Chance, in jeweils dreiwöchigen Modulen ihr digitales Wissen zu erweitern. Die Module wurden von Mitarbeiter:innen von A1 und externen Expert:innen im A1 Headquarter in Skopje durchgeführt.

Digitale Produkte für soziale Inklusion und im Gesundheitswesen

Die A1 Group sieht es als ihre soziale Verantwortung, dass möglichst alle Menschen die Vorteile der Digitalisierung für sich nutzen können. Dies gilt natürlich auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Personen aus sozialen Randgruppen. Weiterführende Informationen dazu können dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht 2022 der A1 Group entnommen werden. ■

Ausgewählte Kooperationen

- ✓ Acodemy (Österreich)
- ✓ Kinderbüro der Universität Wien (Österreich)
- ✓ Saferinternet.at (Österreich)
- ✓ Innovative Community Centers Association (Bulgarien)
- ✓ Key Academy (Bulgarien)
- ✓ Centar za sigurniji Internet („Safer Internet Center“) (Kroatien)
- ✓ STEMI (Kroatien)
- ✓ Inkubator Pismo (Kroatien)
- ✓ UNFPA (Belarus)
- ✓ Digital Communications Institute (Serbien)
- ✓ Zavod Varni internet (Slowenien)
- ✓ Bureau for Development of Education (Nordmazedonien)



Investor Relations

Transparenz schafft Vertrauen.

Eine gute Kapitalmarktkommunikation bedeutet für die A1 Group, zeitnah, korrekt sowie transparent und verständlich zu informieren. Das Aufgabengebiet umfasst neben dem Reporting und den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen den direkten Austausch mit Investoren. Dieser erfolgt auf Konferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen sowie über Kommunikationsplattformen (zum Beispiel MS Teams), per Telefon und über E-Mail.

Aktie und Aktionärsstruktur

Die Telekom Austria AG notiert seit November 2000 an der Wiener Börse. Ein im Zuge des Börsengangs aufgelegtes U.S. American Depositary Receipt (ADR)-Programm hat über die Jahre deutlich an Relevanz verloren und wurde folglich gekündigt. Das ADR-Programm endet im Frühjahr 2023.

ISIN
AT0000720008Börsenkürzel
TKAReuters
TELA.VIBloomberg
TKA AVNotierung
Wiener Börse, Segment prime market

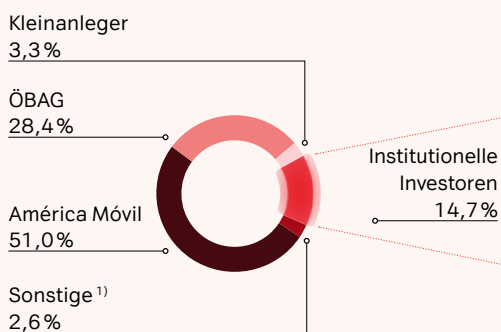
Mit Jahresende 2022 befanden sich 51,0% (das sind 338.895.000 Aktien) im Besitz von América Móvil. Die Republik Österreich hielt über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) 28,4% der Aktien (das sind 188.876.602 Stück). Darüber hinaus hielt die Telekom Austria AG 415.159 eigene Aktien, und in einem Sammeldepot befanden sich 572.850 Mitarbeiteraktien.

Aktienkursentwicklung

Der Kurs der Telekom Austria Aktie verlor durch den Ausbruch des Ukraine-Konflikts weniger als der Gesamtmarkt (STOXX Europe 600). Die Aktie verzeichnete aber bis Mitte Oktober einen Abwärtstrend, gefolgt von einer Seitwärtsbewe-

gung bis zum Jahresende. Über das gesamte Jahr gesehen, schnitt der Gesamtmarkt dank einer Erholung im vierten Quartal besser ab als die Telekom Austria Aktie. Die europäischen Telekommunikationsaktien (STOXX Europe 600 Telecommunications) erholten sich bereits in der ersten Jahreshälfte vom Ukraine-Schock und entwickelten sich deutlich besser als der Gesamtmarkt. In der zweiten Jahreshälfte gaben die Kurse jedoch deutlich nach. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die gestiegenen Energiekosten, die sich negativ auf die Profitabilität auswirkten. Höhere Zinsen und Kreditaufschläge trafen vor allem Unternehmen mit höheren Verschuldungsniveaus. Der Index STOXX Europe 600 Telecommunications hielt jedoch bis zum Jahresende einen Vorsprung zur Telekom Austria Aktie.

Aktionärsstruktur



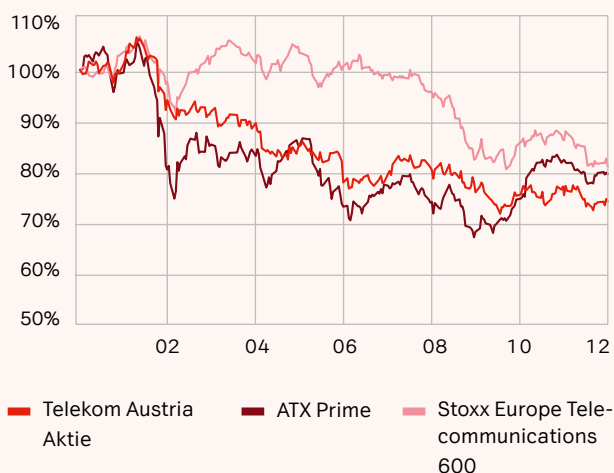
1) Nicht identifiziert, Mitarbeiteraktien, eigene Aktien

Institutionelle Anleger nach Regionen



Kursverlauf der Telekom Austria Aktie

indiziert per 1. Jänner 2022



Aktienkennzahlen (in EUR wenn nicht anders angegeben)	2022	2021
Höchstkurs (intraday)	8,20	7,78
Tiefstkurs (intraday)	5,57	6,25
Schlusskurs am 31. Dezember	5,78	7,62
Entwicklung der Aktie	-24,1 %	20,4 %
Marktkapitalisierung am 31. Dezember (in EUR Mio.)	3.841	5.063
Durchschnittliches Handelsvolumen (Stück)	125.402	123.148
Anzahl der ausgegebenen Aktien	664.500.000	664.500.000
Anzahl der ausstehenden Aktien	664.084.841	664.084.841

Analysten und Empfehlungen

Per Ende 2022 berichteten Analysten aus zehn Finanzinstituten in Analyse-Publikationen über die Telekom Austria Aktie:

- ✓ AlphaValue/Baader Europe
- ✓ Bank Pekao
- ✓ Barclays
- ✓ Citigroup
- ✓ Erste Group Bank
- ✓ HSBC
- ✓ JP Morgan
- ✓ Kepler Cheuvreux
- ✓ Landesbank Baden-Württemberg
- ✓ Raiffeisen Bank International

Per 31. Dezember 2022 empfahlen fünf Analysten die Telekom Austria Aktie zu kaufen und fünf, sie zu halten. Verkaufsempfehlungen gab es keine.

Dividende

Die aktuelle Dividendenpolitik aus dem Jahr 2016 geht von einer Dividende in Höhe von EUR 0,20 pro Aktie aus. Sie soll auf einer nachhaltigen Basis im Rahmen der operativen und wirtschaftlichen Entwicklung der A1 Group wachsen. Für das Geschäftsjahr 2022 plant der Vorstand, der ordentlichen Hauptversammlung 2023 eine Dividende von EUR 0,32 pro Aktie vorzuschlagen.

Fremdkapital und Ratings

Die A1 Group bedient sich aktiv der internationalen und lokalen Fremdkapitalmärkte, um sich sowohl regional als auch in Bezug auf die Investorenbasis breit diversifiziert zu finanzieren.

Anleihen

Seit ihrer ersten Anleihe im Jahr 2003 hat die A1 Group insgesamt neun Benchmark-Anleihen, darunter die erste Hybridanleihe im europäischen Telekommunikationssektor, begeben.

Am 4. April 2022 wurde eine Anleihe in der Höhe von EUR 750 Mio. mit einem Kupon von 4,0 % fällig. Die Anleihe wurde fristgerecht aus vorhandenen Barmitteln und Bankkrediten getilgt.

Ratings

Die Telekom Austria AG wird regelmäßig von Moody's Investors Service („Moody's“) und Standard & Poor's Global Ratings („S&P“) bewertet.

Im Oktober 2022 stufte S&P das Kredit-Rating der A1 Group auf A- hoch. Das ist das beste S&P-Rating in der Geschichte der A1 Group. Das verbesserte Rating spiegelt die starke operative Performance und die umsichtige Finanzpolitik der Gruppe wider. Moody's bestätigte im Dezember 2022 ihr Rating von Baa1 (Ausblick: stabil).

Dividende

Auszahlungsjahr	Dividende je Aktie (bezahlt im Auszahlungsjahr)	Ergebnis je Aktie (im Referenzjahr)	Free Cashflow (im Referenzjahr)	Ausschüttungs- quote (in %)
2023	0,32 ¹⁾	0,95	0,90	33,5
2022	0,28	0,68	0,73	40,9
2021	0,25	0,58	0,76	42,7
2020	0,23	0,49	0,51	46,7
2019	0,21	0,36	0,58	57,8
2018	0,20	0,48	0,58	41,6
2017	0,20	0,58	0,35	34,3
2016	0,05	0,55	0,53	9,0

1) Vorschlag an die Hauptversammlung

Anleihen

per 31. Dezember 2022 (Emittent: Telekom Finanzmanagement GmbH).

ISIN	Emission	Fälligkeit	Volumen (in Mio. EUR)	Kupon
XS0950055359	27. Juni 2013	4. Juli 2023	300	3,5 %
XS1405762805	30. November 2016	7. Dezember 2026	750	1,5 %

Zusammenfassung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2022

In der Hauptversammlung am 27. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

	Dafür (in %)	Präsenz (in %)
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,28 je Aktie	99,9	84,3
Entlastung der Mitglieder des Vorstands	100,0	84,3
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	100,0	84,3
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	100,0	84,3
Wahlen in den Aufsichtsrat		
Christine Catasta	94,5	84,3
Daniela Lecuona Torras	95,7	84,3
Carlos M. Jarque	94,5	84,3
Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers		
Beschlussfassung über den Vergütungsbericht	100,0	84,3
	99,6	84,3

ESG-Ratings

Die A1 Group lässt ihre nachhaltigen Aktivitäten jährlich von internationalen Ratingagenturen bewerten. Außerdem ist die Telekom Austria Aktie in Nachhaltigkeitsindizes, wie zum Beispiel seit 2001 in der FTSE4Good-Indexreihe oder seit

2005 in dem österreichischen Nachhaltigkeitsindex (VÖNIX), gelistet. Der VÖNIX ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, bestehend aus jenen börsennotierten österreichischen Unternehmen, die hinsichtlich gesellschaftlicher und ökologischer Leistung führend sind. ■

	Rating 2022	Perzentil	Kategorie
CDP	A	Top 2 %	Leadership
Sustainalytics	15,2	Top 4 %	Niedriges Risiko
ISS ESG	C+	Top 20 %	Prime
EcoVadis	61	Top 17 %	Silber



Compliance

Integrität als Garant für
Vertrauenswürdigkeit –
speziell auch in
herausfordernden Zeiten.

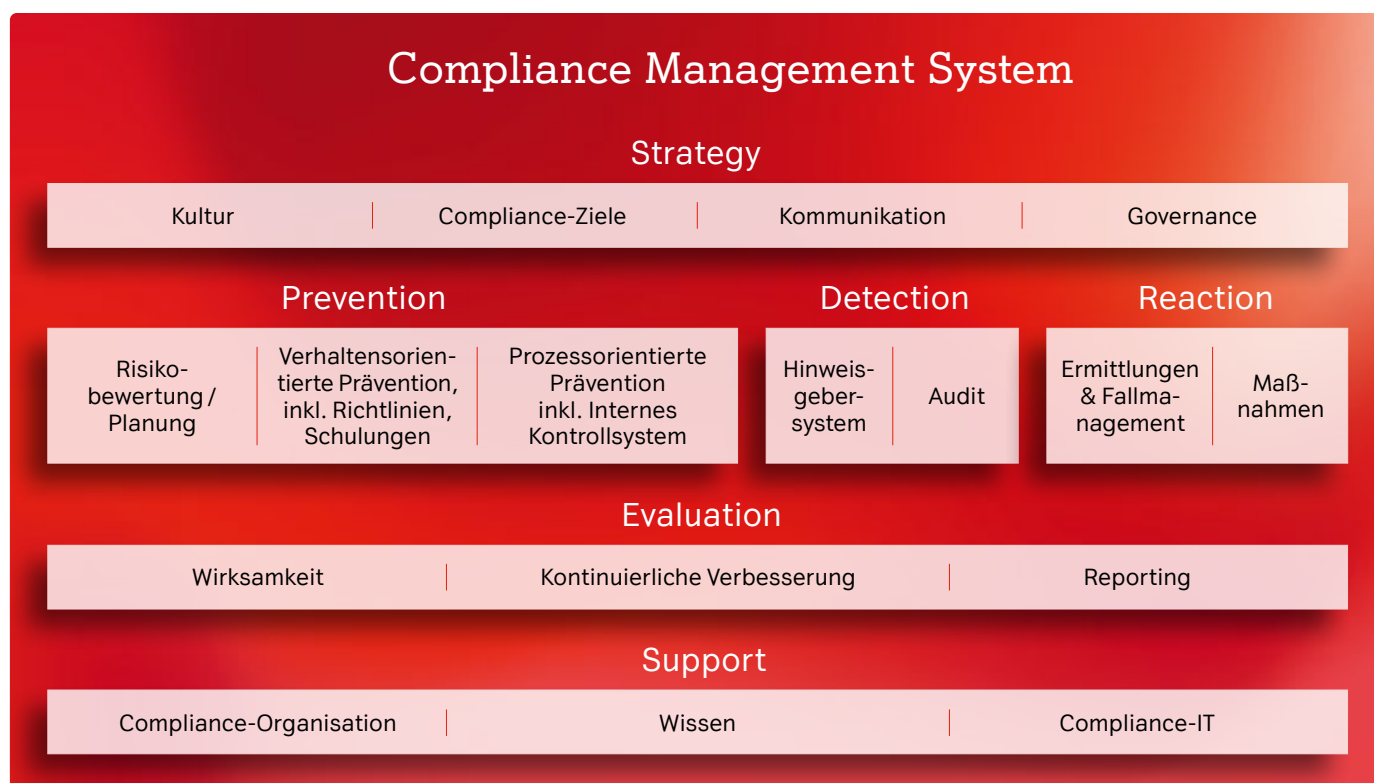
Für die A1 Group ist es selbstverständlich, dass die Unternehmensziele nur mit einwandfreiem Verhalten verfolgt und erreicht werden können. Dies gilt insbesondere in einem fordernden Umfeld, wie es das Geschäftsjahr 2022 bot. Aufgrund des Ukraine-Konflikts wurden Prozesse für die Überwachung und das Management der EU- und US-Sanktionen in das Compliance Management integriert.

Compliance ist in der A1 Group fest verankert. Klar kommunizierte Werte, Richtlinien und Regeln prägen das Verhalten von Führungskräften und Mitarbeiter:innen. Führungskräfte, insbesondere das Top-Management, gehen mit gutem Beispiel voran. Gezielte Maßnahmen zur Förderung von richtigem Verhalten unterstützen bei der praktischen Umsetzung.

Compliance: elementar für aktiv gelebte gute Corporate Governance

Die Weiterentwicklung des extern zertifizierten Compliance Management Systems (CMS) nach Best-Practice-Gesichtspunkten ist zentraler Bestandteil der ESG-Strategie. Schließlich sind ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten unverzichtbare Voraussetzungen für das Vertrauen in die A1 Group.

Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS zielt darauf ab festzustellen, ob es den aktuellen Compliance-Anforderungen gerecht wird und wo möglicherweise Verbesserungspotenzial besteht.



Die A1 Group hat ihr CMS erstmalig 2012/2013 durch PwC und erneut 2018/2019 durch KPMG prüfen lassen. Beide Male erhielt sie ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Die nächste externe Überprüfung wird 2023 stattfinden.

Faire und nachhaltig erfolgreiche Geschäftsentwicklung

Der Verhaltenskodex der A1 Group enthält wichtige ESG-Aspekte, wie die Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt, das Bekenntnis zu Diversität und Inklusion sowie zu den Menschenrechten, Umweltinitiativen und zum Engagement für digitale Bildung. Regelungen zur Integrität, zum fairen Umgang mit Stakeholdern, zum Schutz personenbezogener und vertraulicher Daten, zur Meldung und Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und persönlichen Vorteilen, zum Schutz des Unternehmensvermögens, zur Kommunikation der Inhalte des Verhaltenskodex sowie zu den Whistleblower-Prinzipien der Unternehmensgruppe helfen dabei, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten bei den vielen tagtäglich zu treffenden Entscheidungen zu fördern. Der Verhaltenskodex richtet sich gruppenweit an sämtliche Mitarbeiter:innen und Führungskräfte und stellt eine vertraglich vereinbarte Leitlinie für die Geschäftspartner der A1 Group dar.

Gruppenweit gültige Richtlinien geben zudem detaillierte Hilfestellungen zu konkreten Compliance-Themen wie zum Beispiel Anti-Korruption und Interessenkonflikte, Datenschutz, Kartellrecht und Kapitalmarkt-Compliance. Die Richtlinie zu Anti-Korruption und Interessenkonflikten enthält ein striktes Verbot jedweder Form von Bestechung und Korruption. Klar geregelt ist das Verbot von Spenden an und die Schaltung von Inseraten in Medien von politischen Parteien und Organisationen, die politischen Parteien nahe stehen sowie ein Bekenntnis zu verantwortungsvoller Werbung.

Zur Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten Sanktionsvorschriften wurde das Sanktionsmanagement 2022 an die erhöhten Anforderungen vor allem im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt angepasst.

Um den Integritätsgedanken bei der A1 Group nachhaltig zu verankern, finden jährlich für die jeweilige Zielgruppe optimierte Compliance-Schulungen statt.

Zur Meldung von beobachtetem oder vermutetem Fehlverhalten steht den Mitarbeiter:innen und externen Personen die Hinweisgeber-Plattform „tell.me“ – wenn gewünscht auch anonym – zu Verfügung.

Weiterführende Informationen zur Compliance bei der A1 Group können dem konsolidierten nicht-finanziellen Bericht 2022 entnommen werden. ■



Konsolidierter Corporate-Governance- Bericht 2022

A1 Group

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht 2022

Bekenntnis der A1 Group zum Corporate Governance Kodex

Die Aktien der Telekom Austria AG (in Folge auch „A1 Group“) notieren seit November 2000 an der Wiener Börse, an der der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) als allgemein anerkannt gilt. Dieser Kodex ist in seiner gültigen Fassung (Jänner 2023) unter www.corporate-governance.at bzw. auf www.a1-group veröffentlicht.

Der Corporate Governance Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige und langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Er will ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder sicherstellen und eine wichtige Orientierungshilfe für Investoren sein. Die Grundlagen des Kodex sind Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, EU-Empfehlungen sowie die Grundsätze der OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Die A1 Group verpflichtet sich seit 2003 zur freiwilligen Einhaltung des ÖCGK. Es werden alle Rechtsvorschriften, die der ÖCGK in so genannten L-Regeln formuliert, eingehalten.

Zur Erklärung der Abweichungen von C-Regeln des ÖCGK gibt die A1 Group zu den Regeln 36, 42 und 54 folgende Stellungnahme ab:

- Ad C-Regel 36: Aufgrund der offenen Diskussionskultur im Aufsichtsrat führt der Aufsichtsrat die gemäß Regel 36 des ÖCGK jährlich vorgesehene Selbstevaluierung des Aufsichtsrats alle zwei Jahre durch. Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung führte die Selbstevaluierung zuletzt im Geschäftsjahr 2021 durch.
- Ad C-Regel 42: Die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Syndikatsvertrags zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) bestellt. Der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat unterbreiten der Hauptversammlung Besetzungsvorschläge im Rahmen dieser Bestimmungen, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.
- Ad C-Regel 54: Der Streubesitz (inklusive eigener Aktien) der Gesellschaft liegt bei 20,58%. Die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Syndikatsvertrags zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und der ÖBAG bestellt.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die A1 Group alle drei Jahre die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die letzte Evaluierung erfolgte durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. für

das Geschäftsjahr 2019. Diese Evaluierung kam zum Ergebnis, dass der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019, endend am 31. Dezember 2019, den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 243b UGB und § 267a UGB sowie den Anforderungen des ÖCGK und den darin gemachten Angaben entspricht. Die nächste Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2022 geplant, welche im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt wird.

Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehörten per Jahresende 2022 Thomas Arnoldner als Vorstandsvorsitzender (CEO), Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) sowie Siegfried Mayrhofer als Finanzvorstand (CFO) an.

Thomas Arnoldner

Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO):

Thomas Arnoldner übernahm mit 1. September 2018 die Funktion des Chief Executive Officers der A1 Group. Die aktuelle Funktionsperiode von Thomas Arnoldner läuft bis 31. August 2023.

Geschäftsbereiche: Branding (Group), General Secretariat, Human Resources (Group), Investor Relations, Kommunikation (Group), Internationale Geschäftsentwicklung / Konzernstrategie, Legal / General Counsel, Mergers & Acquisitions, Regulierung & European Affairs.

Thomas Arnoldner wurde 1977 geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und der Stockholm School of Economics. Seine berufliche Laufbahn begann Thomas Arnoldner 2003 bei Alcatel Austria. Nach verschiedenen Stationen im Unternehmen übernahm er 2013 den Vorstandsvorsitz der Alcatel-Lucent Austria AG. Von 2015 bis 2016 war er im Rahmen der Übernahme von Alcatel-Lucent durch Nokia Teil des Integrationsteams und entwickelte die europäische Marktstrategie des kombinierten Unternehmens. Von 2016 bis 2017 verantwortete er die europäische Wachstumsstrategie von Nokia in den Bereichen „Smart City“, „National Broadband Program“ und „Public Safety“ sowie die Länderstrategien der wichtigsten Wachstumsmärkte. Von 2017 bis 2018 war er Geschäftsführer der T-Systems Austria G.m.b.H.

Thomas Arnoldner übt in folgenden Tochtergesellschaften eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), A1 Slovenija (Slowenien), A1 Srbija (Serbien), A1 Makedonija (Nordmazedonien). Thomas Arnoldner ist außerdem Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft (SB Telecom) der A1 Belarus (Belarus). Thomas Arnoldner übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Group aus.

ALEJANDRO PLATER

Vorstandsmitglied (Chief Operating Officer, COO):

Alejandro Plater wurde am 6. März 2015 zum Chief Operating Officer (COO) der A1 Group bestellt. Im Zeitraum von 1. August 2015 bis 31. August 2018 hatte Alejandro Plater neben der Position des COO auch die Position des Vorstandsvorsitzenden (CEO) inne. Die aktuelle Funktionsperiode von Alejandro Plater läuft bis 31. August 2023.

Geschäftsbereiche: Access & Transport (Group), Marketing (Group), Purchasing (Group), Operation (Group), Service Network & IT (Group), Technology & Strategy (Group).

Alejandro Plater, geboren 1967, kann auf eine langjährige internationale Karriere in der Telekommunikationsbranche verweisen: Im Jahr 1997 startete er bei Ericsson als Sales Director für Argentinien und zeichnete bereits kurz darauf als Head of Business Development für die Geschäftsentwicklung verantwortlich. 2004 wechselte er als Sales Director für die Region Lateinamerika in die globale Konzernzentrale nach Stockholm, Schweden. Zwei Jahre später wurde Plater zum Sales Director für Mexiko und im darauffolgenden Jahr zum Vice-President und Key Account Manager für Großkunden bestellt. Alejandro Plater absolvierte ein Betriebswirtschaftsstudium an der Universität Buenos Aires und mehrere postgraduale Management-Ausbildungen an der Columbia University und der Wharton School in den USA sowie der London Business School in Großbritannien.

Alejandro Plater übt in folgenden Tochtergesellschaften eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), A1 Slovenija (Slowenien), A1 Srbija (Serbien), A1 Makedonija (Nordmazedonien). Alejandro Plater ist zudem Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft (SB Telecom) der A1 Belarus (Belarus). Alejandro Plater ist seit September 2020 Aufsichtsratsmitglied des niederländischen Telekommunikationskonzerns KPN, an dem América Móvil beteiligt ist.

SIEGFRIED MAYRHOFFER

Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO):

Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2014. Die aktuelle Funktionsperiode von Siegfried Mayrhofer läuft bis 31. August 2023.

Geschäftsbereiche: Accounting (Group), Compliance (Group), Controlling (Group), Internal Audit (Group), Treasury (Group).

Siegfried Mayrhofer, geboren 1967, studierte an der Technischen Universität Graz Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau.

Seine berufliche Karriere begann Siegfried Mayrhofer 1994 bei Voest Alpine Eisenbahnsysteme im Bereich internationale Beteiligungsakquisitionen. Von 1998 bis 2000 begleitete er als Berater der Constantia Corporate Finance Mergers & Acquisitions in verschiedenen Branchen.

Im März 2000 stieg Siegfried Mayrhofer bei der Telekom Austria AG ein. Nach diversen Managementfunktionen (u. a. Leitung Corporate Planning und Konzerncontrolling, Controlling Festnetz, Rechnungswesen Festnetz) wurde er im Juli 2009 Finanzvorstand der Telekom Austria TA AG. Vom 8. Juli 2010 bis 31. Mai 2015 war Siegfried Mayrhofer Chief Financial Officer der A1 Telekom Austria AG.

Siegfried Mayrhofer übt in folgenden Tochtergesellschaften eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), A1 Slovenija (Slowenien), A1 Srbija (Serbien), A1 Makedonija (Nordmazedonien). Siegfried Mayrhofer ist außerdem Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft (SB Telecom) der A1 Belarus (Belarus). Siegfried Mayrhofer übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Group aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Zentralbeiratsrat der A1 Telekom Austria AG entsendet vier Mitglieder, ein Mitglied wird von der Personalvertretung der Telekom Austria AG entsandt. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innen im Aufsichtsrat ist ein gesetzlich geregelter Aspekt des Corporate-Governance-Systems in Österreich.

In der Hauptversammlung am 27. Juni 2022 wurden die Aufsichtsratsmandate von Christine Catasta, Daniela Lecuona Torras und Carlos Jarque verlängert.

Werner Luksch hat mit 31. Dezember 2022 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt. Mit 1. Jänner 2023 wurde Franz Valsky von der Personalvertretung in den Aufsichtsrat entsendet.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Telekom Austria AG

Stand per 31.12.2022

Name (Geburtsjahr)	Nationalität	Zivilberuf	Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Edith Hlawati, Vorsitzende (1957) ¹⁾	Österreich	CEO Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)	30.05.2018 Vorsitzende; 28.06.2001 – 29.05.2013 Mitglied des Aufsichtsrates	2023 ³⁾
Carlos García Moreno Elizondo, stv. Vorsitzender (1957)	Mexiko	CFO América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)	14.08.2014	2023 ³⁾
Alejandro Cantú Jiménez (1972)	Mexiko	General Counsel América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)	14.08.2014	2023 ³⁾
Christine Catasta (1958) ²⁾	Österreich	beeidete Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin	06.09.2021	2023 ³⁾
Karin Exner-Wöhrer (1971)	Österreich	CEO Salzburger Aluminium AG	27.05.2015	2023 ³⁾
Peter Hagen (1959)	Österreich	Unternehmensberater	25.05.2016	2024 ⁴⁾
Carlos M. Jarque (1954)	Mexiko	Executive Director of International Affairs, Government Relations and Corporate Affairs, América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)	14.08.2014	2025 ⁵⁾
Peter F. Kollmann (1962)	Österreich	CFO Verbund AG	20.09.2017	2024 ⁴⁾
Daniela Lecuona Torras (1982)	Mexiko, Spanien	Investor Relations Officer & Sustainability Officer, América Móvil, S.A.B. de C.V.	30.05.2018	2025 ⁵⁾
Oscar Von Hauske Solís (1957)	Mexiko	CEO Telmex Internacional (Mexiko), Chief Fixed-Line Operations Officer América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)	23.10.2012	2023 ³⁾
Von der Arbeitnehmervertretung entsandte Aufsichtsratsmitglieder				
Gerhard Bayer (1967)	Österreich	Stellvertretender Vorsitzender des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG	07.10.2020	
Gottfried Kehrler (1962)	Österreich	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG	27.10.2010	
Werner Luksch (1967)	Österreich	Vorsitzender des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG Mitglied des Europäischen Betriebsrates A1 Group	03.08.2007 bis 20.10.2010, Wiederentsendung am 11.01.2011	31.12.2022
Renate Richter (1972)	Österreich	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG	12.10.2018	
Alexander Sollak (1978)	Österreich	Vorsitzender des Vertrauenspersonenausschusses der Telekom Austria AG Generalsekretär des Europäischen Betriebsrates A1 Group	03.11.2010	

1) Weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften: Österreichische Post AG (Vorsitzende); OMV AG (stv. Vorsitzende); Verbund AG (1. stv. Vorsitzende).

2) Weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften: Erste Group Bank AG; Verbund AG (2. stv. Vorsitzende).

3) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt (voraussichtlich Mai/Juni 2023).

4) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt (voraussichtlich Mai/Juni 2024).

5) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich Mai/Juni 2025).

Unabhängigkeit und Diversität im Aufsichtsrats

Die im Jahr 2006 vom Aufsichtsrat festgelegten Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder wurden 2009 den modifizierten Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex angepasst und entsprechen Anhang 1 der gültigen Kodexfassung. Ein Aufsichtsratsmitglied kann sich demnach dann als unabhängig erklären, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder ihrem Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, sein Verhalten zu beeinflussen.

Der Streubesitz der Gesellschaft inklusive eigener Aktien lag zum 31. Dezember 2022 bei 20,58%. Die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Syndikatsvertrags zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und ÖBAG bestellt.

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG genehmigt der Aufsichtsrat Verträge zwischen der Gesellschaft und Aufsichtsratsmitgliedern. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen zwischen A1 und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. deren Gesellschaften sowie Verträge betreffend Energielieferungen und eine Vertriebskooperation mit der Verbund AG genehmigt. Alle Verträge sowie die Vertriebskooperation haben marktübliche Konditionen.

Gemäß § 86 Abs. 7 AktG hat der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zu bestehen (Geschlechterquote). Aufgrund der Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder nach § 86 Abs. 9 AktG ist die Einzelerfüllung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat geboten. Folglich sind mindestens drei der zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. Aufsichtsratsmandate mit Frauen zu besetzen. Für die Erfüllung der Geschlechterquote bei der Belegschaftsvertretung sieht das Arbeitsverfassungsgesetz Sonderregelungen vor, die dazu führen, dass die Geschlechterquote bei Arbeitnehmervertreter:innen, wenn es keinen Konzernbetriebsrat gibt, nicht zur Anwendung kommt.

Im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG sind fünf der 15 Mitglieder Frauen, was einem Anteil von 33% entspricht. Von den zehn Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat sind vier Frauen, was einem Anteil von 40% entspricht. Damit wird die seit dem 1. Jänner 2018 verpflichtende Geschlechterquote von 30% erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates weisen mit einem Alter zwischen 40 und 68 Jahren eine ausgewogene Altersstruktur auf. Zehn der fünfzehn Mitglieder sind österreichischer Nationalität, fünf Mitglieder sind mexikanischer Nationalität. Der Aufsichtsrat deckt in seiner Gesamtheit das ganze Spektrum der für das Unternehmen wichtigen Fachgebiete, wie unter anderem Telekommunikation, Finanzwesen, Digitalisierung, und ESG ab. Alle Kapitalvertreter:innen sind unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG folgen zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wertschaffenden Unternehmensentwicklung festgelegten Grundsätzen sowie den Prinzipien der Transparenz und einer offenen Kommunikationspolitik. Die unternehmensweiten Kompetenz- und Verantwortungsbereiche sind neben gesetzlichen Bestimmungen klar durch die Satzung der Telekom Austria AG geregelt. Zudem werden die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen in den Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates konkretisiert.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. In zumindest 14-tägig stattfindenden Sitzungen berät der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf sowie über strategische und operative Themen. Im Rahmen dieser Sitzungen werden Entscheidungen getroffen, die der Genehmigung des Gesamtvorstands bedürfen. Darüber hinaus gibt es einen ständigen gegenseitigen Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch das „Leadership Team“. Dieses besteht aus den sechs CEOs der operativen Tochtergesellschaften und der Group-HR Leiterin. Das Leadership Team übt eine beratende und unterstützende Funktion in operativen und strategischen Belangen der A1 Group aus.

Um eine einheitliche Konzernsteuerung zu gewährleisten, sind Vorstandsmitglieder der Telekom Austria AG Aufsichtsratsmitglieder in folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), A1 Slovenija (Slowenien), A1 Srbija (Serbien) und A1 Makedonija (Nordmazedonien); darüber hinaus sind sie Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft (SB Telecom) der A1 Belarus (Belarus).

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet ihm regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten der A1 Group zu verlangen. Im Sinne guter Corporate Governance findet darüber hinaus eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat hat zu seiner effizienten Unterstützung drei Ausschüsse eingerichtet, die ausgewählte Aufgaben und Fragestellungen für den Gesamtaufichtsrat vorbereiten. Die intensive Ausschussarbeit unterstützt den Aufsichtsrat in Hinblick auf eine fokussierte Diskussion und eine effiziente Entscheidungsfindung:

- Der **Vergütungsausschuss** setzte sich im Berichtsjahr 2022 aus Edith Hlawati (Vorsitz), Carlos García Moreno Elizondo (Stellvertreter) und Oscar Von Hauske Solís zusammen. Diesem Ausschuss obliegt die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und somit die Gestaltung und Umsetzung der Vorstandsvergütung auf Basis der Vergütungspolitik. Beschlüsse über Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung aktienbasierter Vergütungselemente werden vom Gesamtaufichtsrat gefasst.

2022 hielt der Vergütungsausschuss sechs Sitzungen ab und befasste sich unter anderem mit der verstärkten Einbindung von ESG-Zielen in das Vergütungssystem.

- Der **Prüfungsausschuss** hat sich 2022 in fünf Sitzungen, entsprechend seinen gesetzlichen Vorgaben, vor allem mit der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts befasst. Einen hohen Stellenwert nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems sowie die Implementierung der EU Taxonomy ein. Weiters hat der Prüfungsausschuss auch die Bestellung des Abschlussprüfers vorbereitet und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers unter besonderer Berücksichtigung der darüberhinausgehend erbrachten Leistungen überprüft.

Dem Prüfungsausschuss gehörten per Jahresende 2022 Carlos García Moreno Elizondo als Vorsitzender und Finanzexperte (gemäß § 92 Abs. 4a AktG), Christine Catasta, Oscar Von Hauske Solís, Carlos M. Jarque, Peter Hagen, Peter Kollmann sowie Gerhard Bayer, Werner Luksch und Alexander Sollak als Belegschaftsvertreter an.

- Der **Personal- und Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und im Aufsichtsrat¹⁾ und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Seine Mitglieder sind Oscar Von Hauske Solís (Vorsitzender), Edith Hlawati, Carlos García Moreno Elizondo, Carlos M. Jarque, Alejandro Cantú Jiménez, Peter Kollmann sowie Gerhard Bayer, Werner Luksch und Alexander Sollak. Im Geschäftsjahr 2022 fand keine Sitzung des Personal- und Nominierungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 in sechs Aufsichtsratssitzungen und elf Ausschusssitzungen ausführlich mit der strategischen Ausrichtung der A1 Group und ihrem Geschäftsverlauf beschäftigt. Die Arbeitsschwerpunkte 2022 des Aufsichtsrates sind im Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anwesenheiten der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2022:

Präsenzen 2022

	Aufsichtsrats- sitzungen	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss
Edith Hlawati	6/6		6/6
Carlos García Moreno Elizondo	6/6	5/5	6/6
Christine Catasta	6/6	4/5	
Carlos M. Jarque	6/6	5/5	
Alejandro Cantú	5/6		
Karin Exner-Wöhrer	5/6		
Oscar Von Hauske Solís	6/6	5/5	6/6
Daniela Lecuona Torras	6/6		
Peter F. Kollmann	5/6	4/5	
Peter Hagen	5/6	4/5	
Gerhard Bayer	5/6	5/5	
Werner Luksch	5/6	4/5	
Alexander Sollak	6/6	5/5	
Gottfried Kehrer	6/6		
Renate Richter	4/6		

Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im Vergütungsbericht bzw. in der Vergütungspolitik auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.²⁾

1) Siehe dazu auch Angabe zu C-Regel 42

2) Siehe: https://cdn1.a1.group/final/de/media/pdf/hv2020_Verguetungspolitik_Aufsichtsrat.pdf und https://cdn1.a1.group/final/de/media/pdf/hv2020_Verguetungspolitik_Vorstand.pdf bzw. <https://cdn1.a1.group/final/de/media/pdf/Verguetungsbericht%202021.pdf>

Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Diversität in der A1 Group (Diversitätskonzept)

Im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG sind vier der zehn Kapitalvertreter:innen und eine der fünf Personalvertreter:innen weiblich. Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehört keine Frau an. In den Konzerngesellschaften der A1 Group sind elf Frauen in Geschäftsführungsfunktionen (gesamt: 30) und zehn Frauen in Aufsichtsratspositionen tätig.

Die A1 Group hat sich das Ziel gesetzt, bis 2023 den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 40 % zu erhöhen und den Gesamtanteil von Frauen im Unternehmen zu steigern und bei über 40 % zu halten. Im Jahr 2022 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei 36 % (2021: 36 %) und der von Frauen im Unternehmen bei 40 % (2021: 39 %).

Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung sind wesentliche Bestandteile der ESG-Strategie der A1 Group. Unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen bieten zahlreiche Optionen, gemeinsam sowie voneinander zu lernen und dadurch zu besseren Lösungen für Kund:innen, für die Mitarbeiter:innen und das Unternehmen zu kommen. Durch die Verankerung von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung in der ESG-Strategie der A1 Group werden klare und kommunizierte Ziele gesetzt und konsequent verfolgt.

In der A1 Group ist Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung nicht nur im A1 Group Code of Conduct verankert, sondern auch in der gruppenweiten DE & I Policy (Diversity, Equality and Inclusion). Diese Richtlinie ist auf der ESG-Website der A1 Group veröffentlicht. Mit einem Diversity-Ziel (Frauenanteil bei Führungskräften) in der variablen Vergütung demonstriert das Management klare Verantwortung zu diesem Ziel.

Weiterführende Informationen zu Frauenförderung und Diversität sind im konsolidierten nicht-finanziellen Bericht nachzulesen.

Die oben genannten Prinzipien gelten auch für die Leitungsorgane der Gesellschaft. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sollen darüber hinaus mit Persönlichkeiten besetzt werden, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen mitbringen.

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft liegt der Fokus des Aufsichtsrates auf der erforderlichen Kompetenz und Expertise zur Führung eines Telekommunikationsunternehmens. Darüber hinaus werden der Bildungs- und Berufshintergrund, das Alter und das Geschlecht, sowie allgemeine Aspekte der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt und in die Entscheidung eingebunden.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrates wird auf die fachlich und personell ausgewogene Zusammensetzung Bedacht genommen, wobei die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrates hinsichtlich Geschlecht, einer ausgewogenen Altersstruktur und der Internationalität der Mitglieder berücksichtigt werden.

Sowohl die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat als auch die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft werden entsprechend den Bestimmungen des Syndikatsvertrags zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und der ÖBAG bestellt.³⁾

Wien, 3. Februar 2023

Der Vorstand der Telekom Austria AG

Thomas Arnoldner, CEO

Alejandro Plater, COO

Siegfried Mayrhofer, CFO

³⁾ Siehe dazu auch Angabe zu C-Regel 42



Konzernbericht 2022

A1 Group

Wesentliche Kennzahlen der A1 Group

in Mio. EUR	2022	2021	
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	5.005	4.748	5,4%
Erlöse aus Dienstleistungen	4.164	3.957	5,2%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	752	709	6,0%
Sonstige betriebliche Erträge	89	82	8,0%
Mobilfunkerlöse	2.972	2.816	5,6%
Erlöse aus Dienstleistungen	2.339	2.181	7,2%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	633	635	-0,2%
Festnetzerlöse	1.944	1.850	5,1%
Erlöse aus Dienstleistungen	1.825	1.775	2,8%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	119	75	59,4%
EBITDA	1.838	1.706	7,7%
EBITDA-Marge	36,7%	35,9%	0,8 PP
Abschreibungen	963	953	1,1%
EBIT	871	753	15,6%
EBIT-Marge	17,4%	15,9%	1,5 PP
Jahresergebnis	635	455	39,5%
Nettomarge	12,7%	9,6%	3,1 PP
Anlagenzugänge	944	891	5,9%
Sachanlagenzugänge	766	650	17,7%
Immaterielle Vermögenswerte	179	241	-25,8%
Free Cashflow	603	487	23,8%
	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Nettoverschuldung / EBITDA	1,3x	1,7x	
Nettoverschuldung (exkl. Leasing) / EBITDA nach Leasing	1,0x	1,3x	
Kundenkennzahlen (Tausend)	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Mobilkund:innen	23.897	22.766	5,0%
Vertragskund:innen	20.076	18.890	6,3%
Prepaid-Kund:innen	3.822	3.875	-1,4%
RGUs (in 1.000)	6.204	6.077	2,1%
	2022	2021	
ARPU (in EUR)	8,4	8,1	2,7%
Churn Mobilfunk	1,4%	1,3%	0,0 PP
	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente)	17.906	17.856	0,3%

Konzernlagebericht

Geschäftsumfeld

Anfang 2022 überwog in Europa die Erwartung, dass das Schlimmste der COVID-19-Pandemie überstanden war und das Leben zu einer Art Normalität zurückkehren würde. Die Situation in den Lieferketten entspannte sich zunehmend, war aber weiterhin spürbar. Schließlich war die für die Elektronikindustrie wichtige chinesische Wirtschaft weiterhin strikten COVID-Restriktionen unterworfen. Die Verfügbarkeit einzelner Güter war daher noch immer eingeschränkt und die Preise lagen über dem Niveau vor COVID. Im Telekommunikationssektor spiegelten sich die Herausforderungen in der Lieferkette in einer eingeschränkten Verfügbarkeit hochwertiger Handys, Engpässen und langen Lieferzeiten bei bestimmten Geräten für die Ausstattung bei Kund:innen sowie Verzögerungen bei der Lieferung von Netzausrüstung wider. Die Invasion Russlands in der Ukraine im Februar führte zu einer jähen Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds. Der Konflikt führte zu einem scharfen Anstieg der Energiepreise und in weiterer Folge zu deutlich höheren Inflationsraten. Diese wiederum veranlassten die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (FED) in den USA, die Zinsen markant anzuheben.

Die US-Notenbank erhöhte ihren kurzfristigen Leitzins in sieben aufeinanderfolgenden Schritten von 0,25% im März 2022 auf eine Spanne von 4,5% bis 4,75%. Die Europäische Zentralbank hat die Leitzinsen – den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität – in vier Schritten auf 2,5 %, 2,75 % bzw. 2,0 % erhöht. Die EZB kündigte außerdem an, das Portfolio des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP, Asset Purchase Programme) ab Anfang März 2023 zu reduzieren, da das Eurosystem nicht alle Kapitalzahlungen aus fällig werdenden Wertpapieren reinvestieren wird.

Der Einmarsch in der Ukraine wurde mit mehrfach verschärften Sanktionen durch die Europäische Union, die USA und andere Staaten gegen Russland beantwortet. Auch gegen Belarus wurden für die Beteiligung am Konflikt Sanktionen verhängt. Diese führten im Land zu negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von hochwertigen Handys sowie Netzwerkkomponenten. Die Landeswährung, der belarussische Rubel, verlor infolge des Konflikts kräftig an Wert, konnte die Verluste aber im Jahresverlauf wettmachen und über weite Strecken sogar gegenüber dem Euro an Wert zulegen.

Am 1. Januar 2023 führte Kroatien den Euro als Währung ein und ist damit das zwanzigste Mitglied der Eurozone. Zudem trat Kroatien auch dem passfreien Schengen-Raum bei, der Reise- und Verkehrsfreiheit zwischen den teilnehmenden Ländern ermöglicht. Der Beitritt zum grenzenlosen Schengen-Raum wird Kroatiens wichtiger Tourismusbranche, die 20 % des Bruttoinlandsprodukts ausmacht, voraussichtlich einen Schub geben.

Laut dem im Jänner 2023 vom IWF veröffentlichten Weltwirtschaftsausblick wird für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 3,4 % im Jahr 2022 und 2,9 % im Jahr 2023 prognostiziert. In derselben Veröffentlichung wurde das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union auf 3,7 % im Jahr 2022 und 0,7 % im Jahr 2023 geschätzt, jeweils gemessen am realen BIP.¹

Entwicklung des realen BIP und Inflation in den Märkten der A1 Group (in %)²

	2021		2022e		2023e	
	BIP	Inflation	BIP	Inflation	BIP	Inflation
Österreich	4,6	2,8	4,7	7,7	1,0	5,1
Bulgarien	4,2	2,8	3,9	12,4	3,0	5,2
Kroatien	10,2	2,6	5,9	9,8	3,5	5,5
Belarus	2,3	9,5	-7,0	16,5	0,2	13,1
Slowenien	8,2	1,9	5,7	8,9	1,7	5,1
Serbien	7,4	4,1	3,5	11,5	2,7	8,3
Nordmazedonien	4,0	3,2	2,7	10,6	3,0	4,5

¹ Quelle: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx> (2. Februar 2023), Seite 6.

² Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/10/11/world-economic-outlook-october-2022> (2. Februar 2023), Seite 42.
Prognosedaten auf Länderebene vom Oktober 2022.

Branchentrends und Wettbewerb

Im Rahmen des jüngsten Strategieprozesses konnte die A1 Group die folgenden Trends identifizieren:

Künstliche Intelligenz (KI) und die analytische Nutzung von Daten schreiten mit enormer Geschwindigkeit voran. Analytische Entscheidungen in Echtzeit werden in nicht allzu ferner Zukunft in allen Unternehmensbereichen der Standard sein.

Der Datenverkehr nimmt stark zu. Die fortschreitende Digitalisierung sowie die Beliebtheit von Over-the-Top-Inhalten (OTT) treiben die Datenmengen in die Höhe.

Der **Breitbandausbau** (Glasfaser und 5G) schreitet voran, um Kund:innen eine flächendeckende Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können.

Das **durchgängige Kundenerlebnis** wird zu einem wichtigen Unterscheidungsmerkmal. Im Mittelpunkt stehen dabei personalisierte Angebote zu jeder Zeit und an jedem Touchpoint.

Ökosysteme sind die zukünftigen Treiber der Wirtschaft. Daher müssen Telekommunikationsunternehmen zunehmend ihre Rollen darin neu definieren und aktiv Plattformen und Partnerschaften gestalten.

Die **Bedeutung von Software** nimmt kräftig zu. Software ist die Grundlage für Automatisierung und Digitalisierung, um das eigene Geschäft effizienter zu gestalten, und kann zugleich auch eine Geschäftsmöglichkeit für Telekommunikationsunternehmen darstellen.

Cyber-Sicherheit erfordert fachspezifisch ausgebildete Mitarbeiter:innen, Investitionen in die Hard- und Software des Unternehmens und ein entwickeltes Risikomanagement. Darüber hinaus bietet es Telekommunikationsunternehmen auch eine Geschäftschance, weil die Kund:innennachfrage vor allem im Geschäftskundensegment wächst

Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) sind zu einer zwingenden Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit geworden. Nachhaltigkeit entwickelt sich zu einem Teil der Entscheidungsfindung.

Die **Wettbewerbslandschaft erweitert sich** um Anbieter von OTT-Inhalten und um Unternehmen, die satellitengestütztes Internet anbieten.

Separieren von Geschäftsbereichen (zum Beispiel des Funkturmgeschäfts), die potenziell auch für andere Investoren attraktiv sind. Die Summe der unterschiedlichen Bewertungen des Stammgeschäfts und des separierten Geschäfts kann jene des ursprünglichen Unternehmens übersteigen.

Anbieter von Telekommunikationsinfrastrukturen ermöglichen den Zugang zum **Metaverse** und können ihren Kund:innen dort zusätzliche Dienste anbieten.

Wettbewerbsumfeld

Die A1 Group ist vor allem in sieben regionalen Märkten in Mittel- und Osteuropa tätig³⁾:

	Einwohner:innen in Millionen	BIP pro Kopf in USD	Mobilfunkkund:innen in Millionen	Marktposition	RGUs in Millionen	Marktposition
Österreich	9,0	58.400	5,2	#1	2,9	#1
Bulgarien	6,9	27.900	3,8	#1	1,2	#2
Kroatien	3,9	34.300	2,0	#2	0,7	#2
Belarus	9,3	21.700	4,9	#2	0,8	#2
Slowenien	2,1	43.600	0,7	#2	0,2	#4
Serbien	6,8	21.500	2,4	#3	n.a.	n.a.
Nordmazedonien	2,1	18.200	1,1	#1	0,4	#2

³⁾ Quelle für Einwohner sowie BIP pro Kopf (KKP, aktuelle internationale USD): <https://data.worldbank.org> (2. Februar 2023), jüngste verfügbare Daten für das Jahr: 2021, Werte gerundet

Regulierung

Die A1 Group unterliegt in ihren Märkten verschiedenen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. A1 Österreich, nach Umsatz und EBITDA das größte Segment der Gruppe, ist als Anbieter mit beträchtlicher Marktmacht auf dem Vorleistungsmarkt (Wholesale) für Ethernet und Dark Fiber eingestuft. Das Unternehmen unterliegt daher entsprechenden Regulierungsmaßnahmen einschließlich Netzzugangs- und Preisregelungen.

Auch die internationalen Tochtergesellschaften der A1 Group unterliegen weitreichenden regulatorischen Bestimmungen auf ihren jeweiligen nationalen Märkten. Darüber hinaus müssen Konzerngesellschaften in Ländern, die Teil der Europäischen Union sind (das sind Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien), die europäische Regulierung einhalten, um beispielsweise harmonisierte Bedingungen innerhalb der EU zu gewährleisten. Das gilt insbesondere für die EU-weiten Roaming- und Netzneutralitätsregelungen sowie die Harmonisierung der Mobilfunk- und Festnetzterminierungsentgelte durch den European Electronic Communications Code (EECC). Diese gelten für alle EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen.

Regulierung des Festnetzes

Marktanalyse in Österreich

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat der österreichische Regulator im März 2020 die sechste Runde des Marktanalyseverfahrens gestartet. Der Regulator konzentrierte sich zunächst auf die beiden Vorleistungsmärkte für den lokalen und den zentralen Zugang sowie auf den Markt für bestimmte Stand-alone-Geschäftskundentarife auf Endkundenebene.

Am 11. Oktober 2022 deregulierte der österreichische Regulator die Vorleistungsmärkte für den Breitbandzugang vollständig. Die Experten des Regulators und die Europäische Kommission begrüßten die vorgelegten neuen und freiwilligen Verträge für die virtuelle Entbündelung auf lokaler und zentraler Zugangsebene (VULA 2.0) und für Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN). Bis Ende 2022 hat eine Vielzahl an Wholesale-Partnern solche Verträge mit A1 Österreich unterzeichnet, darunter auch die größten Mitbewerber.

Diese Deregulierung ebnet den Weg für zusätzliche Investitionen und beschleunigt damit den flächendeckenden Ausbau der Breitband- und Glasfaserinfrastruktur in ganz Österreich. Der österreichische Regulator und die Bundeswettbewerbsbehörde werden die Vorleistungsmärkte für den lokalen und zentralen Zugang genau beobachten.

Einem Entscheidungsentwurf des Regulators zufolge wird auch der Markt für bestimmte Stand-Alone (Voice)-Geschäftskundentarife auf Endkundenebene dereguliert werden. Das entsprechende Verfahren wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Im April 2021 wurde das Marktanalyseverfahren für den Vorleistungsmarkt für Zugänge hoher Qualität (Vorleistungsmärkte sowohl für Ethernet-Dienste als auch für Dark Fiber) eingeleitet. Bislang hat die Regulierungsbehörde eine umfangreiche Datenerhebung durchgeführt und zwei Gutachten veröffentlicht. A1 Österreich erwartet, dass der Regulator Anfang des ersten Quartals 2023 einen Entscheidungsentwurf und nach Durchführung des Konsultationsverfahrens mit der Europäischen Kommission im zweiten Quartal 2023 eine endgültige Entscheidung treffen wird.

Festnetz-Terminierungsentgelte⁴⁾

Die Europäische Kommission hat das Festnetz-Terminierungsentgelt für alle Betreiber im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab 1. Jänner 2022 auf einheitlich EUR 0,0007 pro Minute festgelegt. Im Anschluss an diese Maßnahme hat die österreichische Regulierungsbehörde den Festnetzterminierungsmarkt auf nationaler Ebene dereguliert.

Regulierung der Mobilkommunikation

Roaming

Die Roaming-Verordnung der Europäischen Union ist in ihrer aktuellen Form seit 2016 in Kraft. Eine überarbeitete Roaming-Verordnung wird wahrscheinlich die derzeitige „Roam Like at Home“-Verordnung ausweiten und die Roaming-Tarife auf Vorleistungsebene (Wholesale) in den kommenden Jahren weiter senken. Die Märkte in Belarus, Serbien und Nordmazedonien sind in unterschiedlichem Maße reguliert.

⁴⁾ Der Begriff Terminierungsentgelt bezeichnet den Betrag, den ein Telekommunikationsanbieter bei der Netzzusammenschaltung für die Terminierung (Anrufzustellung, Gesprächsabschluss) eines Telefonanrufs in ein fremdes Netz oder für die Entgegennahme eines solchen Anrufs aus einem fremden Netz zahlen muss.

Westbalkan-Roaming-Vereinbarungen

Die Endkunden-Roaming-Entgelte in der Region wurden nach der Einführung eines Roaming-Abkommens für den Westbalkan im Jahr 2019 gesenkt. Darüber hinaus haben A1 und andere Mobilfunkbetreiber kürzlich eine freiwillige Vereinbarung zur Senkung der Tarife auch zwischen der Europäischen Union und den Ländern des Westbalkans (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) unterzeichnet.

Obergrenzen auf den Vorleistungsmärkten in der Europäischen Union

Sprache (ausgehend), in Eurocent/Minute	1. Juli – 31. Dezember 2024: 2,20
	1. Jänner 2025 – 30. Juni 2032: 1,90
SMS, in Eurocent/SMS	1. Juli – 31. Dezember 2024: 0,40
	1. Jänner 2025 – 30. Juni 2032: 0,30
Daten, in EUR/GB	1. Juli – 31. Dezember 2022: 2,00
	Ab 1. Jänner 2023: 1,80
	2024: 1,55
	2025: 1,30
	2026: 1,10
	1. Jänner 2027 – 30. Juni 2032: 1,00

Mobilterminierung

Die Europäische Kommission hat die Mobilterminierungsentgelte für alle Betreiber im Europäischen Wirtschaftsraum ab dem 1. Jänner 2024 auf einheitlich EUR 0,002 pro Minute festgelegt. Dieser Wert wird durch einen Gleitpfad erreicht, der jährliche Absenkungsschritte vorsieht. Der österreichische Regulator hat den Mobilterminierungsmarkt auf nationaler Ebene dereguliert.

Mobilfunk-Terminierungsentgelte

	1. Jänner 2022	1. Jänner 2023	1. Jänner 2024
EU-weiter Höchstbetrag (EUR)	0,0055	0,0040	0,0020
Serbien (RSD)	1,43	1,43	noch nicht festgelegt
Nordmazedonien (MKD)	0,63	0,63	noch nicht festgelegt
Belarus (BYN)	Betreiber MTS	Betreiber MTS	
	0,025/0,0125	0,025/0,0125	
	Betreiber BeST	Betreiber BeST	
	0,018/0,009	0,018/0,009	noch nicht festgelegt

Netzneutralität

Die EU-Verordnung zur Netzneutralität ist seit 2016 in Kraft. Nach dieser Verordnung müssen Anbieter von Internetzugangsdiensten den gesamten Datenverkehr gleich behandeln. Darüber hinaus können neben Internetzugangsdiensten auch spezialisierte Dienste angeboten werden, die jedoch bestimmten Beschränkungen unterworfen sind.

Die Europäische Kommission muss die EU-Netzneutralitätsbestimmungen bis zum 30. April 2023 überprüfen. Das Gremium Europäischer Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK) hat jedoch eine Stellungnahme veröffentlicht, in der es heißt, dass die derzeitige Verordnung zweckmäßig ist und nicht geändert werden muss.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Im Jahr 2022 hatte die COVID-19-Pandemie einen deutlich geringeren Einfluss auf das Geschäft der A1 Group als in den Jahren zuvor. Während die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen in allen Betrieben beibehalten wurden, ging die pandemiebedingte Heimarbeit (Home-office) zurück und die Auslastung der Büros nahm zu. Die Besucherzahlen in unseren Geschäften stiegen leicht an und es gab im Jahr 2022 keine pandemiebedingten Geschäftsschließungen.

Auswirkungen der Ukraine-Krise

Am 24. Februar 2022 marschierten Truppen der Russischen Föderation in die Ukraine ein, was zu Sanktionen seitens der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer Länder gegen Russland und Belarus führte. Die Sanktionen hatten zwar keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft von A1, stellten aber die Lieferkette im belarussischen Segment vor gewisse Herausforderungen. Dies spiegelte sich in der eingeschränkten Verfügbarkeit hochwertiger Mobiltelefone, aber auch anderer Netzwerkausrüstung wider. A1 Belarus konzentrierte sich jedoch auf die Wiederherstellung von Lieferungen, die mit dem aktuellen Sanktionsrahmen und den Ausnahmeregeln für Telekommunikationsunternehmen vereinbar sind. Nach Ausbruch des Konflikts verzeichnete der belarussische Rubel einen dramatischen Kursverlust. Die Währung erholte sich jedoch kurz darauf, machte den Verlust wett und wertete zwischenzeitig gegenüber dem Euro auf. Per Ende Dezember 2022 wertete der belarussische Rubel im Verhältnis zum Euro im Jahresvergleich um 1,1 % ab (Durchschnitt des Zeitraums: +8,5 %).

Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2022

Die A1 Group hat das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich gemeistert und in einem schwierigen makroökonomischen Umfeld sowohl Umsatz- als auch EBITDA-Wachstum erzielt. In den meisten Märkten herrschten positive Trends vor. Während die Bevölkerung zunehmend über die steigende Inflation besorgt war, blieb die Nachfrage nach den wichtigsten Mobilfunk- und Festnetzdiensten intakt. Das führte zu steigenden Erlösen aus Dienstleistungen in allen Regionen.

Das schrittweise Upselling von Mobilfunkkunden auf attraktive 5G-Angebote wurde fortgesetzt. Das betraf nicht nur Österreich, wo die hervorragende Netzqualität maßgeblich zur Kundengewinnung beitrug, sondern auch die anderen CEE-Märkte. A1 profitierte auch von der soliden Nachfrage nach Produkten mit hoher Bandbreite und konzentrierte sich weiterhin auf seine Konvergenzstrategien. Gleichzeitig blieb die Gruppe ein zuverlässiger Partner der Wahl für wachsende IKT-Unternehmen.

In einem Umfeld steigender Kosten, insbesondere Energiekosten, konzentrierte sich das Management konsequent auf die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen. Darüber hinaus wurden in den meisten Märkten vertragliche Möglichkeiten genutzt, um die Preise in Übereinstimmung mit dem Verbraucherpreisindex zu erhöhen. Verbesserte Roaming-Ergebnisse und die positive Entwicklung des belarussischen Rubels gaben den Ergebnissen der A1 Group im Jahr 2022 Rückenwind.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die A1 Group Spektrum für den Aufbau von 5G-Netzen erworben. In Nordmazedonien waren dies die Frequenzbänder 700 MHz und 3,6 GHz für insgesamt EUR 8 Mio. und in Bulgarien die Frequenzbänder 1800 MHz, 3600 MHz und 26 GHz für EUR 1 Mio.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die A1 Group die interne Separierung des Funkturmgeschäfts vorangetrieben. Diese Separierung wurde in allen Märkten mit Ausnahme Belarus, das nicht im Fokus steht, und Österreichs abgeschlossen.

Die folgenden Faktoren sollten bei der Analyse der operativen Ergebnisse der A1 Group im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt werden:

- Positiver Roaming-Einfluss auf den Gesamtumsatz und das EBITDA der Gruppe von 0,7 % bzw. 1,7 % aufgrund einer höheren Reisetätigkeit im Vergleich zum Vorjahr.
- Positive Währungseffekte betrafen fast ausschließlich den belarussischen Rubel. Sie beliefen sich auf EUR 36 Mio. bei den Gesamterlösen, EUR 27 Mio. bei den Erlösen aus Dienstleistungen und EUR 17 Mio. beim EBITDA.
- Es gab keine Einmaleffekte in den Gesamterlösen oder im EBITDA, während es in der Vergleichsperiode beim EBITDA einen geringfügigen positiven Einmaleffekt von EUR 0,6 Mio. gab.
- Der Restrukturierungsaufwand in Österreich belief sich auf EUR 73 Mio. (2021 : EUR 84 Mio.).

Im Mobilfunkgeschäft stieg die Kundenzahl im Berichtsjahr um 5,0 % auf insgesamt 24 Millionen. Das Wachstum wurde vor allem durch den starken Zuwachs im M2M-Geschäft getrieben. Ohne M2M-Kund:innen blieb die Kundenzahl insgesamt stabil (-0,2 %). Die anhaltend starke Nachfrage nach mobilen WiFi-Routern in der gesamten Marktpresenz konnte die etwas geringere Zahl an mobilen Kernkunden im Segment Belarus nahezu kompensieren. Die Zahl der Vertragskunden stieg in Österreich, Kroatien, Serbien und Nordmazedonien, während sie in anderen Märkten auf dem Niveau des Vorjahres blieb oder leicht darunterlag. Die Verschiebung von Prepaid- zu Vertragsangeboten setzte sich in allen Märkten fort.

Im Festnetzgeschäft stieg die Anzahl der Umsatz generierenden Einheiten (RGUs) im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 %. Das Wachstum im internationalen Geschäft, insbesondere in Belarus und Bulgarien, konnte den Rückgang in Österreich mehr als kompensieren. Dieser war das Ergebnis einer gesunkenen Anzahl von Basis-Breitband- und Sprach-RGUs und konnte durch die anhaltend starke Nachfrage nach hochwertigem Breitband nicht kompensiert werden.

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. EUR	2022	2021	
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	5.005	4.748	5,4%
Erlöse aus Dienstleistungen	4.164	3.957	5,2%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	752	709	6,0%
Sonstige betriebliche Erträge	89	82	8,0%
Mobilfunkerlöse	2.972	2.816	5,6%
Erlöse aus Dienstleistungen	2.339	2.181	7,2%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	633	635	-0,2%
Festnetzerlöse	1.944	1.850	5,1%
Erlöse aus Dienstleistungen	1.825	1.775	2,8%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	119	75	59,4%
EBITDA	1.838	1.706	7,7%
EBITDA-Marge	36,7%	35,9%	0,8 PP
Abschreibungen	963	953	1,1%
EBIT	871	753	15,6%
EBIT-Marge	17,4%	15,9%	1,5 PP
Jahresergebnis	635	455	39,5%
Nettomarge	12,7%	9,6%	3,1 PP
Anlagenzugänge	944	891	5,9%
Sachanlagenzugänge	766	650	17,7%
Immaterielle Vermögenswerte	179	241	-25,8%
Free Cashflow	603	487	23,8%
	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Nettoverschuldung / EBITDA	1,3x	1,7x	
Nettoverschuldung (exkl. Leasing) / EBITDA nach Leasing	1,0x	1,3x	
Kundenkennzahlen (Tausend)	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Mobilkund:innen	23.897	22.766	5,0%
Vertragskund:innen	20.076	18.890	6,3%
Prepaid-Kund:innen	3.822	3.875	-1,4%
RGUs (in 1.000)	6.204	6.077	2,1%
	2022	2021	
ARPU (in EUR)	8,4	8,1	2,7%
Churn Mobilfunk	1,4%	1,3%	0,0 PP
	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente)	17.906	17.856	0,3%

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Gesamterlöse der Gruppe um 5,4 %, was vor allem auf das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen in allen Segmenten zurückzuführen ist. Auch die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten stiegen, insbesondere aufgrund höherer Umsätze in Österreich, Serbien und Bulgarien und trotz eines Rückgangs in Belarus und Nordmazedonien. Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen um 7,2 % aufgrund eines starken mobilen Kerngeschäfts in allen Märkten, einer anhaltend soliden Nachfrage nach mobilen WiFi-Router sowie eines höheren Roaming-Verkehrs. Im Festnetzbereich stiegen die Umsätze um 2,8%, da das wachsende Solution-&-Connectivity-Geschäft den regulierungsbedingten Rückgang der Zusammenschaltungsumsätze mehr als ausglich. Erlöse aus Festnetzdienstleistungen für Endkunden stiegen leicht. Darüber hinaus profitierten die Umsätze von indexierungsabhängigen Preiserhöhungen, die im Laufe des Jahres in mehreren Märkten umgesetzt wurden.

Die Kosten und Aufwendungen der Gruppe stiegen im Berichtszeitraum um 4,1 %. Fast die Hälfte des Anstiegs ist auf höhere Stromkosten aufgrund steigender Preise und eines leicht höheren Verbrauchs zurückzuführen. Der restliche Teil des Kostenanstiegs betrifft Inhalte (Content) oder ist produktbezogen, das Netzwerk sowie in einem geringeren Umfang Personal und Werbung. Die Kosten für Content und die produktbezogenen Kosten stiegen aufgrund der soliden Performance des Bereichs Solution & Connectivity, aber auch wegen der gestiegenen Preise für Content. Andererseits gingen die Forderungsabschreibungen und die Netzwerkwartung im Jahr 2022 zurück.

Das EBITDA stieg um 7,7 % auf EUR 1.838 Mio., da das solide Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen in allen Märkten die steigenden Betriebskosten mehr als kompensierte. Der Beitrag von Österreich, Belarus und Bulgarien war besonders stark, während auch in den anderen Märkten mit Ausnahme von Slowenien und Nordmazedonien ein Wachstum verzeichnet wurde. Der Restrukturierungsaufwand in Österreich betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 73 Mio. (2021 : EUR 84 Mio.).

Im Jahr 2022 verzeichnete die A1 Group ein Finanzergebnis von EUR -55 Mio. (Vorjahr: EUR -101 Mio.). Das ist eine Verbesserung, die hauptsächlich auf die Tilgung einer 3,125%-Anleihe in Höhe von EUR 750 Mio. im Dezember 2021 und einer 4,0%-Anleihe in Höhe von EUR 750 Mio. im April 2022 zurückzuführen ist. Darüber hinaus trugen eine niedrigere Nettoverschuldung und eine kurzfristigere Finanzierung dazu bei, den Nettozinsaufwand zu reduzieren.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 181 Mio. (Vorjahr: EUR 198 Mio.). In der Vergleichsperiode führte insbesondere die Wertaufholung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen zu einem hohen Steueraufwand. Dieses Niveau wurde im Berichtszeitraum trotz einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und einer Erhöhung der Abzugssteuer in Belarus nicht erreicht. Das verbesserte Betriebs- und Finanzergebnis in Verbindung mit einem geringeren Steueraufwand führte im Geschäftsjahr 2022 zu einem Anstieg des Konzernergebnisses um 39,5 % auf EUR 635 Mio.

Weitere Kennzahlen	2022	2021	
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,95	0,68	39,5%
Dividende je Aktie, bezahlt (in EUR)	0,28	0,25	12,0%
Free Cashflow je Aktie (in EUR)	0,90	0,73	23,0%
ROE	18,9%	15,4%	3,5 PP
Operating ROIC	13,5%	11,9%	1,6 PP

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2022 lag die Bilanzsumme um 2,7 % unter dem Stand vom 31. Dezember 2021. Ein wesentlicher Treiber war der bilanzverkürzende Effekt aus der Verwendung liquider Mittel zur Tilgung einer Anleihe im April 2022. Infolgedessen verringerten sich die liquiden Mittel. Die langfristigen Vermögenswerte nahmen zu, hauptsächlich aufgrund höherer Sachanlagen infolge gestiegener Investitionen. Abschreibungen von Nutzungsrechten und Frequenzen milderten diesen Anstieg.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind vor allem aufgrund der Tilgung der oben erwähnten 4,0%-Anleihe zurückgegangen. Diese Anleihe wurde zum 31. Dezember 2021 aufgrund ihrer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr als kurzfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Wesentlichen aufgrund höherer Investitionen in Österreich. Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern nahmen aufgrund des vollständigen Verbrauchs von Verlustvorträgen in der österreichischen Steuergruppe im Jahr 2021 zu.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gingen zurück, was auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen ist, aber auch auf geringere Verpflichtungen für die Stilllegung von Anlagen und für Leistungen an Arbeitnehmer, die beide aufgrund der gestiegenen Zinssätze niedriger bewertet wurden.

Bilanzstruktur

in Mio. EUR	Dez 31, 2022	In % der Bilanzsumme	Dez 31, 2021	In % der Bilanzsumme
Kurzfristige Vermögenswerte	1.439	17,2%	1.786	20,8%
Sachanlagen	3.054	36,6%	2.876	33,5%
Firmenwerte	1.300	15,6%	1.286	15,0%
Immaterielle Vermögenswerte	1.608	19,3%	1.670	19,5%
Sonstige Vermögenswerte	945	11,3%	955	11,1%
Vermögenswerte gesamt	8.345	100,0%	8.573	100,0%
Kurzfristige Schulden	-2.411	28,9%	-2.940	34,3%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1.047	12,5%	-1.046	12,2%
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-522	6,3%	-606	7,1%
Personalrückstellungen	-172	2,1%	-223	2,6%
Langfristige Rückstellungen	-518	6,2%	-574	6,7%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-84	1,0%	-68	0,8%
Eigenkapital	-3.593	43,0%	-3.115	36,3%
Schulden und Eigenkapital gesamt	-8.345	100,0%	-8.573	100,0%

Cashflow

in Mio. EUR	2022	2021	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.718	1.586	8,3%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-953	-902	-5,7%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.149	-361	-218,1%
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	0	1	o.A.
Nettoveränderung der liquiden Mittel	-385	324	o.A.

Im Geschäftsjahr 2022 stieg der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf EUR 1.718 Mio. (Vorjahr: EUR 1.586 Mio.). Das ist auf eine bessere operative Leistung und eine positive Entwicklung des Working Capital zurückzuführen. Letzteres verbesserte sich aufgrund höherer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vorräte mehr als ausglich. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit spiegelte in erster Linie die im Vergleich zum Vorjahr höheren Investitionsausgaben wider. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr stark, was auf höhere Dividendenzahlungen und die Tilgung einer Anleihe in Höhe von EUR 750 Mio. zurückzuführen ist. Diese Tilgung erfolgte zu einem guten Teil aus eigenen Mitteln sowie durch die Aufnahme kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten.

Kennzahlen

Nettoverschuldung

in Mio. EUR	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.047	1.046	0,1%
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	522	606	-13,9%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	822	1.553	-47,1%
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	159	161	-1,1%
Liquide Mittel	-150	-534	-72,0%
Nettoverschuldung (inkl. Leasing)	2.400	2.832	-15,3%
Nettoverschuldung (inkl. Leasing) / EBITDA	1,3x	1,7x	
Nettoverschuldung (exkl. Leasing)	1.719	2.065	-16,8%
Nettoverschuldung (exkl. Leasing) / EBITDA nach Leasing	1,0x	1,3x	

Die Nettoverschuldung ging aufgrund des starken Free Cashflows um 15,3 % zurück. Im April 2022 wurde eine Anleihe in Höhe von EUR 750 Mio. zurückgezahlt, was die kurzfristigen Schulden reduzierte. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA sank von 1,7x zum 31. Dezember 2021 auf 1,3x.

Die Nettoverschuldung (ohne Leasing) ging um 16,8 % zurück. Das Verhältnis Nettoverschuldung (ohne Leasing) / EBITDA nach Leasing sank auf 1,0x gegenüber 1,3x am 31. Dezember 2021.

Free Cashflow

in Mio. EUR	2022	2021	
EBITDA	1.838	1.706	7,7%
Restrukturierungsaufwand und Aufwand aus Personalarückstellungen	74	92	-19,5%
Tilgung Leasingverbindlichkeiten und Zinsen	-182	-171	6,3%
Bezahlte Ertragssteuern	-137	-106	28,7%
Bezahlte und erhaltene Zinsen	-47	-78	-39,2%
Working Capital und sonstige Veränderung	91	31	191,4%
Anlagenzugänge	-944	-891	5,9%
Free Cashflow (FCF) vor Sozialplänen	692	582	18,9%
Neue Sozialpläne gedeckt*	-88	-94	-6,4%
FCF nach neuen Sozialplänen	603	487	23,8%

Der Free Cashflow stieg im Geschäftsjahr 2022 um 23,8 %, da die verbesserte operative Leistung und die positive Entwicklung des Working Capital die höheren Investitionsausgaben und die höheren Ertragsteuerzahlungen mehr als ausglich.

Anlagenzugänge („CAPEX“)

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die gesamten Anlagenzugänge um 5,9 % auf EUR 944 Mio. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Frequenzspektren in Höhe von EUR 10 Mio. (Vorjahr: EUR 65 Mio.) stiegen die Anlagenzugänge um 13,2 %. Der Zuwachs war hauptsächlich auf höhere Investitionen in das österreichische Glasfasernetz und den weiteren Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes in Österreich, Slowenien, Bulgarien und Nordmazedonien zurückzuführen.

Entwicklung der Segmente

Die A1 Group berichtet in sieben Geschäftssegmenten: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Der Bereich „Holding & Sonstige, Eliminierungen“ enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft, A1 Digital (deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Kernmärkte der A1 Group sowie auf Deutschland und die Schweiz fokussieren) sowie Konsolidierungseffekte.

Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)

in Mio. EUR	2022	2021	
Österreich	2.752	2.678	2,8%
Bulgarien	640	574	11,5%
Kroatien	470	452	4,0%
Belarus	461	420	9,8%
Slowenien	223	210	6,0%
Serbien	357	315	13,1%
Nordmazedonien	141	135	5,0%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-39	-35	o.A.
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	5.005	4.748	5,4%

EBITDA

in Mio. EUR	2022	2021	
Österreich	1.040	991	4,9%
Bulgarien	254	218	16,5%
Kroatien	161	156	3,3%
Belarus	219	181	21,2%
Slowenien	56	61	-7,4%
Serbien	115	102	12,8%
Nordmazedonien	44	46	-4,0%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-51	-48	o.A.
EBITDA gesamt	1.838	1.706	7,7%
EBITDA vor Restrukturierung	1.911	1.790	6,7%

EBIT

in Mio. EUR	2022	2021	
Österreich	495	441	12,2%
Bulgarien	136	104	30,1%
Kroatien	66	58	13,7%
Belarus	150	122	23,0%
Slowenien	4	13	-72,8%
Serbien	58	49	17,1%
Nordmazedonien	18	18	-3,0%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-55	-53	-3,0%
EBIT	871	753	15,6%

Anlagenzugänge (CAPEX)

in Mio. EUR	2022	2021	
Österreich	572	496	15,4%
Bulgarien	108	103	4,9%
Kroatien	84	96	- 12,4%
Belarus	39	40	- 4,5%
Slowenien	46	79	- 41,9%
Serbien	52	48	6,8%
Nordmazedonien	38	24	56,2%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	6	5	28,2%
Anlagenzugänge	944	891	5,9%

ARPU

in EUR	2022	2021	
Österreich	16,8	16,2	3,7%
Bulgarien	7,0	6,5	7,7%
Kroatien	10,9	10,6	2,2%
Belarus	4,8	4,1	18,3%
Slowenien	13,9	13,2	5,3%
Serbien	8,4	8,0	5,2%
Nordmazedonien	6,7	6,3	7,1%
Gruppen ARPU	8,4	8,1	2,7%

ARPL

in EUR	2022	2021	
Österreich	33,9	33,3	1,8%
Bulgarien	15,7	14,8	6,3%
Kroatien	30,9	32,0	-3,6%
Belarus	7,8	6,2	25,9%
Slowenien	31,1	31,9	-2,4%
Serbien	k.A.	k.A.	k.A.
Nordmazedonien	11,1	11,1	0,5%
Gruppen ARPL	25,8	25,8	0,0%

ARPL-relevante Umsatzerlöse
(in Mio. EUR)

	2022	2021	
Österreich	709	735	-3,5%
Bulgarien	110	98	12,1%
Kroatien	108	107	1,0%
Belarus	41	29	40,1%
Slowenien	37	35	4,5%
Serbien	n.a.	n.a.	n.a.
Nordmazedonien	21	21	2,7%

Segment Österreich

in Mio. EUR	2022	2021	
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.752	2.678	2,8%
Erlöse aus Dienstleistungen	2.414	2.369	1,9%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	286	258	11,2%
Sonstige betriebliche Erträge	52	51	2,2%
Mobilfunkerlöse	1.248	1.198	4,2%
Erlöse aus Dienstleistungen	1.032	980	5,3%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	217	218	-0,6%
Festnetzerlöse	1.452	1.430	1,6%
Erlöse aus Dienstleistungen	1.382	1.389	-0,5%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	70	40	74,9%
EBITDA vor Restrukturierung	1.113	1.075	3,5%
EBITDA-Marge vor Restrukturierung	40,4%	40,2%	0,3 PP
EBITDA	1.040	991	4,9%
EBITDA-Marge	37,8%	37,0%	0,8 PP
EBIT	495	441	12,2%
EBIT-Marge	18,0%	16,5%	1,5 PP
Kundenkennzahlen (Tausend)	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Mobilkund:innen	5.157	5.072	1,7%
RGUs	2.946	3.051	-3,4%
	2.022	2.021	
ARPU (in EUR)	16,8	16,2	3,7%
Churn Mobilfunk	1,1%	1,3%	-0,2 PP

Auf das Segment Österreich entfielen 55 % des Gruppenumsatzes.

Die Marktdynamik in Österreich war im Jahr 2022 von mehreren Trends geprägt, die gleichzeitig die Nachfrage sowohl im Mobilfunk- als auch im Festnetzgeschäft bestimmten. Zu Beginn des Jahres war ein eher ruhiger Mobilfunkmarkt von niedrigen Churn-Raten und weniger Bruttozugängen bei der Kundenzahl gekennzeichnet. Dies lag zum einen an der Knappheit der verfügbaren hochwertigen Endgeräte, zum anderen aber auch an den gesunkenen Subventionen, die vermutlich die Nachfrage nach SIM-only-Angeboten beflügelten. Im Einklang mit der Strategie, das 5G-Netz weiter zu monetarisieren und wettbewerbsfähig zu bleiben, hat A1 Österreich im November 2022 ein neues Mobilfunkportfolio eingeführt. Dabei stellte das Unternehmen seine bisherige Premium-Positionierung von 5G um und führte 5G-Angebote in fast allen Tarifen ein.

Im Festnetzgeschäft blieb das Nachfrageverhalten im Vergleich zum Vorjahr relativ unverändert – die fortschreitende Digitalisierung und neue Arbeitsformen erfordern zuverlässige Internetverbindungen. Das Upselling auf höherwertige Breitbandprodukte war daher weiterhin am Markt spürbar. Ein neues regulatorisches Umfeld ermöglicht es A1 Österreich, den Glasfaserausbau zu beschleunigen. Das Unternehmen brachte ein neues Portfolio für Fiber to the Home (FTTH)/Fiber to the Building (FTTB) auf den Markt, um die Kundennachfrage nach höheren Bandbreiten zu erfüllen und die Glasfaserinfrastruktur zu monetarisieren. Der Geschäftsbereich Solution & Connectivity setzte seinen Wachstumskurs fort und profitierte von einer erfreulichen Entwicklung bei der Installation von Nebenstellenanlagen. Das Internet@Home-Geschäft, das reine Festnetz-Breitbandanschlüsse, Hybrid-Modems und mobile WiFi-Router umfasst, wuchs auch im Jahr 2022 und wurde erneut von einer soliden Nachfrage nach mobilen WiFi-Routern getragen. Der Gesamtumsatz stieg im Berichtsjahr um 2,8 %, was größtenteils auf höhere Erlöse aus Dienstleistungen und in etwas geringerem Maße auf höhere Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten zurückzuführen ist. Während die Erlöse aus Dienstleistungen aufgrund der soliden Performance des Mobilfunkgeschäfts sowie des wachsenden Solution-&-Connectivity-Geschäfts stiegen, erhöhten sich die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten vor allem aufgrund umfangreicher Projekte im öffentlichen Sektor.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetz gingen leicht zurück (-0,5 %). Das Wachstum der Solution & Connectivity-Umsätze konnte den Umsatzrückgang im Festnetz-Endkundengeschäft und die niedrigeren regulierungsbedingten Zusammenschaltungsumsätze nicht vollständig kompensieren. Die geringeren Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetz-Endkundengeschäft sind auf Verluste bei RGUs mit niedriger Bandbreite und bei Sprach-RGUs zurückzuführen. Upselling-Bemühungen hin zu Produkten mit hoher Bandbreite, Preismaßnahmen im Sprachbereich ab März 2022 und die im April 2022 eingeführte Preisindexierung konnten das nicht kompensieren. Gleichzeitig waren die oben genannten Upselling-, Indexierungs- und Preismaßnahmen die Haupttreiber des ARPL-Anstiegs.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen im Jahresvergleich um 5,3 %. Das ist auf die starke Performance des Kerngeschäfts im Mobilfunkbereich, die Zunahme beim Kunden- und Besucher-Roaming sowie die solide Performance im Bereich der mobilen WiFi-Router zurückzuführen. Unterstützt wurde das Wachstum durch inflationsbedingte Preisanpassungen, die insgesamt auch zu einem höheren ARPU führten.

Das EBITDA verbesserte sich und stieg im Jahresvergleich um 4,9 %. Das war auf höhere Erlöse aus Dienstleistungen zurückzuführen und gelang trotz niedrigerer Marge aus dem Verkauf von Endgeräten und höherer OPEX im Kerngeschäft. Letztere legten vor allem aufgrund höherer Stromkosten, höherer Kosten für das Netzwerk und höherer produktbezogener Kosten zu. Der Anstieg der Kern-OPEX wurde durch niedrigere Personalkosten und geringere Forderungsabschreibungen nur begrenzt gemildert. Der Abschreibungsaufwand ging leicht zurück, was zu einem Anstieg des Betriebsergebnisses um 12,2 % im Geschäftsjahr 2022 führte.

Internationale Segmente

in Mio. EUR	2022	2021	
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.286	2.102	8,8%
Erlöse aus Dienstleistungen	1.778	1.616	10,0%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	465	451	3,1%
Sonstige betriebliche Erträge	43	35	23,9%
Mobilfunkerlöse	1.732	1.627	6,5%
Erlöse aus Dienstleistungen	1.315	1.210	8,7%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	417	417	0,0%
Festnetzerlöse	511	440	16,1%
Erlöse aus Dienstleistungen	463	406	14,1%
Erlöse aus Endgeräteverkauf	48	34	40,7%
EBITDA	849	763	11,3%
EBITDA-Marge	37,2%	36,3%	0,8 PP
EBIT	432	366	17,9%
EBIT-Marge	18,9%	17,4%	1,5 PP
Kundenkennzahlen (Tausend)	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	
Mobilkund:innen	14.924	14.922	0,0%
RGUs	3.258	3.026	7,7%

Im Geschäftsjahr 2022 war das umsatzstärkste internationale Segment Bulgarien mit einem Anteil von 13 % an den Konzernumsätzen, gefolgt von Belarus und Kroatien mit jeweils einem Anteil von 10 %. Alle internationalen Segmente verzeichneten ein Umsatzwachstum, wobei die höchsten Wachstumsraten in Serbien, Bulgarien und Belarus erzielt wurden.

Segment Bulgarien

Im Jahr 2022 zeigte das Segment Bulgarien trotz eines schwierigen makroökonomischen Umfelds eine durchwegs starke Performance. Eine unterstützende lokale Marktdynamik, eine starke Marke A1 und eine sorgfältige Strategieumsetzung führten zu einem zweistelligen Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen und des EBITDA. Im Mobilfunkgeschäft gelang es A1 Bulgarien, die Nutzung des 5G-Netzes zu steigern und Kund:innen sowohl im mobilen Kerngeschäft als auch im mobilen Breitbandgeschäft zu einem Umstieg auf höherwertige Tarife zu bewegen. Im Festnetzgeschäft konnte A1 Bulgarien die starke Nachfrage nach Produkten mit hohen Bandbreiten weiter monetarisieren und blieb ein exklusiver Anbieter von Sportinhalten. Dies war entscheidend für die Umsetzung der Konvergenzstrategie und die Gewinnung neuer Kund:innen im Laufe des Jahres. Besonders stark war die Dynamik auch im Solution-&-Connectivity-Geschäft, wo das Unternehmen mit attraktiven Sicherheitsangeboten und IT-Lösungen agierte. Im Geschäftsjahr 2022 erwarb A1 Bulgarien STEMO, eines der größten IKT-Unternehmen des Landes. STEMO trug EUR 17 Mio. zum Konzernumsatz (Erlöse aus Dienstleistungen: EUR 9 Mio., Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten: EUR 8 Mio.) und EUR 2 Mio. zum Konzern-EBITDA bei.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 11,5 % (ohne STEMO: 8,7 %), was fast ausschließlich auf das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen sowohl im Mobilfunk als auch im Festnetz zurückzuführen ist. Die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten (ohne STEMO) blieben auf dem Niveau des Vorjahres, in dem allerdings ein größeres Geschäft im öffentlichen Sektor enthalten war.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetzbereich stiegen aufgrund der bereits erwähnten starken Nachfrage nach höheren Internetgeschwindigkeiten, attraktiven TV-Inhalten sowie dem erfolgreichen Solution-&-Connectivity-Geschäft. Zusätzlich wirkten sich die erstmaligen inflationsbedingten Preiserhöhungen positiv auf das Festnetzgeschäft aus. Der ARPL stieg entsprechend an.

Auch die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen. Gründe waren die solide Nachfrage nach höherwertigen Tarifen, die über weite Strecken des Jahres 2022 mit einem Premiumpreis verkauft wurden, aber auch die anhaltende Dynamik und die stabile Nachfrage nach mobilen WiFi-Routern, die A1 erfolgreich monetarisiert. Darüber hinaus trugen inflationsbedingte Preiserhöhungen zusammen mit höheren Roaming-Umsätzen zum Wachstum bei. Infolgedessen stieg der ARPU im Jahresvergleich.

Das EBITDA stieg um 16,5 % (ohne STEMO: 15,7 %). Das starke Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen und die positive Entwicklung der Gerätemarge konnten höhere Kosten und Aufwendungen mehr als ausgleichen. Der Anstieg der Kern-OPEX ist auf höhere Personalkosten, höhere Stromkosten sowie auf gestiegene Kosten für Content und produktbezogene Kosten zurückzuführen. Die Abschreibungen stiegen leicht an und das Betriebsergebnis verzeichnete einen starken Zuwachs von 30,1 %.

Segment Kroatien

Im Jahr 2022 blieben sowohl der Mobilfunk- als auch der Festnetzmarkt in Kroatien durch dynamische Werbeaktivitäten aller Netzbetreiber umkämpft. Im Mobilfunkgeschäft ging A1 Kroatien mit einem neu gestalteten Portfolio an den Start, das 5G-Angebote in allen Mobilstarifen umfasste. Unbegrenzte Datenangebote blieben ausschließlich den oberen Tarifen vorbehalten. Im Festnetzgeschäft hat A1 Kroatien seine Breitbandabdeckung mit neuen FTTH-Flächen infolge erheblicher Investitionen in die Festnetzinfrastruktur erhöht. Auf der Seite der TV-Inhalte waren hochwertige Breitband- und TV-Produkte sehr gefragt, die das ganze Jahr über eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Kundenakquisition spielten.

Der Gesamtumsatz stieg im Berichtsjahr um 4,0 %, getragen von einer wachsenden Zahl von Mobilfunk- und Festnetzkunden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten nahmen ebenfalls zu. Zudem stiegen die Roaming-Umsätze und die Erlöse des IKT-Geschäfts.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetz stiegen aufgrund steigender Kundenzahlen und des Upsellings von Bestandskunden auf höhere Geschwindigkeiten. Gleichzeitig geriet der ARPL aufgrund verstärkter Werbeaktivitäten und eines verschärften Wettbewerbsumfelds unter Druck.

Das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunk basierte auf dem mobilen Kerngeschäft, der Leistung im Bereich der mobilen WiFi-Router und dem gestiegenen Kunden-Roaming nach der COVID-Phase. Zugleich legte der ARPU leicht zu.

Das EBITDA stieg im Berichtsjahr um 3,3 % und profitierte von der Entwicklung der Erlöse aus Dienstleistungen, die die höheren Kosten und Aufwendungen mehr als kompensierten. Der Anstieg der Kern-OPEX war auf höhere Kosten für Personal, Netzwerk, Content sowie auf gestiegene produktbezogene Kosten und Kosten in Zusammenhang mit einem Rechtsstreit zurückzuführen. Andererseits waren die Werbekosten und die Forderungsausfälle niedriger. Der Abschreibungsaufwand ging im Berichtszeitraum zurück und führte zusammen mit dem EBITDA-Wachstum zu einem Anstieg des Betriebsergebnisses um 13,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Segment Belarus

Im Jahr 2022 war der belarussische Markt durch gezielte Aktivitäten der Mobilfunkbetreiber zur Bindung und zum Upselling bestehender Kund:innen gekennzeichnet, da die Kundenakquisition vor allem zu Beginn des Jahres schwieriger geworden war. Der Mobilfunkmarkt war von einer erhöhten Nachfrage nach höheren Datenvolumina geprägt. A1 Belarus war gut positioniert, um die Kundennachfrage mit dem More-for-more-Konzept zu adressieren. Im Festnetzgeschäft waren hochwertige Breitband-Internetprodukte und konvergente Angebote mit TV-Inhalten gefragt und wurden gut vermarktet. Die Nachfrage nach IKT-Geschäftsprojekten ließ hingegen etwas nach. Die geopolitischen Spannungen hinterließen Spuren im allgemeinen Geschäftsumfeld, und A1 Belarus war mit mehreren Herausforderungen konfrontiert. Obwohl die verhängten Sanktionen keine unmittelbare Bedrohung für die Kontinuität des Geschäftsbetriebs darstellten, wurde die Lieferkette mit wichtigen Lieferanten unterbrochen und A1 Belarus konzentrierte sich darauf, die Lieferungen unter den neuen Sanktionsrahmen und den Ausnahmeregeln für Telekommunikationsunternehmen wiederherzustellen. Im Mai 2022 verhängte die Regierung mehrere branchenweite Regulierungsmaßnahmen wie eine zusätzliche Werbesteuer, eine Erhöhung der staatlichen Rundfunkgebühren und einen geringeren Multiplikator für den Verkauf erneuerbarer Energien. All diese Maßnahmen übten zusätzlichen Druck auf die Telekommunikationsbetreiber aus und belasteten ihre Betriebskosten. Die Gesamtauswirkungen dieser Maßnahmen auf Umsatz und EBITDA (in Lokälwährung) von A1 Belarus betrugen 0,7 % bzw. 3,2 % der Gesamteinnahmen und des EBITDA. Dennoch setzte A1 Belarus seinen Wachstumskurs fort und zeigte das ganze Jahr über eine ausgezeichnete operative Leistung.

Die Gesamtumsätze stiegen um 9,8 % (in lokaler Währung: +1,2 %), getrieben durch ein Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen, während die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten deutlich zurückgingen. Letzteres war eine Folge der geringeren Verfügbarkeit und Nachfrage nach hochwertigen Mobiltelefonen im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen wurde größtenteils vom Mobilfunkgeschäft getragen, während inflationsbedingte Preiserhöhungen bei den nicht regulierten Tarifen das organische Wachstum zusätzlich unterstützten.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetzbereich stiegen aufgrund des Upsellings von Kund:innen auf schnellere Breitbandprodukte und konvergente Angebote, aber auch aufgrund einer besseren Performance des Solution-&-Connectivity-Geschäfts im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Preisanpassungen trugen ebenfalls zum Wachstum bei, und der ARPL stieg.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen aufgrund der soliden Performance des Vertragskunden-Segments und der Gewinnung von Kund:innen für höhere Tarife. Darüber hinaus haben ein verbessertes Roaming-Ergebnis sowie die oben erwähnten Preismaßnahmen die Einnahmen in dieser Kategorie erhöht. Infolgedessen stieg der ARPU im Berichtsjahr.

Das EBITDA in Euro wuchs kräftig um 21,2 % (in lokaler Währung: +11,7 %), da die gestiegenen Kern-OPEX durch höhere Erlöse aus Dienstleistungen und eine positive Marge aus dem Verkauf von Endgeräten mehr als ausgeglichen wurden. Die Zunahme der Kern-OPEX resultierte hauptsächlich aus gestiegenen Personalkosten, kapazitätsbedingt höheren Kosten für das Netzwerk sowie höheren Strom- und Content-Kosten. In einem Umfeld, in dem weniger hochwertige Geräte verkauft wurden, verbesserte sich die Gerätemarge hauptsächlich aufgrund geringerer Subventionen. Obwohl der Abschreibungsaufwand leicht zulegte, stieg das Betriebsergebnis im Berichtszeitraum um 23,0 %.

Belarus: Kennzahlen in EUR und BYN

in Mio. EUR	2022	2021	
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	461	420	9,8%
Gesamte Kosten und Aufwendungen	-242	-239	1,2%
EBITDA	219	181	21,2%

in Mio. BYN	2022	2021	
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	1.276	1.261	1,2%
Gesamte Kosten und Aufwendungen	-670	-718	-6,7%
EBITDA	606	542	11,7%

Segment Slowenien

Im Jahr 2022 blieb die Wettbewerbsintensität auf dem slowenischen Markt hoch. Die Mobilfunknetzbetreiber boten zu Beginn 5G-Angebote in fast allen Tarifen an. Damit war eine 5G-Prämie im Markt nicht durchsetzbar. A1 Slowenien gestaltete sein Mobilfunkportfolio neu und bot attraktive Hardware mit geringerer Subventionierung an. Im Festnetzgeschäft war A1 Slowenien erfolgreich in der Kundenakquise und im Upselling auf höhere Internetgeschwindigkeiten, lockte aber auch Kund:innen mit attraktiven TV-Inhalten zur Nutzung konvergenter Angebote. Der Gesamtumsatz stieg um 6,0 %, angetrieben durch steigende Erlöse aus Dienstleistungen und in geringerem Ausmaß durch höhere Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten. Die Erlöse aus Dienstleistungen stiegen vor allem durch das Mobilfunkgeschäft und insbesondere das verbesserte Roaming-Ergebnis sowie ein besseres Solution-&-Connectivity-Geschäft. Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetz zeigten ebenfalls eine solide Entwicklung und wurden durch die gute Entwicklung des Solution-&-Connectivity-Geschäfts unterstützt. Abgesehen von den gedämpften Erlösen aus Festnetzdienstleistungen für Endkunden wurde das Wachstum durch die solide Entwicklung des Solution-&-Connectivity-Geschäfts unterstützt. Trotz des soliden Umsatzwachstums ging das EBITDA im Berichtszeitraum um 7,4 % zurück. Steigende Strom- und Personalkosten sowie höhere Kosten für Content und Produkte wirkten sich negativ aus und konnten durch das oben erwähnte Umsatzwachstum nicht kompensiert werden. Die Abschreibungen stiegen vor allem aufgrund der Abschreibung auf Frequenzen, was das Betriebsergebnis im Berichtsjahr zusätzlich belastete.

Segment Serbien

Im Jahr 2022 zeigte der serbische Markt weiterhin Reifungstendenzen mit einem steigenden Anteil von Mobilfunkvertragsangeboten in den Portfolios und einer stärkeren Nachfrage nach höheren Datenkontingenten. A1 Serbien war erneut erfolgreich im Upselling und in der Kundenakquise. Seit August 2022 ist das Unternehmen mit neuen Angeboten auf dem Markt. Die Gesamterlöse stiegen um 13,1 %, aufgrund eines soliden Wachstums der Erlöse aus Dienstleistungen und eines deutlich stärkeren Verkaufs von Endgeräten im Vergleich zum letzten Jahr. Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen aufgrund von Kundenakquisitionen, Upselling in höherwertige Tarife und eines verbesserten Roaming-Ergebnisses. Unterstützt wurde das Wachstum durch die erfolgreiche Monetarisierung zusätzlicher Datenvolumina in höheren Tarifen. Auch der ARPU legte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu. Auf der Kostenseite kam es zu einem Anstieg bei den Personal- und Stromkosten, während bei den Werbekosten und Forderungsausfällen Einsparungen erzielt wurden. Da das starke Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen und die verbesserte Marge aus dem Verkauf von Endgeräten die oben erwähnten höheren Kern-OPEX mehr als kompensierten, stieg das EBITDA im Berichtszeitraum kräftig um 12,8 %. Die Abschreibungen nahmen aufgrund höherer Investitionen zu, das Betriebsergebnis verbesserte sich jedoch ebenfalls um 17,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Segment Nordmazedonien

Die Marktentwicklung in Nordmazedonien war im Jahr 2022 geprägt von einer verstärkten Nachfrage nach hochwertigen Breitband- und Konvergenzprodukten im Festnetzgeschäft, während im Mobilfunkgeschäft eine starke Nachfrage nach unlimitierten Datenpaketen, hochwertigen Tarifen und mobilen WiFi-Routern zu verzeichnen war. A1 in Nordmazedonien gestaltete das Mobilfunkportfolio mit 5G-fähigen Tarifen neu und positionierte sich erfolgreich mit dem More-for-More-Konzept. Der Gesamtumsatz stieg um 5,0 %, wobei sowohl im Mobilfunk- als auch im Festnetzgeschäft ein Wachstum zu verzeichnen war, während die Geräteumsätze zurückgingen. Das Festnetzgeschäft wuchs dank des erfolgreichen Upsellings von Kund:innen auf höhere Internetgeschwindigkeiten, aber auch aufgrund des verbesserten Lösungs- und Konnektivitätsgeschäfts. Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdiensten stiegen aufgrund des soliden Kerngeschäfts, des verbesserten Roaming-Ergebnisses und des guten Geschäfts mit mobilen WiFi-Routern. Die Gesamtkosten und -aufwendungen stiegen ebenfalls an, wobei die Stromkosten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erheblich höher waren (mehr als 100 %), was durch die steigenden Gesamteinnahmen nicht aufgewogen werden konnte. Infolgedessen sank das EBITDA im Berichtsjahr um 4,0 % und das EBIT um 3,0 %.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

Die A1 Group erwartet für das Geschäftsjahr 2023 ein **Umsatzwachstum von rund 4 %**. Wesentliche Wachstumstreiber sind Preiserhöhungen aufgrund der gestiegenen Inflation, Upselling im Endkundengeschäft sowie eine starke Entwicklung des Solutions-Geschäfts. Ein weiterer Rückgang im Sprachgeschäft und im internationalen Vorleistungsgeschäft (Wholesale) in Österreich sowie geringere Interconnection-Umsätze aufgrund regulatorisch bedingter Terminierungsentgeltkürzungen werden sich dämpfend auf das Wachstum auswirken. Auch bei den Roaming-Umsätzen erwartet das Management eine deutlich geringere Wachstumsrate als im starken Geschäftsjahr 2022. Während der belarussische Rubel im Jahr 2022 im Durchschnitt stieg und somit das Umsatzwachstum unterstützte, wird angenommen, dass die Währung im Jahr 2023 gegenüber dem Euro an Wert verlieren wird.

Gleichzeitig wird prognostiziert, dass auf Konzernebene die Stromkosten deutlich ansteigen werden; das Management geht zudem von um rund 5 % höheren Personalkosten aus. Um den Kostensteigerungen entgegenzuwirken, wird die A1 Group Effizienzprojekte und Transformationsinitiativen durchführen. Daher erwartet die A1 Group ein **weiteres EBITDA-Wachstum**, wenngleich in geringerem Ausmaß als das Umsatzwachstum.

Das Management rechnet mit **Anlagenzugängen (CAPEX)** exklusive Investitionen für Spektrum **von rund EUR 950 Mio.** Die A1 Group wird sich weiterhin für den Ausbau ihrer Glasfasernetze und ihrer 5G-Netze sowohl in Österreich als auch international einsetzen. Hinsichtlich der Frequenzen werden Ausschreibungen in Kroatien (Erneuerung von Spektrum: 800 MHz, 900 MHz, 1,8 GHz, 2,1 GHz und 2,6 GHz), Bulgarien (700 MHz, 800 MHz) und Serbien (700 MHz, 3,6 GHz) erwartet. Diese Auflistung der Ausschreibungen erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch lässt sie Rückschlüsse auf die konkrete Durchführung dieser Auktionen oder die Absicht von A1, an den angeführten Ausschreibungen teilzunehmen, zu. Die A1 Group äußert sich dazu nicht.

Der Vorstand plant, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,32 je Aktie vorzuschlagen (2021: EUR 0,28).

Risiko- und Chancenmanagement

Grundsätze und Vorgehensweisen

Das Risikomanagementsystem der A1 Group analysiert systematisch Risikobereiche, bewertet die möglichen Auswirkungen und verbessert Risikovermeidungs- und Risikobhebungsmaßnahmen. Dabei vertraut die A1 Group auf die enge Zusammenarbeit zwischen Gruppenverantwortlichen und den lokalen Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagementsystem ist in vier Risikokategorien gegliedert: (1) Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene, (2) ESG-Risiken, (3) finanzielle Risiken und (4) technologische Risiken. Der Vorstand berichtet relevante Entwicklungen an den Aufsichtsrat.

Ausgangspunkt für das Enterprise Risk Management (ERM) der A1 Group sind strategische Diskussionen mit dem Aufsichtsrat. Dabei stellt der Vorstand Risiken der Geschäftstätigkeit und ihre Relevanz für die A1 Group sowie mitigierende Aktivitäten vor. Zudem präsentiert er die Annahmen für die Planung (strategische Ausrichtung für die kommende Businessplan-Periode, Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplan zur Realisierung der Chancen).

In weiterer Folge werden im Businessplan die Erwartungen an den Geschäftserfolg (und die erforderlichen Kosten und Investitionen) abgebildet und dabei auch übernommene Risiken übergeordneter Ziele (wachstums- aber auch ausgabenseitig) evaluiert.

Für das Risikomanagement ist die Entwicklung wirkungsvoller Maßnahmen zur Risikowahrnehmung und Risikoreduktion entscheidend. Aktualisierungen erfolgen unter anderem basierend auf monatlichen Performance Calls oder Leadership Meetings des erweiterten Vorstands sowie nach Analyse kritischer Abweichungen von den gesetzten Zielen oder der Effektivität gesetzter Gegenmaßnahmen. Aus der Gesamtheit der Einzelrisiken leitet sich die Gesamtrisikosituation je Risikokategorie ab.

Die A1 Group ist in Österreich und sechs weiteren Ländern als Top-Telekommunikationsunternehmen aktiv. Damit ist eine geografische Diversifikation gegeben. Die Risiken in den jeweiligen Märkten sind unterschiedlich gelagert, weshalb das Risikomanagement (und vor allem die Mitigation von Risiken) den operativen Einheiten vor Ort obliegt. Gesteuert wird das Risikomanagement dabei von der Holding. Zusätzlich zu den regelmäßigen Steuerungsrunden sowie strategischen Besprechungen verfügt die A1 Group über eine Mehrjahresplanung. Die enge Verzahnung des Mehrjahresplans mit dem Risikomanagement stellt eine adäquate Risikosteuerung sicher. Das Risikomanagement der A1 Group wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht.

Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Im Jahr 2022 ergaben sich aus der COVID-19-Pandemie keine relevanten negativen Auswirkungen. Während auf der einen Seite mögliche Implikationen (Auslaufen von Staatshilfen, Kurzarbeit) auf Unternehmen beobachtet werden, hat sich auf der anderen Seite die Transformation des täglichen Lebens durch verstärkte Digitalisierung von Arbeiten und Lernen bereits fix etabliert.

Risiken im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine

Als disruptives Ereignis stand 2022 der Konflikt in der Ukraine und seine Auswirkungen auf Risiken und Chancen im Fokus. Im Zuge dessen wurde eine umfassende Risikobewertung durchgeführt. Diese berücksichtigte sowohl die kurzfristigen Cashflow-Auswirkungen des Konflikts als auch die Auswirkungen der Sanktionen. Risiken und bereits eingetretene Angebots- und Nachfrageeffekte mit Auswirkungen auf den Cashflow beinhalten unter anderem stark gestiegene Strom- und Energiekosten sowie Störungen der Lieferketten.

Als Reaktion auf den Konflikt wurden zahlreiche Sanktionen verhängt und teils sehr kurzfristig umgesetzt. Daher hat die A1 Group das Verfahren zur Überwachung von Sanktionen betreffend Russland und Belarus zügig angepasst und umgesetzt. Das Group Compliance- und Legal-Team überwacht die Sanktionen und arbeitet eng mit den betroffenen Einheiten innerhalb der A1 Group zusammen, um Compliance zu garantieren. In keinem Unternehmen der A1 Group – mit Ausnahme von A1 Belarus – wurden direkte Geschäftsverbindungen zu von der EU sanktionierten juristischen Personen festgestellt. Exportsanktionen führten zu kurzfristigen Lieferverzögerungen von Hardware, Software und Leistungen nach Belarus, ohne jedoch den Betrieb – und damit die Services von A1 an nicht sanktionierte Individuen und Unternehmen – zu gefährden. Das Sanktionsmanagement in der A1 Group stellt die Versorgung mit von Sanktionen ausgenommenen Gütern und Leistungen sicher. Das Risikomanagement legt zudem einen speziellen Fokus auf die Auswirkungen der Sanktionen auf Cashflow und Dividendenfähigkeit von A1 Belarus. Die etablierten Vorgehensweisen werden für die Dauer des Konflikts angewandt.

Risiken und Chancen

Aus der Gesamtheit der für die A1 Group identifizierten Risiken werden nachfolgend die wichtigsten Risikokategorien und Einzelrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können, erläutert:

(1) Risiken und Chancen auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene

Makroökonomische Risiken und Chancen

Makroökonomische Risiken und Chancen entstehen einerseits durch die wirtschaftliche Entwicklung der Märkte, in denen die A1 Group tätig ist, und deren Folgeeffekte (eine stark steigende Inflation wirkt sich beispielsweise auf Zinsniveaus, Wechselkurse, Nachfrage usw. aus). Andererseits können wirtschaftspolitische Konflikte (z. B. Strafzölle, Lieferstopps, Produktionsengpässe) mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen haben. Während makroökonomische Entwicklungen besser prognostizierbar und bewertbar sind, sind handelspolitische Entscheidungen schwerer vorhersehbar. In diesem Zusammenhang mitigiert die A1 Group potenzielle Lieferengpässe soweit möglich mithilfe einer Multi-Vendor-Strategie und durch georedundantes Sourcing. Bei knappen Gütern verbessert die A1 Group ihre Attraktivität bei Lieferanten durch langfristige Abnahmegarantieren oder erhöht die Lagerstände, um Lieferausfälle zu überbrücken.

Im Berichtszeitraum stieg die Inflation deutlich an, was eine Reihe von Risiken mit sich bringt. Preissteigerungen durch die inflationsbedingte Indexierung von Tarifen auf der einen Seite sowie ein geringeres reales Einkommen und Vermögen auf der anderen Seite können zu einem Nachfragerückgang führen. Zudem besteht für die A1 Group das Risiko, dass neue Technologien ohne Aufschlag vermarktet werden und nachhaltiges Mengenwachstum (zum Beispiel aufgrund von Veränderungen von Arbeits- und Lernformen) zu keiner adäquaten Ertragssteigerung führt. Kostenpositionen wie Energie sind im aktuellen Planungshorizont speziell betroffen. Die Verknappung des Angebots verbunden mit der Art der Energie-Preisbildung hat hier zu einem übermäßigen Preisanstieg geführt, der auch für Telekommunikationsunternehmen nicht ohne verstärkte Gegensteuerungsmaßnahmen kompensierbar ist.

Wettbewerb

In den vergangenen Jahren hat sich die Konkurrenz bei der Bereitstellung von Infrastruktur durch OAN-Anbieter (Open Access Network) erhöht. Dieser Trend könnte sich angesichts des Eintritts weiterer Marktteilnehmer weiter verschärfen. Darüber hinaus bleibt der Wettbewerb durch MVNOs (Mobile Virtual Network Operators) ein Risiko. MVNOs können ihre Dienste ohne eigene Infrastruktur und die damit verbundenen hohen Investitionen anbieten und somit flexibler am Markt agieren. Gleichzeitig bieten sich der A1 Group dadurch Geschäftsmöglichkeiten im Vorleistungsmarkt (Wholesale) und zudem können die eigenen Netze besser ausgelastet werden.

Neue Wachstumsfelder

Eine Herausforderung in der Telekommunikationsbranche stellen die immer kürzeren Zeitabstände dar, in denen Unternehmen ihr Angebot um neue Dienstleistungen und Produkte anpassen müssen. Cloud Services, Over-The-Top-Dienste und Machine-to-Machine-Kommunikation sind nur einige Beispiele für neue Geschäftsfelder, deren Wachstumspotenzial die A1 Group nutzen möchte. Kürzere Innovationszyklen sind jedoch auch mit Innovationsrisiken verbunden. Die größten Herausforderungen stellen die Skalierung der Dienste, unterschiedliche Reifegrade sowie die Nachfrage in den Märkten der A1 Group dar. Als Teil der América Móvil-Gruppe ist die A1 Group am Austausch und am Diskurs über Innovationen beteiligt.

Regulatorische Risiken

Im aktuellen Berichtszeitraum sind regulatorische Risiken (fokussiert auf Telekommunikation) nur regional-spezifisch vorhanden. Sie betreffen die Roaming-Regulierung im Westbalkan.

Netzneutralität: Obwohl das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK) Leitlinien zur Netzneutralität zur Umsetzung der Netzneutralitäts-Verordnung erlassen hat, bestehen nach wie vor Unsicherheiten, die finanzielle Auswirkungen haben könnten.

Budget- und Businessplanrisiken

Der Businessplan reflektiert die Bewertung der Planungsannahmen und bezieht unternehmensexterne Effekte bestmöglich ein. Die hohe Inflation und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte stellen 2023 und in den darauffolgenden Jahren ein Risiko dar. Dieses wurde im Planungsprozess mit den Landesorganisationen diskutiert und im Risikomanagement in der Kategorie „Makroökonomische Risiken“ abgebildet. Budgetäre Risiken betreffen vor allem noch nicht durchgängig mit Maßnahmen hinterlegte interne Zielvorgaben zur weiteren Steigerung der Kosten-, Investitions- und Humanressourceneffizienz. Zu den Chancen zählt 2023 das Eindämmen der Kosten für Energie. Dies kann vorwiegend durch die Reduktion des Energieverbrauchs – etwa durch die Modernisierung von Equipment (zum Beispiel Radio Access Network [RAN]) und Infrastruktur – oder durch den vermehrten Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien gelingen.

Öffentliches Image

Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Image ergeben sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (im gesamten Lebenszyklus der Kundenbeziehung) und aufgrund gesellschaftlicher Diskussionen oder der Thematisierung durch Meinungsführer:innen (Influencer). Ein Standardprozedere greift hier zu kurz. Unbedingte Voraussetzungen für das Vermeiden negativer Auswirkungen sind eine absolut professionelle Kommunikation und entsprechende Expertise.

(2) ESG-Risiken und -Chancen

ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) stellen eine weitere Kategorie des ERM dar. Es gilt, die entsprechenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und die Unternehmensrisiken bezogen auf die Nachhaltigkeitsstrategie zu erheben und zu bewerten. Die A1 Group hat 2022 die Klima-Szenarienanalyse aktualisiert. Dabei wurden mit aktuellen Energiepreisen die Auswirkungen extremerer Szenarien (Outlier-Szenarien) auf das Geschäftsmodell neu bewertet. Weitere, bereits laufend betrachtete Themen sind unter anderem Digitalisierung, Diversität, Arbeitskräftemangel, Compliance sowie rechtliche Risiken. Das Unternehmen behandelt dabei relevante Themen im Hinblick auf Risikopotenzial und -vermeidung sowohl aus der Innen- als auch aus der Außensicht.

Environmental (E) – Umweltrisiken und -chancen

Aus dem Klimawandel können Risiken für die Netzinfrastruktur der A1 Group entstehen (steigende Durchschnittstemperaturen, Starkregen sowie Naturereignisse wie Hochwasser und Murenabgänge). Die A1 Group hat aus diesem Grund eine Klima-Szenarienanalyse durchgeführt. Ein Szenario nahm eine Erderwärmung um $< 2^{\circ}\text{C}$ an; ein Vergleichsszenario rechnete mit einem Temperaturanstieg um 4°C . Gleichzeitig wurden in beiden Szenarien unterschiedliche Zeiträume analysiert. Während sich in der kurzfristigen, fünfjährigen Abschätzung keine nennenswerten Unterschiede zeigten, wurden im langfristigen Vergleich (bis 30 Jahre) erwartungsgemäß größere

Unterschiede in den finanziellen Auswirkungen festgestellt. Als Basisjahr wurde jeweils das Jahr 2020 herangezogen. Naturgemäß sind die Unterschiede über einen langen Zeitraum mit größerer Unsicherheit behaftet. Es ist angesichts der zunehmenden Aufmerksamkeit für dieses Thema davon auszugehen, dass abhängig von der tatsächlichen Entwicklung Mitigationsmaßnahmen eingeleitet werden. Unabhängig davon engagiert sich die A1 Group aktiv für den Klimaschutz und beobachtet die regionalen Entwicklungen, um gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz ihrer Infrastruktur einleiten zu können. Die Auswirkungen auf die Finanzen und die Serviceverfügbarkeiten dieser Risikokategorie waren in den vergangenen Jahren marginal. Aus der Szenarienanalyse ergeben sich keine bewertungsrelevanten Änderungen.

Social (S) – Soziale Risiken und Chancen

Die Kategorie Social beinhaltet Risiken und Chancen in Bezug auf Sozialbelange, Arbeitnehmer:innenbelange sowie Menschenrechte. Darunter fallen Risiken und Chancen wie etwa die sozialen Auswirkungen von Internetnutzung und Medienkonsum oder Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze.

Soziale Auswirkungen von Internetnutzung und Medienkonsum: Die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen verändert den Alltag der Menschen grundlegend. Ganz gleich ob Arbeitswelten, Aus- und Weiterbildung, Arbeitswege oder der alltägliche Einkauf – analoge Tätigkeiten werden durch digitale und virtuelle Schritte ersetzt. Der schnelle, standortunabhängige Zugang zu Information und Bildung zu jeder Zeit wird immer wichtiger. Die zunehmende Digitalisierung bringt allerdings nicht nur Vorteile, sondern birgt auch Risiken wie etwa übermäßige Nutzung, Cyber Mobbing oder Cyber-Kriminalität.

Die A1 Group engagiert sich aktiv dafür, Menschen einerseits die Möglichkeit zu bieten, neue digitale Fertigkeiten zu erlernen und andererseits über Risiken wie Cyberkriminalität aufzuklären. Dafür werden zahlreiche Initiativen, wie zum Beispiel Workshops, Online-Informationen oder Trainings angeboten.

Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze: Die fortschreitende Digitalisierung und die stetig wachsenden Datenmengen erhöhen den Druck auf die A1 Group, überall und jederzeit eine sichere und stabile Konnektivität bereitzustellen. In den vergangenen Jahren hat diese Infrastruktur aufgrund der COVID-19-Pandemie einen starken und schnellen Ausbau erfahren. Homeoffice, Homeschooling und agile Formen der virtuellen Zusammenarbeit verstärken diesen Trend weiter. Die A1 Group bietet mit ihren hochleistungsfähigen und zukunftssicheren Netzen eine verlässliche Basis für zunehmend digitalisierte Arbeits-, Lern- und Lebenswelten.

Als Chance sieht es die A1 Group, die künftig weiter steigenden Anforderungen an Geschwindigkeit und Datenvolumen abzudecken. Dafür investiert die Gruppe erheblich in den Breitbandausbau (Glasfasernetz und 5G). Diese neuen Technologien können energieeffizienter betrieben werden und haben somit das Potenzial, den Energieverbrauch zu senken. Weniger effiziente Technologien, wie 2G, 3G oder die Kommunikation über Kupferkabel, können in Zukunft ersetzt werden.

Governance (G) – Risiken und Chancen

Unter Governance-Risiken und -Chancen fallen Themenbereiche wie Compliance, Korruptionsvermeidung, Datenschutz sowie rechtliche Risiken und Chancen.

Compliance-Risiken: Der jährliche Compliance-Risk-Assessment-Prozess stellt ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems der A1 Group dar. Im Rahmen dieses Prozesses werden auf Basis strukturierter Management-Interviews und Workshops relevante Compliance-Risiken identifiziert und risikominimierende Maßnahmen definiert. Die A1 Group setzt auf Prävention durch Trainings, auf eine kompromisslose Anwendung interner und externer Richtlinien (zum Beispiel im Bereich Kapitalmarkt-Compliance) sowie auf einen Compliance-Fokus auf Managementebene (klares Compliance-Bekenntnis der Geschäftsleitung). Zudem wird das Compliance-Management-System (CMS) regelmäßig intern und extern überprüft.

Datenschutzrisiken: Die Produkte und Dienstleistungen der A1 Group unterliegen Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Das betrifft vor allem den Zugriff auf Daten von Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Unternehmenspartnern durch Unbefugte. Aus möglichen Verstößen gegen die seit Mai 2018 gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können sich erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken ergeben. Zur Risikominimierung wurde in der A1 Group bereits seit Anfang 2016 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in interdisziplinären Projekten umgesetzt. Weiters wurden auf Basis von Risikobewertungen technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Alle Unternehmen der A1 Group verpflichten sich zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

Rechtliche Risiken: Unternehmen der A1 Group sind Parteien in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Mitbewerbern sowie anderen Beteiligten. Der Dialog mit den involvierten Stakeholdern und ein laufender Informationsaustausch zu Themen, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten, ermöglichen eine frühzeitige Problemerkennung und Erarbeitung von etwaigen gegensteuernden Initiativen.

Die Überwachung der rechtlichen Risiken erleichtert die Bewertung möglicher Zahlungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren. Diese Position wird quartalsweise aktualisiert und basiert auf der laufenden Einschätzung des Verfahrenserfolgs.

(3) Finanzielle Risiken und Chancen

Die A1 Group ist Liquiditäts-, Kredit-, Wechselkurs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden im Kapitel 33 „Finanzinstrumente“ des Konzernanhangs weiter erläutert. Steuerliche Risiken sind ebenfalls Teil der Risikobetrachtung.

Liquiditätsrisiko: Dieses ist aufgrund des Geschäftsmodells nur zu sehr investitionsintensiven Zeiten erhöht (zum Beispiel bei einem Lizenzerwerb), wird aber durch genaue Planung, Cash-Pooling und die Möglichkeit konzerninterner Finanzierungen mitigiert.

Kreditrisiko: Wie auch im Jahr 2021 lag im Berichtsjahr ein Schwerpunkt auf dem Rechnungs- und Forderungsmanagement. Vor dem Hintergrund des Auslaufens staatlicher Unterstützungsleistungen für Betriebe im Jahr 2022 werden offene Rechnungen weiterhin mit erhöhter Aufmerksamkeit überwacht. Ändern Kund:innen ihr Zahlungsverhalten, antizipiert die A1 Group ihre Liquidität, sodass im Bedarfsfall effektiv und effizient gegensteuert werden kann.

Wechselkursrisiken: Das Segment Belarus trug im Geschäftsjahr 2022 rund 9 % zum Gesamtumsatz und rund 12 % zum EBITDA der A1 Group teil. Die Wechselkursveränderungen des belarussischen Rubels gegenüber dem Euro sind durch den Ukraine-Konflikt noch schwerer als früher zu prognostizieren. Sie können positive und negative Auswirkungen auf die A1 Group haben.

Zinsrisiko: Da die Zinsen inflationsgetrieben sind und das makroökonomische Umfeld weiterhin nicht stabil ist, bleibt das Zinsrisiko auch 2023 aufrecht.

Steuerliche Risiken: Zur Identifizierung von Steuerrisiken und Einleitung etwaiger Maßnahmen führt die Konzernsteuerabteilung in jedem Quartal eine interne Durchsicht der Steuerthemen mit allen Landesgesellschaften durch. Im vierten Quartal erfolgte eine externe Durchsicht mit Bericht an die Konzern-Steuerabteilung. Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Sachverhalte in Bezug zu Steuerrisiken berichtet.

Finanzielle Berichterstattung: Ein engmaschiges Netz von SOX-Kontrollen (US-Sarbanes-Oxley Act), Ergebnisanalysen, monatlicher Top-Management-Besprechung des Ergebnisses und getrennt davon eine CFO-Ergebnisbesprechung minimieren das Risiko einer wesentlichen Falschdarstellung.

(4) Technologische Risiken und Chancen

Diese Kategorie deckt folgende Schwerpunktsetzungen ab:

Verfügbarkeit und Kontinuität

Die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit von und des Zugriffs auf angebotene Telekommunikationsleistungen und Services zählt zu den Schwerpunkten des operativen Risikomanagements. Verschiedene Bedrohungen wie Naturkatastrophen, technische Großstörungen, Einflüsse Dritter durch Bautätigkeit, verborgene Mängel oder kriminelle Handlungen können die Verfügbarkeit beeinträchtigen und bis hin zu einer Betriebsunterbrechung führen. Langfristige Planungen berücksichtigen die technische Entwicklung. Die redundante Ausführung kritischer Komponenten sorgt für hohe Ausfallsicherheit. Effiziente Organisationsstrukturen für Betrieb und Sicherheit dienen der Absicherung der hohen Qualitätsstandards. Eine Konzernrichtlinie stellt zudem eine einheitliche Methodik für die Erkennung und das Management der wichtigsten Risiken sicher. Die laufende Identifikation und Bewertung von Risiken mündet in die Entscheidung, ob Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden oder das mögliche Risiko von der A1 Group getragen wird. Bei jeder Großstörung werden die Ursachen geklärt und es wird eruiert, wie eine Wiederholung vermieden werden kann. Durch einen zentralen Ansatz bei Versicherungen gegen physische Schäden werden die finanziellen Auswirkungen minimiert.

IT-Änderungen und digitale Transformation

Im Bereich der BSS (Business Support Systems) und der OSS (Operations Support Systems) gestalten sich Modernisierung und Komplexitätsreduktion als langfristige Aufgabe. Die Erneuerung älterer Infrastruktur und Software ermöglicht eine nachhaltige Risikoreduktion. Die übergelagerte Integration von Plattformen reduziert die Komplexität und soll Offenheit für neue Services, und Partner gewährleisten. Damit verbundene Risiken werden im Hinblick auf IT-Sicherheit, Flexibilität in der Servicebereitstellung sowie die damit verbundenen mittelfristigen Kosten analysiert.

Cyber-Security Risiken

Die A1 Group legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Standards für Datensicherheit. Hierfür besteht eine Reihe interner Richtlinien und Prozesse. Diese werden in kritischen Situationen durch konkrete Verantwortlichkeiten gesteuert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Risikoprävention im Bereich kritischer und wichtiger Netzelemente sowie bei BSS und OSS gelegt. Die A1 Group orientiert sich an den internationalen IT-Standards für Sicherheitstechniken (ISO 27001) und hat einheitliche, hochmoderne Standards für die Informationssicherheit und Richtlinien zur Informationssicherheit festgelegt.

Ein essenzielles Element zum Management von Cyber-Risiken sind kontinuierliche Überprüfungen und Software-Updates der zu schützenden Infrastruktur sowie Schulungen und Trainings der Mitarbeiter:innen. Das A1 Telekom Austria Security Committee setzt sich aus hoch qualifizierten Security-Experten aller Länder der A1 Group zusammen und tauscht regelmäßig Informationen zu aktuellen lokalen, regionalen und globalen Cyber-Risiken und Cyber-Attacken aus. Darüber hinaus informiert und koordiniert diese Arbeitsgruppe im akuten Bedarfsfall auch landesübergreifende Schutzmaßnahmen.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) der Finanzberichterstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das IKS soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten. Mittels regelmäßiger interner Berichterstattung an das Management sowie der Prüfung des IKS durch die Interne Revision wird zudem sichergestellt, dass Schwachstellen rechtzeitig erkannt sowie entsprechend kommuniziert und behoben werden. Die wichtigsten Inhalte und Grundsätze gelten für alle Gesellschaften der A1 Group. Die Effektivität des IKS-Systems wird in periodischen Abständen analysiert, und bewertet. Jeweils zum Jahresende wird für relevante Konzerngesellschaften unter Einbindung zuständiger Fachbereiche eine Bewertung des IKS durch das Management durchgeführt. Die Unternehmensführung hat, basierend auf den Erkenntnissen dieser Bewertung und den definierten Kriterien, das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2022 als effektiv beurteilt.

Die Notierung des (indirekten) Mehrheitseigentümers América Móvil an der New Yorker Börse (NYSE) erfordert die Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX). Das interne Kontrollsystem umfasst die relevanten Vorgaben dieses US-Gesetzes.

Sonstige Angaben

Offenlegung gem. § 243a UGB: Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Mit Jahresende 2022 befanden sich 51,00 % bzw. 338.895.000 Aktien der Telekom Austria Aktiengesellschaft im Besitz von América Móvil B.V., Niederlande („América Móvil B.V.“), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“). Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) 28,42 % der Aktien, der Rest von 20,58 % entfällt auf den Streubesitz. Darin enthalten sind 415.159 eigene Aktien sowie 572.850 Mitarbeiteraktien, die in einem Sammeldepot gehalten werden. Die mit den Mitarbeiteraktien verbundenen Stimmrechte werden von einem Treuhänder (Notar) ausgeübt.

Die Gesamtzahl der Stückaktien liegt unverändert bei 664.500.000. Zum 31. Dezember 2022 lagen 92.966 Aktien einem American Depositary Receipts (ADR)-Programm zugrunde. Ein ADR ist ein Wertpapier, das Wertpapiere ausländischer Unternehmen in den USA repräsentiert, an Börsen gehandelt werden kann, in US-Dollar denominated ist und Dividenden in US-Dollar ausschüttet. Das Programm wurde für Telekom Austria im Rahmen des IPOs aufgesetzt, um US-Investoren anzusprechen. Mit der zunehmenden Etablierung des Euro auf dem Weltmarkt hat die Relevanz von ADRs für europäische Emittenten abgenommen, für Telekom Austria auch aufgrund des deutlich gesunkenen ADR-Volumens. Daher hat der Vorstand beschlossen, das ADR-Programm mit 31. März 2023 zu beenden.

Marktübliche „Change of Control“-Klauseln, die gegebenenfalls zu einer Vertragsbeendigung führen können, betreffen die Mehrzahl der Finanzierungsvereinbarungen. Keine dieser Klauseln wurde im Geschäftsjahr 2022 und bis zum Berichtsdatum schlagend.

Die folgenden Informationen bezüglich eines Syndikatsvertrags basieren ausschließlich auf veröffentlichten Informationen. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Gesellschaft nicht vor. Am 27. Juni 2014 wurde der Syndikatsvertrag zwischen ÖBAG, América Móvil und América Móvil B.V. wirksam. In dem Syndikatsvertrag haben die Parteien vereinbart, im Hinblick auf das Management der Telekom Austria Aktiengesellschaft langfristig ihre Stimmrechte abgestimmt auszuüben. Darüber hinaus enthält der Syndikatsvertrag Regeln für die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Gremien der Gesellschaft für die Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie Aktienverkaufsbeschränkungen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zehn Kapitalvertretern, wobei acht Mitglieder von América Móvil B.V. und zwei Mitglieder von der ÖBAG nominiert werden. Die ÖBAG verfügt über das Recht, den Vorsitzen-

den des Aufsichtsrates zu stellen. América Móvil B.V. verfügt über das Recht, den Stellvertreter des Vorsitzenden zu nominieren. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von América Móvil B.V. nominiert, ein Vorstandsmitglied, nämlich der CEO (Chief Executive Officer), wird von der ÖBAG nominiert. Des Weiteren wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2014 die Satzung dahingehend geändert, dass, solange die Republik Österreich direkt oder indirekt zumindest 25 % plus eine Aktie am Grundkapital der Gesellschaft hält, Kapitalerhöhungsbeschlüsse und die Begebung von Instrumenten, die ein Wandlungsrecht oder eine Wandlungsverpflichtung in Aktien der Gesellschaft beinhalten, sowie Änderungen dieser betreffenden Satzungsbestimmungen einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

ÖBAG und América Móvil B.V. haben vereinbart, dass während des Bestehens des Syndikatsvertrags mindestens 24 % der Aktien der Gesellschaft frei handelbar sein sollen. Die Basis dieses Mindestanteils an frei handelbaren Aktien sind die maximalen Anteile der ÖBAG in Höhe von 25 % plus eine Aktie. Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie an der Gesellschaft hält, verringert sich der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien entsprechend, damit es América Móvil möglich ist, einen Anteil von 51 % an der Gesellschaft zu erreichen. Falls es während des Bestehens des Syndikatsvertrags dazu kommt, dass der Anteil an frei handelbaren Aktien unter den Mindestanteil fällt, hat sich

- (i) América Móvil B.V. dazu verpflichtet, innerhalb der nachfolgenden vierundzwanzig Monate Aktien zu verkaufen, und hat sich
- (ii) América Móvil dazu verpflichtet, dass sie und ihre Konzerngesellschaften keine weiteren Aktien kaufen, bis der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien wiedergegeben ist.

Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie oder mehr am Grundkapital der Telekom Austria Aktiengesellschaft hält, stehen der ÖBAG nach dem Stimmbindungsvertrag die folgenden Mitbestimmungsrechte zu: unter anderem Vetorechte bei Kapitalerhöhungen der Telekom Austria Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, bei der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente, bei der Bestellung des Abschlussprüfers, beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen, bei der Verlegung des Firmensitzes und wesentlicher Geschäftsfunktionen, einschließlich Forschung und Entwicklung, bei dem Verkauf des Kerngeschäfts, bei der Änderung der Firma der Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Marken der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Darüber hinaus erhält die ÖBAG die nach geltendem Recht zwingend vorgesehenen Sperrminoritätsrechte eines 25 % plus eine Aktie haltenden Minderheitsaktionärs. Die Vetorechte der ÖBAG bei Kapitalerhöhungen und der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente sind auch in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Selbst wenn die Beteiligung der ÖBAG auf unter 20 % fällt, sie aber noch mit mindestens 10 % beteiligt bleibt, stehen der ÖBAG noch bestimmte Vetorechte zu. Der Stimmbindungsvertrag endet automatisch, wenn die Beteiligung einer Partei auf weniger als 10 % fällt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Es wird dazu auf den gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a Abs. 6 UGB verwiesen.

Corporate-Governance-Bericht

Gemäß C-Regel 61 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wird darauf hingewiesen, dass der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht im Internet unter <https://www.a1.group/de/group/corporate-governance> abgerufen werden kann.

Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte in einer für die A1 Group wesentlichen Größenordnung durchgeführt.

Glossar der alternativen Leistungskennzahlen

ARPL (Average Revenue Per Line, durchschnittlicher Umsatz pro Festnetzanschluss)	ARPL-relevante Umsätze / durchschnittliche Festnetzanschlüsse ARPL-relevante Umsätze = Festnetz-Endkundenumsätze + Festnetz-Zusammenschluss- umsätze Durchschnittliche Festnetzanschlüsse = Durchschnitt der durchschnittlichen monatlichen Festnetzanschlüsse in einem Geschäftsjahr
ARPU (Average Revenue Per User, durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer)	ARPU-relevante Umsätze / durchschnittliche Zahl von Mobilfunkkunden ARPU-relevante Umsätze entsprechen den Mobilfunkerlösen aus Dienstleistungen. Dies sind Mobilfunk-Endkundenumsätze (inklusive Endkunden-Roaming) und Mobilfunk Zu- sammenschaltung sowie Besucher-Roaming und nationale Roaming-Umsätze. Durchschnittliche Zahl von Mobilfunkkunden = Durchschnitt der durchschnittlichen mo- natlichen Zahl von Mobilfunkkunden in einem Geschäftsjahr
Anlagenzugänge	Zugänge immaterielle Vermögenswerte + Zugänge Sachanlagen (exklusive Zugänge zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16)
EBITDA (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization)	EBIT + Abschreibung
EBITDA-Marge	EBITDA / Gesamtumsatz
EBITDA aL (EBITDA after Leases, EBITDA nach Leasing)	EBITDA - Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 - Zinsaufwand gemäß IFRS 16
EBITDA aL-Marge	EBITDA aL / Gesamtumsatz
EBIT (Earnings Before Interest and Tax, Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	EBIT entspricht dem Betriebsergebnis gemäß IFRS.
EBIT-Marge	EBIT / Gesamtumsatz
Free Cashflow	EBITDA + Restrukturierungsaufwand und Aufwand aus Personalrückstellungen - Tilgung Leasingverbindlichkeiten und Zinsen - bezahlte Ertragssteuern - bezahlte und erhaltene Zinsen +/- Working Capital und sonstige Veränderung - Anlagenzugänge - Kosten für Sozialpläne, die nach dem 1. Jänner 2019 angenommen wurden
Kern-OPEX (operative Kernkosten)	OPEX - Kosten Endgeräte - Zusammenschaltungskosten - Roaming-Kosten
Mobilfunkkunde	Kunde mit einem Basis-Mobilfunk- oder Festnetz-Substitutions-Produkt, erfasst am Ende des Berichtszeitraums
Nettoverschuldung	Finanzverbindlichkeiten (langfristig und kurzfristig) + Leasingverbindlichkeiten (langfris- tig + kurzfristig) - liquide Mittel

Operating ROIC

(Operating Return On Invested Capital,

operativer Ertrag auf das eingesetzte Kapital)

EBIT / durchschnittlich eingesetztes Kapital

Das durchschnittlich eingesetzte Kapital wird berechnet als die Hälfte der Summe des eingesetzten Kapitals zum Ende des Geschäftsjahrs und des vorangegangenen Geschäftsjahrs.

Eingesetztes Kapital = Eigenkapital (gesamt) + Finanzverbindlichkeiten (langfristig und kurzfristig) - Liquid Mittel - kurzfristige Finanzinvestitionen + Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern + langfristige Personalrückstellungen + passive latente Steuern - aktive latente Steuern + Wertberichtigungen von Forderungen + Leasingverbindlichkeiten

OPEX

(Operating Expenses,
operative Kosten)

Umsatz - EBITDA

RGU

(Revenue Generating Unit,

umsatzgenerierende Einheit)

Ein oder mehrere Dienste, die in einem Abonnement enthalten sind und wiederkehrende Einnahmen generieren. Diese Dienste werden in der Regel im Festnetzgeschäft genutzt und

umfassen Fernsehen (einschließlich Streaming-Dienste), Breitband und Sprache. Jeder zusätzliche Dienst, den ein Kunde abonniert, wird als eine RGU gezählt.

ROE

(Return On Equity,
Eigenkapitalrendite)

Nettoergebnis / durchschnittliches Eigenkapital

Das durchschnittliche Eigenkapital wird berechnet als die Hälfte der Summe des Eigenkapitals (gesamt) zum Ende des Geschäftsjahrs und des vorangegangenen Geschäftsjahrs.

Wien, am 3. Februar 2023

Der Vorstand der Telekom Austria AG

Thomas Arnoldner
Chief Executive Officer

Alejandro Plater
Chief Operating Officer

Siegfried Mayrhofer
Chief Financial Officer

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen		4.163.796	3.956.530
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte		752.222	709.453
Sonstige betriebliche Erträge		88.978	82.354
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	(5)	5.004.996	4.748.338
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen		-1.413.780	-1.343.144
Kosten der Endgeräte		-730.780	-698.063
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen		-1.010.552	-988.163
Sonstige Aufwendungen		-11.962	-12.840
Gesamte Kosten und Aufwendungen	(6)	-3.167.074	-3.042.211
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung - EBITDA		1.837.922	1.706.127
Abschreibung	(15) (16)	-794.562	-789.499
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	-168.313	-163.181
Wertminderung	(15)	-3.851	0
Betriebsergebnis - EBIT		871.196	753.446
Zinsertrag		10.986	4.845
Zinsaufwand		-59.982	-100.691
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto		-5.032	-7.843
Wechselkursdifferenzen, netto		645	2.923
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	-1.809	-74
Finanzergebnis	(7)	-55.191	-100.839
Ergebnis vor Steuern - EBT		816.005	652.607
Ertragsteuer	(29)	-181.419	-197.577
Jahresergebnis		634.585	455.030
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		633.877	454.458
Nicht beherrschende Anteile	(34)	708	572
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in Euro	(8)	0,95	0,68
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI):			
Posten, die in das Jahresergebnis umgegliedert werden können:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(3) (28)	-3.943	23.756
Realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten, nach Ertragsteuern	(33)	4.380	4.380
Nicht realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(19)	-2.277	112
Realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(7)	14	0
Posten, die nicht in das Jahresergebnis umgegliedert werden:			
Neubewertung von Personalarückstellungen, nach Ertragsteuern	(27)	31.129	4.954
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)		29.302	33.202
Gesamtergebnis		663.887	488.232
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		663.178	487.660
Nicht beherrschende Anteile	(34)	708	572

Betreffend Wertminderungsaufwand von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen siehe Anhangangabe (6).
Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liquide Mittel	(9)	149.816	534.443
Kurzfristige Finanzinvestitionen	(19)	60.514	87.353
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	839.627	782.355
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	1.092	4.086
Vorräte	(12)	104.922	92.817
Forderungen aus Ertragsteuern	(29)	2.379	2.080
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(13)	183.267	179.118
Vertragsvermögenswerte	(14)	97.334	103.559
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		1.438.952	1.785.811
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(15)	3.054.110	2.875.792
Nutzungsrechte	(30)	677.935	762.309
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	1.607.961	1.670.163
Firmenwert	(17)	1.299.803	1.285.801
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	99	0
Langfristige Finanzinvestitionen	(19)	205.714	141.512
Aktive latente Steuern	(29)	41.919	27.657
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(20)	18.856	23.588
Langfristige Vermögenswerte gesamt		6.906.396	6.786.822
VERMÖGENSWERTE GESAMT		8.345.348	8.572.633
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(21)	821.529	1.553.212
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	159.272	161.037
Verbindlichkeiten	(22)	863.878	736.885
Kurzfristige Rückstellungen	(23)	264.395	253.292
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(29)	81.215	29.771
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	835	604
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	219.703	205.648
Kurzfristige Schulden gesamt		2.410.826	2.940.450
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)	1.047.211	1.046.120
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	521.637	606.061
Passive latente Steuern	(29)	44.444	24.560
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(26)	39.073	43.272
Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	(23)	517.875	573.576
Personalrückstellungen	(27)	171.654	223.237
Langfristige Schulden gesamt		2.341.895	2.516.826
Eigenkapital			
Grundkapital		1.449.275	1.449.275
Eigene Aktien		-7.803	-7.803
Kapitalrücklagen		1.100.148	1.100.148
Gewinnrücklagen		1.763.252	1.315.311
Rücklagen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)		-714.373	-743.675
Auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	(28)	3.590.498	3.113.256
Nicht beherrschende Anteile		2.128	2.102
Eigenkapital gesamt		3.592.626	3.115.357
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT		8.345.348	8.572.633

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2022	2021
Ergebnis vor Steuern - EBT		816.005	652.607
Abschreibung Sachanlagen	(15)	539.112	532.772
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	(16)	255.450	256.727
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	168.313	163.181
Wertminderung	(15)	3.851	0
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	1.809	74
Ergebnis aus dem Verkauf / der Bewertung von Finanzinvestitionen	(7)	3.268	495
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen	(5) (6)	4.796	7.439
Nettoaufwand Personal- und Restrukturierungsrückstellungen	(7) (23) (27)	77.198	94.741
Wechselkursdifferenzen, netto	(7)	-645	-2.923
Zinsertrag	(7)	-10.986	-4.845
Zinsaufwand	(7)	58.614	105.291
Sonstige Anpassungen	(32)	-4.040	-4.530
Nicht zahlungswirksame und sonstige Überleitungspositionen		1.096.740	1.148.423
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	-58.252	2.653
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(13)	-4.491	-7.847
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	2.994	4.355
Vorräte	(12)	-10.495	-966
Sonstige Vermögenswerte	(13) (20)	-8.673	-3.335
Vertragsvermögenswerte	(14)	6.296	3.326
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(22) (23)	98.336	-20.372
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	241	423
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	12.646	16.706
Veränderung Working Capital		38.601	-5.056
Personalrückstellungen und bezahlte Restrukturierung	(23) (27)	-108.950	-110.204
Erhaltene Zinsen	(7)	12.452	6.288
Bezahlte Ertragsteuern	(29)	-137.013	-106.499
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.717.834	1.585.558
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	(32)	-895.923	-853.254
Abgang von Sachanlagen	(15)	5.224	3.668
Erwerb von Finanzinvestitionen	(19)	-173.283	-426.563
Abgang von Finanzinvestitionen	(19)	128.087	374.125
Erwerb von Tochtergesellschaften, netto	(34)	-15.261	0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	-1.982	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-953.138	-902.025
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	(25) (32)	300.000	0
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	(25) (32)	-750.000	-750.000
Bezahlte Zinsen	(7)	-71.593	-96.286
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	-1.808.000	0
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	1.527.408	806.568
Dividendenausschüttung	(28)	-186.521	-166.632
Erwerb nicht beherrschender Anteile	(34)	-97	0
Zahlung ausstehender Kaufpreis für Unternehmenszusammenschlüsse	(34)	-1.313	0
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	(30)	-158.949	-154.826
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-1.149.066	-361.175
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	(3)	-257	1.205
Nettoveränderung der liquiden Mittel		-384.627	323.564
Liquide Mittel am Beginn des Jahres	(9)	534.443	210.879
Liquide Mittel am Ende des Jahres	(9)	149.816	534.443

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Grund- kapital	Eigene Aktien	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	IAS 19 Rücklage	FVOCI Rücklage	Hedging- Rücklage	Währungs- rücklage	Gesamt	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Jänner 2021	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.026.869	-53.374	-18	-10.949	-712.535	2.791.611	2.146	2.793.757
Jahresergebnis	0	0	0	454.458	0	0	0	0	454.458	572	455.030
Sonstiges Ergebnis (OCI)	0	0	0	0	4.954	112	4.380	23.756	33.202	0	33.202
Gesamtergebnis	0	0	0	454.458	4.954	112	4.380	23.756	487.660	572	488.232
Ausschüttung											
Dividende	0	0	0	-166.021	0	0	0	0	-166.021	-610	-166.632
Erwerb nicht beherrschender Anteile	0	0	0	6	0	0	0	0	6	-6	0
Stand 31. Dezember											
2021	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.315.311	-48.420	94	-6.570	-688.779	3.113.256	2.102	3.115.357
Jahresergebnis	0	0	0	633.877	0	0	0	0	633.877	708	634.585
Sonstiges Ergebnis (OCI)	0	0	0	0	31.129	-2.264	4.380	-3.943	29.302	0	29.302
Gesamtergebnis	0	0	0	633.877	31.129	-2.264	4.380	-3.943	663.178	708	663.887
Ausschüttung											
Dividende	0	0	0	-185.944	0	0	0	0	-185.944	-577	-186.521
Erwerb nicht beherrschender Anteile	0	0	0	8	0	0	0	0	8	-105	-97
Stand 31. Dezember											
2022	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.763.252	-17.291	-2.170	-2.190	-692.722	3.590.498	2.128	3.592.626

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss

(1) Geschäftssegmente

2022 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien
Außenumsätze	2.730.083	630.836	461.748	460.820	219.865
Umsätze zwischen den Segmenten	22.001	9.533	8.481	9	2.675
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.752.084	640.369	470.229	460.829	222.540
Segmentaufwendungen	-1.712.091	-386.006	-309.420	-242.065	-166.513
EBITDA	1.039.993	254.364	160.809	218.764	56.027
Abschreibung	-544.786	-118.826	-94.665	-64.452	-52.371
Wertminderung	0	0	0	-3.851	0
Betriebsergebnis - EBIT	495.207	135.537	66.144	150.461	3.656
Zinsertrag	4.406	1.157	974	293	144
Zinsaufwand	-11.051	-2.903	-7.623	-5.561	-1.539
Sonstiges Finanzergebnis	-7.699	3.310	-867	343	-59
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-1.809	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern - EBT	479.054	137.101	58.627	145.537	2.202
Ertragsteuern	-134.843	-13.036	-10.949	-32.707	-648
Jahresergebnis	344.212	124.065	47.678	112.830	1.555
EBITDA-Marge	37,8%	39,7%	34,2%	47,5%	25,2%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	100.854	20.912	15.193	9.391	8.644
Zugänge Sachanlagen	471.547	87.104	69.011	29.198	37.100
Anlagenzugänge gesamt	572.401	108.017	84.205	38.590	45.744
Zugänge zu Nutzungsrechten	45.829	34.736	15.455	8.747	6.225
Segmentvermögen	5.783.595	1.302.923	660.135	363.793	498.014
Sachanlagen	2.091.114	254.625	259.389	142.193	92.247
Nutzungsrechte	370.016	121.821	44.902	26.026	39.774
Firmenwert	708.212	256.629	125.693	11.635	150.723
Markennamen und Patente	158.351	4.389	0	0	2.114
Lizenzen und sonstige Rechte	725.917	11.592	32.866	30.176	87.717
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	283.601	45.649	43.212	12.042	22.078
Segmentverbindlichkeiten	3.378.328	293.948	338.690	106.628	125.913
2021 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien
Außenumsätze	2.656.415	566.216	445.849	419.544	207.285
Umsätze zwischen den Segmenten	21.213	7.857	6.179	60	2.618
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.677.628	574.072	452.027	419.603	209.904
Segmentaufwendungen	-1.686.514	-355.795	-296.305	-239.080	-149.399
EBITDA	991.113	218.277	155.723	180.524	60.505
Abschreibung	-549.740	-114.133	-97.541	-58.153	-47.053
Betriebsergebnis - EBIT	441.374	104.144	58.181	122.371	13.452
Zinsertrag	2.052	433	1.283	368	153
Zinsaufwand	-22.621	-2.471	-8.373	-5.641	-1.315
Sonstiges Finanzergebnis	-3.852	-2.664	-239	2.136	-20
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-74	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern - EBT	416.879	99.442	50.853	119.234	12.270
Ertragsteuern	-117.259	-2.954	-9.809	-32.984	-875
Jahresergebnis	299.620	96.488	41.044	86.250	11.395
EBITDA-Marge	37,0%	38,0%	34,4%	43,0%	28,8%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	108.654	26.864	28.704	12.264	48.774
Zugänge Sachanlagen	387.340	76.082	67.385	28.137	30.020
Anlagenzugänge gesamt	495.994	102.946	96.088	40.400	78.794
Zugänge zu Nutzungsrechten	36.417	35.656	6.651	12.382	2.784
Segmentvermögen	5.733.933	1.130.789	653.243	399.148	501.903
Sachanlagen	1.977.192	234.286	245.218	153.406	77.059
Nutzungsrechte	421.597	131.740	45.452	30.450	54.006
Firmenwert	708.212	242.691	125.983	11.767	150.723
Markennamen und Patente	158.351	3.608	0	0	1.333
Lizenzen und sonstige Rechte	797.729	14.759	43.921	41.099	96.484
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	246.959	40.613	44.839	14.455	19.327
Segmentverbindlichkeiten	3.393.309	247.071	378.828	128.043	131.480

KONZERNABSCHLUSS

2022 (in TEUR)	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
Außenumsätze	350.036	137.159	14.449	0	5.004.996
Umsätze zwischen den Segmenten	6.488	4.161	20.503	-73.853	0
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	356.524	141.320	34.951	-73.853	5.004.996
Segmentaufwendungen	-241.359	-97.056	-84.903	72.339	-3.167.074
EBITDA	115.166	44.265	-49.952	-1.514	1.837.922
Abschreibung	-57.501	-26.724	-4.368	819	-962.875
Wertminderung	0	0	0	0	-3.851
Betriebsergebnis - EBIT	57.664	17.540	-54.320	-694	871.196
Zinsertrag	1.175	329	13.349	-10.841	10.986
Zinsaufwand	-2.097	-1.102	-38.988	10.883	-59.982
Sonstiges Finanzergebnis	-51	49	290.538	-289.952	-4.387
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	-1.809
Ergebnis vor Steuern - EBT	56.691	16.817	210.579	-290.604	816.005
Ertragsteuern	-9.895	-1.935	22.236	357	-181.419
Jahresergebnis	46.796	14.881	232.815	-290.247	634.585
EBITDA-Marge	32,3%	31,3%	k. A.	k. A.	36,7%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	9.801	10.606	3.368	0	178.771
Zugänge Sachanlagen	41.704	27.404	2.606	0	765.675
Anlagenzugänge gesamt	51.505	38.010	5.975	0	944.446
Zugänge zu Nutzungsrechten	11.912	3.965	1.473	0	128.340
Segmentvermögen	476.766	255.869	8.605.699	-9.601.446	8.345.348
Sachanlagen	124.139	87.365	3.847	-811	3.054.110
Nutzungsrechte	51.971	22.086	1.339	0	677.935
Firmenwert	0	30.061	16.850	0	1.299.803
Markennamen und Patente	4.846	0	2.726	0	172.426
Lizenzen und sonstige Rechte	72.327	24.755	121	-956	984.515
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	28.341	8.164	7.791	142	451.020
Segmentverbindlichkeiten	126.065	69.819	3.021.538	-2.708.206	4.752.722
2021 (in TEUR)	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
Außenumsätze	309.463	132.543	11.025	0	4.748.338
Umsätze zwischen den Segmenten	5.807	2.075	12.911	-58.720	0
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	315.270	134.618	23.936	-58.720	4.748.338
Segmentaufwendungen	-213.163	-88.492	-70.661	57.198	-3.042.211
EBITDA	102.106	46.126	-46.726	-1.522	1.706.127
Abschreibung	-52.872	-28.049	-4.438	-701	-952.681
Betriebsergebnis - EBIT	49.235	18.077	-51.164	-2.223	753.446
Zinsertrag	466	354	25.668	-25.932	4.845
Zinsaufwand	-2.432	-1.122	-82.734	26.017	-100.691
Sonstiges Finanzergebnis	-131	23	1.243.244	-1.243.416	-4.920
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	-74
Ergebnis vor Steuern - EBT	47.138	17.332	1.135.014	-1.245.554	652.607
Ertragsteuern	-6.790	-2.055	-25.680	830	-197.577
Jahresergebnis	40.347	15.276	1.109.333	-1.244.724	455.030
EBITDA-Marge	32,4%	34,3%	k. A.	k. A.	35,9%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	6.513	7.102	2.331	-200	241.006
Zugänge Sachanlagen	41.724	17.239	2.531	0	650.458
Anlagenzugänge gesamt	48.237	24.342	4.862	-200	891.465
Zugänge zu Nutzungsrechten	5.325	2.795	2	0	102.012
Segmentvermögen	462.554	233.594	9.190.102	-9.732.634	8.572.633
Sachanlagen	111.365	75.093	2.455	-284	2.875.792
Nutzungsrechte	54.813	23.892	359	0	762.309
Firmenwert	0	29.996	16.429	0	1.285.801
Markennamen und Patente	3.600	0	2.619	0	169.512
Lizenzen und sonstige Rechte	86.256	19.369	170	-2.106	1.097.682
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20.555	8.967	7.313	-58	402.970
Segmentverbindlichkeiten	119.735	62.827	3.664.446	-2.668.462	5.457.276

Die A1 Group hat ihre Managementstruktur und die darauf basierende Berichterstattung der Geschäftssegmente auf geografische Märkte ausgerichtet und berichtet sieben operative Segmente: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Die einzelnen Segmente bieten die in Anhangangabe (5) beschriebenen Leistungen und Produkte an und treten in den einzelnen Ländern unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ auf.

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der A1 Group ist der Konzernvorstand, der im Rahmen regelmäßiger Vorstandssitzungen zusammentritt. Mitglieder des Konzernvorstandes sind der Group CEO, Group COO sowie der Group CFO (siehe Anhangangabe (36)). Die wesentlichen Steuerungsgrößen für den Konzernvorstand sind der Umsatz, das EBITDA und die Anlagenzugänge (CAPEX).

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden, mit Ausnahme des Tower Business (siehe Anhangangabe (34)) nicht gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst, sondern, wie sonstige konzerninterne Transaktionen, als Aufwand und Ertrag erfasst und eliminiert. Beim Tower Business werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in den Einzelgesellschaften erfasst und auf Konzernebene eliminiert.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Solche Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, deren Marktüblichkeit laufend dokumentiert und überwacht wird. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert. Die Spalte Holding & Sonstige enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft sowie die A1 Digital, deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Kernmärkte der A1 Group sowie Deutschland und die Schweiz fokussieren.

Das sonstige Finanzergebnis der Spalte Holding & Sonstige resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen sowie Zu- und Abschreibungen von Beteiligungen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und somit in der Spalte Eliminierungen konsolidiert werden. Die Spalte Holding & Sonstige wird zusätzlich zur Spalte Eliminierungen aus Übersichtlichkeitsgründen dargestellt.

Die Spalte Eliminierungen enthält die Konsolidierungsbuchungen zwischen den Segmenten und die Überleitungsposten für die Vermögenswerte und Schulden der Segmente zum Konzernabschluss.

In keinem Segment gibt es Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mindestens 10% der Umsatzerlöse der A1 Group belaufen.

Die Abschreibung betrifft Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte (siehe Anhangangaben (15), (16) und (30)). Die Position „Sonstiges Finanzergebnis“ in der Berichterstattung der Geschäftssegmente beinhaltet den Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen, das sonstige Finanzergebnis sowie Wechselkursdifferenzen (siehe Anhangangabe (7)).

Das EBITDA wird als Jahresergebnis exklusive Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibung und gegebenenfalls Wertminderungen bzw. Wertaufholungen definiert. Die EBITDA-Marge berechnet sich mittels Division des EBITDA durch die Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge).

Anlagenzugänge beinhalten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie zu Sachanlagevermögen (siehe Anhangangaben (15) und (16)), nicht jedoch Zugänge im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (siehe Anhangangaben (23) und (30)).

(2) Informationen zur Gesellschaft

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes. Die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften („A1 Group“) bieten die in den Umsatzerlösen (Anhangangabe (5)) angeführten Leistungen und Produkte in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ an.

Das oberste Mutterunternehmen der A1 Group ist América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“) mit Sitz in Mexiko. Die Republik Österreich ist über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) die zweite wesentliche Hauptaktionärin der A1 Group. Der Anteil am Grundkapital, der von América Móvil und ÖBAG gehalten wird, ist in Anhangangabe (28) ersichtlich.

Neben den in Anhangangabe (11) beschriebenen Geschäftsbeziehungen reguliert und überwacht die Republik Österreich bestimmte Aktivitäten der A1 Group durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) in Österreich. Darüber hinaus besitzt die Republik Österreich die Steuerhoheit über die inländischen Geschäftstätigkeiten der A1 Group und dadurch das Recht, Steuern wie beispielsweise Körperschaft- und Umsatzsteuer zu erheben.

(3) Grundlagen der Rechnungslegung

Funktionale Währung

Der Konzernabschluss der A1 Group wird in Euro auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden entsprechend dem Prinzip der funktionalen Währung umgerechnet. Für Bilanzposten erfolgt die Umrechnung zum Stichtagskurs. Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungskurse der Fremdwährungen, in denen die A1 Group im Wesentlichen ihre Geschäfte abwickelt:

	Stichtagskurse zum 31. Dezember		Jahresdurchschnittskurse für das Jahr	
	2022	2021	2022	2021
Belarussischer Rubel (BYN)	2,9156	2,8826	2,7699	3,0050
Bosnische konvertible Mark (BAM)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Britisches Pfund (GBP)	0,8869	0,8403	0,8527	0,8599
Bulgarischer Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Kroatische Kuna (HRK) *	7,5345	7,5172	7,5316	7,5241
Mazedonischer Denar (MKD)	61,4932	61,6270	61,6219	61,6275
Polnischer Zloty (PLN)	4,6808	4,5969	4,6854	4,5656
Rumänischer Leu (RON)	4,9495	4,9490	4,9315	4,9209
Schweizer Franken (CHF)	0,9847	1,0331	1,0047	1,0814
Serbischer Dinar (RSD)	117,3224	117,5821	117,4641	117,5736
Tschechische Krone (CZK)	24,1160	24,8580	24,5624	25,6490
Türkische Lira (TRY)	19,9649	15,2335	17,3982	10,4891
Ungarischer Forint (HUF)	400,8700	369,1900	391,0956	358,5481
US-Dollar (USD)	1,0666	1,1326	1,0537	1,1830

* Am 1. Jänner 2023 wird in Kroatien der Euro eingeführt. Der Umrechnungskurs wurde auf 7,53450 kroatische Kuna für einen Euro festgesetzt (siehe Anhangangabe (38)).

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) sowie den Interpretationen des ehemaligen Standards Interpretation Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2022 in Geltung und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie den ergänzend nach § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) anzuwendenden Regelungen aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den entsprechenden Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Bilanz dargestellt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Änderungen sind seit dem 1. Jänner 2022 verpflichtend anzuwenden:

IAS 37	Änderungen: Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung
IFRS 3	Änderungen: Verweis auf das Rahmenkonzept
IFRS 1, IFRS 9, IAS 41, IFRS 16	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018-2020)
IAS 16	Änderungen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung

Die erstmalige Anwendung der Änderungen zu den oben angeführten Standards (IAS, IFRS) hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Änderungen nur teilweise anwendbar waren.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend anzuwenden:

		Geltend ab*	Geltend ab**
IAS 1	Änderungen: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Jänner 2024	noch nicht übernommen
IAS 1 und IFRS PS 2	Änderungen: Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden	1. Jänner 2023	1. Jänner 2023
IAS 8	Änderungen: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Jänner 2023	1. Jänner 2023
IAS 12	Änderungen: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1. Jänner 2023	1. Jänner 2023
IFRS 16	Änderungen: Leasingverbindlichkeit in Sale and Leaseback	1. Jänner 2024	noch nicht übernommen
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2023	1. Jänner 2023

* Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. IASB).

** Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. EU-Endorsement).

Die A1 Group hat von der Wahlmöglichkeit einer früheren Anwendung dieser Standards und Interpretationen nicht Gebrauch gemacht und überprüft zurzeit deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden der A1 Group Schätzungen vornehmen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und der Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Weiters hat der Vorstand zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag zu identifizieren, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind. Bei allen Sensitivitätsanalysen bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., es werden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt.

- a) Umsatzerlöse: Änderungen der Aufteilung des Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf Güter und Dienstleistungen sowie eine geänderte Festsetzung der durchschnittlichen Vertragsdauer können zu einer Verschiebung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung führen (siehe Anhangangabe (5)).
- b) Versorgungspläne für Arbeitnehmer:innen: Die Bewertung der Pensionspläne sowie der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Sterbewahrscheinlichkeiten sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (27)).
- c) Wertminderungen: Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Veränderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren, der Umsatzentwicklung, der Kostentreiber sowie der Anlagenzugänge können zu einer Wertminderung oder, soweit zulässig, zu Wertaufholungen führen (siehe Anhangangabe (17)). Hinsichtlich der Buchwerte der Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte und der Sachanlagen wird auf die Anhangangaben (17), (16), (30) und (15) verwiesen.
- d) Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Hinsichtlich der Veränderung der Abschreibung aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen wird auf Anhangangaben (15) und (16) verwiesen.
- e) Ertragsteuern: Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft der Vorstand, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Die endgültige Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden, ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht angesetzt werden (siehe Anhangangabe (29)).
- f) Restrukturisierungsrückstellung: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie Abzinsungsfaktor und Gehaltssteigerungen. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (23)).
- g) Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte basieren auf Schätzungen hinsichtlich deren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Ein abweichendes tatsächliches Zahlungsverhalten von Kunden kann zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (33)).

- h) Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie erwartete Stilllegungskosten, geschätzte Laufzeit bis zum Rückbau, Abzinsungsfaktor und Inflationsrate. Änderungen dieser Parameter können zu einer höheren oder niedrigeren Rückstellung führen (siehe Anhangangabe (23)).
- i) Leasingverhältnisse: IFRS 16 erfordert Schätzungen, die sowohl die Bewertung der Nutzungsrechte als auch der Leasingverbindlichkeiten beeinflussen. Diese umfassen im Wesentlichen die Auswirkungen etwaiger Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf die Laufzeit der Leasingverhältnisse und den angewendeten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (30)).

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der A1 Group resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und etwaige sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden bzw. relevanten Stellen abgeführte Steuern und Abgaben ausgewiesen.

Die A1 Group erzielt Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten sowie aus der Erbringung von Festnetz- und Mobilkommunikationsdienstleistungen an natürliche Personen, gewerbliche und nicht gewerbliche Organisationen und andere nationale und internationale Netzbetreiber. Die A1 Group bietet weiters innovative Digitalprodukte, Cloud-, Security- und IoT-Lösungen und mobile Zahlungsdienste an.

Festnetzdienstleistungen umfassen Netzzugangsentgelte, Leistungen im Fern- und Ortsnetzbereich einschließlich Internetdiensten, Verbindungen vom Festnetz zu Mobilfunknetzen, internationalen Verkehr, Sprachmehrwertdienste, Zusammenschaltungen, Call-Center-Leistungen, Daten- und IKT-Lösungen, TV-Services, IPTV und Smart-Home-Lösungen.

Mobilkommunikationsdienstleistungen umfassen die digitale Mobilkommunikation einschließlich Mehrwertdiensten wie Text- und Multimedia-Nachrichten, M-Commerce, Informations- und Unterhaltungsdienstleistungen (beispielsweise mobiles TV, Musik-Streaming etc.).

Die folgende Tabelle zeigt die disaggregierten Umsatzerlöse für jede Produktgruppe und jedes Segment:

2022 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Sonstige*	Konsolidiert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	1.031.585	318.072	263.796	284.545	117.226	246.941	89.087	-12.148	2.339.103
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.382.292	180.027	127.628	69.807	46.527	13.179	25.968	-20.735	1.824.693
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.413.877	498.099	391.424	354.352	163.753	260.120	115.055	-32.883	4.163.796
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	216.508	95.460	67.874	86.665	52.612	90.754	24.059	-596	633.335
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	69.980	36.744	4.349	5.406	477	0	1.239	692	118.887
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	286.488	132.203	72.223	92.071	53.090	90.754	25.297	95	752.222
Sonstige betriebliche Erträge	51.719	10.067	6.582	14.406	5.698	5.651	968	-6.114	88.978
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.752.084	640.369	470.229	460.829	222.540	356.524	141.320	-38.901	5.004.996

2021 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Sonstige*	Konsolidiert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	979.794	293.719	253.727	242.262	111.785	229.142	82.280	-11.588	2.181.121
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.389.489	150.176	125.663	51.845	43.063	10.403	24.869	-20.098	1.775.409
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.369.283	443.895	379.390	294.107	154.848	239.545	107.148	-31.686	3.956.530
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	217.706	115.793	64.274	95.875	44.190	71.609	25.523	-78	634.891
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	40.015	8.317	3.089	15.423	6.259	0	1.186	273	74.562
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	257.721	124.110	67.362	111.298	50.449	71.609	26.709	195	709.453
Sonstige betriebliche Erträge	50.624	6.068	5.275	14.198	4.607	4.115	761	-3.293	82.354
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.677.628	574.072	452.027	419.603	209.904	315.270	134.618	-34.784	4.748.338

*Sonstige beinhaltet: Holding, Sonstige & Eliminierungen.

Die folgende Tabelle zeigt Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und aus anderen Erlösquellen:

in TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	4.146.457	3.941.328
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	751.398	707.272
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gesamt	4.897.855	4.648.601
Sonstige Erlöse aus Dienstleistungen	17.339	15.202
Sonstige Erlöse aus Verkauf Endgeräte	824	2.181
Sonstige betriebliche Erträge	88.978	82.354
Andere Erlösquellen gesamt	107.141	99.737
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	5.004.996	4.748.338

Die sonstigen Erlöse aus Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Nebenstellenanlagen („PABX“), Set-Top-Boxen, Routern, Servern, Mobiltelefonen und Geräten für Festnetzkunden sowie Kommunikationsleitungen (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Finanzierungsleasing (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erlöse aus der Vermietung von Funktürmen und Gebäuden in Höhe von 21.086 TEUR (2021: 17.983 TEUR), siehe Anhangangabe (30). Betreffend die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten Erlösen aus abgeschriebenen Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, siehe „Kreditrisiko“ in Anhangangabe 33. 2022 sind steuerfreie Forschungsprämien in Höhe von 1.119 TEUR (2021: 1.020 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der verbleibende Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet im Wesentlichen Einhebungsgebühren, Schadenersatz, Erlöse aus dem Verkauf von Solarenergie und den Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden bei der Leistungserbringung realisiert und grundsätzlich monatlich fakturiert. Bestimmte Wertkartendienste, Zugangsentgelte, Grundentgelte, Wartungsverträge, Serviceleistungen und Erlöse für Mietleitungen für Geschäftskunden werden zum Teil im Voraus fakturiert. Diese Entgelte und Erlöse werden passivisch in den Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt (siehe Anhangangabe (24)) und als Ertrag über den Leistungszeitraum oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten werden bei Lieferung und Annahme durch den Kunden entsprechend den Vertragsbedingungen realisiert. Bei Verkäufen, die nicht Teil von Mehrkomponentenverträgen oder von Ratenverkäufen sind, bezahlt der Kunde im Zeitpunkt des Verkaufs. Bei Verkäufen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen bezahlt der Kunde den Anteil, der in den Vertragsvermögenswerten abgegrenzt ist, im Rahmen der monatlichen Entgelte über die Laufzeit des Vertrags. Bei Ratenverkäufen bezahlt der Kunde in gleichmäßigen Raten über die vertragliche Laufzeit.

Forderungen bzw. Umsatzerlöse aus Ratenverkäufen werden nicht abgezinst, wenn der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Bezahlung nicht mehr als ein Jahr beträgt oder wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist. Für Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Einzelfallbetrachtung zur Wesentlichkeit der Abzinsung. 2022 und 2021 waren lediglich in Belarus Abzinsungen erforderlich, der korrespondierende Aufzinsungseffekt in Höhe von 5.524 TEUR und 4.890 TEUR wird in den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Endgeräten erfasst.

Beim Verkauf von Endgeräten über Zwischenhändler wird der Händler als Vermittler eingestuft, d. h., der Umsatz wird erst mit dem Verkauf der Endgeräte an den Kunden realisiert. Stützungen an Händler werden zu diesem Zeitpunkt als Umsatzminderung erfasst.

Bestimmte Verträge verpflichten die A1 Group zur Lieferung von mehreren Komponenten. Der Transaktionspreis dieser Mehrkomponentenverträge beinhaltet im Bereich Mobilkommunikation typischerweise den Verkauf eines Mobiltelefons, das Freischaltentgelt, den Servicevertrag und in Österreich eine jährliche SIM-Pauschale. Im Bereich Festnetz beinhalten diese Verträge typischerweise Internet- und Festnetzleistungen inklusive Herstellung, in Österreich eine jährliche Internet-Service-Pauschale sowie optional Fernsehen und Mobilfunkleistungen.

Die A1 Group teilt diese Verträge generell in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten („units of account“) ein, sofern die dafür in IFRS 15 normierten Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Einteilung basiert auf der Annahme, dass die einzelnen Leistungskomponenten jeweils einen von den anderen Leistungskomponenten getrennten Nutzen für den Endkunden haben und als eigenständige Leistungsverpflichtung angesehen werden können.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt proportional zu den Einzelveräußerungspreisen („stand-alone selling prices“) der zugrundeliegenden Güter und Dienstleistungen. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise von Gütern

erfolgt anhand von Marktpreisen alternativer Anbieter. Die Einzelveräußerungspreise von Dienstleistungen sind separat verfügbar, da Dienstleistungen auch gesondert, d. h. auch ohne Hardware, angeboten werden.

Kundenbindungsprogramme, die auf der Basis getätigter Umsätze zu Ansprüchen auf den Bezug von neuen Mobilfunkgeräten oder Zubehör führen und in Form von Bonuspunkten mit den Kunden verrechnet werden, sind ebenfalls Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung einer geschätzten Verfallsquote umsatzreduzierend bzw. zum Zeitpunkt der Einlösung der Ansprüche umsatz erhöhend erfasst. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise der Bonuspunkte erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelveräußerungspreises der zukünftigen Leistung. Die Leistungsverpflichtung wird um die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angepasst.

Für einen Großteil der Verträge wendet die A1 Group die praktische Erleichterung gemäß IFRS 15 an, ähnlich ausgestaltete Verträge zu Portfolios zusammenzufassen. Als wesentliche Kriterien für die Portfoliobildung werden die Gleichartigkeit der Vertragsinhalte sowie die Laufzeit definiert. Für einen geringen Teil der komplexeren Großkundenverträge erfolgt die Ermittlung der IFRS 15 Abgrenzungen auf Ebene des einzelnen Vertrages.

Erlöse aus Verbindungs- und Roamingleistungen an eigene Kunden werden auf Basis von Gesprächsminuten bzw. verbrauchtem Datenvolumen als Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistung erbracht wurde, sofern die Verbindungs- und Roamingleistungen nicht mit einem vertraglich vereinbarten Fixtarif gedeckt sind.

Erlöse aus eingehenden Gesprächen von inländischen und ausländischen Netzbetreibern (Zusammenschaltung) und Roaming werden in der Periode ertragswirksam erfasst, in der die Gespräche stattfinden bzw. das Datenvolumen verbraucht wird.

Im Bereich von Mehrwertdiensten im Mobilfunk, aber auch teilweise bei (digitalen) Dienstleistungen wie etwa Software aus der Cloud tritt die A1 Group bei gewissen Verträgen als Vermittler (Agent) auf und erfasst die Umsatzerlöse daher entsprechend auf Nettobasis, d. h. nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten.

Skonti und nachträglich gewährte Rabatte werden zum Zeitpunkt der Gewährung als Erlösminderung gebucht. Die Rabatte werden in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen aus Dienstleistungen auf Einzelkundenbasis berechnet.

Rabatte (standardisierte Mehrkomponentenstützungen) werden grundsätzlich in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen, was bei reinen Dienstleistungsverträgen zu einer gleichmäßigen Reduktion der Umsatzerlöse über die Vertragslaufzeit führt. Bei Mehrkomponentenverträgen werden die Rabatte nach der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise grundsätzlich den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet, weshalb ein Teil den Umsatz für Endgeräte zeitpunktbezogen reduziert und der andere Teil den Umsatz aus Dienstleistungen zeitraumbezogen reduziert.

Für bestimmte Kunden werden aufgrund der abgenommenen Mengen zusätzlich zu den standardisierten Mehrkomponentenstützungen noch Rabatte für den Bezug von Hardware und teils auch Dienstleistungen für die Laufzeit der Serviceverträge gewährt. Diese werden ebenfalls in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen („Kundenrabatte für Hardware“).

Es bestehen keine wesentlichen über die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen hinausgehenden Garantieverpflichtungen. Des Weiteren bestehen keine wesentlichen Rücknahmeverpflichtungen.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2022 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentengeschäften beläuft sich auf 722.264 TEUR (2021: 798.244 TEUR) und wird in der Regel über eine Vertragsdauer von 12 bis 24 Monaten, bzw. im Geschäftskundenbereich bis zu 36 Monaten, realisiert. Für Leistungsverpflichtungen, deren Erlöse in Höhe des Betrags erfasst werden können, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf, wird von der Angabe des Transaktionspreises noch nicht erfüllter Leistungsverpflichtungen und des Zeitpunkts der Erlöserfassung abgesehen. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h., sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

(6) Kosten und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Kosten und Aufwendungen nach ihrer Art aufgegliedert:

in TEUR	2022	2021
Kosten der Endgeräte	730.780	698.063
Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben	929.247	923.814
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.507.047	1.420.334
Gesamte Kosten und Aufwendungen	3.167.074	3.042.211

KONZERNABSCHLUSS

Die Kosten der Endgeräte entsprechen dem Materialaufwand. Der Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben, umfasst die gesamten Leistungen an Arbeitnehmer:innen abzüglich aktivierter Eigenleistungen, die saldiert dargestellt werden:

in TEUR	2022	2021
Aktivierte Eigenleistungen	78.537	66.415

Aktivierte Eigenleistungen stellen den Wert der für eigene Zwecke erbrachten Leistungen dar und bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten und direkt zurechenbaren Gemeinkosten, die hauptsächlich als Teil der Sachanlagen aktiviert werden. Betreffend die Aktivierung selbst erstellter Software siehe Anhangangabe (16).

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet sind, werden in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst und betragen (siehe Anhangangabe (33)):

in TEUR	2022	2021
Wertminderungen	37.914	41.217

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Position Abschreibung verteilt sich wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen	828.116	815.930
Kosten der Endgeräte	16.879	16.615
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen	117.880	120.135
Abschreibung	962.875	952.681

Honorare Konzernabschlussprüfer

In der Hauptversammlung wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. („EY“) als Konzernabschlussprüfer der Telekom Austria AG bestellt. Die Honorare für den Konzernabschlussprüfer betragen:

in TEUR	2022	2021
Jahresabschlussprüfungen	1.099	1.043
Andere Bestätigungsleistungen	142	102
Sonstige Leistungen	122	78
Aufwendungen EY	1.363	1.223

Die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen beinhalten weder verrechnete Spesen noch Vorsteuer.

Die anderen Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den erweiterten Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung im Nachhaltigkeitsbericht, der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts im einheitlichen elektronischen Berichtsformat („ESEF-Format“) sowie ISAE-Zertifizierungen.

Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19

Die A1 Group hat 2022 staatliche Unterstützung in Summe von 3.932 TEUR (2021: 1.879 TEUR) im Personalaufwand erfasst. Diese stammen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstfreistellungen für bestimmte Mitarbeiter:innen ohne Möglichkeit zum mobilen Arbeiten in Österreich sowie aus Vergütungen in Slowenien und 2021 auch aus Zuschüssen in Serbien.

(7) Finanzergebnis

in TEUR	2022	2021
Zinsertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	9.537	4.380
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten	885	206
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Vermögenswerten	400	63
Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	165	196
Zinsertrag	10.986	4.845

KONZERNABSCHLUSS

in TEUR	2022	2021
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	43.838	89.084
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	13.067	12.022
Aktivierte Zinsen	-1.805	-2.430
Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten	4.881	1.976
Aufzinsung der Kaufpreisverpflichtung	0	39
Zinsaufwand	59.982	100.691

Zinsen werden, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Der Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den begebenen Anleihen und aus der Auflösung der Hedging-Rücklage (siehe Anhangangaben (21), (25) und (33)). Der Rückgang ist auf die Tilgung zweier Anleihen im April 2022 und im Dezember 2021 zurückzuführen (siehe Anhangangabe (25)). Betreffend den Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten und aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten siehe Anhangangaben (30) und (23). Zum Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisverpflichtungen siehe Anhangangaben (22) und (26).

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Zur Berechnung der aktivierten Zinsen wurde 2022 für selbst erstellte Software sowie für qualifizierte Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (siehe Anhangangaben (15) und (16)) ein Zinssatz von 2,3% (2021: 3,0%) angewendet.

in TEUR	2022	2021
Zinsaufwand aus Personalrückstellungen	2.607	2.250
Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellung	945	971
Bereitstellungsgebühren für nicht ausgenutzte Kreditlinien	2.122	2.178
Erhaltene Dividenden	-422	-474
Gewinn aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-18	0
Verlust aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	37	0
Veränderung des erwarteten Kreditverlustes	-31	687
Anspruchszinsen	-3.489	2.422
Gewinn aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	-2.118	-726
Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	5.399	534
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto	5.032	7.843

Die Restrukturierungsrückstellung beinhaltet Rückstellungen für belastende Verträge gem. IAS 37 sowie Rückstellungen für Sozialpläne gem. IAS 19.

Betreffend die zur Berechnung der Restrukturierungs- und Personalrückstellungen herangezogenen Zinssätze siehe Anhangangaben (23) und (27). Der erwartete Kreditverlust betrifft Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe (19)). Der Ertrag bzw. Aufwand aus Anspruchszinsen 2022 und 2021 stammt im Wesentlichen aus Betriebsprüfungen in Bulgarien (siehe Anhangangabe (29)). Der Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust beinhaltet weder erhaltene Dividenden noch Zinserträge.

in TEUR	2022	2021
Wechselkursgewinne	16.118	11.732
Wechselkursverluste	-15.473	-8.809
Wechselkursdifferenzen	645	2.923

Wechselkursdifferenzen entstehen durch Wechselkursschwankungen zwischen der Erfassung der Transaktion und deren Zahlung bzw. durch die Bewertung der offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Die Wechselkursdifferenzen sind im Wesentlichen auf die Entwicklung des belarussischen Rubels zurückzuführen. Die Fremdwährungskurse sind in Anhangangabe (3) enthalten.

(8) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wird mittels Division des Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt:

	2022	2021
Jahresergebnis, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in TEUR	633.877	454.458
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien	664.084.841	664.084.841
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert in Euro	0,95	0,68

Zur Anzahl der Aktien siehe Anhangangabe (28).

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, alle Mitarbeiterbeteiligungspläne in bar abzugelten. Folglich ergeben sich zum 31. Dezember 2022 und 2021 keine potenziell verwässernden Aktien.

(9) Liquide Mittel

Liquide Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten und Finanzinvestitionen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die A1 Group veranlagt ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität, daher ergab die Berechnung der erwarteten Kreditverluste nur einen unwesentlichen Effekt für liquide Mittel, welcher nicht erfasst wurde (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Forderungen, brutto	1.124.757	1.061.396
Wertberichtigungen	-285.130	-279.041
Forderungen, netto	839.627	782.355
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	69.817	67.554

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 betreffen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen aus dem Ratenverkauf im Wesentlichen von Mobiltelefonen und Tablets aus allen Segmenten.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie deren Altersstruktur ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe 33 dargestellt.

(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Aktionäre América Móvil und ÖBAG sind als nahestehende Unternehmen anzusehen, da ihnen der Anteil an der Telekom Austria AG Beherrschung bzw. maßgeblichen Einfluss gewährt. Über América Móvil besitzt die A1 Group auch ein Naheverhältnis zu deren Tochterunternehmen. Über die ÖBAG besteht für die A1 Group ein Naheverhältnis zur Republik Österreich, die damit ebenso wie ihre Tochterunternehmen (im Wesentlichen der ÖBB-, der ASFINAG-, der OMV- und der Post-Konzern sowie die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Verbund) als nahestehende Unternehmen einzustufen sind. Weiters sind die Aufsichtsräte der Telekom Austria AG als nahestehende Personen einzustufen.

Die Fremdüblichkeit der Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend dokumentiert und überwacht. Mit Ausnahme der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, deren Transaktionen im Konzernabschluss eliminiert werden, gibt es keine Finanzierungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Aufwendungen und Erträge mit den nahestehenden Unternehmen und Personen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	135.388	115.703
Aufwendungen	93.588	78.970

2022 und 2021 umfassen die Umsatzerlöse mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen das komplette Leistungsspektrum der A1 Group. Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Digitalisierung im öffentlichen Sektor zurückzuführen. Die Aufwendungen mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen umfassen 2022 und 2021 im Wesentlichen Energie, Aufwendungen für Leistungs- und Nutzungsrechte, Porto, Transportleistungen, Provisionen und Beiträge an die RTR. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf erhöhte Energiekosten sowie die in Folge offengelegten Aufwendungen gegenüber Canal+ zurückzuführen.

2022 sind Umsatzerlöse gegenüber der nach der at Equity Methode bilanzierten Gesellschaft Canal+ in Höhe von 2.541 TEUR und Aufwendungen von 4.224 TEUR enthalten (2021: keine Transaktionen, da Canal+ ihre Betriebstätigkeit noch nicht aufgenommen hatte). Die Aufwendungen betreffen TV- und Videoinhalte, die Umsatzerlöse im Wesentlichen den Verkauf von TV-Rechten der A1 now TV GmbH an Canal+ (siehe „Zwischengewinneliminierung“ in Anhangangabe (18)).

Die A1 Group ist verpflichtet, Kommunikationsdienste für einkommensschwache Haushalte und sonstige berechtigte Kunden zu vermindernden Tarifen zu erbringen, wofür sie von der Republik Österreich auf vertraglicher Basis Ausgleichszahlungen erhält. Der Vertrag mit der Republik Österreich vom Juni 2021 legt die Rückerstattung für Kunden mit gültigem Bescheid mit 10,00 Euro netto pro Kunden und Monat fest. 2022 betrugen die Rückerstattungen, welche über den Leistungszeitraum als Umsatz erfasst werden, 7.008 TEUR (2021: 9.077 TEUR).

Hinsichtlich der Transaktionen betreffend den Wechsel von unkündbaren Beamten zum Bund und den damit erfassten Aufwendungen und Rückstellungen wird auf Anhangangabe (23) verwiesen.

Betreffend die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von der Republik Österreich geleistet wurden, siehe Anhangangabe (15), steuerfreie Forschungsprämien sind in Anhangangabe (5), COVID-19 Unterstützungen in Anhangangabe (6) ersichtlich.

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 betreffen die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen im Wesentlichen Tochterunternehmen der América Móvil sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 159 TEUR (2021: 17 TEUR) gegenüber der nach der at Equity Methode bilanzierten Gesellschaft Canal+ (siehe Anhangangabe (18)). Die Forderungen und Verbindlichkeiten entstammen der operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit Interconnection und Roaming.

Die Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich aus den im Firmenbuch eingetragenen Vorständ:innen bzw. Geschäftsführer:innen der wesentlichen operativen Gesellschaften der A1 Group und den Mitgliedern des Vorstandes der Telekom Austria AG (siehe Anhangangabe (36)) zusammen.

in TEUR	2022	2021
Mitarbeiterentlohnung, kurzfristig	12.226	10.713
Pensionen	518	513
Mitarbeiterentlohnung, langfristig	0	0
Abfertigungen	166	164
Aktienbasierte Vergütung	935	1.176
Bezüge der leitenden Mitarbeiter:innen	13.844	12.566
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen	19.412	19.748
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen des Vorstandes	413	395

Die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen setzen sich aus gesetzlichen sowie freiwilligen Abfertigungsaufwendungen, Beiträgen zu Pensionsplänen und anderen Pensionsleistungen zusammen.

(12) Vorräte

Die Vorräte umfassen Handelswaren, die in Geschäften der A1 Group oder an Händler verkauft werden und zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis abzüglich Wertberichtigung, die auf der Umschlagshäufigkeit der letzten zwölf Monate basiert. Der Nettoveräußerungswert wird aufgrund bei einer normalen Geschäftsentwicklung zu erwartenden Verkaufspreise abzüglich der noch anfallenden Vertriebskosten ermittelt.

Der Nettobetrag aus Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten, der in den Kosten der Endgeräte erfasst wurde, beträgt:

in TEUR	2022	2021
Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten	-9.729	-1.168

Wertminderung: negatives Vorzeichen; Wertaufholung: positives Vorzeichen

(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65.571	61.186
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	75.178	76.357
Vertragskosten	42.518	41.575
Gesamt	183.267	179.118

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Gehaltsvorschüsse	18.044	14.769
Lizenzkosten	14.367	14.883
Sonstige	33.160	31.534
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65.571	61.186

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Finanzierungsleasingforderungen	1.362	1.636
Abgegrenzte Zinsen	2.491	1.824
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.067	11.494
Finanzielle Vermögenswerte	12.920	14.953
Finanzbehörden	1.306	1.513
Vorauszahlungen	12.951	3.963
Zuschüsse der öffentlichen Hand	36.865	50.877
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	17.113	11.708
Nicht finanzielle Vermögenswerte	68.234	68.061
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	81.154	83.014
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-3.273	-4.458
Abzüglich Wertberichtigung für nicht finanzielle Vermögenswerte	-2.703	-2.199
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	75.178	76.357

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30). Abgegrenzte Zinsen beinhalten Zinsen auf Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe (19)). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Rückerstattungen von Frequenzgebühren in Kroatien (siehe Anhangangabe (20)).

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand sind im Wesentlichen auf den Breitbandausbau in Österreich zurückzuführen (siehe Anhangangabe (15)). Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen, Entschädigungsleistungen von Versicherungen und Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen.

Vertragskosten

An Dritte und an Mitarbeiter:innen gezahlte Provisionen werden als Abgrenzungsposten aktiviert, soweit es sich dabei um Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrages handelt und diese voraussichtlich einbringlich sind. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Die A1 Group wendet den praktischen Behelf, Vertragserlangungskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist, an.

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Vertragskosten, brutto	43.491	42.553
Wertberichtigung Vertragskosten	-973	-978
Vertragskosten, netto	42.518	41.575
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	16.233	14.948

Aktiviert Vertragskosten werden über die erwartete Vertragsdauer des zugrundeliegenden Vertrages erfolgswirksam linear abgeschrieben. 2022 beträgt die Abschreibung, die in den Vertriebsaufwendungen erfasst wird, 34.483 TEUR (2021: 36.528 TEUR).

Wertminderungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen und dann erfasst, wenn die dazugehörige Kundenforderung oder der Vertragsvermögenswert gemäß IFRS 9 wertberichtigend ist. Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragskosten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	2022	2021
Stand 1. Jänner	978	1.001
Währungsumrechnung	0	2
Auflösung	-831	-895
Dotierung	827	871
Stand 31. Dezember	973	978

(14) Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte stellen einen Anspruch der A1 Group auf Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen, die auf Kunden übertragen wurden, dar. Vertragsvermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen aus relevanten Mehrkomponentenverträgen im Mobilfunkbereich und aus Leistungsverpflichtungen im Festnetzbereich sowie Abgrenzungen aus Kundenbindungsprogrammen, Kundenrabatten für Hardware und Herstellungsentgelten (siehe Anhangangabe (5)).

Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, sobald der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird. Zum 31. Dezember 2022 sind Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen bzw. aus Kundenrabatten für Hardware in Höhe von 89.277 TEUR (2021: 82.438 TEUR) Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden daher saldiert in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Die Veränderungen der Vertragsvermögenswerte, brutto sowie die Überleitung zu den Vertragsvermögenswerten, netto und deren Anteil mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	2022	2021
Stand 1. Jänner	106.518	109.800
Erhöhungen	202.818	219.562
Umgliederung zu Forderungen	-209.232	-222.890
Währungsumrechnung	76	45
Stand 31. Dezember	100.178	106.518
Wertberichtigungen	-2.844	-2.958
Vertragsvermögenswerte, netto	97.334	103.559
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	43.810	44.619

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu den Vertragsvermögenswerten ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(15) Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten bestimmte Aufwendungen, die während der Errichtung bzw. des Ausbaus von Anlagen anfallen, wie zum Beispiel Material- und Personalaufwand, direkt zurechenbare Gemeinkosten und Zinsaufwand, sowie den Barwert der Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie gegebenenfalls der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (siehe Anhangangabe (23)). Umsatzsteuer, die von Lieferanten in Rechnung gestellt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Instandhaltung und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe werden vor allem im eigenen Netzausbau eingesetzt und in Übereinstimmung mit IAS 16.8 in den Sachanlagen ausgewiesen, da erwartet wird, diese in mehr als einer Periode zu verbrauchen.

KONZERNABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert der Grundstücke 60.100 TEUR (2021: 60.112 TEUR).

in TEUR	Kommunikations- anlagen und Ausstattung	Grundstücke, Gebäude & Bauten auf fremdem Grund	Sonstige Vermögenswerte	Anlagen in Bau	Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2021	10.848.397	921.256	412.812	215.263	104.282	12.502.010
Zugänge	275.628	7.687	26.704	163.527	199.740	673.286
Abgänge	-268.829	-4.569	-27.429	-811	-2.483	-304.122
Umbuchungen	340.739	11.072	-43.139	-142.920	-165.721	31
Währungsumrechnung	24.265	2.619	5.727	1.622	277	34.510
Stand 31. Dezember 2021	11.220.199	938.065	374.676	236.681	136.094	12.905.715
Zugänge	259.711	7.704	27.376	215.281	263.648	773.720
Abgänge	-282.155	-7.900	-31.677	-661	-3.863	-326.256
Umbuchungen	307.653	8.413	8.057	-104.048	-227.316	-7.242
Währungsumrechnung	-5.333	-454	-5	-63	-100	-5.956
Änderungen des Konsolidierungskreises	52	5	2.624	0	0	2.681
Stand 31. Dezember 2022	11.500.127	945.833	381.051	347.189	168.462	13.342.662
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2021	-8.680.424	-707.677	-326.546	0	-34.218	-9.748.865
Zugänge	-476.973	-18.545	-38.729	0	1.475	-532.772
Abgänge	244.362	2.175	26.897	0	552	273.987
Umbuchungen	-35.659	0	33.641	0	0	-2.018
Währungsumrechnung	-15.230	-812	-4.141	0	-72	-20.254
Stand 31. Dezember 2021	-8.963.923	-724.859	-308.878	0	-32.263	-10.029.923
Zugänge	-480.544	-19.067	-37.900	0	-1.600	-539.112
Wertminderung	0	-53	-3.799	0	0	-3.851
Abgänge	245.429	3.871	31.159	0	892	281.352
Umbuchungen	599	-695	99	0	0	3
Währungsumrechnung	3.891	219	353	0	7	4.470
Änderungen des Konsolidierungskreises	-43	-5	-1.444	0	0	-1.491
Stand 31. Dezember 2022	-9.194.591	-740.588	-320.409	0	-32.964	-10.288.552
Buchwert zum						
31. Dezember 2022	2.305.536	205.245	60.642	347.189	135.498	3.054.110
31. Dezember 2021	2.256.276	213.206	65.798	236.681	103.831	2.875.792

Hinsichtlich etwaiger Änderungen des Konsolidierungskreises wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Büro-, Geschäfts- und sonstige Ausstattung sowie Fahrzeuge enthalten.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wird linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berechnet, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung in Anhangangabe (16)). Einbauten in fremden Gebäuden werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum aus Leasingdauer und betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Jahren beträgt für:

	2022	2021
Kommunikationsanlagen und Ausstattung	2-25	2-20
Gebäude und Einbauten in fremden Gebäuden	3-50	3-50
Sonstige Vermögenswerte	2-10	2-10

Die Wertminderung der sonstigen Vermögenswerte resultiert aus der Gesellschaft Solar Invest im Segment Belarus. Im Juni 2022 wurden die staatlich geregelten Preise für Solarstrom in Belarus reduziert, was zu einem Einbruch der Erlöse aus Solarstrom führte. Der Nutzungswert der Solaranlage wurde auf Basis eines externen Gutachtens ermittelt, in welchem ein Zinssatz für die Abzinsung der Zahlungsströme von 21,6% angewandt wurde.

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2022	2021
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	94.383	98.760
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	157.371	175.304

2022 wurden die Nutzungsdauern der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen basierend auf Gutachten von technischen Expert:innen auf bis zu 25 Jahre verlängert, was zu einem Rückgang der Abschreibungen in den „Kommunikationsanlagen und Ausstattung“ in Höhe von 7.217 TEUR führte. 2021 wurden die Nutzungsdauern einzelner Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund des Einsatzes neuer Technologien im Bereich TV verkürzt, was zu einem Anstieg der Abschreibungen in den „Kommunikationsanlagen und Ausstattung“ in Höhe von 4.422 TEUR führte.

Zuschüsse der öffentlichen Hand und Kaufverpflichtungen

2022 betrugen die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von den Anschaffungskosten abgezogen wurden, 24.822 TEUR (2021: 38.375 TEUR). Davon betreffen 180 TEUR (2021: 6.820 TEUR) die COVID-19-Investitionsprämie, welche 2020 in Österreich in Folge der Corona-Krise zum Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen wurde. Die weiteren Zuschüsse wurden im Wesentlichen für den Breitbandausbau in Österreich gewährt.

Zum 31. Dezember 2022 betrugen die Kaufverpflichtungen für Sachanlagen 208.760 TEUR (2021: 153.736 TEUR).

(16) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Lizenzen und sonstige Rechte	Markennamen und Patente	Software	Kundenstock	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2021	2.300.166	556.992	1.195.872	1.015.014	110.911	5.178.955
Zugänge	72.981	393	57.188	9.587	100.857	241.006
Abgänge	-221.120	-3.514	-145.298	0	-36	-369.968
Umbuchungen	-1.943	494	53.029	70	-51.681	-31
Währungsumrechnung	9.900	4.846	5.876	17.520	807	38.949
Stand 31. Dezember 2021	2.159.984	559.210	1.166.667	1.042.191	160.859	5.088.911
Zugänge	15.823	1.895	57.889	831	102.332	178.771
Abgänge	-4.431	0	-46.318	0	-757	-51.506
Umbuchungen	-230	2.627	104.447	245	-99.848	7.242
Währungsumrechnung	-1.145	-489	-622	-2.369	227	-4.398
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	2.010	1.064	5.567	0	8.642
Stand 31. Dezember 2022	2.170.002	565.254	1.283.126	1.046.466	162.814	5.227.662

Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2021	-1.152.695	-385.663	-993.353	-969.221	0	-3.500.932
Zugänge	-127.058	-2.824	-112.219	-14.626	0	-256.727
Abgänge	221.119	3.514	145.202	0	0	369.835
Umbuchungen	2.017	26	-26	0	0	2.018
Währungsumrechnung	-5.687	-4.752	-5.168	-17.335	0	-32.941
Stand 31. Dezember 2021	-1.062.302	-389.698	-965.565	-1.001.182	0	-3.418.747
Zugänge	-128.499	-3.734	-110.839	-12.377	0	-255.450
Abgänge	3.986	0	46.001	0	0	49.988
Umbuchungen	0	0	-3	0	0	-3
Währungsumrechnung	1.328	605	609	2.327	0	4.869
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-357	0	0	-357
Stand 31. Dezember 2022	-1.185.488	-392.828	-1.030.154	-1.011.232	0	-3.619.701

Buchwert zum						
31. Dezember 2022	984.515	172.426	252.972	35.234	162.814	1.607.961
31. Dezember 2021	1.097.682	169.512	201.102	41.009	160.859	1.670.163

Hinsichtlich etwaiger Änderungen des Konsolidierungskreises wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.
Noch nicht in Betrieb genommene Lizenzen sind in den Lizenzen und Nutzungsrechten enthalten.

KONZERNABSCHLUSS

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung). Der planmäßigen linearen Abschreibung liegen folgende Nutzungsdauern in Jahren zugrunde:

	2022	2021
Mobilfunk- und Festnetzlizenzen	5-24	5-24
Sonstige Rechte	2-30	2-30
Patente	5-7	5-7
Software	2-10	2-10
Kundenstock	5-14	5-14

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer für die folgenden Perioden:

in TEUR	2022	2021
2022	k. A.*	269.771
2023	271.131	229.472
2024	229.813	194.665
2025	186.089	153.075
2026	163.337	106.008
2027	98.036	k. A.*
Danach	496.468	556.202
Gesamt	1.444.874	1.509.193

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2022	2021
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	45.066	46.993
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	62.294	81.217

Lizenzen und sonstige Rechte

Bei den sonstigen Rechten mit einer Nutzungsdauer von über 20 Jahren handelt es sich um nicht veräußerbare Rechte für Glasfaserkabel und Funkfrequenzen, die über einen vereinbarten Zeitraum genutzt werden. Diese Rechte werden über die Laufzeiten der Verträge abgeschrieben.

Die A1 Group besitzt Mobilfunklizenzen (GSM, UMTS, LTE und 5G), die von den Telekommunikationsbehörden in Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien, Bulgarien, Belarus und Nordmazedonien gewährt wurden. Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Anschaffungskosten für die wesentlichen Lizenzvereinbarungen 1.968.557 TEUR (2021: 1.959.189 TEUR), die Lizenzen laufen zwischen 2024 und 2044 (2021: 2024 und 2044) aus.

2022 wurden Frequenzen in Nordmazedonien in Höhe von 8.158 TEUR (700MHz Band, 2x10MHz Bandbreite und 3,6GHz Band, 100MHz Bandbreite) und in Bulgarien in Höhe von 1.358 TEUR (1,8 GHz Band, 2x5 MHz Bandbreite, 26 GHz Band, 400 MHz Bandbreite und 3,6 GHz Band, 20 MHz Bandbreite) erworben. 2021 wurden Frequenzen in Bulgarien in Höhe von 5.644 TEUR (2,1 GHz, 2,6 GHz und 3,6 GHz), in Slowenien in Höhe von 43.609 TEUR (700 MHz, 1,4 GHz, 2,1 GHz, 3,6 GHz und 26 GHz) und in Kroatien in Höhe von 14.010 TEUR (700 MHz, 3,6 GHz und 26 GHz) erworben. In Nordmazedonien wurden 2.002 TEUR für die Verlängerung der Betreiberlizenz im 2100-MHz-Band sowie für eine Kapazitätserweiterung von 2 x 10 MHz auf 2 x 20 MHz bezahlt.

Markennamen

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Markennamen nach Segmenten:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2021	158.351	0	2.525	160.876
Währungsumrechnung	0	0	94	94
Stand 31. Dezember 2021	158.351	0	2.619	160.970
Währungsumrechnung	0	0	106	106
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	2.010	0	2.010
Stand 31. Dezember 2022	158.351	2.010	2.726	163.087

Betreffend die Änderungen des Konsolidierungskreises siehe Anhangangabe (34).

Markennamen werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, basierend auf einer Analyse des Produktlebenszyklus, der vertraglichen und gesetzlichen Kontrolle über den Vermögenswert und anderer einschlägiger Faktoren, klassifiziert. Markennamen werden im Zuge von Unternehmenserwerben auf Basis der „Relief from Royalty“-Methode mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wird beabsichtigt, einen Markennamen in absehbarer Zukunft nicht weiterzuführen, wird dieser über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

In der folgenden Tabelle sind die bilanzierten Markennamen, welche alle eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
A1 Telekom Austria	144.910	144.910
Cable Runner	491	491
YESSS!	12.950	12.950
Österreich gesamt	158.351	158.351
Stemo	2.010	0
Bulgarien gesamt	2.010	0
Exoscale	2.267	2.160
Invenium	459	459
Holding & Sonstige gesamt	2.726	2.619
Markennamen gesamt	163.087	160.970

Software

Bestimmte direkte und indirekte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Software werden aktiviert, nachdem das Projekt die Umsetzungsphase erreicht hat. Die Entwicklungskosten werden in der Regel linear über einen Zeitraum von höchstens vier Jahren abgeschrieben, beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert im Wesentlichen einsatzbereit ist. Zu aktivierende Entwicklungskosten umfassen direkte Kosten für Material und bezogene Leistungen sowie Personalaufwand und Zinsen. Kosten während der Anlaufphase der Projekte, Wartungs-, Schulungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (mit Ausnahme der oben angeführten aktivierungsfähigen Entwicklungskosten) werden im Jahr des Entstehens sofort als Aufwand erfasst.

In der folgenden Tabelle ist die in der Position Software enthaltene selbsterstellte Software ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Herstellungskosten	90.232	71.100
Kumulierte Abschreibung	-62.972	-55.811
Buchwert	27.260	15.289
Zugänge	5.123	1.796

Kundenstock

Der Zugang des Jahres 2022 betrifft den Erwerb der bulgarischen Gesellschaft Stemo (siehe Anhangangabe (34)). Am 1. April 2021 hat die österreichische Tochtergesellschaft A1 Telekom Austria AG die Vermögenswerte und Schulden der Alcatel Lucent Telefonie-Geschäftssparte

von NTT Austria GmbH gekauft. Dabei handelte es sich um aktive Kundenverträge für die Wartung von PABX-Anlagen („NTT-Kunden“), welche in den Zugängen zum Kundenstock in 2021 ausgewiesen sind.

Anlagen in Bau

2022 und 2021 erfolgten Umbuchungen von Anlagen in Bau auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Kaufverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 betrugen die Kaufverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte 46.912 TEUR (2021 : 57.023 TEUR).

Werthaltigkeitsprüfung

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts über dem erzielbaren Betrag liegen könnte. Die Werthaltigkeitsprüfung wird dabei für alle Sachanlagen, Nutzungsrechte und immateriellen Vermögenswerte durchgeführt, und zwar unabhängig davon, ob diese zum Verkauf bestimmt sind oder nicht. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aus Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen abgezinnten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Wertminderungen werden gesondert im Jahresergebnis erfasst. Gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass eine Wertminderung nicht mehr vorliegt, überprüft die A1 Group, ob die Wertminderung ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden muss.

Markennamen, die als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert werden, sind einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36, wie unter Anhangangabe (17) beschrieben, zu unterziehen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft. Da Markennamen keine Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, werden sie zur Berechnung des Nutzungswerts der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, und gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst.

(17) Firmenwert

Firmenwerte ergeben sich im Zuge von Unternehmenserwerben aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Firmenwerte, zugeordnet zu den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die aus dem Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2021	708.212	242.691	125.653	10.713	150.723	29.963	16.055	1.284.010
Währungsumrechnung	0	0	330	1.054	0	33	373	1.791
Stand 31. Dezember 2021	708.212	242.691	125.983	11.767	150.723	29.996	16.429	1.285.801
Währungsumrechnung	0	0	-290	-132	0	65	421	64
Erwerbe	0	13.938	0	0	0	0	0	13.938
Stand 31. Dezember 2022	708.212	256.629	125.693	11.635	150.723	30.061	16.850	1.299.803

Hinsichtlich etwaiger Erwerbe wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

Die Anschaffungskosten und die kumulierte Wertminderung und Abschreibung der Firmenwerte betrugen:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Segment Österreich	712.232	712.232
Segment Bulgarien	656.629	642.691
Segment Kroatien	130.716	131.018
Segment Belarus	371.311	375.561
Segment Slowenien	178.647	178.647
Segment Nordmazedonien	35.172	35.095
Holding & Sonstige	16.850	16.429
Anschaffungskosten	2.101.558	2.091.673

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Segment Österreich	4.020	4.020
Segment Bulgarien	400.000	400.000
Segment Kroatien	5.024	5.035
Segment Belarus	359.677	363.794
Segment Slowenien	27.924	27.924
Segment Nordmazedonien	5.111	5.100
Kumulierte Wertminderung	801.755	805.873

Werthaltigkeitsprüfung

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 zumindest einmal pro Jahr im 4. Quartal einem Werthaltigkeitstest unterzogen, unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dies erfolgt, indem die Buchwerte mit dem erzielbaren Betrag verglichen werden. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft.

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung werden die Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, welche weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Firmenwerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden vom Übernahmetag an jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von Einheiten zugeordnet, die einen Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses ziehen. Die Zuordnung erfolgt unabhängig davon, ob diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet worden sind. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von Einheiten, der ein Firmenwert zugeordnet worden ist, hat (a) die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, der der Firmenwert für interne Managementzwecke zur Überwachung zugeordnet wird, und darf (b) nicht größer sein als ein Geschäftssegment. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Firmenwert zugewiesen wurde, müssen jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, indem der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Einbeziehung des zugewiesenen Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag dieser Einheit verglichen wird. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung wird von der A1 Group der Nutzungswert mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren berechnet. Grundlage der Wertermittlung bildet eine Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme von Umsatz und Kosten abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen und Veränderungen des Working Capitals für einen Zeithorizont von fünf Jahren sowie einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung basiert jeweils auf vom Management verabschiedeten Geschäftsplänen, die auch für interne Steuerungszwecke verwendet werden. Wesentliche Planungsannahmen betreffen die zugrunde gelegte Umsatzentwicklung und die Ergebnismarge im Detailplanungszeitraum sowie das Wachstum in der ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum.

Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswerts betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz.

- Die Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung basieren auf bisherigen Ergebnissen, Industrieprognosen und externen Marktdaten wie der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Inflationsrate, der Wechselkurse, der Bevölkerungszahlen und sonstiger Parameter.
- Die Kostentreiber und die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen basieren auf Erfahrungswerten und internen Erwartungen.

- In den Wachstumsraten der ewigen Rente werden das länderspezifische Wachstum sowie das unternehmensspezifische Umsatzwachstum der Vergangenheit bzw. der Detailplanung berücksichtigt.
- Für die Ermittlung der Detailplanung werden Entwicklungen in der Vergangenheit und Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung berücksichtigt. Die daraus abgeleiteten Zahlungsströme werden mit den für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten individuell ermittelten, gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abgezinst, um den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Die zur Abzinsung der Zahlungsströme verwendeten Kapitalkostensätze werden aus dem „Capital Asset Pricing Model“ abgeleitet und entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital der Peer Group. Zur Ermittlung des Eigenkapitalkostensatzes werden dabei ein risikoloser Zinssatz sowie Risikozuschläge, die das Marktrisiko und Länderrisiko abbilden, verwendet. Der angewandte Fremdkapitalkostensatz setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz zuzüglich eines Risikozuschlags zusammen. Der Fremdkapitalsatz sowie die Betafaktoren und die Kapitalstruktur der Peer Group werden von öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeleitet. Der zum Stichtag verwendete Betafaktor ergibt sich als Durchschnitt des 2-Jahres-Betas der letzten zwölf Monate.

Die 2022 aktualisierte Klimaszenarienanalyse, die seit 2021 Bestandteil vom Risikomanagement ist, hat festgestellte Auswirkungen auf die Bereiche Hochwasserrisiko, Kohlenstoffsteuer und Energiekosten analysiert. Aufgrund der Analyse der Risiken der ersten beiden Bereiche wurden keine signifikanten Auswirkungen auf die Ergebnisse festgestellt und daher auch keine dahingehenden expliziten Anpassungen im Rahmen des Wertminderungstests vorgenommen. Im Rahmen der Planung der Energiekosten wurden Preis- und Verbrauchsteigerungen bestmöglich berücksichtigt. Während kurzfristige Preissteigerungen bereits im Businessplan eingeflossen sind und bereits Bestandteil der Werthaltigkeitsprüfung waren, kommen keine neuen Effekte aus den transitionalen Risiken (z.B. CO₂-Besteuerung) aus der Szenarienanalyse, und somit auch keine bewertungsrelevanten Änderungen.

Der Ausbruch des Konfliktes in der Ukraine im Februar 2022 führte zu steigenden Preisen von Waren, Dienstleistungen und Energie. Diese schwierige gesamtwirtschaftliche Situation mit hoher Inflation hatte jedoch auf den operativen Geschäftsverlauf der A1 Group keine wesentliche Auswirkung. Weitere Erläuterungen zu den Auswirkungen finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Risiken im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine“. Die Effekte von externen Quellen wie Marktkapitalisierung und Markttrenditen finden in erhöhten angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten ihren Niederschlag, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist.

Zur Berechnung der Nutzungswerte wurden folgende Parameter verwendet:

	Wachstumsraten der ewigen Rente		Abzinsungssatz vor Steuern	
	2022	2021	2022	2021
Segment Österreich	1,5%	1,2%	6,6%	4,1%
Segment Bulgarien	2,7%	2,0%	8,0%	5,2%
Segment Kroatien	3,3%	2,3%	8,8%	6,2%
Segment Belarus	5,7%	7,2%	35,2%	13,5%
Segment Slowenien	3,3%	2,4%	7,5%	4,5%
Segment Nordmazedonien	2,6%	3,0%	10,5%	6,8%
Holding & Sonstige	1,5%	1,2%	6,4%	4,0%

Liegt der Nutzungswert über dem Buchwert, liegt weder für die betreffende zahlungsmittelgenerierende Einheit noch für den ihr zugewiesenen Firmenwert eine Wertminderung vor. Es wird vielmehr untersucht, ob eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung (außer für Firmenwerte) wieder zugeschrieben werden muss.

Wenn der ermittelte Nutzungswert unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt, wird eine Wertminderung im Jahresergebnis erfasst. Die Wertminderung wird zuerst dem Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Der übersteigende Betrag wird den sonstigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet und auf diese entsprechend ihren Buchwerten verteilt, wobei eine Wertminderung der Buchwerte unter den beizulegenden Zeitwert der sonstigen Vermögenswerte nicht erfolgt. Die Buchwertminderungen stellen Aufwendungen aus der Wertminderung für die einzelnen Vermögenswerte dar.

Sowohl zum 31. Dezember 2022 als auch zum 31. Dezember 2021 waren die Nutzungswerte aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher als deren Buchwerte, weshalb keine Wertminderung zu erfassen war.

(18) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Wertansatzes der Canal+ Austria GmbH („Canal+“), ein Joint Venture, das im Jahr 2021 zum Ausbau des TV-Geschäfts in Österreich eingegangen wurde und nach der Equity-Methode bilanziert wird (siehe Anhangangabe (34)):

in TEUR	2022	2021
Stand 1. Jänner	0	0
Ergebnisanteil	-1.866	-17
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	17
Gesellschafterzuschuss	1.965	0
Stand 31. Dezember	99	0

Der Ergebnisanteil 2022 umfasst auch die in der Folge erläuterte Zwischengewinneliminierung

Der Differenzbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens und dessen Beteiligungsansatz ist in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Anteiliges Eigenkapital	881	-57
Zwischengewinneliminierung	-782	
Erfasste Verbindlichkeit	0	57
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	99	0

Die Zwischengewinneliminierung im Jahr 2022 stammt aus dem Verkauf von TV-Rechten der A1 now TV GmbH an Canal+.

Beim Erwerb am 17. September 2021 wurde eine Verpflichtung zur Leistung eines Gesellschafterzuschusses im Jahr 2022 vereinbart. Deshalb wurde zum 31. Dezember 2021 gemäß IAS 28.39 eine sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit für den Verlust, der im Beteiligungsansatz keine Deckung fand, erfasst (siehe Anhangangabe (22)).

Betreffend offene Salden bzw. Umsatzerlöse und Aufwendungen zwischen A1 Group und Canal+ siehe Anhangangabe (11).

(19) Finanzinvestitionen

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	193.748	164.444
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis*	38.515	30.363
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	31.275	30.145
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	2.691	3.914
Kurz- und langfristige Finanzinvestitionen	266.228	228.866
Davon		
Kurzfristige Finanzinvestitionen	60.514	87.353
Langfristige Finanzinvestitionen	205.714	141.512

* Verpflichtend. Betreffend die Klassifizierung von Finanzinstrumenten siehe auch Anhangangabe 33.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – „SPPI“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Die Geschäftsmodelle der A1 Group sind auf „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ von Finanzinstrumenten ausgelegt, und es werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten“) beinhalten zum 31. Dezember 2022 notierte Anleihen mit Investment-Grade-Rating in Höhe von 185.345 TEUR (2021: 139.363 TEUR), welche zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden und Festgeldveranlagungen in Höhe von 8.403 TEUR (2021: 25.081 TEUR).

Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis beinhalten notierte Anleihen, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, d. h., das Agio wird entsprechend der Restlaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst (siehe Anhangangabe (7)). Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 sind Anleihen im Wert von 3.309 TEUR (2021: 2.487 TEUR) in der Tochtergesellschaft paybox Bank AG aufgrund der Anforderungen der Capital Requirements Regulation verpflichtend zu halten.

Der erfasste erwartete 12-Monats-Kreditverlust von Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sind in Anhangangabe (7) ersichtlich (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (13)).

Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust beinhalten sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen sind jedoch das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Zum 31. Dezember 2022 dienen 1.092 TEUR (2021: 1.495 TEUR) zur Deckung der Pensionsrückstellung in Österreich.

Sämtliche gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind der Bewertungskategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet und beinhalten sowohl notierte als auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Finanzierungsleasingforderungen	1.831	2.460
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.520	10.190
Finanzielle Vermögenswerte	8.351	12.650
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	14.125	14.605
Sonstige langfristige Vermögenswerte, brutto	22.476	27.256
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-3.620	-3.668
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	18.856	23.588

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (abzüglich Wertberichtigung) betreffen im Wesentlichen gestundete Forderungen an einen Vertriebspartner und Forderungen aus der Rückerstattung von Frequenzgebühren in Folge der Senkung der Gebühren in Kroatien (siehe auch Anhangangabe (13)).

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungsverträge und Lizenzen.

(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	299.871	749.702
Kurzfristige Bankkredite	521.658	803.510
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	821.529	1.553.212

Für weitere Erläuterungen zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25). Der durchschnittliche fixe Zinssatz der kurzfristigen Bankkredite zum 31. Dezember 2022 beträgt 2,15%. Die Bankkredite haben eine Laufzeit bis längstens 10. Jänner 2023. Zum 31. Dezember 2021 betrug der durchschnittliche fixe Zinssatz - 0,4%. Angaben zu den weiteren Finanzierungsquellen finden sich in Anhangangabe (33).

(22) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Finanzbehörden	74.548	67.503
Sozialversicherung	12.807	12.101
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.980	3.118
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	92.335	82.722
Lieferungen und Leistungen	674.361	543.250
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	0	1.312
Abgegrenzte Zinsen	6.403	31.324
Erhaltene Barsicherheiten	13.805	12.229
Mitarbeiter:innen	37.409	34.719
Long Term Incentive Program	900	1.150
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.666	30.179
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	771.543	654.163
Verbindlichkeiten	863.878	736.885

Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden bestehen im Wesentlichen aus geschuldeter Umsatzsteuer und Lohnsteuer. Die Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung betreffen die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung.

Zum 31. Dezember 2022 haben 8.508 TEUR (2021: 13.953 TEUR) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anlagezugänge (siehe Tabelle „Überleitung der bezahlten Anlagezugänge zu den gesamten Anlagezugängen“ in Anhangangabe (32)) zurückzuführen. Die Kaufpreisverpflichtung aus den Unternehmenserwerben zum 31. Dezember 2021 betreffend die im Jahr 2017 erworbene Gesellschaft Akenes wurde 2022 bezahlt (siehe Anhangangabe (32)). Abgegrenzte Zinsen beinhalten im Wesentlichen Zinsen auf Anleihen. Der Rückgang ist auf die Tilgung einer Anleihe im April 2022 zurückzuführen (siehe Anhangangabe (25)). Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen betreffen hauptsächlich Gehälter (inklusive Überstunden und Reisekosten), noch nicht konsumierte Urlaube sowie Verbindlichkeiten für einmalige Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen. Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen 2022 und 2021 im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Vermittlung von Einkaufs- und Parkgutscheinen.

(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung

in TEUR	Restrukturierung	Mitarbeiter:innen	Stilllegung von Vermögenswerten	Rechtsfälle	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2022	388.695	116.337	279.618	24.496	17.722	826.868
Zugänge	107.092	54.302	2.551	9.332	5.939	179.216
Schätzungsänderungen	-19.179	0	-32.618	0	0	-51.797
Verbrauch	-95.116	-51.947	-3.723	-6.524	-2.896	-160.206
Auflösung	-15.202	-13.895	-1.849	-724	-1.086	-32.757
Aufzinsung	945	980	4.881	0	0	6.807
Umgliederungen*	0	14.211	0	0	0	14.211
Währungsumrechnung	0	-29	-34	-12	4	-71
Stand 31. Dezember 2022	367.236	119.959	248.825	26.567	19.683	782.270
Davon langfristig						
31. Dezember 2022	269.051	0	248.825	0	0	517.875
31. Dezember 2021	293.958	0	279.618	0	0	573.576

* Umgliederungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie kurzfristiger Teil der Personalarückstellungen.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen muss der Vorstand beurteilen, ob Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss bei der A1 Group führen und die verlässlich geschätzt werden können. Rückstellungen werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Auch wenn mit einer Auszahlung der Rückstellungen nicht im folgenden Geschäftsjahr gerechnet wird, erfolgt der Ausweis von Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellung für die Stilllegung von Vermögenswerten und für Restrukturierung, unter den kurzfristigen Rückstellungen, da der Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht von der A1 Group beeinflusst werden kann.

Restrukturierung

2008 wurde im Segment Österreich mit einer umfassenden Restrukturierung begonnen. Die Restrukturierung umfasst Sozialpläne für Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis auf sozial verträgliche Weise aufgelöst wurde, und umfasst Vorruhestands-, Karenzierungs- sowie Sonderabfertigungsmodelle. Diese Sozialpläne stellen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar und sind gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst auch Bezüge von Mitarbeiter:innen, die dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausscheiden und deren Dienstverhältnis aufgrund des Beamtenstatus nicht beendet werden kann. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die betreffende Rückstellung 361.949 TEUR (2021: 381.739 TEUR) und umfasst 1.833 (2021: 1.856) Mitarbeiter:innen.

Restrukturierungsrückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt. Die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen Parameter sind in folgender Tabelle ersichtlich:

	2022	2021
Abzinsungsfaktor	3,75%	0,25%
Gehaltssteigerungen	4,00%-5,10%	3,40%

Betreffend die Basis des Abzinsungsfaktors bzw. die Bestimmung der Gehaltssteigerungen siehe „Versicherungsmathematische Annahmen“ in Anhangangabe 27.

Veränderungen der Rückstellung stellen Personalaufwendungen dar, die dem Bereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen zugeordnet werden; die Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellungen im Finanzergebnis erfasst (siehe Anhangangabe (7)).

Aufgrund der Rahmenvereinbarung für einen Personaltransfer, die mit dem Bund 2013 abgeschlossen wurde, können sich Beamte, welche freiwillig zum Bund wechseln wollen, nach einer Probezeit von sechs Monaten fix versetzen lassen. Die Gehälter während der Probezeit sind von der A1 Group zu tragen. Im Falle der dauerhaften Versetzung muss die A1 Group dem Bund den Mehraufwand hinsichtlich der unterschiedlichen Einstufungen der Arbeitsplätze abgelden. Außerdem sind finanzielle Ausgleichszahlungen (wahlweise auch Einmalzahlungen) an die Beamten bis zu ihrem 62. Lebensjahr zu leisten. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Rückstellung für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ 5.287 TEUR (2021: 6.956 TEUR) und umfasst 105 (2021: 107) Mitarbeiter:innen.

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Restrukturierungsrückstellungen beträgt in Jahren:

	2022	2021
Mitarbeiter:innen - dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	6,2	5,6
Sozialpläne	3,2	3,2
Bund sucht Beamte	4,6	5,0

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Verringerung
2022		
Veränderung des Zinssatzes	-8.954	9.425
Veränderung der Gehaltssteigerungen	10.994	-10.632
in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Verringerung
2021		
Veränderung des Zinssatzes	-11.302	11.978
Veränderung der Gehaltssteigerungen	9.223	-8.900

Mitarbeiter:innen

Die Rückstellungen für Mitarbeiter:innen umfassen im Wesentlichen Prämien sowie den kurzfristigen Teil der Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (27)).

Am 11. November 2014 stellte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Urteil fest, dass die gesetzliche Regelung des Vorrückungstags für österreichische Beamte (dieser bestimmt die Dauer des Dienstverhältnisses und damit den Zeitpunkt der Vorrückung in den Gehaltsstufen) dem Unionsrecht widerspricht. In einem Urteil vom 8. Mai 2019 stellte der EuGH erneut fest, dass das angepasste österreichische Gesetz, das den Vorrückungstags für Beamte regelt, noch immer dem Unionsrecht widerspricht. Am 8. Juli 2019 wurde eine weitere Änderung im österreichischen Gesetz veröffentlicht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich – N. 58/2019). Die A1 Group hat zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe von 22.437 TEUR (2021: 28.502 TEUR) für die ihr zugewiesenen Beamten für die drohenden Gehaltsnachzahlungen bilanziert.

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten

Rückstellungen für die Stilllegung von Vermögenswerten werden gemäß IAS 37 mit dem Barwert bilanziert, die Erhöhung aus der Aufzinsung derartiger Verpflichtungen wird ergebniswirksam erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Auswirkungen von Bewertungsänderungen von bestehenden Rückstellungen werden gemäß IFRIC 1 bilanziert.

Die A1 Group bilanziert Verpflichtungen aus dem Abgang und der Stilllegung von teer- oder salzimpregnierten Holzmasten, Basisstationen, Telefonzellen, Grundstücken und Gebäuden inklusive gemieteter Geschäftsräume.

Für die Bewertung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang von in Betrieb befindlichen teer- oder salzimpregnierten Holzmasten hat die A1 Group die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sowie die zukünftig erwarteten Zahlungsströme herangezogen.

Die A1 Group betreibt Basisstationen auf Grund und Boden, Dachflächen sowie auf anderen Bauten. Für diese Standorte wurden verschiedene Arten von Mietverträgen abgeschlossen. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Verpflichtung aus der Stilllegung ihrer Basisstationen hat die A1 Group eine Reihe von Annahmen getroffen, die den Zeitpunkt der Stilllegung oder eine frühzeitige Vertragskündigung, die technologische Entwicklung und die Kosten des Rückbaus beinhalten.

Mit dem neuen Telekommunikationsgesetz 2021 („TKG 2021“) fiel die Verpflichtung zur Betreuung von Telefonzellen in Österreich, was 2021 zu einer Erhöhung der Verpflichtung aus der Stilllegung von Telefonzellen um 10.439 TEUR führte.

Des Weiteren hat die A1 Group Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Problemstoffen sowie der Kontamination von Grundstücken bei der Stilllegung von Gebäuden bilanziert. Für Gebäude und Geschäftsräumlichkeiten, welche die A1 Group im Rahmen von Leasing-Vereinbarungen gemietet hat, werden Verpflichtungen, die Räumlichkeiten nach Ablauf der Mietverträge in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zur Berechnung herangezogenen Parameter:

	2022	2021
Abzinsungsfaktor	2,8%-22,0%	0,6%-9,7%
Inflationsrate	2,6%-8,5%	1,9%-5,8%

Die Bandbreite ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Marktsituationen in den einzelnen Segmenten

Der zur Berechnung herangezogene Abzinsungsfaktor reflektiert die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken. Als Ausgangspunkt im Nicht-Euroraum dient der Zinssatz deutscher Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher um einen Risikoaufschlag für jedes Land angepasst wird. Für Länder, die nicht an den Euro gebunden sind, wird auch das jeweilige Inflationsdelta gemäß OECD berücksichtigt. Im Euroraum werden fristenkonforme Staatsanleihen herangezogen, da die spezifischen Risiken in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden. Die zur Berechnung herangezogenen Inflationsraten spiegeln die allgemeine Entwicklung in den einzelnen Ländern wider.

Die Änderung der angeführten Parameter sowie die Änderung des geschätzten Abflusses von Ressourcen führten im Wesentlichen zu einer ergebnisneutralen Veränderung der Rückstellung durch Anpassung der Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen (siehe Schätzungsänderungen in der Entwicklung der Rückstellungen). 2022 wurden 1.710 TEUR (2021: 1.442 TEUR) ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, da die entsprechende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben waren.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der angewendeten Inflationsrate um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Verringerung
2022		
Veränderung des Zinssatzes	-21.904	23.287
Veränderung der Inflation	23.466	-21.068
in TEUR zum 31. Dezember		
2021		
Veränderung des Zinssatzes	-26.568	32.707
Veränderung der Inflation	32.552	-27.030

Rechtsfälle

Rückstellungen für Rechtsfälle betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Rechtsberatung und -streitigkeiten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Steuern (exklusive Ertragsteuern), Garantien, Mieten und Pönalen.

(24) Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung der A1 Group, Güter oder Dienstleistungen, für die sie vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat, auf diesen zu übertragen. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Entgelte, Wertkartenentgelte, Entgelte für Mietleitungen und Funkanlagen, nachträglich gewährte Rabatte sowie abgegrenzte Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte. Da die Realisierung der Vertragsverbindlichkeiten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	2022	2021
Stand 1. Jänner	205.648	188.658
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen	1.351.343	1.255.814
Realisierte Erlöse in der aktuellen Periode aus:		
Salden, die im Anfangsbestand der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-172.797	-162.438
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen in der laufenden Periode	-1.165.956	-1.076.703
Änderungen des Konsolidierungskreises	1.450	0
Währungsumrechnung	15	318
Stand 31. Dezember	219.703	205.648
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	27.126	22.812

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 betreffen die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Vermietung von Funkstandorten und Datenleitungen sowie Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte.

(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Laufzeiten und Bedingungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und deren kurzfristiger Anteil sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Stand 31. Dezember 2022						Stand 31. Dezember 2021			
Währung	Fälligkeit	Nomineller Zinssatz		Nennwert	Buchwert	Nomineller Zinssatz		Nennwert	Buchwert
Anleihen									
TEUR	2022	fix	4,00%	0	0	fix	4,00%	750.000	749.702
TEUR	2023	fix	3,50%	300.000	299.871	fix	3,50%	300.000	299.617
TEUR	2026	fix	1,50%	750.000	747.211	fix	1,50%	750.000	746.502
Summe Anleihen				1.050.000	1.047.082			1.800.000	1.795.822
Bankkredite									
TEUR	2024	variabel	2,49%	300.000	300.000			0	0
Summe Bankkredite				300.000	300.000			0	0
Finanzverbindlichkeiten				1.350.000	1.347.082			1.800.000	1.795.822
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten				-300.000	-299.871			-750.000	-749.702
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				1.050.000	1.047.211			1.050.000	1.046.120

Anleihen

Anleihen werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Das Disagio und die Ausgabekosten werden entsprechend der Vertragslaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Am 4. April 2022 hat die A1 Group eine 4,0%-Anleihe und am 3. Dezember 2021 eine 3,125%-Anleihe jeweils mit einem Volumen von 750.000 TEUR getilgt.

Am 4. Juli 2013 hat die A1 Group eine Anleihe mit einem Volumen von 300.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 2.574 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 3,5% begeben.

Am 7. Dezember 2016 hat die A1 Group eine Anleihe mit einem Volumen von 500.000 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 1,5% begeben. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzählung einer Aufstockung dieser Anleihe mit einem Volumen von 250.000 TEUR. Die aufgestockte Anleihe und die Aufstockung wurden im August 2017 zusammengeführt und haben dieselben Bedingungen. Das Disagio und die Ausgabekosten betragen 6.990 TEUR.

Bankkredite

Der variable Zinssatz des Bankkredits ist an den Monats-Euribor mit einem fixen Aufschlag von 0,80% gekoppelt.

(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Erhaltene Barsicherheiten	202	203
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	12.134	5.837
Übrige sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26.737	36.894
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	39.073	42.934
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	338
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	39.073	43.272

Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben beinhalten zum 31. Dezember 2022 und 2021 eine Put-Option für den Ausstieg der Minderheitsgesellschafter der im Jahr 2020 erworbene Gesellschaft Invenium sowie zum 31. Dezember 2022 zusätzlich den noch nicht bezahlten Kaufpreis aus dem Erwerb von Stemo in Bulgarien (siehe Anhangangabe (34) und Tabelle „Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten“ in Anhangangabe (32)). Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Rechten und Lizenzen (siehe Anhangangabe (16)), die dem Barwert der zukünftigen Zahlungen entsprechen. Die zukünftigen Zahlungen sind in der Fälligkeitsanalyse in Anhangangabe 33 ersichtlich.

(27) Personalrückstellungen

Die A1 Group hat Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer:innen sowohl aus beitrags- als auch aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Im Falle beitragsorientierter Versorgungspläne leistet die A1 Group aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer den Beitragszahlungen, die in der jeweiligen Periode als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst werden, bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Jubiläumsgelder	38.182	49.118
Abfertigungen	128.529	166.329
Pensionen	2.635	4.763
Long Term Incentive Program	1.015	1.165
Sonstige	1.293	1.862
Langfristige Personalrückstellungen	171.654	223.237

Die A1 Group macht von der gemäß IAS 19.133 erlaubten Unterscheidung in kurz- und langfristige Personalrückstellungen Gebrauch (siehe auch Anhangangabe (23)).

Ergebnisse aus der Neubewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung werden im sonstigen Ergebnis (OCI), jene der Jubiläumsgeldrückstellung sofort erfolgswirksam erfasst. Die Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen umfasst in der A1 Group nur versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, da kein Planvermögen vorhanden ist. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Personalrückstellungen im Finanzergebnis und der Dienstzeitaufwand als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzuwendungen, Abfertigungen und Pensionen verwendeten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

	2022	2021
Abzinsungsfaktor Jubiläumsgelder	3,75%	0,25%
Abzinsungsfaktor Abfertigungen	3,75%	1,00%
Abzinsungsfaktor Pensionen	3,75%	0,75%
Gehaltssteigerungen - Beamte	4,50%-5,30%	4,00%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	3,40%-4,60%	3,00%
Pensionssteigerungen	1,90%	1,60%
Fluktuationsrate*	0,0%-1,03%	0,0%-1,12%

* Gestaffelt nach vollendeten Dienstjahren.

Der Abzinsungssatz wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industriefinanzierungen bestimmt. Die Laufzeit der Anleihen entspricht den voraussichtlichen Fristigkeiten der leistungsorientierten Verpflichtungen.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation wurden bei der Bestimmung der verwendeten Gehaltssteigerungen für 2022 auch künftig zu erwartende Gehaltssteigerungen miteinbezogen. Geprägt durch die aktuell hohe Inflation wird kurzfristig von höheren Gehaltssteigerungen ausgegangen, die sich jedoch langfristig wieder auf die durchschnittlichen Werte der Vergangenheit entwickeln werden. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Rückstellung kommen dadurch differenzierte Gehaltssteigerungen je Rückstellung zur Anwendung. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Festlegung der verwendeten Gehaltssteigerungen lediglich auf Basis von vergangenheitsbezogenen Erhöhungen.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Österreich die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ herangezogen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen im Ausland wurden aufgrund des geringen Anteils dieselben Rechnungsgrundlagen herangezogen.

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen beträgt in Jahren:

	2022	2021
Jubiläumsgelder	3,8	4,3
Abfertigungen	11,2	12,6
Pensionen	7,2	11,2

Jubiläumsgelder

Beamte und bestimmte Angestellte (im Folgenden „Mitarbeiter:innen“) haben einen Anspruch auf Jubiläumsgelder. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhalten die Berechtigten nach 25 Dienstjahren zwei Monatsgehälter und nach 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mitarbeiter:innen, die zum Zeitpunkt des Pensionsantritts mindestens 35 Dienstjahre aufweisen und in den Ruhestand übertreten (65. Lebensjahr) oder aufgrund bestimmter gesetzlicher Regelungen in den Ruhestand versetzt werden, gebührt ebenfalls die Jubiläumszuwendung in Höhe von vier Monatsbezügen. Die Rückstellung wird über die Dienstzeit unter Anwendung eines Fluktuationsabschlags für Mitarbeiter:innen, die vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, gebildet. Für die A1 Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder:

in TEUR	2022	2021
Stand 1. Jänner	56.665	62.719
Dienstzeitaufwand	1.542	1.739
Zinsaufwand	135	150
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.406	-960
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-3	-2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-4.192	-288
Im Gewinn oder Verlust erfasst	-3.924	639
Zahlungen	-7.367	-6.693
Rückstellung zum 31. Dezember	45.374	56.665
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-7.191	-7.547
Langfristige Rückstellung	38.182	49.118

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 betrifft weniger als 1% der langfristigen Jubiläumsgeldrückstellung die ausländischen Tochtergesellschaften.

Abfertigungen

Beitragsorientiertes Versorgungssystem

Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. 2022 wurden 3.142 TEUR (2021: 2.853 TEUR), 1,53% des Gehalts bzw. Lohns, in den beitragsorientierten Versorgungsplan (BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG) eingezahlt.

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Verpflichtungen aus Abfertigungen für nicht beamtete Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die A1 Group oder bei Pensionsantritt erhalten berechnete Mitarbeiter:innen eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts zuzüglich variabler Komponenten wie Überstunden oder Prämien, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiter:innen Anspruch auf 50% der Abfertigung. Für die A1 Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen:

in TEUR	2022	2021
Stand 1. Jänner	170.871	173.636
Dienstzeitaufwand	4.151	4.634
Zinsaufwand	1.692	1.295
Plankürzung und -abgeltung	-648	0
Im Gewinn oder Verlust erfasst	5.195	5.929
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.358	-289
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-89	-249
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-40.919	-5.469
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	-39.650	-6.007
Zahlungen	-2.425	-2.688
Änderungen des Konsolidierungskreises	587	0
Währungsumrechnung	2	0
Rückstellung zum 31. Dezember	134.580	170.871
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-6.051	-4.542
Langfristige Rückstellung	128.529	166.329

Zum 31. Dezember 2022 betreffen rund 5% (2021: 4%) der langfristigen Abfertigungsrückstellungen ausländische Tochtergesellschaften.

Pensionen

Beitragsorientierte Versorgungssysteme

In Österreich werden Pensionsleistungen für Angestellte grundsätzlich durch die Sozialversicherungsträger und für Beamte durch den Staat erbracht. Die Beiträge in Höhe von 12,55% der Bruttobezüge, die die A1 Group 2022 in Österreich an die Sozialversicherungsträger und an den Staat geleistet hat, betragen 59.935 TEUR (2021: 59.899 TEUR). Die Beiträge in Höhe von 7%-29% der Bruttobezüge, die die ausländischen Tochtergesellschaften 2022 in das jeweilige System geleistet haben, betragen 28.156 TEUR (2021: 25.085 TEUR).

Zusätzlich bietet die A1 Group den Angestellten einiger österreichischer Tochtergesellschaften einen beitragsorientierten Versorgungsplan an. Die Beiträge der A1 Group berechnen sich als Prozentsatz des Entgelts und dürfen 5% nicht übersteigen. Die Aufwendungen dieses Plans beliefen sich im Jahr 2022 auf 11.917 TEUR (2021: 11.933 TEUR).

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Für bestimmte ehemalige Mitarbeiter:innen in Österreich leistet die A1 Group Zahlungen nach einem leistungsorientierten Pensionsplan. Alle begünstigten Mitarbeiter:innen sind bereits in Pension und waren schon vor dem 1. Jänner 1975 angestellt. Der Plan, der über keine Kapitaldeckung verfügt, sieht Pensionen vor, die einen von den Beschäftigungsjahren abhängigen Prozentsatz des Gehalts betragen. Die Pensionen belaufen sich auf höchstens 80% des Gehalts vor der Pensionierung, einschließlich der staatlichen Altersversorgung. Für die A1 Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und der Inflation, da es sich bei den Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Weiters sind Verpflichtungen für aktive Mitarbeiter:innen der Gesellschaft Akenes in Lausanne enthalten.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

in TEUR	2022	2021
Stand 1. Jänner	5.101	5.851
Dienstzeitaufwand	43	80
Zinsaufwand	37	28
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-28	-92
Im Gewinn oder Verlust erfasst	52	15
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	276	-399
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-22	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-2.122	-82
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	-1.868	-481
Zahlungen	-338	-335
Währungsumrechnung	33	50
Rückstellung zum 31. Dezember	2.979	5.101
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-344	-337
Langfristige Rückstellung	2.635	4.763

Sensitivitätsanalyse

In folgender Tabelle sind die erfassten kurz- und langfristigen Rückstellungen zusammengefasst:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Jubiläumsgelder	45.374	56.665
Abfertigungen	134.580	170.871
Pensionen	2.979	5.101

Eine Veränderung des verwendeten Abzinsungsfaktors um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2022		
Jubiläumsgelder	856	-830
Abfertigungen	7.542	-7.008
Pensionen	344	-307
in TEUR zum 31. Dezember		
2021		
Jubiläumsgelder	1.250	-1.206
Abfertigungen	11.182	-10.307
Pensionen	555	-484

Eine Veränderung der verwendeten Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Verringerung	1 Prozentpunkt Erhöhung
2022		
Jubiläumsgelder	-1.606	1.675
Abfertigungen	-13.571	15.421
Pensionen	-267	300
in TEUR zum 31. Dezember		
2021		
Jubiläumsgelder	-2.275	2.389
Abfertigungen	-19.474	22.406
Pensionen	-404	463

Eine Veränderung der verwendeten Fluktuationsrate um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2022		
Jubiläumsgelder	12	-865
Abfertigungen	2.150	-3.271
Pensionen	3	-3
in TEUR zum 31. Dezember		
2021		
Jubiläumsgelder	17	-1.215
Abfertigungen	4.346	-5.642
Pensionen	3	-3

Für die Pensionsrückstellung wird eine Fluktuation nur für diejenigen begünstigten Mitarbeiter:innen berücksichtigt, die noch nicht in Pension sind. Bei einer herangezogenen Fluktuationsrate von kleiner 0,5% wird die Verringerung maximal bis 0,0% berechnet.

Long Term Incentive Program

Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31).

(28) Eigenkapital

Kapitalmanagement

Das den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital, das in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals ersichtlich ist, setzt sich aus Grundkapital, eigenen Aktien, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Rücklagen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) zusammen.

Das Kapitalmanagement der A1 Group verfolgt das primäre Ziel, die Kapitalbasis zu sichern. Dies soll weiterhin durch solide Investment-Grade-Ratings namhafter Rating-Agenturen öffentlich dokumentiert werden. Gleichzeitig verfolgt A1 Group eine nachhaltige und transparente Dividendenpolitik. Das Management achtet auf eine gesunde Balance zwischen Aktionärsvergütung, Verschuldungshöhe und finanzieller Flexibilität für strategische Projekte.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 beträgt das Grundkapital der Telekom Austria AG 1.449.275 TEUR und ist in 664,5 Mio. auf Inhaber lautende Stückaktien geteilt. Zum 31. Dezember 2022 und 2021 werden 51,00% indirekt von América Móvil über deren 100%ige Tochtergesellschaft América Móvil B.V., Niederlande, gehalten, die ÖBAG hält 28,42% und der Anteil im Streubesitz inklusive eigener Aktien beträgt 20,58%. Die Aktien haben keinen Nennwert.

Die Tochtergesellschaft paybox Bank AG hat gemäß Bankwesengesetz und Capital Requirements Regulation, einer EU-Verordnung für Banken, regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für bankrelevante Risiken, wie insbesondere das Kreditrisiko sowie das operative Risiko, und Liquiditätsdeckungsanforderungen zu erfüllen, welche am 31. Dezember 2022 und 2021 eingehalten wurden.

Die Anzahl der genehmigten, ausgegebenen und ausstehenden Aktien sowie der eigenen Aktien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stand 31. Dezember	2022	2021
Genehmigte Aktien	664.500.000	664.500.000
Ausgegebene Aktien	664.500.000	664.500.000
Eigene Aktien	-415.159	-415.159
Ausstehende Aktien	664.084.841	664.084.841

Die ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Dividendenzahlungen

Die folgenden Dividenden wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und von der Telekom Austria AG ausgeschüttet:

	2022	2021
Tag der Hauptversammlung	27. Juni 2022	14. Mai 2021
Dividende pro Aktie in Euro	0,28	0,25
Gesamtsumme der Dividende in TEUR	185.944	166.021
Tag der Ausschüttung	5. Juli 2022	25. Mai 2021

Das Jahresergebnis der Telekom Austria AG nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) beträgt:

in TEUR	2022	2021
Jahresergebnis	114.356	1.183.153
Auflösung von Gewinnrücklagen	251.143	0
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0	-950.925
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	269.086	222.803
Bilanzgewinn	634.585	455.030

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,32 Euro (2021: 0,28 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien

- (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Anhangangabe (31) beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder
- (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder
- (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember	2022	2021
Anzahl der eigenen Aktien	415.159	415.159
Durchschnittspreis pro Aktie in Euro	18,80	18,80
Abzugsposten im Eigenkapital in TEUR	7.803	7.803

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen resultieren aus der Gründung der Gesellschaft sowie aus nachfolgender Kapitalerhöhung und Umgründungsmaßnahmen. Des Weiteren sind Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsplänen und dem Einzug eigener Aktien enthalten.

Rücklagen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)

Die IAS 19 Rücklage beinhaltet die Neubewertung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)). Die FVOCI Rücklage umfasst die Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (siehe Anhangangabe (19)). Betreffend die Hedging-Rücklage siehe Anhangangabe (33). Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Tochtergesellschaften in Belarus und Serbien in den Konzernabschluss. (siehe Anhangangabe (3)). Die Entwicklung der einzelnen Rücklagen ist in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

(29) Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis des erwarteten tatsächlichen Steuersatzes für jedes Steuersubjekt separat berechnet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit Steuersätzen berechnet, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben oder in Kürze gelten werden. Auswirkungen aufgrund von Änderungen des Steuersatzes werden in dem Jahr, in dem die Steuersatzänderung rechtskräftig beschlossen wurde, als Aufwand oder Ertrag erfasst. Gewinnausschüttungen der Telekom Austria AG haben keine Auswirkung auf den Körperschaftsteuersatz. Investitionsbegünstigungen mindern die Ertragsteuern im Jahr der Inanspruchnahme.

Das Management beurteilt in Übereinstimmung mit IFRIC 23 regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob Unsicherheiten bezüglich der Behandlung durch die zuständige Steuerbehörde unter geltenden steuerlichen Regelungen bestehen. Dementsprechend wurden für etwaige bestehende Steuerrisiken unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretation des Steuerrechts und Erfahrung, Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern erfasst.

Die Ertragsteuer auf das Ergebnis vor Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen (Steuerertrag wird negativ dargestellt):

in TEUR	2022	2021
Laufende Steuern	188.130	111.164
Latente Steuern	-6.711	86.413
Ertragsteuer	181.419	197.577

Der Rückgang der latenten Steuern ist auf den vollständigen Verbrauch von Verlustvorträgen der österreichischen Steuergruppe im Jahr 2021 zurückzuführen.

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ertragsteuern im Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	2022	2021
Laufende Geschäftstätigkeit	181.419	197.577
Ertragsteuer realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten*	1.460	1.460
Ertragsteuer auf das Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten*	-679	37
Ertragsteuer Neubewertung von Personalrückstellungen*	10.430	1.534
Ertragsteuer - gesamt	192.630	200.608

* Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ursachen für den Unterschied zwischen den im Jahresergebnis ausgewiesenen Ertragsteuern und den Ertragsteuern unter Anwendung des gesetzlichen Steuersatzes in Österreich von 25%, bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern:

in TEUR	2022	2021
Körperschaftsteueraufwand zum gesetzlichen Steuersatz	204.001	163.152
Steuersatzdifferenzen	-25.010	-25.451
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	22.788	9.289
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	-18.816	-7.829
Steuerfreie Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	-99	-117
Effekt der Steuersatzänderung	-3.888	-1.083
Steuerertrag/-aufwand aus Vorjahren	1.431	-3.005
Veränderung der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	1.888	1.856
Beteiligungsab-/zuschreibungen	44	61.807
Sonstige	-917	-1.042
Ertragsteuer	181.419	197.577
Effektiver Körperschaftsteuersatz	22,23%	30,28%

Der nicht abzugsfähige Aufwand der Jahre 2022 und 2021 besteht im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Abzugsteuern für Dividenden und diversen steuerlich nicht anerkannten Aufwendungen in den einzelnen Ländern. Der Anstieg stammt im Wesentlichen aus dem Anstieg der Abzugsteuern.

Bei den Steuerbegünstigungen und nicht steuerpflichtigen Erträgen der Jahre 2022 und 2021 handelt es sich im Wesentlichen um Investitions- und sonstige Begünstigungen in den einzelnen Ländern. Der Anstieg stammt aus einer steuerbegünstigten Aufwertung von Sachanlagen in Belarus. In beiden Jahren ist weiters der steuerfreie Ertrag aus fiktiver Firmenwertabschreibung im Rahmen der österreichischen Gruppenbesteuerung enthalten. Steuerliche Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 KStG werden als temporäre Differenzen von Anteilen an Tochterunternehmen behandelt, auf welche gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt werden.

KONZERNABSCHLUSS

Der Effekt der Steuersatzänderung ist 2022 auf die Herabsetzung des in Österreich geltenden Körperschaftsteuersatz von 25% auf 24% für das Jahr 2023 und auf 23% für die Jahre ab 2024 zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2022 wurden die latenten Steuern mit 23% berechnet, da sich die wesentlichen temporären Differenzen erst ab dem Jahr 2024 umkehren. 2021 stammt der Effekt aus der Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes in Serbien von 1,6% auf 15,0%.

Der Steuerertrag aus Vorjahren resultiert 2021 aus einer Betriebsprüfung in Bulgarien für das Jahr 2017, für das die Verrechnung von Verlustvorträgen aus einem Unternehmenserwerb anerkannt wurde.

Der Steuereffekt aus Beteiligungsab-/zuschreibungen betrifft steuerlich anerkannte Abschreibungen und Zuschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Österreich.

Entsprechend IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen steuerlichen Ansätzen angesetzt. Darüber hinaus werden latente Steuern auf laufende steuerliche Verluste, steuerliche Verlustvorträge sowie steuerlich zu verteilende Beteiligungsabschreibungen gebildet.

Die steuerlichen Auswirkungen von temporären Unterschieden, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2022	Aktive latente Steuern 2021	Passive latente Steuern 2022	Passive latente Steuern 2021
Verlustvorträge	8.430	7.893	0	0
Sachanlagen	7.411	3.890	-29.813	-48.175
Nutzungsrechte	0	0	-127.189	-148.843
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.143	1.240	-64.380	-68.086
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	12.350	11.863	-24	-24
Vertragskosten	0	0	-6.600	-6.935
Leasingverbindlichkeiten	130.600	151.305	0	0
Langfristige Rückstellungen	34.129	52.940	0	0
Rückstellungen für Mitarbeiter:innen	17.651	31.208	0	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	12.755	14.813	-55	-49
Sonstige	5.676	5.081	-4.609	-5.023
Gesamt	230.144	280.233	-232.670	-277.135
Saldierung	-188.226	-252.575	188.226	252.575
Aktive/passive latente Steuern	41.919	27.657	-44.444	-24.560
Aktive/passive latente Steuern, netto	-2.526	3.097		

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Die Basis bilden Geschäftspläne, für die ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung passiver latenter Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

Die A1 Group wendet in Österreich die Gruppenbesteuerung nach § 9 KStG mit der Telekom Austria AG als Gruppenträgerin an. Zwischen der Gruppenträgerin und den Gruppenmitgliedern wurde eine Regelung über den Steuerausgleich vereinbart. Positive steuerliche Ergebnisse werden mit einem Steuersatz von 23% belastet. Negative Ergebnisse werden nicht vergütet, sondern mit zukünftigen positiven Ergebnissen der Gruppenmitglieder verrechnet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für die Gruppenmitglieder (derzeit die wesentlichsten österreichischen Gesellschaften) saldiert, da die Steuergruppe ein Steuersubjekt darstellt.

Die Verlustvorträge stammen im Wesentlichen aus in Österreich ansässigen Gesellschaften. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen, die unbegrenzt vortragsfähig sind, ist in Österreich grundsätzlich mit 75% des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

Passive latente Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Buchwert der erfassten Stilllegungskosten von Vermögenswerten sowie aus aktivierten Fremdkapitalkosten, die steuerrechtlich nicht aktivierungsfähig sind (siehe Anhangangaben (7), (15) und (23)).

Die Aktivierung von Nutzungsrechten bzw. Passivierung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu passiven bzw. aktiven latenten Steuern führt.

Passive latente Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3.

Die Aktivierung von Vertragskosten ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu einer passiven latenten Steuer führt.

Aktive latente Steuern auf langfristige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die steuerrechtlich nur zum Teil anerkannt sind, sowie aus Unterschieden zwischen IFRS und Steuerrecht im Rahmen der Restrukturierungsrückstellung in Österreich (siehe Anhangangabe (23)).

Aktive latente Steuern auf Rückstellungen für Mitarbeiter:innen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen der Ermittlung gemäß § 14 österreichisches Einkommensteuergesetz (EStG) und der Berechnung mit der Methode der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19 (siehe Anhangangabe (27)).

Folgende latente Steuerforderungen wurden nicht angesetzt, da ihre Realisierung aufgrund der Steuerplanung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Verlustvorträge	355.397	383.471

Die nicht angesetzten Steuerforderungen stammen im Wesentlichen aus österreichischen Beteiligungsgesellschaften aufgrund steuerlicher Abwertungen der Beteiligungsansätze von Tochterunternehmen auf den niedrigeren Teilwert. Mangels operativer Tätigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften ist von keinem zukünftigen steuerlichen Einkommen auszugehen und eine Realisierung ist im Detailplanungszeitraum sowie danach unwahrscheinlich, obwohl die Verlustvorträge unbegrenzt vortragsfähig sind.

Zum 31. Dezember 2022 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 74.252 TEUR (2021: 68.928 TEUR) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(30) Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Die A1 Group mietet im Wesentlichen Telekommunikationsstandorte für Festnetz- und Mobiltelefonie sowie sonstige Infrastruktur und Gebäude an.

Gemäß IFRS 16 muss der Leasingnehmer am Bereitstellungstag einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrages. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrages einbezogen. Die A1 Group beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob deren Ausübung hinreichend sicher ist. Wenn signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen eintreten, die innerhalb der Kontrolle der A1 Group liegen, wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Für kündbare Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit hat die A1 Group die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung des Planungszeitraums, der Technologie, Geschäftsstrategie und Wahrscheinlichkeiten mit sieben Jahre festgelegt. In diesem Zeitraum werden auch in den Mietverträgen enthaltene Verlängerungsoptionen als ausgeübt bzw. Kündigungsoptionen, als nicht ausgeübt berücksichtigt. Darüber hinaus hat die A1 Group keine sonstigen Leasingverträge, die wesentliche Optionen enthalten, in ihrem Bestand. Für bestimmte Leasingverhältnisse im Festnetzbereich in Österreich wurde die Laufzeit mit 15 Jahren festgelegt.

Für einen Teil der Leasingverträge gibt es Einschränkungen, die für Untervermietungen des gemieteten Objektes oder auch die Erweiterung bestehender Anlagen eine Zustimmung des Bestandsgebers erfordern. Dies hat aber keinen Einfluss auf die laufende Geschäftstätigkeit.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte:

in TEUR	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Telekommunikationsstandorte	Nutzungsrechte andere Anlagen	Nutzungsrechte Leitungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Jänner 2021	407.035	553.795	32.793	160.478	1.154.101
Zugänge	35.432	42.038	10.986	13.555	102.012
Abgänge	-27.084	-19.999	-2.574	-7.280	-56.937
Währungsumrechnung	935	3.626	175	170	4.906
Stand 31. Dezember 2021	416.318	579.460	41.380	166.924	1.204.082
Zugänge	41.544	59.575	12.166	15.054	128.340
Abgänge	-24.409	-30.394	-5.150	-7.359	-67.312
Währungsumrechnung	-51	-499	25	9	-516
Änderungen des Konsolidierungskreises	15	0	255	0	270
Stand 31. Dezember 2022	433.418	608.142	48.677	174.628	1.264.864
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung					
Stand 1. Jänner 2021	-88.402	-155.414	-14.107	-43.100	-301.023
Zugänge	-45.735	-81.936	-8.958	-26.552	-163.181
Abgänge	14.127	5.737	2.107	2.379	24.350
Währungsumrechnung	-432	-1.380	-91	-16	-1.919
Stand 31. Dezember 2021	-120.442	-232.992	-21.050	-67.290	-441.773
Zugänge	-46.335	-84.434	-11.246	-26.297	-168.313
Abgänge	6.738	9.753	4.639	1.555	22.684
Währungsumrechnung	102	400	-27	-3	473
Stand 31. Dezember 2022	-159.937	-307.273	-27.684	-92.035	-586.929
Buchwert zum					
31. Dezember 2022	273.481	300.869	20.992	82.593	677.935
31. Dezember 2021	295.877	346.467	20.330	99.634	762.309

Andere Anlagen beinhalten im Wesentlichen Kraftfahrzeuge.

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Änderungen und Verlängerungen sowie Indexanpassungen von Verträgen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in folgender Tabelle dargestellt (zur Entwicklung der Leasingverbindlichkeit siehe Anhangangabe (32)):

in TEUR	2022	2021
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	158.949	154.826
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	11.845	12.205
Vorauszahlungen für Nutzungsrechte	11.412	4.448
Leasingverhältnisse operativer Aufwand	4.270	4.118
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	186.477	175.597

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
2022	k. A.*	166.602
2023	171.822	153.935
2024	150.059	135.171
2025	134.961	122.900
2026	64.144	54.290
2027	53.600	k. A.*
Danach	170.639	170.642
Summe der Mindestleasingzahlungen	745.224	803.539
Abzüglich Zinsenanteil	-64.315	-36.441
Barwert der Leasingzahlungen	680.909	767.098
davon kurzfristiger Anteil	159.272	161.037
davon langfristiger Anteil	521.637	606.061

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Anwendungserleichterungen für geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverträge werden von der A1 Group nur für Nutzungsrechte, die nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit sind, ausgenutzt. Für Mobilfunkstandorte, technische Standorte und Anlagen sowie Immobilien und Kraftfahrzeuge wird die Erleichterung nicht in Anspruch genommen. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Die folgende Tabelle zeigt den erfassten Aufwand für:

in TEUR	2022	2021
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.142	1.244
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	42	29
Variable Leasingzahlungen	3.086	2.845

Die erfassten Zinsen sind in Anhangangabe (7) ersichtlich.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse sind in den variablen Leasingzahlungen saldiert.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse

Die Änderungen zu IFRS 16 „COVID-19-bezogene Mietzugeständnissen“ wurden im vorgesehenen Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis 30. Juni 2022 auf alle Mietzugeständnisse, die die Voraussetzungen erfüllten, angewandt. Der Leasingnehmer musste COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse nicht darauf prüfen, ob diese eine Leasingmodifikation darstellen. Reduktionen von Leasingzahlungen (wie zum Beispiel der Erlass einer Zahlung) wurden in der Periode, in der sie anfielen, als negative variable Leasingzahlung in der Gesamtergebnisrechnung und Ausbuchung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit erfasst. Gestundete Zahlungen beeinflussten nur den Zeitpunkt der einzelnen Zahlungen. 2022 betrug die Reduktion des operativen Leasingaufwands aus COVID-19-bezogenen Mietzugeständnissen 90 TEUR (2021: 483 TEUR) und betrafen im Wesentlichen Funkstandorte.

Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis ist vom Leasinggeber entweder als Operating-Leasing-Verhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen:

Operating-Leasing-Verhältnis

Wenn im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird der Leasinggegenstand von der A1 Group bilanziert. Der Leasinggegenstand wird nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 16 angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Buchwert der Sachanlagen, die ausschließlich zur Erzielung von Mieterträgen gehalten werden, 48.077 TEUR (2021: 26.311 TEUR). Darüber hinaus werden mit der Vermietung von Teilen der Gebäude und Teilen der Kommunikationsanlagen, beispielsweise Mobilfunkstandorte, Einnahmen erzielt. Der Anteil dieser vermieteten Sachanlagen wird nicht separat erfasst, weshalb ihr Buchwert nicht in den oben angeführten Beträgen enthalten ist (siehe Anhangangabe (15)). Zahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen werden linear über die Laufzeit der Verträge erfolgswirksam realisiert. Die zukünftigen Leasingzahlungen betragen:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
2022	k. A. *	25.444
2023	28.934	18.419
2024	20.597	15.627
2025	16.643	13.887
2026	13.654	7.175
2027	7.499	k. A. *
Danach	20.663	21.548
Summe der Mindestleasingzahlungen	107.991	102.100

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Finanzierungsleasing

Die Vermietung von Nebenstellenanlagen (PABX) wird seit 2019 als Finanzierungsleasing eingestuft. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der zukünftigen Leasingzahlungen sowie die erfassten Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen (siehe Anhangangaben (13) und (20)):

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
2022	k. A. *	1.771
2023	1.485	1.288
2024	1.027	828
2025	547	363
2026	256	99
2027	91	k. A. *
Danach	44	32
Summe der Mindestleasingzahlungen	3.450	4.380
Abzüglich Zinsenanteil	-256	-284
Barwert der Finanzierungsleasingforderungen	3.194	4.096
davon kurzfristiger Anteil	1.362	1.636
davon langfristiger Anteil	1.831	2.460
Wertberichtigungen	90	90

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Umsatzerlöse aus Finanzierungsleasing sind in den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Endgeräten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (5)). Der Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, der im Finanzergebnis erfasst ist, ist in Anhangangabe (7) ersichtlich.

(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne

Long Term Incentive Program

Die A1 Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütung erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung und zu jedem Bilanzstichtag. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifezeit verteilt. Da der Aufsichtsrat festgelegt hat, die im Rahmen des LTI zugeteilten Bonusaktien in bar abzugelten (in Folge daher als „fiktive Bonusaktien“ bezeichnet), sind die anteilsbasierten Vergütungen als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG (siehe Anhangangabe (36)). Diese müssen ein Eigeninvestment in Telekom-Austria-Aktien, abhängig von ihrem jährlichen Fixgehalt (brutto), bis zum Ende der Behaltefrist (mindestens drei Jahre) hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom-Austria-Aktie über einen definierten Zeitraum. Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden je drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung fiktive Bonusaktien im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung erfolgt in bar. Das Recht ist nicht übertragbar. Werden die Ziele zu mehr als 100% erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt. Wenn die Zielerreichung 175% übersteigt, ist die Zuteilung der fiktiven Bonusaktien auf 350% des Eigeninvestments limitiert. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Für die 13. Tranche (LTI 2022) wurde der Operating Return on Invested Capital („Operating ROIC“, gewichtet mit 34%), der Umsatzmarktanteil der A1 Group (gewichtet mit 33%) und zwei Environment, Social & Corporate Governance Ziele („ESG“, Steigerung der Energieeffizienz bis 2024, gewichtet mit 20%, und Steigerung der Trainingsstunden pro Mitarbeiter, gewichtet mit 13%) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Für die zwölfte Tranche (LTI 2021) und die elfte Tranche (LTI 2020) wurde der Operating Return on Invested Capital („Operating ROIC“, gewichtet mit 34%), der Umsatzmarktanteil der A1 Group (gewichtet mit 33%) und nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2021–2023 bzw. 2020–2022 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33%) als Schlüsselindikatoren bestimmt.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr noch nicht ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2022	LTI 2021	LTI 2020
Zeitpunkt der Gewährung	1. Juni 2022	1. Juni 2021	1. August 2020
Programmbeginn	1. Jänner 2022	1. Jänner 2021	1. Jänner 2020
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Anspruchstag	1. Juni 2025	1. Juni 2024	1. August 2023
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	70.342	81.387	75.770
Eigeninvestment zum Bilanzstichtag	70.342	81.387	75.770
Erwartete Zielerreichung	110,00%	118,50%	102,70%
Erwartete Bonusaktien	154.750	192.887	155.630
Maximale Bonusaktien*	246.194	284.855	265.192
Beizulegender Zeitwert des Programms in TEUR	859	1.094	900

* Unter Berücksichtigung der Zuteilung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments.

Für die zehnte Tranche (LTI 2019) und neunte Tranche (LTI 2018) wurde der ROIC und der Umsatzmarktanteil der A1 Group (gewichtet mit je 50 %) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen und die tatsächliche Zielerreichung der im laufenden und vorigen Geschäftsjahr in bar ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2019	LTI 2018
Zeitpunkt der Gewährung	1. August 2019	1. September 2018
Programmbeginn	1. Jänner 2019	1. Jänner 2018
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Anspruchstag	1. August 2022	1. September 2021
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	77.618	58.719
Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums	77.618	58.719
Tatsächliche Zielerreichung	112,80%	62,50%
Zugewiesene Bonusaktien je Eigeninvestment	2,26	1,25
Zugewiesene Bonusaktien	175.106	73.399
Durchschnittskurs am Ende des Erdienungszeitraums in Euro	7,62	6,05
Vergütung in TEUR	1.334	444

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI-Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Verbindlichkeit, die auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung des Aktienpreises einbezogen. Die Verbindlichkeit wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut (siehe Anhangangaben (22) und 0. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde folgender Personalaufwand erfasst:

in TEUR	2022	2021
Personalaufwand LTI	935	1.176

(32) Kapitalflussrechnung

Die sonstigen Anpassungen in den zahlungsunwirksamen und sonstigen Überleitungsposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung resultieren 2022 und 2021 im Wesentlichen aus zahlungsunwirksamen Effekten der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind (siehe Anhangangabe (23)).

Die 2022 und 2021 im sonstigen Finanzergebnis erfassten erhaltenen Dividenden (siehe Anhangangabe (7)) waren zum 31. Dezember bereits bezahlt und sind im Cashflow aus laufender Tätigkeit enthalten. Die 2022 und 2021 ausgeschütteten Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften (siehe Anhangangabe (34)) sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

2022 wurden 104 TEUR liquide Mittel im Zuge von Unternehmenserwerben (2021: 0 TEUR) erworben (siehe Anhangangabe (34)).

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten im Besonderen liquide Mittel, Finanzinvestitionen, Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen sowie sonstige Forderungen und Forderungen an nahestehende Unternehmen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag angesetzt werden. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen überwiegend aus Tilgungen und Zinsen. Finanzielle Vermögenswerte enthalten weiters Finanzinvestitionen, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)).

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Besonderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, begebene Anleihen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Unterschiede zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen („fortgeführte Anschaffungskosten“). Gewinne oder Verluste von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Ausbuchung derselben erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die A1 Group ein vertragliches Recht zur Aufrechnung hat und auch beabsichtigt, auf Nettobasis zu erfüllen.

Beizulegender Zeitwert („Fair Value“) und Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden kann, bzw. der Preis, der gezahlt werden muss, um eine Schuld zu übertragen. Es ist eine dreistufige Hierarchie anzuwenden. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet, sofern ein Börsen- oder Marktpreis für identische Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern die Inputfaktoren, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert nicht ausschließlich aus beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt wird. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Klassifizierung sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Schulden) inklusive Angaben zur Hierarchiestufe. Beizulegende Zeitwerte werden nicht angegeben, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt:

Finanzielle Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	Buchwert 2022	Beizulegender Zeitwert 2022	Buchwert 2021	Beizulegender Zeitwert 2021
Liquide Mittel	149.816	k. A.	534.443	k. A.
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	839.627	k. A.	782.355	k. A.
Forderungen an nahestehende Unternehmen	1.092	k. A.	4.086	k. A.
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	9.647	k. A.	10.496	k. A.
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.731	k. A.	8.983	k. A.
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	193.748	184.502	164.444	164.262
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.198.661	k. A.	1.504.806	k. A.
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	2.691	2.691	3.914	3.914
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis*	38.515	38.515	30.363	30.363
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	31.275	31.275	30.145	30.145
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	72.480	72.480	64.422	64.422

k.A. - Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen wurde.

*Verpflichtend. Für weitere Informationen zu Finanzinvestitionen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert) siehe Anhangangabe (19).

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten gliedern sich wie folgt:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Notierte Anleihen	176.099	139.181
Festgeldveranlagungen	8.403	25.081
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	184.502	164.262

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 1 zuzuordnen. Bei Festgeldveranlagungen entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Wert.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten im Besonderen liquide Mittel, Finanzinvestitionen, Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen sowie sonstige Forderungen und Forderungen an nahestehende Unternehmen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag angesetzt werden. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen überwiegend aus Tilgungen und Zinsen. Finanzielle Vermögenswerte enthalten weiters Finanzinvestitionen, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)).

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Besonderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, begebene Anleihen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Unterschiede zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen („fortgeführte Anschaffungskosten“). Gewinne oder Verluste von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Ausbuchung derselben erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die A1 Group ein vertragliches Recht zur Aufrechnung hat und auch beabsichtigt, auf Nettobasis zu erfüllen.

Beizulegender Zeitwert („Fair Value“) und Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden kann, bzw. der Preis, der gezahlt werden muss, um eine Schuld zu übertragen. Es ist eine dreistufige Hierarchie anzuwenden. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet, sofern ein Börsen- oder Marktpreis für identische Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern die Inputfaktoren, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert nicht ausschließlich aus beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt wird. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Klassifizierung sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Schulden) inklusive Angaben zur Hierarchiestufe. Beizulegende Zeitwerte werden nicht angegeben, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt:

Finanzielle Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	Buchwert 2022	Beizulegender Zeitwert 2022	Buchwert 2021	Beizulegender Zeitwert 2021
Liquide Mittel	149.816	k. A.	534.443	k. A.
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	839.627	k. A.	782.355	k. A.
Forderungen an nahestehende Unternehmen	1.092	k. A.	4.086	k. A.
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	9.647	k. A.	10.496	k. A.
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.731	k. A.	8.983	k. A.
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	193.748	184.502	164.444	164.262
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.198.661	k. A.	1.504.806	k. A.
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	2.691	2.691	3.914	3.914
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis*	38.515	38.515	30.363	30.363
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	31.275	31.275	30.145	30.145
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	72.480	72.480	64.422	64.422

k.A. - Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen wurde.

*Verpflichtend. Für weitere Informationen zu Finanzinvestitionen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert) siehe Anhangangabe (19).

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten gliedern sich wie folgt:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Notierte Anleihen	176.099	139.181
Festgeldveranlagungen	8.403	25.081
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	184.502	164.262

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 1 zuzuordnen. Bei Festgeldveranlagungen entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Wert.

KONZERNABSCHLUSS

Die Fair-Value-Hierarchie von zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Marktnähe der in die Ermittlung eingehenden Daten wider:

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
31. Dezember 2022	72.009	472	0	72.480
31. Dezember 2021	63.410	1.012	0	64.422

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	Buchwert 2022	Beizulegender Zeitwert 2022	Buchwert 2021	Beizulegender Zeitwert 2021
Kurzfristige Bankkredite	521.658	521.781	803.510	803.873
Anleihen	1.047.082	993.561	1.795.822	1.873.794
Langfristige Bankkredite	300.000	304.827	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	835	k. A.	604	k. A.
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	771.543	k. A.	654.163	k. A.
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	39.073	36.953	42.934	42.953
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.680.191	k. A.	3.297.033	k. A.
Leasingverbindlichkeiten	680.909	k. A.	767.098	k. A.

k. A. - Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) bzw. IFRS 7.29 (d) für Leasingverbindlichkeiten in Anspruch genommen wurde.
Für weitere Informationen zu kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (22).

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen (EMTN-Anleihen und Eurobondanleihe) entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 1 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Bankverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgebliche Renditekurve. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den mit aktuellen Zinssätzen diskontierten Barwerten der Zahlungsströme. Somit sind diese finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen.

Finanzielles Risikomanagement

Überblick

Die A1 Group unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen diversen Finanzrisiken, die das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko, welches das Zins- und Wechselkursrisiko umfasst, beinhalten.

Das finanzielle Risikomanagement ist zentral organisiert. Es besteht eine Richtlinie, die Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt und sowohl für das Treasury der A1 Group als auch die Finanzbereiche der Konzerngesellschaften gilt. Die bestehenden Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf wird auf geänderte Marktbedingungen reagiert. Weder hält noch begibt die A1 Group derivative Finanzinstrumente für Handels-, Sicherungs- oder spekulative Zwecke.

Zu den Bilanzstichtagen bestand keine besondere Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Kunden oder Kreditgebern, deren plötzlicher Ausfall den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinträchtigen könnte. Des Weiteren besteht keine Konzentration von Personaldienstleistungen oder Anbietern sonstiger Dienstleistungen, Franchise- oder sonstigen Rechten, auf die die A1 Group angewiesen ist und deren plötzlicher Wegfall den Geschäftsbetrieb ernsthaft gefährden könnte.

Die A1 Group ist auf Märkten in Zentral- und Osteuropa tätig. Da das wirtschaftliche Umfeld in Zentral- und Osteuropa zum Teil Unsicherheiten, einschließlich Transfer- und Währungsrisiken sowie steuerliche Unsicherheiten, in sich birgt, können sich Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten ergeben. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand auf Basis seiner Risikoeinschätzung dieser Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf die Finanzlage der A1 Group erstellt. Die tatsächliche Entwicklung des geschäftlichen Umfelds kann von dieser Risikoeinschätzung abweichen.

Detaillierte Erläuterungen zu weiteren Risiken, welchen die A1 Group ausgesetzt ist, sowie deren Risikomanagement finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“. Weiters wird in den Kapiteln „Entwicklung der Segmente“, „Auswirkungen der Ukraine-Krise“ und „Risiken im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine“ auf die makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken in Belarus eingegangen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, begründet durch die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung eines Kunden oder eines Vertragspartners bei Finanzinstrumenten. Kreditrisiken entstehen hauptsächlich aus bestehenden Kundenforderungen und Veranlagungen.

Finanzinvestitionen und liquide Mittel

Die A1 Group hält ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität. Liegt keine externe Beurteilung vor, wird ein internes Rating auf Basis der Eigenmittelausstattung der Vertragspartner durchgeführt. Finanzinvestitionen werden nur mit Vertragspartnern mit Investment-Grade-Rating getätigt. Daher wurde für Finanzinvestitionen und liquide Mittel weder ein wesentliches Kreditrisiko identifiziert, noch hat sich das Ausfallsrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht. Als Risikovorsorge wird dementsprechend der erwartete 12-Monats-Kreditverlust für Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sowie für Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten ergebniswirksam erfasst, wie in Anhangangabe (7) ersichtlich. Die A1 Group stützt sich auf externe Kredit-Ratings, um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen und um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Finanzinvestitionen und liquiden Mittel (Anhangangaben (9) und (19)):

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Kurz- und langfristige Finanzinvestitionen	266.228	228.866
Liquide Mittel	149.816	534.443
Buchwert	416.044	763.308

Forderungen: Kunden, Händler, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Das Kreditrisiko der A1 Group wird im Wesentlichen durch die individuellen Eigenschaften der einzelnen Kunden oder Gruppen von Kunden bestimmt. Im Rahmen des gesetzlich erlaubten Umfangs wird bei Bestellungen durch potenzielle Neukunden eine individuelle Analyse der Kreditwürdigkeit durchgeführt. Das Kreditrisiko oder das Risiko des Zahlungsverzugs von Bestandskunden wird mittels Kreditabfragen, Kreditbegrenzungen und Routinekontrollen überwacht. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grads an Diversifikation der Portfolios hätte der Ausfall eines einzelnen Kunden keine wesentliche Auswirkung (niedriges Konzentrationsrisiko) auf den Konzernabschluss der A1 Group. Das operative Kreditmanagement wird in der A1 Group auf Ebene der operativen Gesellschaften ausgeführt.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte (Anhangangaben (10), (13), (20) und (14)):

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	839.627	782.355
Finanzielle Vermögenswerte	14.378	19.478
Vertragsvermögenswerte	97.334	103.559
Buchwert	951.339	905.392

Forderungen an nahestehende Unternehmen sind aufgrund des unwesentlichen Betrages nicht enthalten.

Aufgrund des beschriebenen niedrigen Konzentrationsrisikos werden die Forderungen nicht versichert. Die A1 Group verlangt jedoch in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bonitätsprüfung sowohl von Retail-Kunden als auch von Wholesale-Kunden Sicherheiten für Forderungen. Diese Sicherheiten bestehen aus Bankgarantien und Barsicherheiten (Anhangangaben (22) und (26)):

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Barsicherheiten	14.007	12.432
Bankgarantien	3.295	3.218

Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten und von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige werden mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bewertet (siehe Anhangangabe (6)). Die A1 Group nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie bei Vertragsvermögenswerten zu berechnen.

KONZERNABSCHLUSS

Die nachstehende Tabelle zeigt die mithilfe der Wertberichtigungsmatrix ermittelten Gesamtbruttobuchwerte („Brutto“) und die durchschnittlich erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“ – ECL) der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige:

in TEUR zum 31. Dezember	Brutto 2022	ECL 2022	Brutto 2021	ECL 2021
Nicht fakturiert & fakturiert, noch nicht fällig	766.047	20.394	719.986	23.039
Überfällig 0-30 Tage	57.249	4.929	49.743	5.484
Überfällig 31-60 Tage	15.932	5.891	16.068	5.330
Überfällig 61-90 Tage	10.271	4.345	8.911	4.325
Länger als 90 Tage	275.259	249.571	266.688	240.864
Gesamt	1.124.757	285.130	1.061.396	279.041

Forderungen werden im Hinblick auf ähnliche Ausfallmuster aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit zu Gruppen (Kunden-, Raten-, Händler-, Zusammenschaltungs- und Roamingforderungen) zusammengefasst und die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, welche jährlich aktualisiert werden. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grades an Diversifikation des Portfolios hat das Ausfallrisiko einzelner Branchen, in denen die Kunden tätig sind, nur geringen Einfluss auf das Kreditrisiko insgesamt. Trotzdem werden seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zukunftsbezogene Informationen in der Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen berücksichtigt. Die A1 Group ging in den Jahren 2020-2021 von einem Anstieg der Insolvenzen aus, insbesondere nach dem Auslaufen der staatlichen Unterstützungen, aus. Diese Annahme hat sich bisher nicht bestätigt, weshalb die Wertberichtigung 2022 entsprechend reduziert wurde. In Anbetracht der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation (signifikanter Anstieg der Preise für Waren, Dienstleistungen und Energie und der weiterhin prognostizierten Erhöhung der Anzahl von Privatkonkursen und Insolvenzen) wird jedoch auch im Jahr 2022 von höheren Forderungsausfällen als vor der COVID-19 Pandemie ausgegangen. Der Effekt aus diesen neuen Einschätzungen führte in Summe zu einem Ertrag in Höhe von 2.912 EUR (siehe „Auflösung“ in der folgenden Tabelle der Entwicklung der Wertberichtigung sowie Anhangangabe (6)).

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft können möglicherweise durch Veränderungen der Umstände von diesen Schätzungen abweichen.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (10)):

in TEUR	2022	2021
Stand 1. Jänner	279.041	274.267
Währungsumrechnung	-270	1.447
Auflösung	-8.016	-5.846
Dotierung	45.930	47.063
Verbrauch	-31.555	-37.890
Stand 31. Dezember	285.130	279.041

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, eingeteilt in geografische Regionen, sowie die Aufteilung der Wertberichtigung betrug:

in TEUR zum 31. Dezember	2022	2021
Inland	1.066.476	1.012.540
Ausland	58.281	48.856
Wertberichtigungen	-285.130	-279.041
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	839.627	782.355
Davon		
Einzelwertberichtigung	6.633	3.922
Gruppenwertberichtigung	278.498	275.119

Die A1 Group geht von einem Ausfall aus, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass sie nicht die ursprünglich vereinbarten Beträge erhalten wird; in diesem Fall wird eine Wertminderung (Einzelwertberichtigung) erfasst. Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz des Schuldners, Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit sind Indikatoren für eine Wertminderung. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. 2022 wurden Erlöse aus bereits abgeschriebenen Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, in Höhe von 2.705 TEUR (2021: 4.698 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe (5)).

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige gegenüber dem umsatzstärksten Kunden der A1 Group 6.742 TEUR (2021: 6.271 TEUR), eine wesentliche Konzentration von Ausfall- bzw. Kreditrisiken besteht daher nicht.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (14)):

in TEUR	2022	2021
Stand 1. Jänner	2.958	2.955
Währungsumrechnung	0	3
Auflösung	-5.168	-5.315
Dotierung	5.053	5.315
Stand 31. Dezember	2.844	2.958

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte werden im Zeitpunkt der Erfassung des Vertragsvermögenswertes mit der Ausfallrate der „noch nicht fakturierten & fakturiert, nicht fälligen“ Forderungen erfasst und im Zeitpunkt der Umgliederung zur Forderung aufgelöst.

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte werden mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bemessen und sind in Anhangangaben (13) und (20) ersichtlich. Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen werden mit dem erwarteten Kreditverlust bewertet und sind in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die A1 Group ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der A1 Group ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen, aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Zu diesem Zweck wird monatlich rollierend eine konsolidierte Liquiditätsplanung durchgeführt, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf ermittelt wird. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsreserve in Form von kommittierten Kreditlinien gehalten.

Finanzierungsquellen

Das Treasury der A1 Group ist für das Finanzmanagement zuständig und nutzt mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal aus. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung von Liquidität durch Zusammenlegung (Pooling) der Cashflows und das Clearing der Konzernkonten. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und mit minimalem Verwaltungsaufwand gewährleistet.

Der operative Cashflow ist der wesentlichste Ausgangspunkt für die Sicherstellung der Liquidität der A1 Group. Die externen Quellen zur Finanzierung sind Kredite und Kapitalmärkte. Für die zum Bilanzstichtag ausstehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie eine Beschreibung der verschiedenen Gattungen dieser Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25).

Zum 31. Dezember 2022 verfügt die A1 Group über nicht gezogene kommittierte Kreditlinien von insgesamt 1.227.000 TEUR (2021: 1.015.000 TEUR).

- 1.000.000 TEUR haben eine Laufzeit bis Juli 2026 (2021: Juli 2026).
- 15.000 TEUR laufen bis längstens September 2023 (2021: September 2022).
- 200.000 TEUR wurden 2022 neu abgeschlossen und laufen bis Oktober 2024.
- Von einer weiteren 2022 neu abgeschlossenen kommittierten Kreditlinie in Höhe von 500.000 TEUR mit einer Laufzeit bis März 2025 wurden 488.000 TEUR zum 31. Dezember 2022 gezogen.

Weiters verfügt die A1 Group zum 31. Dezember 2022 über ein Commercial Paper Programm mit einem maximalen Volumen von 1.000.000 TEUR (2021: 1.000.000 TEUR). Zum 31. Dezember 2022 und 2021 wurden keine Commercial Papers begeben.

Ausmaß des Liquiditätsrisikos

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

in TEUR	Vertraglicher Cashflow	6 Monate oder kürzer	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	Länger als 5 Jahre
Stand 31. Dezember 2022						
Anleihen	1.105.500	0	321.750	11.250	772.500	0
Bankkredite	837.043	525.667	3.778	307.598	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	674.560	663.548	1.738	2.893	6.348	32
Leasingverbindlichkeiten	745.224	101.996	69.825	150.059	252.704	170.639
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	135.113	95.132	1.215	15.906	16.894	5.966
Stand 31. Dezember 2021						
Anleihen	1.907.250	780.000	21.750	321.750	783.750	0
Bankkredite	801.113	3.510	797.602	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543.323	525.857	3.321	7.781	6.364	0
Leasingverbindlichkeiten	803.539	96.840	69.762	153.935	312.360	170.642
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	125.665	83.618	1.339	14.624	16.423	9.660

Es wird nicht erwartet, dass die Cashflows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko von Marktpreisänderungen. Für die A1 Group besteht das Risiko von Marktpreisänderungen der Zinssätze und Fremdwährungskurse.

Zinsrisiko*Finanzverbindlichkeiten*

Von den um 31. Dezember 2022 erfassten Finanzverbindlichkeiten sind 300.000 TEUR mit variablem Zinssatz abgeschlossen (siehe Anhangangabe (25)). Eine Veränderung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem Jahres-Effekt auf den Gewinn in Höhe von 1.500 TEUR führen. 2021 wurden alle lang- und der überwiegende Teil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der A1 Group auf der Basis von Fixzinssätzen abgeschlossen. Es bestand daher kein wesentliches Zinsrisiko für die Cashflows und es wurde folglich auch auf die Sensitivitätsanalyse verzichtet (siehe Anhangangaben (21) und (25)).

Finanzinvestitionen

Zinssatzänderungen haben einen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Finanzinvestitionen. Da Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, haben Zinssatzänderungen nur eine Auswirkung auf den Buchwert von Fremdkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bzw. über den Gewinn und Verlust bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)). Eine Veränderung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem Effekt auf das sonstige Ergebnis in Höhe von 360 TEUR (2021: 371 TEUR) bzw. auf den Gewinn in Höhe von 395 TEUR (2021: 392 TEUR) führen.

Absicherungen von Zahlungsströmen (Hedging-Rücklage)

Die Hedging-Rücklage resultiert aus drei im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Forward-Starting-Interest-Rate-Swap-Verträgen (Pre-Hedges) mit einem Nominalwert von je 100.000 TEUR. Die Auflösung der Hedging-Rücklage über die Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt entsprechend der Erfassung der Zinsen der Anleihe, die am 4. Juli 2013 begeben wurde, da das Zinsrisiko dieser Anleihe abgesichert wurde. 2022 und 2021 wurden aus der Auflösung der Hedging-Rücklage über das sonstige Ergebnis (OCI) jeweils 5.840 TEUR im Zinsaufwand und 1.460 TEUR im Ertragsteuerertrag erfasst.

Wechselkursrisiko

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 lauten von den gesamten Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur folgende auf eine andere als die funktionale Währung der Konzernunternehmen (Fremdwährungskurse siehe Anhangangabe (3)):

in TEUR zum 31. Dezember	2022			2021		
Lautend auf	EUR	USD	Sonstige	EUR	USD	Sonstige
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	11.524	2.521	10.809	8.731	4.263	8.447
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.125	4.783	8.959	71.167	4.089	11.088

Wenn sich die Wechselkurse für die in der obigen Tabelle angeführten monetären Posten (siehe Anhangangabe (3)) um 10% ändern, erhöhen/reduzieren sich die Wechselkursdifferenzen zum 31. Dezember 2022 und 2021 um:

in TEUR	2022	2021
Kroatische Kuna (HRK) *	0	2.298
Serbischer Dinar (RSD)	1.264	1.241
Belarussischer Rubel (BYN)	268	412

* Aufgrund der Einführung des Euros in Kroatien am 1. Jänner 2023 besteht zum 31. Dezember 2022 kein Währungsrisiko mehr (siehe Anhangangaben (3) und (38)).

Für die übrigen Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, da kein wesentliches Risiko besteht.

(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2022 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2021 in %	Konsolidie- rungsart*
Segment Österreich				
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Telekom Austria Personalmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 now TV GmbH in Liqu, Wien	100,00	VK	100,00	VK
CableRunner GmbH, Wien	76,00	VK	76,00	VK
CableRunner Austria GmbH & Co. KG, Wien	76,00	VK	76,00	VK
World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Bank AG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Service GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
wedify GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mk Logistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers Austria GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Open Fiber GmbH, Wien	100,00	VK	-	-
Canal+ Austria GmbH, Wien	49,00	EQ	49,00	EQ
JetStream Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Slovakia s.r.o., Bratislava	100,00	VK	100,00	VK
JetStream RO s.r.l., Bukarest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream TR Telekomünikasyon Hizmetleri Ve Ticaret Limited Sirketi, Istanbul	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Switzerland GmbH, Zürich	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Poland Spolka Z Ograniczona Odpowiedzialnoscia, Warschau	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Germany GmbH, Frankfurt am Main	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Italy S.r.l., Mailand	100,00	VK	100,00	VK
TA CZ sitě s.r.o., Prag	100,00	VK	100,00	VK
JetStream BH d.o.o. drustvo za telekomunikacije, Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
JetStream England Limited, London	100,00	VK	100,00	VK

KONZERNABSCHLUSS

Segment Bulgarien				
A1 Bulgaria EAD, Sofia	100,00	VK	100,00	VK
Cabletel-Prima AD, Nessebar	51,00	VK	51,00	VK
Aprimis, Sofia	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers Bulgaria EOOD, Sofia	100,00	VK	100,00	VK
STEMO EOD, Gabrovo	100,00	VK	-	-
Segment Kroatien				
A1 Hrvatska d.o.o., Zagreb	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers d.o.o., Zagreb	100,00	VK	100,00	VK
Segment Belarus				
Unitary enterprise A1, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise TA-Engineering, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise Solar Invest, Bragin	100,00	VK	100,00	VK
A1 ICT services, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Segment Nordmazedonien				
A1 Makedonija DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
Telemedia DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
A1 TOWERS DOOEL Skopje, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
LEANWORX DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
Segment Serbien				
A1 Srbija d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
A1 TOWERS INFRASTRUCTURE d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
Segment Slowenien				
A1 Slovenija d.d., Ljubljana	100,00	VK	100,00	VK
Telekomunikacijski sistem Radvanje Pekre Limuš d.d., Maribor	-	VS	90,46	VK
STUDIO PROTEUS, d.o.o., Postojna	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers d.o.o., Ljubljana	100,00	VK	-	-
Holding & Sonstige				
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobikom Bulgarien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	-	-
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
SB Telecom Ltd., Limassol	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital International GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital Deutschland GmbH, München	100,00	VK	100,00	VK
Akenes S.A., Lausanne	100,00	VK	88,83	VK
A1 Towers Holding GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers Bulgaria Holding GmbH, Wien	100,00	VK	-	-
A1 Towers Croatia Holding GmbH, Wien	100,00	VK	-	-
A1 Towers Macedonia Holding GmbH, Wien	100,00	VK	-	-
A1 Towers Serbia Holding GmbH, Wien (2021 : mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH)	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers Slovenia Holding GmbH, Wien	100,00	VK	-	-
Invenium Data Insights GmbH, Graz	51,00	VK	51,00	VK

* VK - Vollkonsolidierung, EQ - Equity-Konsolidierung, VS - Verschmelzung, LIQ - Liquidation.
Alle Konzernunternehmen haben den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Gemäß IFRS 3 werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt, bilanziert. Der Firmenwert ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und – im Falle eines sukzessiven Erwerbs – dem beizulegenden Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils, abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Nicht beherrschende Anteile werden nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sondern zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Bei nachträglicher Neueinschätzung des Kaufpreises aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt ist eine Firmenwertanpassung im Rahmen des IFRS 3.45 möglich. Im Falle des Erwerbs zu einem Preis unter dem Marktwert wird der resultierende Gewinn sofort im Jahresergebnis in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Transaktionskosten werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Beim stufenweisen Erwerb kommt es zu einer erfolgswirksamen Neubewertung der bisherigen Anteile. Sämtliche Transaktionen mit

nicht beherrschenden Gesellschaftern werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wird bei einem Unternehmenserwerb für verbleibende Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern eine Put-Option vereinbart, werden keine nicht beherrschenden Anteile erfasst, da A1 Group die antizipierte Erwerbsmethode anwendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted-Cashflow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 gemäß IFRS 13 verwendet werden.

Stemo

Am 15. August 2022 hat die A1 Group 100% von STEMO EOD, Gabrovo ("Stemo") durch ihre bulgarische Tochtergesellschaft A1 Bulgaria erworben um das IKT-Geschäft weiter auszubauen. Stemo ist eine gut etablierte bulgarische IKT-Gesellschaft, die integrierte Hardware-Lösungen verkauft, Informations- und Software Lösungen produziert und implementiert und ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen anbietet.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt sind in folgender Tabelle dargestellt:

Acquisition of Stemo in TEUR	Beizulegende Zeit- werte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	1.190
Immaterielle Vermögenswerte	8.284
Nutzungsrechte	270
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	1.742
Vorräte	1.778
Liquide Mittel	104
Leasingverbindlichkeiten	-275
Passive latente Steuern	-666
Verbindlichkeiten	-1.287
Vertragsverbindlichkeiten	-1.450
Personalrückstellungen	-587
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.380
Nettowerte der erworbenen Vermögenswerte	7.724
Firmenwert	13.938
Kaufpreis	21.662
Noch nicht bezahlter Kaufpreis	-6.297
Erworbene liquide Mittel	-104
Zahlungsmittelabfluss	15.261

Die erworbenen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte sind in den Änderungen des Konsolidierungskreises in Anhangangaben (15) und (16) ersichtlich. Die Faktoren, die zur Erfassung des Firmenwerts führen, sind Ertragserwartungen aus dem zukünftigen Wachstum des ICT-Geschäfts und Synergien speziell im Bereich von SAP-Integration und Digitalisierungsprojekten.

Der noch nicht bezahlte Kaufpreis bedingt, dass Stemo definierte Ziele erreicht sowie die Belegschaft und den Kundenstamm hält. Der erfasste Wert zum Erwerbszeitpunkt entspricht dem abgezinnten Wert der erwarteten Zahlung.

Stemo hat seit dem Erwerb Umsatzerlöse in Höhe von 16.537 TEUR und einen Gewinn in Höhe von 592 TEUR zum Konzerngesamtergebnis beigetragen. Die Anschaffungsnebenkosten, die in der Position Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden, betragen 127 TEUR. Da der Einfluss des erworbenen Unternehmens auf den konsolidierten Abschluss der A1 Group unwesentlich ist, wurde keine Pro-forma-Information erstellt. Stemo wird im Segment Bulgarien ausgewiesen.

Tower Gesellschaften

Im Geschäftsjahr 2020 hat die A1 Group mit der Entwicklung von Szenarien begonnen, wo durch höheren Fokus des Managements auf interne Effizienz und höhere Belegungsquoten der Mobilfunkstandorte deren Potentiale besser genutzt werden können. 2022 und 2021 wurden in diesem Zusammenhang in einigen Segmenten sogenannte „Tower Gesellschaften“ bzw. „Tower Holding Gesellschaften“ gegründet.

In die Tower Gesellschaften wurden Teile der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen der operativen Gesellschaften („A1 Gesellschaften“) transferiert. Diese passive Infrastruktur der Funktürme umfasst Komponenten, die nicht unmittelbar dem Mobilfunknetz zugeordnet werden, wie etwa die Fundamente und Metallkonstruktionen, Container, Klimageräte, Stromversorgung und andere unterstützende Systeme. In den Segmenten Bulgarien und Kroatien wurden die entsprechenden Funktürme und damit verbundene Rückstellung für Verpflichtungen für deren Stilllegung, sowie Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bereits 2021 in die Tower Gesellschaften transferiert. In den Segmenten Slowenien, Serbien und Nordmazedonien erfolgte der Transfer im Geschäftsjahr 2022.

Zwischen den Tower Gesellschaften und den A1 Gesellschaften wurden in diesen fünf Segmenten neue Mietverträge abgeschlossen und gemäß IFRS 16 in den A1 Gesellschaften ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Transaktionen zwischen den Gesellschaften werden, wie alle sonstigen konzerninternen Transaktionen, eliminiert und haben somit weder eine Auswirkung auf das Segment- noch auf das Konzernergebnis.

(35) Eventualschulden und -forderungen

Gegen die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedene Verfahren, Prozesse sowie sonstige Ansprüche anhängig, darunter Verfahren aufgrund von Gesetzen und Verordnungen zum Netzzugang. Diese Sachverhalte sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, und die Ergebnisse der Verhandlungen bzw. Prozesse lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Demzufolge ist der Vorstand nicht in der Lage, den Gesamtbetrag möglicher finanzieller Verpflichtungen oder deren Auswirkung auf die Finanzlage der A1 Group zum 31. Dezember 2022 mit abschließender Gewissheit festzustellen. Diese Verfahren könnten bei ihrem Abschluss die Ergebnisse oder Zahlungsströme jedes Quartals beeinflussen. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass bei endgültiger Bereinigung solcher Fälle die finanziellen Verpflichtungen oder Auswirkungen die dafür gebildeten Rückstellungen nicht wesentlich übersteigen und daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich wurde für das Jahr 2015 die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Vorrückungstichtag für österreichische Beamte steuerlich nicht anerkannt. Die A1 Group hat gegen diese Feststellung, welche zu einer Steuernachzahlung in Höhe von 11.600 TEUR führen könnte, Beschwerde erhoben. Aufgrund der später wiederholten Gesetzesaufhebungen betreffend den Vorrückungstichtag durch den Europäischen Gerichtshof (siehe auch Anhangangabe (23)) geht die A1 Group mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Beschwerde stattgegeben wird. Es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

In Serbien ist eine Klage betreffend Verletzungen des Urheberrechts anhängig. Die A1 Group hat gegen diese Klage Klagebeantwortung eingebracht. Würde der Klage stattgegeben werden, rechnet die A1 Group mit einer Zahlung in Höhe von maximal 7.600 TEUR. Da die A1 Group jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass die Klage abgewiesen wird, wurde keine Rückstellung erfasst.

Nach einer Sammelklage gegen den Marktführer Telekom Slovenije klagt eine Vereinigung von Kleinaktionären nun auch die slowenische Tochtergesellschaft A1 Slovenija (siehe Anhangangabe (34)) wegen angeblich ungerechtfertigter einseitiger Preiserhöhungen bei Vertragskunden. Beide Klagen wurden bislang nur über Medien bekanntgegeben, jedoch noch nicht zugestellt. Die Klage gegen die A1 Slovenija soll sich auf eine Summe von 52,3 Millionen Euro belaufen. Die Erfolgsaussichten der Klägerin werden derzeit als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

Die österreichische Finanzbehörde hat für die Jahre 2010-2016 die von der A1 Group angewandte umsatzsteuerlichen Behandlung verfallener Guthaben von Telefonwertkarten bzw. die umsatzsteuerliche Verlagerung des Leistungsorts bei bestimmten Telekommunikationsdienstleistungen bescheidmäßig aberkannt. Die A1 Group hat gegen die Bescheide der Finanzbehörde Beschwerde beim Bundesfinanzgericht erhoben und wird nötigenfalls den Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof beschreiten. Die mögliche Steuernachzahlung aus den beiden bekämpften Sachverhalten würde sich für die Jahre 2010-2022 auf 8.200 TEUR belaufen. Die A1 Group geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Beschwerde stattgegeben wird, es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand der Telekom Austria AG besteht zum 31. Dezember 2022 und 2021 aus drei Mitgliedern: Thomas Arnoldner als Vorstandsvorsitzender (CEO) hat sein Amt am 1. September 2018 angetreten. Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) ist seit 6. März 2015 Vorstandsmitglied. Siegfried Mayrhofer ist seit 1. Juni 2014 als Finanzvorstand (CFO) tätig.

Die Bezüge des Vorstandes sowie die Aufsichtsratsvergütungen betrugen:

in TEUR	2022	2021
Grundgehalt (inkl. Sachbezüge)	1.680	1.682
Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive - "STI")	2.428	2.131
Mehrfährige aktienbasierte Vergütung aus dem Long Term Incentive Program*	1.334	444
Gesamt	5.442	4.256
Aufsichtsratsvergütungen	365	376

* Die Vergütung bezieht sich 2022 auf die Auszahlung der Tranche LTI 2019 (2021: auf LTI 2018), siehe Anhangangabe (31).

(37) Arbeitnehmer:innen

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen während des Geschäftsjahres 2022 betrug 17.860 (2021: 17.944). Zum 31. Dezember 2022 waren 17.906 (2021: 17.856) Arbeitnehmer:innen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. Jänner 2023 wurde in Kroatien der Euro eingeführt und löst die kroatische Kuna als funktionale Währung der kroatischen Tochtergesellschaften ab. Der Umrechnungskurs wurde auf 7,53450 kroatische Kuna für einen Euro festgesetzt. Die bis zum 31. Dezember 2022 im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen bleiben bestehen.

Die kurzfristigen Bankkredite in Höhe von 521.648 TEUR wurden planmäßig getilgt (siehe Anhangangabe (21)). Die Refinanzierung in Höhe von 507.000 TEUR erfolgte zu einem durchschnittlichen fixen Zinssatz von 2,09%.

(39) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat den Konzernabschluss am 3. Februar 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 3. Februar 2023

Thomas Arnoldner, CEO

Alejandro Plater, COO

Siegfried Mayrhofer, CFO

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 3. Februar 2023

Der Vorstand der Telekom Austria

Thomas Arnoldner
Chief Executive Officer

Alejandro Plater
Chief Operating Officer

Siegfried Mayrhofer
Chief Financial Officer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte
2. Umsatzerlöse und damit zusammenhängende IT-Systeme

1. Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte

Beschreibung

Die A1 Group zeigt in ihrem Konzernabschluss per 31. Dezember 2022 wesentliche Buchwerte für Firmenwerte (mEUR 1.299,8), immaterielle Vermögenswerte (mEUR 1.608,0), Nutzungsrechte (mEUR 677,9) und Sachanlagen (mEUR 3.054,1).

IFRS erfordert es, dass ein Unternehmen jährlich Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer auf Wertminderungen überprüft. Für immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Sachanlagen ist es erforderlich, an jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, hat das Unternehmen den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes zu schätzen.

Die entsprechenden Angaben der A1 Group über immaterielle Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte und Sachanlagen sowie die damit verbundenen Überprüfungen auf Wertminderungen sind in den Anhangsangaben 4 (Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen), 15 (Sachanlagen), 16 (Immaterielle Vermögenswerte), 17 (Firmenwert) und 30 (Leasingverhältnisse) im Konzernabschluss enthalten.

Wir sahen die Überprüfung auf Wertminderungen der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die entsprechenden Buchwerte wesentlich sind, die Überprüfung auf Wertminderungen komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Überprüfungen auf Wertminderungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden. Hier ist insbesondere auf die Veränderungen im Jahr 2022 aufgrund der Ukraine-Krise hinzuweisen, die entsprechende Auswirkungen auf die Werthaltigkeitstests haben können. Auswirkungen können sich dabei insbesondere für die belarussische Tochtergesellschaft ergeben, die in einem für die A1 Group wichtigen Markt tätig ist.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen des Prozesses zur Überprüfung auf Wertminderungen beurteilt.

Weiters haben wir die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sowie der den jeweiligen ZGE zugeordneten Vermögenswerten überprüft.

Wir haben die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle ZGE mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. Wir haben in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf aktuelle Entwicklungen als Folge der Ukraine-Krise Bedacht genommen. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Belarus bzw. deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell analysiert und mit dem Vorstand, dem lokalen Management sowie dem Teilbereichsprüfer vertieft und kritisch erörtert, um die Angemessenheit der Annahmen im Bewertungsmodell für die ZGE Weißrussland zu evaluieren.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Überprüfung auf Wertminderungen und den damit verbundenen Annahmen beurteilt.

2. Umsatzerlöse und damit zusammenhängende IT-Systeme

Beschreibung

Die Umsatzerlöse der A1 Group im Jahr 2022 resultieren aus unterschiedlichen Umsatzströmen und damit verbundenen IT-Systemen, die mehrere Millionen Transaktionen pro Tag verarbeiten.

Die entsprechenden Angaben der A1 Group über Umsatzerlöse sind in der Anhangsangabe 5 (Umsatzerlöse) im Konzernabschluss enthalten.

Umsatzerlöse und die damit zusammenhängenden IT-Systeme waren besonders wichtig für unsere Prüfung, da ein industrie-inhärentes Risiko bezüglich der korrekten Erfassung der Umsatzerlöse aufgrund der Komplexität der mit den Umsatzerlösen verbundenen IT-Systemen und den zu verarbeitenden Datenmengen sowie der Einflüsse von sich ändernden Preismodellen (Tarifmodelle, Verkaufsförderungen, Nachlässe etc.) auf die Umsatzrealisierung besteht.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Bilanzierungsrichtlinien für die Umsatzrealisierung und den Einfluss neuer Geschäftsmodelle beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die bilanzielle Erfassung von Mehrkomponentenverträgen (Identifizierung und Aufteilung der Kundenverträge in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung sowie Aufteilung des Transaktionspreises) in Übereinstimmung mit IFRS 15 evaluiert. Darüber hinaus haben wir die Auswirkungen von Kundenbindungsprogrammen auf die Erlösrealisierung beurteilt.

Weiters haben wir die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen in den Umsatzprozessen beurteilt und dabei auch die umsatzrelevanten IT-Systeme (Rating-, Billing- und sonstige Support-Systeme) und generellen IT-Kontrollen unter der Einbindung von EY IT-Spezialisten miteinbezogen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen im Bereich der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Ergebnisse der Beurteilungen von Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen in den Umsatzprozessen samt zugehöriger IT-Systeme zu bestätigen.

Schließlich haben wir die Angemessenheit der Angaben im Anhang zu Umsatzerlösen beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im kombinierten Jahresbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des kombinierten Jahresberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusage geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Severin Eisl.

Wien, am 3. Februar 2023

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. (FH) Severin Eisl eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Marion Raninger eh
Wirtschaftsprüferin



Konsolidierter nicht-finanzieller Bericht 2022

A1 Group

Konsolidierter nicht-finanzieller Bericht 2022

Konsolidierter nicht-finanzieller Bericht der Telekom Austria Aktiengesellschaft gemäß § 267a UGB zu Umwelt, sozialen und Arbeitnehmerbelangen, zu Menschenrechten sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die an der Wiener Börse notierte Telekom Austria AG ist führender Provider für digitale Services und Kommunikationslösungen im CEE-Raum mit rund 27 Millionen Kund:innen in sieben Ländern: Österreich, Belarus, Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien. Seit 2021 firmieren alle Beteiligungen unter der Marke A1. Über die A1 Digital International GmbH (im folgenden A1 Digital) bietet die Telekom Austria AG branchenspezifische Lösungen für Businesskund:innen in ihren Kernmärkten sowie in Deutschland und in der Schweiz an. Der Konsolidierungskreis gemäß dem Konzernabschluss 2022 wurde für die nicht-finanzielle Berichterstattung herangezogen.

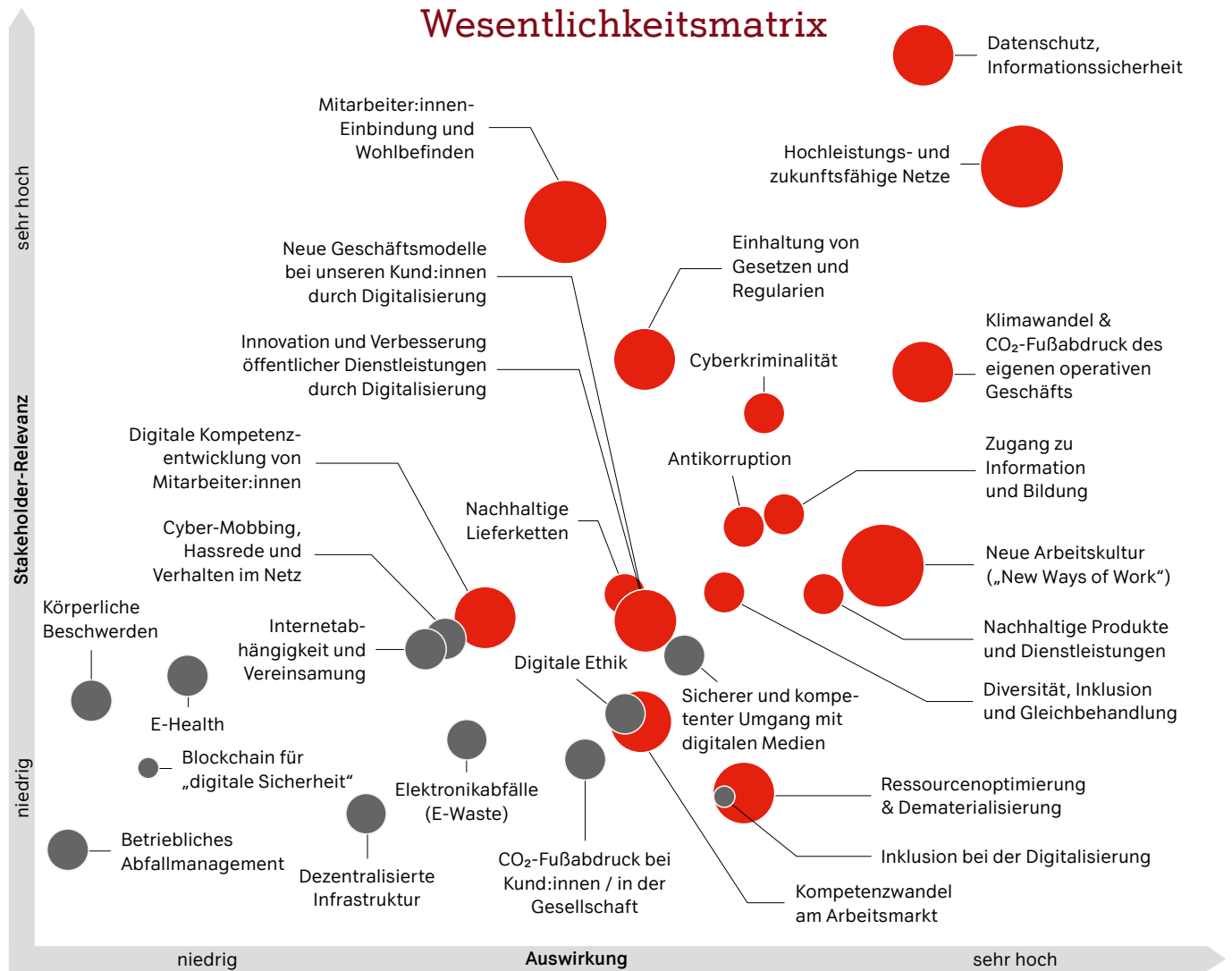
Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie Details zum Konsolidierungskreis sind im Konzernabschluss 2022 enthalten. Nachhaltigkeitsaspekte spielen in den Aktivitäten der Telekom Austria AG und ihrer Tochtergesellschaften, nachfolgend A1 Group, eine große Rolle. Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und legt großen Wert auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte. Das Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und die Anwendung aller Vorgaben des internen Kontrollsystems, des Code of Conduct (Verhaltenskodex) sowie der Compliance-Richtlinien unterstützen diese Zielsetzung ebenso wie ein konzernweites integriertes Nachhaltigkeitsmanagement. Die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sowie die Achtung der Menschenrechte sorgen dafür, dass diese Strategien und Ziele von allen Unternehmenseinheiten nachhaltig umgesetzt und erreicht werden.

Die Unternehmenseinheit „Group ESG“ („Environmental, Social & Corporate Governance“) ist direkt beim CEO der A1 Group

angesiedelt. Dieser Bereich ist für die Nachhaltigkeitsagenden verantwortlich. Der Vorstand definiert die Nachhaltigkeitsstrategie einerseits in enger Abstimmung mit „Group ESG“ und andererseits in regelmäßigem Austausch mit dem Aufsichtsrat. „Group ESG“ definiert beziehungsweise initiiert gruppenweite Richtlinien und Policies wie z. B. die Green Electricity Policy, die Human Rights Policy, die Media Ethics Policy, Conflict Mineral Policy, die Diversity, Equity & Inclusion Policy oder auch die Richtlinie für nachhaltige Verpackungen. Die Ländergesellschaften sind ebenfalls eng eingebunden. Dies wird auch durch die Einbeziehung der ESG-Ziele in die Managementvergütung seit dem Jahr 2020 verdeutlicht. In monatlichen Abständen finden Steering Meetings statt, in denen die Umsetzung der gruppenweiten ESG-Strategie mit den lokalen ESG-Verantwortlichen diskutiert und berichtet wird.

Für Stringenz sorgt dabei die enge Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie. Unter Einbindung verschiedener Interessensgruppen wurde zudem eine Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der zentralen Nachhaltigkeitsthemen und ihrer wesentlichen Auswirkungen durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig (alle zwei bis drei Jahre) durchgeführt – zuletzt im Berichtsjahr 2022 (davor: 2019). Aus den Ergebnissen dieser Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen für den vorliegenden Bericht festgelegt.

Auch gesellschaftliche, rechtliche oder regulatorische Veränderungen finden Eingang in die ESG-Handlungsfelder, so zum Beispiel die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitswelt und das Serviceportfolio oder die rechtliche Entwicklung im Bereich Datenschutz und die stetige Evolution des Code of Conduct.



Die roten Kreise stellen die relevanten Themen der A1 Group dar, über die auch im Rahmen des nicht-finanziellen Berichts berichtet wird. Die Größe der Kreise gibt Aufschluss über die entsprechende Relevanz für das Unternehmen. Die Wesentlichkeit der Themen ergibt sich aus ihren Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft sowie aus den Interessen der Stakeholder der A1 Group. Die wesentlichen Themen für die A1 Group sind somit jene mit den größten Auswirkungen bzw. mit der größten Relevanz für die Stakeholder. Als zusätzliche Dimension wurde die Relevanz der Themen für den Geschäftserfolg der A1 Group bewertet. Dies ermöglicht eine integrierte Sichtweise, die den Nachhaltigkeitskontext der Themen und deren wirtschaftliche Bedeutung für das Unternehmen vereint.

1. Angaben zu den aus der Wesentlichkeitsanalyse 2022 abgeleiteten Themen der A1 Group

Zur Identifikation der Themen wurde eine Recherche hinsichtlich potenzieller Auswirkungen und Risiken für Umwelt, Soziales und Arbeitnehmer:innen durchgeführt. Zusätzlich wurden die Themen mit jenen der 2019 veröffentlichten Wesentlichkeitsanalyse verglichen sowie eine Branchen-Analyse durchgeführt. Diese Themen wurden in mehreren internen Abstimmungsrunden analysiert, verdichtet und anschließend in 28 relevanten Themen zusammengefasst. Diese haben sich im Zeitverlauf stetig weiterentwickelt und beinhalten neben bisher bestehenden Themen wie „Datenschutz und Informationssicherheit“ auch neue Themenfelder wie „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“. Diese laufende Weiterentwicklung bildet nicht nur die sich stetig wandelnden Herausforderungen hinsichtlich der Risiken für Umwelt, Soziales und Arbeitnehmer:innen ab, sondern gibt auch allen befragten internen und externen Stakeholdern die Möglichkeit, diesen Veränderungen durch ihre Bewertungen Ausdruck zu verleihen.

Erstmals wurde eine Online-Befragung in allen Märkten der Unternehmensgruppe – mit Ausnahme von Belarus – durchgeführt. Dies umfasst interne und externe Stakeholdergruppen in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Die Themen wurden von internen und externen Stakeholdern im Rahmen der Online-Befragung bewertet. Bei dieser wurden von der A1 Group Stakeholder aus den Bereichen Kund:innen, Lieferant, Medien, Politik und Interessenvertretung, Forschung, Wissenschaft und Bildung, Wirtschaft, Vereine und NGOs sowie Mitarbeiter:innen einbezogen. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde ein Workshop mit ausgewählten internen und externen Expert:innen durchgeführt. Hinsichtlich der Bewertung der Geschäftsrelevanz wurde die Online-Befragung an das Management der A1 Group gesandt. Insgesamt haben mehr als 2.000 interne und externe Stakeholder sowie Führungskräfte der A1 Group an der Online-Befragung teilgenommen.

Die jeweils am höchsten bewerteten Themen wurden den Belangen des Nachhaltigkeits- & Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG), den „Sozialbelangen“, „Arbeitnehmerbelangen“, „Umweltbelangen“, der „Achtung der Menschenrechte“, der „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie dem zusätzlichen Belang „Geschäftstätigkeit“ zugeordnet. Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen wurde aus den Themen „Cyberkriminalität“ und „Zugang zu Information und Bildung“ ein Themencluster erstellt, über den im Kapitel „Sozialbelange“ berichtet wird. Außerdem wurde das Thema „Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen“ mit dem Thema „Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt“ verknüpft, das nun neben den Angaben zu „Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung“ sowie dem Thema „Neue Arbeitskultur (New Ways of Work)“ und „Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden“ gesamthaft in den „Arbeitnehmerbelangen“ zu finden ist. Innerhalb des Themenbereichs „Umweltbelange“ wurden die Themen

„Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung“ und „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ ebenfalls aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zu einem Thema geclustert und werden durch das Thema „Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts“ im Themenbereich ergänzt. Das Thema „Einhaltung von Gesetzen und Regularien“ wurde ebenfalls als wesentlich identifiziert. Es wird von der A1 Group mit dem Thema „Antikorruption“ zum Themencluster „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ zusammengefasst. Der aufgrund von Überschneidungen ebenfalls zusammengelegte Themencluster „Geschäftstätigkeit“ enthält die wesentlichen Themen „Datenschutz und Informationssicherheit“, „Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze“, „Nachhaltige Lieferkette“, „Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung“ sowie „Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung“. Die beiden letzten Themen wurden zu einem Themencluster zusammengefasst.

Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse

- **Geschäftstätigkeit:** Datenschutz und Informationssicherheit, Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze, Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung, Nachhaltige Lieferkette
- **Umweltbelange:** Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts, Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung & Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- **Sozialbelange:** Cyberkriminalität und Zugang zu Information und Bildung
- **Arbeitnehmerbelange:** Neue Arbeitskultur („New Ways of Work“), Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt & Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden, Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion
- **Achtung der Menschenrechte**
- **Bekämpfung von Korruption und Bestechung:** Antikorruption & Einhaltung von Gesetzen und Regularien

2. Themen mit Bezug zur Geschäftstätigkeit

Datenschutz und Informationssicherheit

Konzept

Datenschutz

Die Einhaltung hoher Datenschutzstandards ist für die A1 Group eine der Grundvoraussetzungen, die das Vertrauen der Kund:innen in die Unternehmensgruppe sichert. Die A1 Group hält sich streng an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. Personenbezogene Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und nationalen Datenschutzgesetzen sowie mit speziellen Bestimmungen der nationalen Telekommunikationsgesetze verarbeitet. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ergeht im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse eine Meldung an die Datenschutzbehörde sowie eine Information der Betroffenen über diesen Vorfall.

Daten von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Vertriebspartner:innen der A1 Group werden nur im Fall einer rechtlichen Grundlage an Dritte weitergegeben. Bei Anfragen zur Übermittlung von Daten durch Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei oder andere Behörden werden diese auf deren Rechtmäßigkeit geprüft. Nur bei rechtskonformer Anfrage erfolgt eine Datenweitergabe im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Vorgaben. Die Betroffenen werden gegebenenfalls nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben über diesen Vorgang informiert.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen sind alle Tochtergesellschaften der A1 Group dazu verpflichtet, die zu diesem Zweck geschaffenen Informationssicherheitsstandards sowie weitere länderspezifische Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Alle Unternehmen der A1 Group erfüllen bereits den Standard ISO 27001, ausgenommen Serbien. Die Managementsysteme werden regelmäßig evaluiert. So werden beispielsweise die ISO-Zertifizierungen jährlich überprüft. Adaptionen werden im Bedarfsfall auch unterjährig vorgenommen.

Die vom Vorstand der A1 Group genehmigte Data Privacy Governance sieht eine Vereinheitlichung der für die Gesellschaften der Group verbindlichen Verpflichtungen vor. Diese basiert auf einer Analyse der lokalen Gesetzgebungen zur Daten-Governance.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der einzelnen Tochtergesellschaften ist jeweils für die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Bei A1 Österreich unterstützt die Organisationseinheit Data Privacy gemeinsam mit dem Fachbereich Legal das Management bei der Einhaltung seiner datenschutzrechtlichen Verpflichtungen. Außerdem sind in allen Tochtergesellschaften jeweils Datenschutzbeauftragte bestellt.

In Österreich werden sowohl der Vorstand als auch die Mitarbeiter:innen seitens der Datenschutzbeauftragten über deren Pflichten in Bezug auf Datenschutzvorschriften und deren Einhaltung beraten und informiert. Zur operativen Umsetzung der Datenschutzerfordernisse hat jeder Fachbereich eine oder einen Datenschutz-Bereichskoordinator:in zu nominieren. Diese sind Ansprechpartner:innen für alle Belange des Datenschutzes und der Informationssicherheit im Fachbereich und melden allfällige Schwachstellen und Verstöße den Organisationseinheiten Data Privacy bzw. Security.

Datenschutz und Informationssicherheit stellen wesentliche Grundsätze im Code of Conduct der A1 Group dar. Der Schutz der Privatsphäre und die damit verbundene Achtung der Menschenrechte von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Vertriebspartnern sind darin verankerte Leitprinzipien. Die Vertragspartner der Unternehmensgruppe sind zur Einhaltung der im Code of Conduct geregelten Grundsätze und somit auch zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Darüber hinaus werden Lieferanten in ihrer datenschutzrechtlichen Rolle als Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, die Anforderungen der A1 Group an den Datenschutz und an die Informationssicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erfüllen.

Auch unternehmensintern sind Datenschutz und Informationssicherheit essenziell. Alle Mitarbeiter:innen der A1 Group sind u. a. dazu verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Solche vertraulichen Informationen sind sicher aufzubewahren und dürfen auch intern nur an Personen weitergegeben werden, die diese für ihre berufliche Tätigkeit benötigen (Need-to-know-Prinzip).

Informationssicherheit

Die Netzbetreiber der A1 Group zählen in allen Ländern zur kritischen Infrastruktur. Die Unternehmensgruppe ist sich der besonderen Verantwortung bewusst, die damit verbunden ist. Deshalb engagiert sich das Unternehmen über das gesetzlich erforderliche Ausmaß hinaus in Initiativen, um die Sicherheit stetig zu verbessern.

Um die Cybersicherheit stetig zu verbessern, kooperieren die Netzbetreiber der A1 Group zudem mit den jeweiligen Behörden. Relevante Sicherheitsinformationen werden über das A1 CERT (Computer Emergency Response Team), das auch Mitglied des nationalen CERT-Verbundes ATC (Austrian Trust Circle) ist, geteilt. Sicherheits-Know-how wird innerhalb der A1 Group sowie bei Fachtagungen im In- und Ausland ausgetauscht.

Der Security-Bereich von A1 Österreich übernimmt seit 2021 auch die Security Governance der gesamten A1 Group. Damit Dienste wie Cloud-Services oder neue Arbeitsmodelle (Home- bzw. Mobile-Office, agile Teams, Remote Operation & Support etc.) weiterhin zuverlässig und sicher entwickelt werden und in Betrieb gehen können, erfolgt eine gruppenweite Harmonisierung der Sicherheitsvorgaben.

In der A1 Group wurde die Funktion eines Chief Information Security Officer (CISO) geschaffen, der die Security Richtlinien und Techniken innerhalb der A1 Group abstimmt und koordiniert.

Kennzahl

Zur Sensibilisierung und Schulung im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit gibt es unternehmensweite E-Learnings sowie vertiefende Schulungen für die einzelnen Fachbereiche und Datenschutzbereichskoordinator:innen. Außerdem informieren interne Kommunikationsmedien und Veranstaltungen über aktuelle Entwicklungen. 2022 wurden gruppenweit insgesamt rund 14.934 E-Learnings (2021: 9.500) abgeschlossen und zusätzlich 2.239 Teilnehmer:innen (2021: 1.900) zu Workshops rund um das Thema Datenschutz und Informationssicherheit registriert.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Die Datenschutzstrategie von A1 Österreich wurde überarbeitet und von den Mitgliedern des lokalen Führungsteams genehmigt. Auf Basis des Datenschutz-Managementsystems wurde das Datenschutz-Reifegrad-Modell angewendet und es wurden Zielsetzungen für die Roadmap bis 2025 festgelegt.

Ein Schwerpunktthema im Jahr 2022 war die Taskforce „Schrems II“: In der Arbeitsgruppe „Datentransfer in Drittländer“ wurden gemeinsam die folgenden Dokumente erarbeitet, die zur gruppenweiten Anwendung vorgesehen sind (Einheitslösung): Datenschutzfragebogen der A1 Group, A1 Group Transfer Impact Assessment (Risikobewertung des Datentransfers), externe und interne Auftragsverarbeitervereinbarungen und Schreiben zu den „Compliance-Voraussetzungen“. Um alle gesetzlichen Anforderungen rund um das Thema Schrems II/internationale Übermittlung personenbezogener Daten zu erfüllen, wurden Lieferanten, für die Schrems II relevant ist, gebeten, eine Selbsteinschätzung auf Basis des Datenschutzfragebogens der A1 Group vorzunehmen. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und die Lieferanten mit dem Schreiben „Compliance-Voraussetzungen“ über die neuen Standardvertragsklauseln informiert. Alle gruppenweiten relevanten Lieferanten wurden identifiziert und die Ergebnisse wurden innerhalb der operativen Länder zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Dokumentation ist im elektronischen Beschaffungstool Ivalua gespeichert.

Im Jahr 2022 setzte die A1 Group weitere Schritte um, um den Schutz und die Sicherheit der Daten ihrer Kund:innen zu gewährleisten. In diesem Jahr verzeichnete die Unternehmensgruppe einen Rückgang an sogenannten DDoS-Attacken (Distributed Denial of Service), die darauf abzielen, durch mutwillig herbeigeführten Netzwerkverkehr Server zu überlasten. Im Backbone von A1 werden rund 100 DDoS-Attacken täglich registriert. Die Investitionen der A1 Group in die automatische DDoS-Abwehr ermöglichen es, dass nahezu allen dieser DDoS-Attacken erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Damit A1-Business-Kund:innen DDoS-Angriffe effektiv abwehren können, bietet A1 einen automatischen DDoS-Schutz in allen Ländern der A1 Group an.

In Österreich tritt etwa seit Mai 2021 eine neue Form von Malware namens „FluBot“ auf, die Mobiltelefone kompromittiert, um an die persönlichen Daten der Opfer, ihre Identitäten auf sozialen Plattformen, ihre Kontakte und ihren Zugang zum Onlinebanking zu gelangen. Die Malware verschickt von dem kompromittierten Mobiltelefon aus SMS-Nachrichten an noch nicht betroffene Teilnehmer:innen. Um der Ausbreitung entgegenzuwirken und den potenziellen Schaden für Kund:innen zu begrenzen, verhängt A1 eine Cybersperre, wenn auffällt, dass außergewöhnlich viele SMS-Nachrichten von einer Mobilfunknummer versendet werden. Zudem werden die betroffenen Kund:innen durch die A1 Serviceline bei der Problembewertung unterstützt. Mit Hilfe von Europol wurde das FluBot-Netzwerk im Mai 2022 abgeschaltet.

A1 Österreich nahm im Juni 2022 an der europaweiten Übung „Cyber Europe 2022“ der ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) teil, bei der das Cyberkrisenmanagement sektorübergreifend mit dem Gesundheitssektor geübt wurde. A1 Nordmazedonien wurde von der nationalen Regulierungsbehörde als „CyberSec responsible company“ ausgezeichnet.

Ein Augenmerk wird auch auf die Förderung von Nachwuchs im Bereich der Cybersicherheit gelegt. Alljährlich erhalten Berufspraktikant:innen die Chance, die Herausforderungen eines Betriebes der kritischen Infrastruktur in der Praxis zu erleben. Darüber hinaus hat A1 Österreich im Jahr 2022 sowohl die „Austrian Cyber Security Challenge“ (Österreichs größter Hacker-Wettbewerb) als auch die „European Cyber Security Challenge“ (ECSC2022) gesponsert. Diese Wettbewerbe haben das Ziel, junge Cybertalente zu fördern und sie für eine Karriere im Bereich Datenschutz zu ermutigen.

Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze

Konzept

Die fortschreitende Digitalisierung sowie die stetig wachsenden Datenmengen erhöhen den Druck auf die Connectivity Services Infrastruktur der A1 Group, überall und jederzeit eine sichere und stabile Konnektivität bereitzustellen. In den vergangenen Jahren hatte diese Infrastruktur aufgrund der COVID-19-Pandemie eine starke und schnellere Expansion erfahren. Home Office, Home Schooling und agilere Formen der Remote-Zusammenarbeit verstärken diesen Trend weiter. Die A1 Group bietet mit ihren hochleistungs- und zukunftsfähigen Netzen eine verlässliche Basis für zunehmend digitalisierte Arbeits-, Lern- und Lebenswelten. Gleichzeitig stellt sich die A1 Group ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung und fördert durch innovative Technologien einen effizienteren und ressourcenschonenderen Betrieb ihrer Infrastruktur.

Weiterhin spielt die Einführung der 5G Mobilfunktechnologie eine zentrale Rolle und unterstützt ebenfalls die fortschreitende Digitalisierung der A1 Group. Dabei wurden in vier Ländern, Österreich, Bulgarien, Kroatien und Slowenien die Lizenzen für 5G vergeben. In diesen Ländern treibt die A1 Group den Ausbau von 5G massiv voran, um Kund:innen ein hoch performantes Netz der neuesten Technologie zur Verfügung zu stellen. In den weiteren Tochtergesellschaften müssen von deren Regulatoren erst noch die Weichen dementsprechend gestellt werden.

Um ihren Kund:innen die höchste Qualität zu bieten, zertifizieren sich die beiden größten Gesellschaften A1 Österreich und A1 Bulgarien regelmäßig nach ISO 9001. Damit wird sichergestellt, dass die Unternehmen auch in Bezug auf das Network Management System internationale Standards erfüllen.

Kennzahl

Die Investitionen (CAPEX) der A1 Group beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf rund 944,4 Mio. EUR (2021: EUR 891,5 Mio.), wobei der Ausbau von 5G und Breitbanddiensten im Festnetz im Vordergrund stand. Davon entfallen rund 572,4 Mio. EUR auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Weiterentwicklung der Services für A1 Kund:innen in Österreich.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Breitbandausbau in Österreich

Im Jahr 2022 konzentrierte sich A1 Österreich auf die 5G-Mobilfunknetzverdichtung und den Ausbau der Fibre-To-The-Premise¹⁾-Anschlüsse (FTTP). Mit seinen FTTP-Bestrebungen baut A1 Österreich kontinuierlich das größte Glasfasernetz aus und erreichte bis Ende 2022 mehr als 95,6 % der Gemeinden sowie eine Gesamtlänge von 68.977 km. Das Glasfasernetz baut auf dem Glasfaser-Aggregations-Netz der mobilen Basisstationen auf, von denen 82 % bereits heute mittels Glasfaser angebunden sind. Dieser Ansatz kombiniert somit Mobilfunk- und Festnetzbedarf.

Im Oktober 2022 beschloss die österreichische Regulierungsbehörde zudem, den Glasfaser-Breitbandmarkt in Österreich in vielerlei Hinsicht zu deregulieren, was zu einer Reihe von Partnerschaften zwischen A1 Österreich und anderen österreichischen Marktteilnehmern führte, um die Glasfaserinfrastruktur gemeinsam für das Angebot von VHCN-Diensten (Very High-Capacity Network) für ihre jeweiligen Kund:innen zu nutzen. Diese gemeinsame Nutzung verbessert den Business Case des Angebots von Glasfaser-basierten Diensten an neuen Standorten, indem sie die durchschnittliche Nutzung solcher Infrastrukturen erhöht und somit dazu beitragen wird, den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Österreich weiter zu beschleunigen. Die Deregulierung wurde möglich, da sich A1 Österreich und ihre Großhandelspartner auf gemeinsame Leitlinien für den Wettbewerb auf dem Markt einigen konnten. Drei nationale und zweiundvierzig regionale Akteure sind dieser Vereinbarung inzwischen beigetreten.

Im Mobilfunk waren bis Ende 2022 rund 79 % der Bevölkerung mit der neuesten und schnellsten Mobilfunktechnologie 5G versorgt. Damit behauptet A1 Österreich seine Führungsposition im Bereich der 5G-Netze. A1 Österreich verfolgt weiterhin das Ziel, über 95 % der Bevölkerung bis Ende 2023 mit 5G zu versorgen.

Breitbandausbau in CEE

A1 Bulgarien realisiert seine Strategie, im Jahr 2022 bei der Leistungsfähigkeit seines Mobilfunknetzes führend zu sein, durch folgende Maßnahmen:

- ▶ 1. Maximale Nutzungserweiterung des erworbenen Spektrums auf 3.600 MHz durch massiven Rollout von 5G-Makro-Standorten, um das eigene 5G-Netz auf 1.285 Makro-5G-Standorte mit aktivierten Massive Input Massive Output-Funktionen zu erweitern.
- ▶ 2. Umwidmung des gesamten erworbenen 2.100-MHz-Spektrums von 3G auf 4G.
- ▶ 3. Migration des Sprachverkehrs auf 4G durch Erhöhung des VoLTE-Anteils auf 30 %.

Neben der Aufgabe, ihren Kund:innen ein leistungsstarkes Netz zur Verfügung zu stellen, engagiert sich A1 Bulgarien gleichzeitig für eine Senkung des Stromverbrauchs, wo immer dies möglich ist. Diesbezüglich hat A1 Bulgarien seine Energieeffizienz-Initiativen mit Funktionen und SON-Modulen (selbst optimierendes Netz) fortgesetzt. Auf diese Weise konnte eine Einsparung von 6,1 % beim Stromverbrauch im Funkzugangnetz erreicht werden.

A1 Kroatien startete nach dem Frequenzerwerb im Jahr 2021 den Roll-Out seines kommerzielles 5G-Netzes. Mit Ende 2022 sind 517 Makro-5G-Standorte umgesetzt worden, davon 304 mit der 3,7-GHz-Konfiguration. Gleichzeitig setzt A1 Kroatien die Weiterentwicklung der Festnetz-Infrastruktur fort und konzentriert sich auf deren Modernisierung durch Beschleunigung des Glasfaserausbau. Dadurch stieg die Gesamtzahl der Glasfaser-HPs („homes passed“ bedeutet, dass das Gebäude als versorgt betrachtet werden kann, obwohl der Anschluss noch nicht realisiert wurde) auf 207 Tsd. bis Ende 2022.

A1 Slowenien konzentrierte sich 2022 darauf, den 2021 begonnenen starken Ausbau des Mobilfunknetzes fortzusetzen. Bis Ende 2022 wurden 447 5G-Standorte bereitgestellt. Im Mai 2022 belegte A1 Slowenien den ersten Platz beim NetCheck Benchmark und wurde als bestes mobiles 4G/5G-Netzwerk auf dem slowenischen Markt ausgezeichnet.

A1 Serbien baute im Jahr 2022 sein eigenes Glasfasernetz um 149 km aus, was einem Wachstum von 75 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bis Ende 2022 werden 39 % aller Mobilfunkstandorte über Glasfaser verbunden sein. Die Tochtergesellschaft in Serbien ist das zweite Jahr in Folge Gewinner des Speedtest Awards und wird von Ookla als schnellstes Mobilfunknetz 2022 in Serbien zertifiziert.

Nachhaltige Lieferkette

Konzept

Wie nachhaltig Unternehmen agieren, lässt sich nicht nur an den unmittelbaren ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftsprozesse ablesen. Die Wertschöpfungskette der A1 Group baut auf global produzierten Waren und Dienstleistungen auf. Die Unternehmensgruppe legt hohen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte in Beschaffung und Betrieb.

Ein großer Teil des Einkaufsvolumens wird für den Betrieb und die Modernisierung von Infrastrukturkomponenten im Fest- und Mobilfunknetz verwendet. Ebenso haben Endgeräte (wie Mobiltelefone, Set-Top-Boxen, Modems) sowie IT-Equipment einen hohen Anteil am Einkaufsvolumen.

Neben kaufmännischen Kriterien spielen für die A1 Group im Rahmen ihrer Beschaffungsstrategie ökologische Kriterien eine Rolle, beispielsweise CO₂-Fußabdruck und Energieeffizienz. Berücksichtigt werden zudem Arbeitnehmer:innen-Rechte, Anti-Korruptionsbestimmungen und Datenschutzaspekte. Die Vermeidung sogenannter Konfliktmaterialien stellt bei der Herstellung von IKT-Produkten eine Herausforderung für die Branche dar. Die A1 Group ist kein Produzent von Hardware, jedoch verwendet bzw. vertreibt sie elektronische Endgeräte und bezieht Komponenten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Hierzu wurde eine Conflict Mineral Policy etabliert, welche die Aspekte der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umfasst.

1) Fibre-To-The-Premise kann mit „Glasfaser bis aufs Grundstück“ übersetzt werden.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Die A1 Group verfolgt den Ansatz, Nachhaltigkeit so weit wie möglich in ihre Lieferkette zu implementieren. Hierzu werden im Rahmen langfristiger Projekte im Einkauf zunehmend nachhaltige Kriterien in den Beschaffungsprozess integriert.

Beauftragte Lieferanten werden mittels der General Terms and Conditions for Purchasing vertraglich zur Einhaltung des A1 Code of Conduct verpflichtet.

Unabhängig von konkreten Beschaffungsprojekten erwartet die A1 Group von möglichen Anbietern ein Bekenntnis zu transparenten und nachhaltigen Lieferketten. Diese Anforderungen sind in der Conflict Minerals Policy sowie der Human Rights Policy festgehalten, die auf nachhaltige, menschenrechtskonform hergestellte Produkte und erbrachte Dienstleistungen abzielen.

Die A1 Group implementiert ein länderübergreifendes, digitales Supplier Relationship Management. Dieses erstellt ein Risikoprofil für die Top Lieferanten, und geht in relevanten Bereichen (von CO₂-Emissionen, HR Compliance und Konfliktmineralien über Wettbewerbscompliance, Nachhaltigkeit zu Datenschutz und Datensicherheit) in Interaktion mit den Anbietern, um Compliance in den genannten Bereichen zu erheben, bei Abweichungen geeignete Mitigationsmaßnahmen zu setzen und ihre Umsetzung zu gewährleisten.

Im 3. Quartal 2022 trat die A1 Group zudem der Joint Alliance for CSR (JAC) bei, einer Vereinigung von Telekommunikationsunternehmen, zur Definition, Verankerung und Kontrolle von CSR-Kriterien in den Lieferketten. Diese Mitgliedschaft dient als weiteres Mittel zur Absicherung der Compliance von Lieferanten mit den ESG-Richtlinien der A1 Group, insbesondere durch die innerhalb von JAC geteilten Auditergebnisse.

All diese von der A1 Group bereits umgesetzten Maßnahmen nehmen die Einhaltung des auf EU-Ebene in Ausarbeitung befindlichen Lieferkettensorgfaltsgesetzes zu einem gewissen Grad bereits vorweg. Prozesse und diesen zugrunde liegende Software werden nach der Umsetzung in Österreich in der gesamten Gruppe ausgerollt.

Neue Geschäftsmodelle bei Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung

Konzept

Diversifizierung und Differenzierung gegenüber Mitbewerbern sind von entscheidender Bedeutung. Ihrer Vision „Empowering Digital Life“ entsprechend verfolgt die A1 Group das Ziel, zentrale Anlaufstelle und zentraler Partner bei der digitalen Transformation zu sein und neue Potenziale durch Innovation bei der Digitalisierung wie Cloud-, Security- und IKT-Lösungen sowie im Bereich des Internet of Things (IoT) zu erschließen. Außerdem wird durch Innovationen ermöglicht, dass möglichst alle Menschen die Vorteile der Digitalisierung nutzen können – sowohl soziale Randgruppen als auch Menschen

mit besonderen Bedürfnissen. Zudem ist die A1 Group ein wichtiger Partner in Krisenzeiten (z. B. COVID-19 Pandemie, Naturkatastrophen etc.).

Die 2017 gegründete Konzerngesellschaft A1 Digital leistet wichtige Beiträge zum Angebot innovativer Business-Lösungen. Fokussiert wird dabei auf Entwicklungen innovativer, hoch skalierbarer Plattform- bzw. Software-basierte B2B-Produkte in den Bereichen Cloud, IoT und Machine Learning sowie Security Produkte. Zudem unterstützt A1 Österreich im Rahmen der Initiative „A1 Start Up Campus“ junge Unternehmen bei der Realisierung von Innovationen durch die Bereitstellung von Know-how und Infrastruktur. Zusätzlich gibt es seit 2017 ein Intrapreneurship Programm namens Empowering Ideas, um Ideen von Mitarbeiter:innen zu fördern.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

A1 Digital hat im Jahr 2022 eine Kooperation mit der Stadt Borna (Deutschland) im Rahmen des „Next Generation Connectivity & Security“ Angebots gestartet. Dabei wurde es erstmalig möglich, dass Lehrkräfte von Schulen in ländlichen Gegenden Zugriff auf unterschiedliche Schulnetzwerke mit nur mehr einem Nutzerkonto haben. Als Weiterentwicklung einer bestehenden SD-WAN Lösung wird damit der Aufwand für Bereitstellung, Pflege und Nutzung der remote Zugänge signifikant reduziert. Smart VPN als Teil des A1 Digital SD-WAN SASE Stacks ermöglicht neben dieser Vereinfachung auch einen höheren Schutz bei der Nutzung von Internetzugängen der Lehrkräfte.

Zusätzlich hat A1 Digital im Jahr 2022 die Internet of Things Applikation „Energy Insight“ entwickelt, um einen aktiven Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs zu leisten. Die innovative Lösung nutzt Sensordaten, um den Stromverbrauch unterschiedlichster Anlagen jederzeit transparent kontrollieren, steuern und reduzieren zu können.

Auch im Rahmen der Initiative „A1 Start Up Campus“ konnte im Berichtsjahr ein weiteres innovatives Unternehmen mit dem Namen Sleeve am „A1 Start Up Campus“ begrüßt werden. Sleeve ist eine hochentwickelte Applikation für Entwicklung, Tests und den Einsatz von Software auf eingebetteter Hardware. Sleeve wurde während der COVID-19-Pandemie entwickelt, um die Entwicklungszeit zu verkürzen, die Verfügbarkeit zu erhöhen und die Skalierbarkeit von Entwicklung und Betrieb unabhängig von der Projekt- oder Unternehmensgröße zu gewährleisten. Bereits seit 2015 wird die Shared Mobility-Lösung Ubiq unterstützt, wobei diese 2022 erstmals auf drei Kontinenten in mehr als 15 Städten angeboten wurde. Das Ziel dieses Startups ist es, die Parkplatzsuche zu vereinfachen. Die Artificial-Intelligence-Plattform von Ubiq gibt Empfehlungen für die Neupositionierung von Fahrzeugen, macht Vorschläge für Ladezeiten von Elektrofahrzeugen und trägt so zu einer effizienteren geteilten Mobilität bei.

Mit dem Projekt circle17 hat A1 Österreich 2022 ein weiteres innovatives Projekt mit externen Kooperationspartnern zum Thema Kreislaufwirtschaft gestartet. Circle17 ist eine Initiative von Austrian Startups & respACT. Das Programm zielt darauf ab, Social Innovators, Unternehmen und Startups zusammenzubringen. Innerhalb des Impactions werden gemeinsam nachhaltige Geschäftsmodelle und innovative Ideen

ausgearbeitet. Diese Partnerschaften sollen einen Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen leisten sowie praktische Lösungen für aktuelle Herausforderungen bieten. Der circle17 Impachthon 2022 legte den Fokus auf Kreislaufwirtschaft und zirkuläre Maßnahmen.

Innovation und neue Geschäftsmodelle werden auch innerhalb des Unternehmens gefördert – einerseits durch das seit 2017 stattfindende Intrapreneurship-Programm „Empowering Ideas“ und andererseits durch interne Initiativen wie beispielsweise Ideenwettbewerbe bei der österreichischen Tochtergesellschaft A1 Österreich. Im Rahmen des Intrapreneurship-Programms wurden 2022 innovative Projekte aus insgesamt 63 Einreichungen gekürt. 2022 wurden erstmals Projekte mit ESG-Bezug gesucht. Eines der Gewinnerprojekte hat das Ziel, eine zusätzliche erneuerbare Stromquelle im Mobilfunknetz und an Gebäuden zu erschließen. Dabei wird die Windkraft in Kombination mit Solarpanelen zur Erzeugung von grünem Strom genutzt. Neben positiven Effekten für die Umwelt führt die dezentrale Stromerzeugung direkt beim Windrad zu einer höheren Resilienz des Netzwerks.

Mit Hilfe der Digitalisierung ist es möglich, durch Innovationen auch neue Lösungen und Produkte für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Personen aus sozialen Randgruppen anzubieten und einen Beitrag zur Inklusion zu leisten. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien vermögen z. B. Blinde oder hochgradig Sehbeeinträchtigte auch ohne Einsatz von Brailleschrift ins allgemeine Bildungsgeschehen zu integrieren. A1 Kroatien bietet sehbeeinträchtigten Menschen zudem Mobiltelefone mit größerem Display oder einfacherer Menüführung an. Für gehörlose Menschen wiederum sind SMS- und Chat-Nachrichten von Nutzen. A1 Belarus offeriert daher einen günstigen Spezialtarif für Menschen mit Beeinträchtigungen, Veteran:innen und Sozialhilfeempfänger:innen. Außerdem spielt Gesundheit naturgemäß in einer Gesellschaft, in der Menschen immer länger leben, eine wesentliche Rolle. Insbesondere durch die COVID-19-Pandemie sind Innovationen im Bereich E-Health-Lösungen in den Vordergrund gerückt – sie sind in vielen Bereichen die Zukunft des Gesundheitssystems. Schon jetzt ermöglicht A1 Österreich ein „Datennetz der Medizin“ und stellt die Infrastruktur für weite Teile des österreichischen e-card-Systems zur Verfügung. Darüber hinaus hat die A1 Group im Zuge der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie das kostenlose Service der Handy-Signatur für den Grünen Pass angeboten. Zusätzlich wurde im Rahmen der Pandemiebekämpfung bei A1 Österreich die Plattform „Österreich testet“ zur Verfügung gestellt und damit die Abwicklung von Millionen an Antigen- und PCR-Tests sichergestellt.

Neben Innovationen und der Förderung neuer Geschäftsmodelle ist die Verfügbarkeit der Netze in entlegenen Gebieten, vor allem aber auch in Notfallsituationen – unter anderem um öffentliche Dienstleistungen zu gewährleisten – von höchster Relevanz. In Krisensituationen kommen eigens geschulte Notfallteams zum Einsatz. So auch im Jahr 2022, als in Österreich der bislang größte Waldbrand im Rax-Gebiet (Bundesland Steiermark) ausbrach. Durch den Brand kam es zu Schwierigkeiten bei der Mobilfunkversorgung im Daten- und Sprachverkehr. Das A1 Krisenmanagement aktivierte umgehend das Notfallteam, welches die umliegenden LTE-Sender per

Fernoptimierung neu ausrichtete. Zusätzlich wurde zur Verbesserung des Sprachverkehrs ein 2G-Sender an einer Basisstation angebracht. Das A1 Krisenmanagement konnte damit die Mobilfunkversorgung aufrechterhalten, die für die Kommunikation zwischen Feuerwehr, Polizei, Krankenwagen aber auch für die Anwohner:innen notwendig war. Auch helfen die Tochtergesellschaften einander im Falle von Naturkatastrophen gegenseitig. Selbstverständlich kooperieren auch alle Tochtergesellschaften eng mit Feuerwehr, Rettungsdiensten und dem Roten Kreuz. Anrufe bei offiziellen Notrufnummern sind in allen Ländern kostenlos.

3. Umweltbelange

Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts

Konzept

Die aus dem Energieverbrauch der Netzinfrastruktur entstehenden CO₂-Emissionen der A1 Group stellen nach wie vor die wesentliche Auswirkung der Unternehmensgruppe auf den Klimawandel dar. Nicht zuletzt rückte das Thema Energieversorgung und -verbrauch durch die im Jahr 2022 anhaltend angespannte energiepolitische Situation verstärkt in den Fokus. Dadurch werden Unternehmen wie die A1 Group gefordert, sich noch intensiver mit ihrer eigenen Energieversorgungssicherheit auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Alternativen zu erwägen.

Die A1 Group verfolgt den Ansatz, das Thema Energieversorgung aus zwei Perspektiven zu behandeln. Einerseits soll der Stromverbrauch gesenkt bzw. stabilisiert werden, um einen möglichst energieeffizienten Betrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig CO₂-Emissionen zu vermeiden. Andererseits soll der benötigte Strom so weit wie möglich aus erneuerbaren Quellen produziert bzw. eingekauft werden, um so die Umweltauswirkungen durch den Stromverbrauch zu minimieren.

Die große Bedeutung des Themas Energieeffizienz für die A1 Group wird durch die Neuaufnahme des Energieeffizienz-Indikators in die Langzeitvergütung (Long Term Incentives – „LTI“) der Vorstände der A1 Group sowie der CEOs der Tochtergesellschaften hervorgehoben. So hat die Erreichung dieses Umweltziels direkten Einfluss auf die Vergütung des Managements.

Die Umwelt- und Energiemanagementsysteme sind ein zentraler Bestandteil zur strategischen Steuerung der Umweltbelange bei der A1 Group und ihrer Tochtergesellschaften. Die Umweltmanagementsysteme sind in allen operativen Ländern der A1 Group nach ISO 14001 zertifiziert. Darüber hinaus werden in Österreich und in Slowenien die Anforderungen von EMAS (Eco Management and Audit Scheme) erfüllt. Das Energiemanagement in Österreich ist zudem nach ISO 50001 zertifiziert.

Ziele 2030¹⁾**Status 2022**

Reduktion der CO ₂ -Emissionen auf netto null ²⁾ durch Verringerung des eigenen CO ₂ -Fußabdrucks und einen schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen	-43 % Scope-1- und Scope-2- (market-based) gegenüber dem Basisjahr
Steigerung der Energieeffizienz um 80 % ³⁾	Verbesserung um 44 % gegenüber dem Basisjahr

1) Basisjahr 2019

2) Reduzierung von Scope 1 & Scope 2 um -90%

3) Gemessen am Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen (in MWh/Terabyte)

Direkte und indirekte Energie (in MWh)

Nach dem GRI-Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung: 302-1, 302-4

2022	Strom ¹⁾	Brennstoffe für Heizung ²⁾	Fernwärme	Treibstoffe ³⁾	Gesamtenergieverbrauch
Österreich	363.874	13.782	27.598	32.804	438.058
Bulgarien	132.858	111	190	10.300	143.459
Kroatien	91.448	456	3.487	6.154	101.545
Belarus	92.275	302	3.398	4.254	100.229
Slowenien	39.570	0	315	1.459	41.345
Serbien	73.130	158	228	3.332	76.848
Nordmazedonien	30.087	0	0	2.248	32.334
A1 Digital	1.167	0	22	172	1.362
A1 Telekom Austria Group	824.410	14.810	35.238	60.723	935.181

2021

Österreich	351.843	13.990	26.406	33.520	425.759
Bulgarien	130.564	97	164	9.806	140.631
Kroatien	90.813	578	3.385	5.675	100.452
Belarus	96.252	320	3.712	4.560	104.844
Slowenien	36.020	0	326	1.036	37.382
Serbien	66.828	161	287	2.610	69.886
Nordmazedonien	33.866	0	0	2.189	36.055
A1 Digital	812	0	22	67	902
A1 Telekom Austria Group	807.000	15.147	34.302	59.463	915.912

Veränderung (in %)

Österreich	3	-1	5	-2	3
Bulgarien	2	14	16	5	2
Kroatien	1	-21	3	8	1
Belarus	-4	-6	-8	-7	-4
Slowenien	10	k. A.	-3	41	11
Serbien	9	-2	-21	28	10
Nordmazedonien	-11	k. A.	k. A.	3	-10
A1 Digital	44	k. A.	0	158	51
A1 Telekom Austria Group	2	-2	3	2	2

Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen die Umweltkennzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2022 noch nicht vor. Die in der Tabelle dargestellten Kennzahlen umfassen die Periode 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022, die als repräsentativer Vergleichszeitraum für das Geschäftsjahr 2022 angesehen wird. Sofern keine Daten aus diesem Zeitraum verfügbar waren, wurde auf Daten aus der Vorperiode zurückgegriffen. Die Kennzahlen wurden mit größter Sorgfalt erhoben. Unschärfen, beispielsweise aufgrund von Schätzungen, können jedoch bestehen. A1 Digital umfasst den deutschen und Schweizer Teil der Aktivitäten von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden bereits in ihren jeweiligen Segmenten bereits ausgewiesen).

Tabelle vorbehaltlich Rundungsdifferenzen.

1) Zukauf und Eigenproduktion sowie Diesel für (Notstrom-) Aggregate

2) Inklusive Öl und Gas, nicht klimabereinigt

3) Inklusive Diesel, Benzin, CNG, LPG und Erdgas, ohne Diesel für (Notstrom-) Aggregate

Des Weiteren betreibt A1 Österreich seit 2014 das erste CO₂-neutrale Netz, das jährlich vom TÜV SÜD nach der internationalen Norm PAS 2060 geprüft und validiert wird. Die Evaluierung der Managementsysteme erfolgt regelmäßig. ISO-Zertifizierungen werden beispielsweise jährlich evaluiert und wurden für das Jahr 2022 erfolgreich erlangt. Adaptionen werden im Bedarfsfall laufend unterjährig durchgeführt.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich zum Ziel gesetzt, ihre CO₂-Emissionen bis 2030 auf netto null zu reduzieren und den Energieverbrauch pro transportiertem Datenvolumen (in MWh/Terabyte) im selben Zeitraum um 80 % zu senken und dadurch die Energieeffizienz zu erhöhen. Dies soll unter anderem durch eine Reduktion des eigenen CO₂-Fußabdrucks und einen schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen erreicht werden.

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen inklusive biogener Emissionen (in t CO₂-Äquivalente)

Nach dem GRI-Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung: 305-1, 305-2, 305-5

	Direkt (Scope 1)	Indirekt (Scope 2)		Gesamt (Scope 1+2)	
		location- based	market- based	location- based	market- based
2022					
Österreich	12.604	74.947	3.891	87.550	16.495
Bulgarien	3.499	57.629	23.618	61.128	27.117
Kroatien	2.853	16.700	8.119	19.552	10.972
Belarus	2.059	33.886	33.886	35.945	35.945
Slowenien	435	8.417	1.024	8.852	1.459
Serbien	1.500	54.053	26.558	55.554	28.059
Nordmazedonien	1.053	21.299	18.141	22.351	19.194
A1 Digital	46	178	3	224	49
A1 Group	24.048	267.108	115.241	291.155	139.288
2021					
Österreich	12.410	85.783	8.356	98.194	20.766
Bulgarien	3.334	58.270	38.969	61.604	42.303
Kroatien	3.242	13.715	26.942	16.958	30.184
Belarus	2.018	37.128	37.128	39.146	39.146
Slowenien	354	7.857	2.849	8.211	3.203
Serbien	1.076	48.883	41.231	49.959	42.307
Nordmazedonien	1.279	20.859	20.859	22.139	22.139
A1 Digital	18	135	6	153	23
A1 Group	23.732	272.631	176.340	296.363	200.072
Veränderung (in %)					
Österreich	2	-13	-53	-11	-21%
Bulgarien	5	-1	-39	-1	-36%
Kroatien	-12	22	-70	15	-64%
Belarus	2	-9	-9	-8	-8%
Slowenien	23	7	-64	8	-54%
Serbien	39	11	-36	11	-34%
Nordmazedonien	-18	2	-13	1	-13%
A1 Digital	157	32	-46	46	108%
A1 Group	1	-2	-35	-2	-30%

Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen die Umweltkennzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2022 noch nicht vor. Die in der Tabelle dargestellten Kennzahlen umfassen die Periode 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022, die als repräsentativer Vergleichszeitraum für das Geschäftsjahr 2022 angesehen wird. Sofern keine Daten aus diesem Zeitraum verfügbar waren, wurde auf Daten aus der Vorperiode zurückgegriffen. Direkter Scope 1 beinhaltet direkte Emissionen aus Verbrennung fossiler Energie für die Heizung und Mobilität – Treibhausgasemissionen aus Kältemitteln wurden 2022 erstmals berücksichtigt, weshalb auch die Scope 1 Kennzahlen für 2021 und 2020 angepasst wurden. Scope 2 misst indirekte Emissionen aus Stromverbrauch und Fernwärme. „Location-based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets, in dem der Stromverbrauch erfolgt. Der Durchschnittswert der Länderebenen wird herangezogen. „Market-based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die Emissionsfaktoren des Stromlieferanten, sofern diese zur Verfügung stehen, oder die eines individuellen Stromprodukts. A1 Digital umfasst den deutschen und Schweizer Teil der Aktivitäten von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden bereits in ihren jeweiligen Segmenten bereits ausgewiesen).

Tabelle vorbehaltlich Rundungsdifferenzen.

Als Resultat aller bisher getroffenen Maßnahmen konnte auf Konzernebene 2022 eine weitere CO₂-Reduktion gegenüber 2021 erzielt werden. Scope-1-Emissionen der A1 Group, die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität beinhalten, stiegen um 1 %. Scope-2-Emissionen (market-based), die durch Stromverbrauch und Fernwärme entstehen, sanken um 35 %. Die CO₂-Gesamtreduktion beläuft sich folglich auf 30 %. Die durch den Fuhrpark der A1 Group verursachten CO₂-Emissionen stiegen 2022 im Vergleich zu 2021 um 2 %. Die gefahrenen Kilometer stiegen um rund 4 % und der Treibstoffverbrauch ist um 2 % gestiegen. Die Heiztätigkeit ist 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1 % gestiegen (Brennstoffe für Heizung: -2 %, Fernwärme: +3 %). Der Strombedarf ist innerhalb desselben Zeitraums um 2 % gestiegen, die Menge an transportierten Daten ist um 18 % gestiegen. Der Energieeffizienzindikator (Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen) lag 2022 bei 0,10 MWh / Terabyte (2021: 0,11 MWh / Terabyte). Dadurch ist es gelungen, den Stromverbrauch vom steigenden Datenverbrauch zu entkoppeln.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Auch im Jahr 2022 standen der Stromeinkauf und -verbrauch als größter Hebel zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Fokus. Ein großer Treiber ist hierbei die österreichische Tochtergesellschaft, die bereits seit 2014 den kompletten Netzbetrieb zu 100 % CO₂-neutral betreibt. Gruppenweit stieg der Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 63 % (2021: 50 %) bzw. am Stromverbrauch auf 71 % (2021: 57 %). Um die richtigen Maßnahmen mit entsprechenden Qualitätsstandards zum Einkauf von erneuerbarem Strom zu definieren, wurde die im Jahr 2021 verabschiedete „Green Electricity Policy“ weiter umgesetzt. Gemäß dieser Policy hat die A1 Group vier wesentliche Instrumente zur Umsetzung der Grünstromstrategie identifiziert: Herkunftsnachweise, Selbstproduktion vor Ort, grüne Tarife sowie Stromabnahmeverträge („Power Purchasing Agreements“, PPAs).

Gemäß dieser Policy wurde in Bulgarien ein virtueller Stromabnahmevertrag über 10 Jahre („Power Purchasing Agreement“, PPA) abgeschlossen, der zukünftig ungefähr 15 % des lokalen Stromverbrauchs abdeckt. Zudem wurden Herkunftsnachweise in Slowenien erworben und Solarpanels auf 169 Basisstationen (1.171.000 kWh) in Bulgarien installiert.

In Kroatien konnte mittels einer EU-Förderung das Projekt „LIFE 4 Green Broadband“ gestartet werden. Ziel des Projektes ist, den Netzbetrieb energieeffizienter und klimafreundlicher zu gestalten, indem 44 Basisstationen mit Solarpanels ausgestattet werden sowie 585 Free Cooling Systeme an Basisstationen installiert werden, welche die Umgebungsluft zur Kühlung nutzen, anstatt aktive Kühlungssysteme einzusetzen. Dadurch können bis zu 1.721.560 kWh pro Jahr eingespart werden. Ebenso wurden auch in Slowenien zahlreiche Free-Cooling-Technologien an Basisstationen ausgebaut.

In Österreich wurden bisher 191 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.071 kWp installiert. Des Weiteren sind 164 E-Ladestellen in Betrieb.

Darüber hinaus wird seit 2016 in Belarus ein Photovoltaikpark mit einer jährlich produzierten Strommenge von rund 24 Millionen kWh betrieben. Ein weiterer Park wird seit 2013 in Aflen (Österreich) mit einer jährlich produzierten Strommenge von mehr als 215.000 kWh betrieben.

Zur Steigerung der Energieeffizienz wurden Maßnahmen zum Betrieb des Netzes in der gesamten A1 Group umgesetzt. Beispielsweise passt künstliche Intelligenz den Netzbetrieb der tatsächlichen Nutzung an und führt nicht-genutzte Network-Layer in den Standby-Modus, um Strom zu sparen. Weitere Schritte in Richtung eines energieeffizienten Betriebs sind die Cloudifizierung (Die Konvertierung/ Migration von Daten und Anwendungsprogrammen zur Nutzung in der Cloud) der IT sowie smarte Energiemanagement-Systeme, die schrittweise eingeführt werden. Als Beispiel wurden in Österreich Energiesparmodule im Radio Access implementiert, wodurch Einsparungen in der Höhe von 1 Million kWh erreicht werden konnten. Darüber hinaus wurde im Technologiezentrum Arsenal eine neue Kühlungsmethode installiert, welche sowohl heizen als auch kühlen kann, da die Funktionalität einer Kälte-Wärmepumpe ähnelt.

Außerdem wurde das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen durch eine gruppenweite, interne Energiemanagement-Kampagne geschärft, um auch die Büro-Gebäudenutzung möglichst effizient zu gestalten. Jede:r Einzelne wurde dazu aufgerufen, in ihrem eigenen Wirkungsbereich Effizienzpotentiale zu identifizieren wie z. B. die Heiztemperatur anzupassen. In Nordmazedonien wurde zudem ein Nachhaltigkeitsmonat umgesetzt, um verhaltensverändernde Maßnahmen in den Alltag zu integrieren.

Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung sowie nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Konzept

Die Digitalisierung bietet hinsichtlich Ressourcenschonung ein enormes Potenzial für den Umweltschutz. Digitale Kommunikationslösungen wie Video-Conferencing, smarte Anwendungen im Bereich „Internet of Things“, wie z. B. Smart City, gestalten die Kommunikation in einer Vielzahl von Arbeits- und Lebensbereichen effizienter und umweltfreundlicher, da viele Arbeitsprozesse und Tätigkeiten schneller und physische Ressourcen schonend abgewickelt werden können. Im Zuge dieser

Ziel 2030

Förderung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen Recycling von jährlich rund 50.000 Altgeräten

Status 2022

224.886 Stück

dynamischen digitalen Transformation werden laufend neue Technologien und Geräte bzw. Komponenten zur Optimierung von Effizienz und Leistungsfähigkeit entwickelt und eingesetzt. Folglich werden auch mobile Endgeräte in immer kürzeren Intervallen erneuert. Die A1 Group räumt dabei ökologischen Grundprinzipien einen hohen Stellenwert ein und versucht diesem Trend entgegenzuwirken. Dazu wurde im Jahr 2022 das Thema „Kreislaufwirtschaft“ zur zentralen Thematik ihrer ESG-Strategie ernannt. Durch Maßnahmen wie Abfallvermeidung, konsequentes Lebenszyklus-Management, Reduktion von Plastik im Verkauf, oder der Verwendung umweltfreundlicher Verpackung soll das Ziel erreicht werden, möglichst wenig Primärrohstoffe zu verwenden, beziehungsweise die im Einsatz befindlichen Ressourcen so lange wie möglich zu nutzen.

Dies inkludiert die erneute Nutzung und Aufbereitung retournierter funktionsfähiger Geräte, die dem aktuellen technischen Stand entsprechen. Wenn Geräte oder Equipment nicht weiter verwendbar sind, werden sie abgebaut, systematisch in Einzelbestandteile wie Leiterplatten, Kupfer, Eisen oder Blech getrennt und fachgerecht recycelt, wobei manuellen Recycling-Prozessen der Vorzug gegeben wird. Auch mit ihrem Handy-recycling leistet die A1 Group einen Beitrag zur Ressourcenschonung – obwohl sie selbst kein Hersteller mobiler Endgeräte ist. Die meisten ihrer Tochtergesellschaften bieten, teils schon seit 2004, ihren Kund:innen die Möglichkeit, Altgeräte kostenlos zurückzugeben.

Neben Recycling stellt das Thema „Refurbishment“ / „Wiederaufbereitung“ ein wesentliches Element der Kreislaufwirtschaftsstrategie dar. Handys, die zwar gebraucht, aber noch intakt sind, werden wieder aufbereitet und erneut dem Verkauf zugeführt. Dadurch durchlaufen Handys einen zweiten Lebenszyklus und Rohstoffe bleiben länger in Verwendung, wodurch wiederum die Nachfrage nach Primärrohstoffen reduziert wird und ein positiver Beitrag für die Umwelt geleistet wird.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich zum Ziel gesetzt, Kreislaufwirtschaft in ihrem Unternehmen zu fördern und bis 2030 jährlich rund 50.000 Altgeräte dem Recycling zuzuführen. 70 % bis 80 % der Bestandteile von Altgeräten können von spezialisierten Verwertern recycelt und erneut als Rohstoff eingesetzt werden. 2022 wurden gruppenweit insgesamt 689.901 Endgeräte gesammelt, davon wurden 224.886 Stück einem fachgerechten Recycling zugeführt. Die restlichen Geräte wurden refurbished.

Umsetzungen/Ergebnisse 2022

In der A1 Group wurde das Thema Kreislaufwirtschaft umfassend mit dem Ziel behandelt, ein breites Verständnis für die Thematik aufzubauen, um allen relevanten Bereichen ihre Rolle in einem zirkulären Geschäftsmodell gleichermaßen bewusst zu machen. Dazu wurden in erster Linie „Upskilling-Sessions“ unternehmensweit angeboten, angefangen auf Management-Ebene bis hin zu online-Seminaren für interessierte Mitarbeiter:innen. Begleitend dazu wurden Workshops in allen operativen Ländern vor Ort bzw. online durchgeführt, in denen Maßnahmen zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaft erarbeitet wurden. So konnten insgesamt mehr als 100 Personen aus allen operativen Ländern in diese Thematik eingeführt werden.

Als weitere Maßnahmen im Sinne der Kreislaufwirtschaft wurde bei A1 Österreich das „Fairphone“ in das Portfolio aufgenommen. Bei A1 Bulgarien sowie in Kroatien wurden refurbished Handys im Privat- wie Geschäftskund:innen-Bereich verkauft. In Kroatien wurden im Privatkundenbereich „Trade-In Vouchers“ eingeführt: Kund:innen konnten alte Mobiltelefone, die noch einen kommerziellen Wert aufwiesen, zurückbringen und erhielten im Gegenzug Gutscheine für den Kauf eines neuen Mobilgeräts. In Belarus wurde eine EcoPhone Kampagne über zehn Wochen lang beworben, in deren Rahmen Kund:innen verstärkt dazu aufgefordert wurden, alte Handys und Tablets zum Recycling in A1 Shops zurückzubringen. In Slowenien wurden Kund:innen incentiviert, alte Mobiltelefone zurückzubringen und ergänzend wurde eine „Black Friday“-Kampagne geschaltet, bei der Kund:innen aufgefordert wurden, ihr Kaufverhalten zu hinterfragen und nur einzukaufen, sofern dies notwendig ist, um sich die Auswirkungen auf die Umwelt bewusst zu machen.

Darüber hinaus hat die A1 Group weitere Maßnahmen zur Ressourcenoptimierung von Papier und Plastik umgesetzt. In Bulgarien konnte durch die Halbierung der SIM-Karten-Größe 56 % der Verpackung eingespart werden.

4. Sozialbelange

Zugang zu Information und Bildung und Cyberkriminalität

Konzept

Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen verändert den Alltag der Menschen grundlegend. Ganz gleich ob Arbeitswelten, Aus- und Weiterbildung, Amtswege oder der alltägliche Einkauf – analoge Tätigkeiten werden durch digitale und virtuelle Schritte ersetzt. Der Zugang zu Information und Bildung wird immer wichtiger, um die aktuellen Trends und Veränderungen verfolgen zu können. Die A1 Group leistet dazu ihren Beitrag und engagiert sich aktiv dafür, den Menschen die Möglichkeit zu bieten, digitale Skills zu erlernen und über Risiken wie Cyberkriminalität aufzuklären.

Bereits im Jahr 2011 startete in Österreich die Medienkompetenz-Initiative „A1 Internet für Alle“, welche seit 2021 unter „A1 digital.campus“ mit dem Fokus auf Robotik-, Coding- und Design-&-Media-Labs für Schulklassen sowie auf Aus- und Weiterbildungsprogramme für Pädagog:innen weitergeführt wird. Vergleichbare Projekte und Initiativen wurden in weiteren Ländern der Unternehmensgruppe ausgerollt. In kostenlosen Workshops, Webinaren und Lernvideos bewegen sich Teilnehmer:innen aktiv in der digitalen Welt und lernen, sich vor potenziellen Gefahren wie beispielsweise Cyberkriminalität effektiv zu schützen.

Die Initiativen bieten Workshops zu Themen wie Programmieren, Robotik, Design & Media und Sicherheit im Internet und vermitteln Kindern und Jugendlichen spielerisch digitales Wissen. Diese Zielgruppe wächst bereits in einem digitalen Umfeld auf, umso wichtiger ist es, auch die Eltern und Lehrende

mit den nötigen Skills auszustatten, um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Das Angebot reicht von Sommerworkshops für Lehrer:innen über interaktive Videoserien für Schulklassen bis hin zu Elternabenden.

Kennzahl

Das Online-Angebot der Workshops wurde 2022 weiter ausgebaut, aber auch auf Präsenz-Veranstaltungen wurde wieder vermehrt gesetzt. Insgesamt wurden gruppenweit 86.115 Teilnahmen an Workshops gezählt. Seit 2011 konnten die Initiativen insgesamt bereits 353.292 Teilnahmen verzeichnen. Die A1 Group hat sich das Ziel gesetzt, im Rahmen ihres digitalen Bildungsschwerpunktes 100.000 Menschen von 2020 bis 2023 zu erreichen. Dieses Ziel wurde bereits 2022 erfüllt.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Ein Schwerpunkt des „A1 digital.campus“ in Österreich war im Jahr 2022 das Pilot-Projekt „Cody 21“ gemeinsam mit der Programmierschule acodemy. In Kooperation mit der Wiener Bildungsdirektion entstand eine interaktive Videoserie für Volksschulklassen, welche die Lehrer:innen ohne zusätzliche Vorbereitungsarbeit bei der digitalen Skill-Vermittlung unterstützt.

Außerdem waren mit dem Einzug der „Digitalen Grundbildung“ in die österreichischen Lehrpläne der Sekundarstufe 1 ab Herbst 2022 nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Pädagog:innen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb wurden verschiedene Aspekte im Rahmen der „A1 digital.campus“ Online-Sommerworkshopreihe „Digital fit fürs neue Schuljahr“ für Pädagog:innen anhand der fünf definierten Kompetenzbereiche des Faches Digitale Grundbildung – Orientierung, Information, Kommunikation, Produktion sowie Handeln – aufgegriffen und Ideen für den Unterricht geboten.

Ein besonderes Highlight des „A1 digital.campus“ in Österreich waren die Feriencamps – sowohl in den Oster- als auch in den Sommerferien. Der A1 Campus war erstmalig fünf Wochen durchgehend in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Die Themen „Sicherheit im Internet“ und „Digitale Skills“ standen auch bei den Initiativen von A1 Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien im Fokus. Das Angebot reichte von Workshops für Schulklassen und Studierende, über Elternabende, eigens konzipierte Workshops für Mädchen bis hin zu Lernvideos samt E-Quiz. Besonders A1 Bulgarien griff hier den immer größer werdenden Einfluss von Influencer:innen auf und produzierte eigene Lernvideos mit einem bekannten bulgarischen YouTuber zu Themen wie IoT, 5G, NFC und digitale Zahlungsmöglichkeiten. A1 Nordmazedonien lancierte eine eigene „A1 Academy“ für Studierende mit dem Fokus auf Marketing Automation, Digitales Marketing, Agile Arbeitswelten, IoT und 5G.

Für die ältere Generation konnte A1 Österreich im Rahmen der „A1 Seniorenakademie“ eine große Auswahl an Online-Workshops anbieten, bei der die Generation 60+ Informationen zu relevanten Sicherheitsthemen, zum richtigen Umgang mit WLAN und aktuellen Themen wie die Handybenutzung auf Reisen, Videotelefonie und Handyparken erhält. Ebenso stellte A1 Bulgarien mit dem Programm „Internet für Alle 55+“ online Videos zu Themen wie Sicherheit im Internet, Fake News, Phishing und praktischen Tipps zum richtigen Umgang mit mobilen Endgeräten zur Verfügung. Auch in Belarus wurde die Kampagne #ionline mit dem Ziel fortgesetzt, Senior:innen, die unerfahren im Umgang mit dem Internet sind, aktiv mittels Trainings bei ihren ersten Schritten in der digitalen Welt zu begleiten.

Ziel 2023

Status 2022

Erreichen von 100.000 Menschen – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche – im Rahmen des digitalen Bildungsschwerpunktes. Vermittlung von Sicherheit und Kompetenzen bei der aktiven Gestaltung von digitalen Welten.

134.552

Teilnahmen an Initiativen zum digitalen Bildungsschwerpunkt

	2022	2021	Veränderung (in %)
Österreich	49.375	17.112 ¹⁾	189
Bulgarien	13.940	12.082	15
Kroatien	2.140	2.878	-26
Belarus	337	184	83
Slowenien	10.303	3.705	178
Serbien	8.990	244	3.584
Nordmazedonien	1.030	1.304	-21
A1 Group	86.115	37.509	130

1) Restatement aufgrund verbesserter Datenqualität

5. Arbeitnehmerbelange

Die Themen mobile und flexible Arbeitswelten („Neue Arbeitskultur“), der Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt, die digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen sowie die Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden stellen zentrale Elemente im Bereich der Arbeitnehmerbelange dar. Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion werden weiterhin forciert.

Die A1 Group beschäftigte per Jahresende 2022 17.906 Mitarbeiter:innen/ Vollzeitkräfte (FTE) (2021: 17.856). Im Segment Österreich wurde der Personalstand im Zuge der fortlaufenden Restrukturierungsmaßnahmen um rund 5 % auf 6.826 Mitarbeiter:innen reduziert. Vom gesamten Personalstand im Segment Österreich sind 32 % im Rahmen eines Beamten-dienstverhältnisses (2021: 35 %) beschäftigt.

Unter dem Begriff „People Sustainability“ werden bei der A1 Group all jene Aspekte gesehen, die Bestrebungen unterstützen ein nachhaltiger und attraktiver Arbeitgeber zu sein: „Employment Foundation“ (Arbeitsgrundlagen), „Health, Safety and Wellbeing“ (Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden), „Compensation“ (Vergütung), „Learning and Development“ (Lernen und Weiterentwicklung) sowie „Diversity, Equity and Inclusion“ (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion).

Neue Arbeitskultur

Konzept

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt darauf, die durch die COVID-19-Pandemie und ihre Nachwirkungen veränderten Arbeitsumwelten für alle Mitarbeiter:innen weiterzuentwickeln und in ein „neues Normal“ zu transformieren. Dies umfasste die Evaluierung der vorhandenen Regeln und Rahmenbedingungen wie etwa Betriebsvereinbarungen zum flexiblen Arbeiten, aber auch die kommunikative Begleitung und Unterstützung von Führungskräften bei der Gestaltung der Teamkooperation. Dazu gehört auch die verbesserte Ausstattung der Meetingräume, um hybride Meetings und Workshops durchzuführen. Der 2021 für die A1 Group gemeinsam für alle Länder entwickelte Rahmen mit dem Bekenntnis zur zeitlichen und örtlichen Flexibilität blieb dabei aufrecht – verstärkt durch die Erkenntnisse, dass eine ausgewogene Balance zwischen Arbeiten

unter „remote“- und „office-based“-Bedingungen für das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen entscheidend ist. Bei A1 Österreich werden dazu drei unterschiedliche Modelle (Flex-Office-Modelle) angeboten, für die sich Mitarbeiter:innen entscheiden können. Ein „office-based“ Modell mit im Schnitt vier Tagen im Büro, ein „Office-Mix“ Modell mit zwei bis drei Tagen Anwesenheit und ein „homeoffice-based“ Modell mit einem Tag pro Woche im Office. Das „physische“ Büro wird dabei bevorzugt für kreative Zusammenarbeit, Teammeetings, soziale Interaktion und den persönlichen Austausch genutzt. Mobiles Arbeiten kommt insbesondere für fokussierte individuelle Aufgaben oder Routinetätigkeiten wie etwa Statusmeetings oder das Aufarbeiten administrativer Aufgaben zum Einsatz.

Diese Flexibilität und der Freiraum erfordern einerseits Verantwortung und andererseits Commitment und Vertrauen – hinsichtlich der eigenen Aufgaben und der vereinbarten Ergebnisse. Entsprechende Trainings, Webinare und E-Learnings sollen diese Umstellung auf hybrides Arbeiten bestmöglich begleiten.

Kennzahl

5.422 der Mitarbeiter:innen (HC) in Österreich haben eine Mobile Working Vereinbarung. Davon haben sich 5.395 Mitarbeiter:innen (HC) in Österreich für eines der drei „Flex-Office“-Modelle entschieden.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Um auf die Bedingungen im hybriden Arbeitsumfeld weiterhin einzugehen, bot die Unternehmensgruppe im Frühling 2022 virtuelle Workshops für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zum hybriden Arbeiten an. Das „New-Work-Festival“ wurde 2021 bei A1 Österreich als neues, für alle Mitarbeiter:innen offenes Veranstaltungsformat mit dem Ziel ins Leben gerufen, mit internen und externen Expert:innen über vielfältige Aspekte des „A1 Way of Work“ zu diskutieren und über das Thema zu informieren. 2022 stand das Thema „Leadership“ im Fokus der New-Work-Initiative. Dazu wurde als Ausgangspunkt bereits im November und Dezember 2021 das 2. New Work Festival mit über 30 Events und über 40 Referent:innen durchgeführt.

Anzahl Mitarbeiter:innen¹⁾ per 31. Dezember 2022

	2022	2021	Veränderung (in %)
Österreich	6.826	7.180	-4,9
Bulgarien	3.602	3.291	9,4
Kroatien	1.800	1.837	-2,0
Belarus	2.351	2.334	0,7
Slowenien	631	606	4,2
Serbien	1.544	1.456	6,0
Nordmazedonien	756	767	-1,4
Holding inkl. A1 Digital	397	385	3,0
A1 Group	17.906	17.856	0,3

1) Mitarbeiter:innen in Vollzeitkräften

Die Aufzeichnungen der wichtigsten Events sind nach wie vor als Download verfügbar. Daran anschließend wurde im gesamten Jahr 2022 eine Serie von sechs Veranstaltungen mit externen Speakern angeboten. Die Bandbreite der Themen reicht von Konflikten in (hybriden) Teams bis zu Mindset-Change. Diese Formate wurden virtuell durchgeführt. Zudem wurden entsprechende Schwerpunktthemen im Führungsentwicklungsprogramm angeboten, die über den e-campus abrufbar sind.

Im Jahr 2022 wurde das „Group Young Potential Programm“ (kurz: GYPP) in einem hybriden Modus durchgeführt. Das GYPP richtet sich an junge Talente mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung, die seit mindestens einem Jahr in der A1 Group arbeiten. Ziel dieses Programms ist, die Teilnehmer:innen über Länder- und Funktionsgrenzen zu vernetzen und sie in ihrer Entwicklung bereits am Beginn ihrer Karriere unterstützen. Im bis Juni 2022 laufenden GYPP arbeiteten 29 Teilnehmer:innen in Teams an geschäftlich relevanten Projekten, lernen und arbeiten in Eigenregie und werden von Coaches und Projektsponsor:innen während des sechsmonatigen Prozesses begleitet.

Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen und Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt

Konzept

Für die A1 Group ist es wichtig, als Arbeitgeber attraktiv für neue Talente zu sein, den bestehenden Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu bieten, ihre Fähigkeiten auszubauen, und einen idealen Rahmen für die Weiterentwicklung zu schaffen, um auch in Zukunft über den nötigen Kompetenzpool zu verfügen. Unter dem Motto „Learning is in our DNA“ ist es daher ein strategisches Ziel, die Lernkultur weiterzuentwickeln und einen Rahmen für individualisiertes und selbstgesteuertes Lernen zu schaffen.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich bis 2024 das Ziel gesetzt, dass pro Vollzeitäquivalent (FTE) 40 Trainingsstunden pro Jahr absolviert werden. 2022 wurden je FTE ca. 39 Trainingsstunden in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 wurden 108.681 digitale Kurse über den „eCampus“ abgeschlossen. 2021 lag die Anzahl der absolvierten Kurse bei 120.400.

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Neben spezifischen Fachausbildungen für Expert:innen werden relevante Lerninhalte für alle Mitarbeiter:innen der Unternehmensgruppe angeboten. Seit 2019 vermitteln die „A1 Learning Topics“ Basiswissen und weiterführende Informationen über strategische Zukunftsthemen wie Advanced Analytics, Cloud, Cyber Security und Agilität. Auf die Lerninhalte kann über die gruppenweite Lernplattform „eCampus“ jederzeit zugegriffen

werden. Für spezifische Zielgruppen und Expert:innen stehen weitere Plattformen verschiedener Lernanbieter, wie zum Beispiel „getAbstract“ zur Verfügung.

Für Expert:innen lag 2022 ein Schwerpunkt auf dem Thema „Data“. Für die gesamte A1 Group wurden zwei Programme zu diesem Schwerpunkt initiiert. „Data4Business“ für Expert:innen mit 316 Teilnehmer:innen und als Pendant dazu „Data2Impact“ für Führungskräfte mit 26 Teilnehmer:innen.

Für Führungskräfte im Bereich des Top Managements wurden ebenfalls „Learning Journeys“ mit internationalen Business Schools mit dem Ziel, neue Perspektiven und Praxisbeispielen aus anderen Unternehmen zu erhalten, durchgeführt.

Andere innovative gruppenweite Initiativen beschäftigten sich mit dem Thema individuelles Lernbudget, ein Pilotprojekt über drei Länder, bei dem Mitarbeiter:innen ein vordefinierter Betrag zur Verfügung gestellt wird, um den individuellen Lernbedarf abzudecken. Zusätzlich können Mitarbeiter:innen auf einer Plattform ihr persönliches Skillprofil erstellen und gegen Zielprofile wie z. B. intern ausgeschriebene Positionen abgleichen und parallel dazu passende Lernangebote erhalten. All diese Prozessschritte werden durch künstliche Intelligenz unterstützt. Zudem wurde im Sommer 2022 die Kommunikationskampagne „Summer of Learning“ unter Einbindung des Top Managements in allen Ländern durchgeführt, um auf die Bedeutung des Themas „Lernen“ hinzuweisen.

Mitarbeiter:innen-Einbindung und Wohlbefinden

Konzept

Menschen bringen sich mit ihren Werten, Erwartungen, Wünschen, aber auch mit Ansprüchen und Ängsten in ihre Arbeitswelt ein. In einer durch humanistische Werte geprägten Gesellschaft ist es daher für Unternehmen nur folgerichtig, Partizipation zu ermöglichen und entsprechende Feedbackprozesse zu etablieren, um als Organisation zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Die A1 Group hat solche Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen etabliert und strebt danach, sie stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Das Spektrum reicht dabei von der Unternehmensebene – durch regelmäßige Mitarbeiter:innen-Befragungen – bis hin zur individuellen Ebene. Dabei werden im Dialog Ziele erarbeitet und zu Entwicklungs- und Karrierethemen im Performance-Management-Prozess „ROAD“ Ergebnisse hinterlegt. Regelmäßige 360-Grad-Feedbacks für Führungskräfte sowie die Einbindung bei konkreten Themen oder bei Veränderungsprozessen sind weitere Elemente in diesem Spektrum.

Kennzahl

Durchführung der Mitarbeiter:innen-Befragung „A1 Voices Spotlight“. 64 % der Mitarbeiter:innen haben an der Befragung im Jahr 2022 teilgenommen.

Ziel 2024

40 Trainingsstunden pro Jahr pro Vollzeitäquivalent (FTE)

Status 2022

ca. 39

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

Der Fokus der A1 Group lag 2022 auf unterschiedlichen Ebenen. Einerseits wurde weiter an Maßnahmen gearbeitet, die aus der Mitarbeiter:innen-Befragung Ende 2021 („A1 Voices“) abgeleitet wurden. Der Schwerpunkt lag dabei auf Initiativen, die die persönliche, direkte und unmittelbare Begegnung zwischen Belegschaft und Management, in den Mittelpunkt stellen. Regelmäßige Events, Informationsveranstaltungen und Diskussionsformate wurden entwickelt und lokal spezifisch umgesetzt.

Andererseits wurde im Herbst 2022 ein weiteres „A1 Voices-Spotlight“ durchgeführt. Dieses bildet einen Ausschnitt der Mitarbeiter:innen-Befragung „A1 Voices“, in der jene Bereiche erneut abgefragt wurden, die bei der Befragung 2021 schlechter abgeschnitten hatten. Dazu zählen die Dimensionen „Leadership“ und „Vertrauen und Zuversicht“. Als Ergebnis zeigt sich, dass diese beiden Dimensionen sich in der Top Box (Strongly Agree/ Agree) von 61 % zu 55 % bzw. von 69 % auf 66 % verändert haben.

Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung

Konzept

Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung sind wesentliche Bestandteile der ESG-Strategie der A1 Group. Unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen bieten zahlreiche Optionen, gemeinsam sowie voneinander zu lernen und dadurch zu besseren Lösungen für Kund:innen, für die Mitarbeiter:innen und das Unternehmen zu kommen. Durch die Verankerung von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung in der ESG-Strategie der A1 Group werden klare und kommunizierte Ziele gesetzt und konsequent verfolgt. Der Schwerpunkt

liegt dabei auf Themen wie der Steigerung des Frauenanteils in der Belegschaft, mit speziellem Augenmerk auf Führungskräfte und MINT-Positionen.

Kennzahl

Die A1 Group hat sich das Ziel gesetzt, bis 2023 den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 40 % zu erhöhen und den Gesamtanteil von Frauen im Unternehmen zu steigern und bei über 40 % zu halten. Im Jahr 2022 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei 36 % (2021: 36 %) und der von Frauen im Unternehmen bei 40 % (2021: 39 %).

Umsetzungen / Ergebnisse 2022

In A1 Group ist Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung nicht nur im A1 Group Code of Conduct verankert, sondern auch in der gruppenweiten DE & I Policy (Diversity, Equality and Inclusion). Diese Richtlinie ist auf der ESG-Website der A1 Group veröffentlicht und vom Vorstand unterzeichnet. Mit einem Diversity-Ziel (Frauenanteil bei Führungskräften) in der variablen Vergütung demonstriert das Management klare Verantwortung zu diesem Ziel.

Für die A1 Group bedeutet Gleichberechtigung auch, einen Beitrag zur Reduktion der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu leisten. Deshalb wurde 2022 damit begonnen, den „Gender Pay Gap“ gruppenweit zu erheben und die Ergebnisse zu analysieren. Es zeigt sich, dass vorhandene Einkommensunterschiede vor allem durch strukturelle Faktoren verursacht werden, wie z. B. weniger Frauen in technischen Funktionen und Führungsfunktionen.

Ziele 2023¹⁾

Status 2022

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 40 %	36 %
Anheben und Halten des Anteils von Frauen im Unternehmen bei 40 %	40 %

1) Basisjahr 2019

Anteil von Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräften per 31. Dezember 2022

in %	Anteil Mitarbeiterinnen		Anteil weiblicher Führungskräfte ¹⁾	
	2022	2021	2022	2021
Österreich	27	26	18	19
Bulgarien	43	44	45	47
Kroatien	45	42	44	38
Belarus	52	54	44	43
Slowenien	45	45	40	41
Serbien	64	61	50	49
Nordmazedonien	50	48	48	45
A1 Group²⁾	40	39	36	36

1) Unter Führungskraft wird eine Person mit Personalverantwortung für mindestens eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter verstanden.

2) Inklusive Holding und A1 Digital

Auch die Erfahrungen in Österreich führen zu diesem Ergebnis – hier wird seit 2012 ein Einkommensbericht erstellt, dieser wird in Workshops auch interessierten Mitarbeiter:innen vorgestellt und erläutert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen werden in den nächsten Jahren zu Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Frauen in MINT-Berufen“ führen, auch damit wurde z. B. in Österreich („MINT-Changer:in“) und Kroatien („STEMfemme“) bereits begonnen. Podiumsdiskussionen zum Thema „Fair am Arbeitsplatz“ mit den Vorständen von A1 Österreich und das für alle Mitarbeiter:innen in Österreich verpflichtende E-Learning zur Prävention von sexueller Belästigung stärken eine positive A1 Mitarbeiter:innen-Erfahrung. Die A1 Group toleriert weder Diskriminierung noch beleidigende oder erniedrigende Verhaltensweisen.

Der internationale Frauentag Anfang März war Anlass für eine gruppenübergreifende Kampagne zu Unconscious Bias Awareness über die unternehmensinterne Social-Media-Plattform Workplace. Regelmäßig erscheinende Info-Formate verschafften gruppenweit allen Mitarbeiter:innen Aufklärung über unbewusste Vorurteile im Arbeitsalltag. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden Führungskräfte zur Teilnahme an Unconscious-Bias-Workshops eingeladen. Ergänzt wurde dies von einem vorbereitenden Unconscious-Bias-E-Learning. Um möglichst vielen Mitarbeiter:innen den Zugang zu diesem E-Learning zu ermöglichen, wurde die englischsprachige Version in sieben Sprachen übersetzt. Bereits seit 2017 gibt es den internen Ideenwettbewerb Empowering Ideas, ein Intrapreneurship-Programm, das 2022 erstmals nach nachhaltigen (ESG-)Projekten suchte. 63 Teams fanden sich gruppenweit, teils auch länderübergreifend zusammen und präsentierten ihre Ideen. Die Jury aus CEOs und ESG-Länderverantwortlichen lud zehn Teams ins „Innovation Camp“ ein, wo aus den Ideen Projekte wurden. Schließlich überzeugten sechs der Teams beim Abschluss-Pitch und dürfen sich „A1 ESG Champion 2022“ nennen.

Kroatien konnte mit der Idee „A1 STEMfemme“ als A1 ESG Champion ein Mentoring-Programm für junge Frauen und Mädchen ins Leben rufen. Hierbei ist die Zielsetzung, Frauen in den „MINT“-Feldern zu fördern. Während der Ausbildung erhalten talentierte junge Frauen einen tieferen Einblick in die Geschäftswelt von A1 und werden dabei von Mentor:innen begleitet.

6. Menschenrechte

Mit ihrem Beitritt zum UN Global Compact verpflichtet sich die A1 Group dazu, grundlegende Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte sowie Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umzusetzen. Diesem Bekenntnis wurde unter anderem auch durch die Integration der Anforderungen in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Tochtergesellschaften Rechnung getragen. In manchen Ländern, in denen die A1 Group tätig ist, kann es aufgrund der nationalen Gesetze schwierig sein, der Verantwortung für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte nachzukommen. Wenn das nationale Recht von der menschenrechtspolitischen Verpflichtung der A1 Group abweicht und einen niedrigeren Standard setzt, bemüht sich die Unternehmensgruppe

stets, den höheren Standard zu erfüllen, wobei das Wohl der Mitarbeiter:innen an oberster Stelle steht. Im Konfliktfall wendet die A1 Group nationales Recht an und versucht gleichzeitig, der Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte so weit wie möglich nachzukommen. Um die jeweilige nationale Situation zu bewerten, wurde als Managementinstrument ein Lenkungsausschuss initiiert, der bei Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen in den jeweiligen Ländern eingesetzt wird. Dieser Lenkungsausschuss besteht aus je einem Mitglied des Managementboards der A1 Group und des betreffenden nationalen Managementboards sowie aus den Public-Affairs-Verantwortlichen der A1 Group und des jeweiligen Landes. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die jeweilige Situation aus der Perspektive der Mitarbeiter:innen, der Kund:innen und der Zivilgesellschaft zu evaluieren und die entsprechenden unternehmenspolitischen Entscheidungen zu treffen.

Der A1 Group Code of Conduct enthält ein klares Bekenntnis der A1 Group zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte. Mit der im Frühjahr 2022 veröffentlichten gruppenweiten Human Rights Policy bekräftigt und präzisiert das Unternehmen seine Verpflichtung und Bestrebung Menschenrechte zu schützen. Die verfasste Policy bezieht sich dabei nicht allein auf die Menschenrechte der Mitarbeiter:innen der A1 Group, sondern weitet die Verantwortung auf Kund:innen ebenso wie auf Geschäftspartner:innen in allen Ländern, in denen die Unternehmensgruppe tätig ist, bzw. auf die gesamte Lieferkette, aus.

Menschenrechtsbeschwerden können konzernweit über die Compliance-Whistleblowing-Plattform „tell.me“ – wenn gewünscht auch anonym – eingereicht werden und werden im Rahmen von Compliance-Prozessen sorgfältig bearbeitet. Jedem gemeldeten Vorfall wird nachgegangen, Gegenmaßnahmen werden eingeleitet und weitere Vorfälle sollen für die Zukunft verhindert werden. Im Berichtsjahr 2022 wurden 10 Beschwerden eingereicht und bearbeitet.

Fokus: A1 Engagement in Belarus

Die A1 Group ist sich der politischen Rahmenbedingungen und der Menschenrechtsproblematik speziell in Belarus sehr bewusst, gleichzeitig legt die Unternehmensgruppe besonderes Augenmerk darauf, allen Menschen im Land stabile und qualitativ hochwertige Dienste zur Verfügung zu stellen, damit sie in jeder Situation Zugang zu Informationen haben. A1 Belarus ist der größte alternative Telekommunikationsanbieter, leistet einen wesentlichen Beitrag zur dortigen Versorgung mit Internetzugängen und ist Wegbereiter für die Digitalisierung im Land. Als Arbeitgeber ist A1 Belarus sehr geschätzt. Als Unternehmen engagiert sich die A1 Group nicht in politischen Fragen, unterstützt aber die Rechte der Mitarbeiter:innen, einschließlich des Rechts auf Redefreiheit und des Rechts auf friedliche Demonstrationen.

Die A1 Group leistet mit ihrem Engagement in Belarus einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und bietet ihren Mitarbeiter:innen einen internationalen Karrierepfad. Wie in jedem Land, in dem die A1 Group tätig ist, hat sie sich als Unternehmen an lokale rechtliche und regulatorische Vorgaben zu halten.

7. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Antikorruption und Einhaltung von Gesetzen und Regularien

Konzept

Ehrliches, faires und transparentes Agieren ist ein essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur der A1 Group und fest in der Governance und Unternehmensstrategie verankert. Um dem Integritätsanspruch gerecht zu werden, verfügt die Unternehmensgruppe über ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS). Die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS der A1 Group wurde 2012/2013 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und erneut in 2018/2019 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und bestätigt. Die nächste externe Überprüfung findet 2023 statt.

KPMG hat für die Bereiche Anti-Korruption und Integrität, Kartellrecht und Kapitalmarkt-Compliance in der gesamten A1 Group ein uneingeschränktes Prüfungsurteil für die Konzeptionierung, Implementierung und Wirksamkeit des CMS gemäß IDW PS 980 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland für Compliance) ausgestellt und das CMS der A1 Group in die höchste Reifegradstufe eingestuft. Des Weiteren bestätigte KPMG, dass die Grundsätze und Maßnahmen des CMS der A1 Group die Anforderungen der ISO 19600 (nunmehr ISO 37301 Compliance Management System) und ISO 37001 (Anti-Korruptions-Management-System), des US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), des Europäischen Kartellrechts und des UN Global Compact erfüllen.

Mit ihrem Code of Conduct hat die A1 Group klare Regeln für rechtskonformes und integrires Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen festgelegt. Zudem geben gruppenweit gültige Richtlinien detaillierte Hilfestellung zu konkreten Themen wie Anti-Korruption/Bestechung, Interessenkonflikten, Datenschutz, Kartellrecht, Kapitalmarkt-Compliance und Einhaltung der Menschenrechte.

Die Richtlinie Anti-Korruption und Interessenkonflikte enthält ein striktes Verbot jedweder Form von Bestechung und Korruption sowie detaillierte Regelungen zu Interessenkonflikten, Lobbying, Geschenken und Einladungen sowie Sponsoring und Spenden. Klar geregelt ist das Verbot von Spenden an politische Parteien und Organisationen, die politischen Parteien nahe stehen, das Verbot der Schaltung von Inseraten in politischen Medien sowie das Bekenntnis zu verantwortungsvoller Werbung.

Zur Vermeidung potenziellen Fehlverhaltens hat die A1 Group aber nicht nur klare Regeln aufgestellt, sondern auch geeignete Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert. Group Compliance sorgt mit Unterstützung durch lokale Compliance-Verantwortliche in den Tochtergesellschaften für die durchgängige Umsetzung der entsprechenden aus den jährlich durchgeführten Compliance Risk Assessments resultierenden Maßnahmen in sämtlichen Unternehmenseinheiten.

Zur Meldung von beobachtetem oder vermutetem Fehlverhalten steht den Mitarbeiter:innen, aber auch externen Personen, die Hinweisgeber-Plattform „tell.me“ zur Verfügung – auf Wunsch auch absolut anonym. Der aktiv an die Mitarbeiter:innen kommunizierte Whistleblowing-Prozess berücksichtigt alle Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie und regelt detailliert den Schutz der Hinweisgeber:innen, die vertrauliche und professionelle Bearbeitung aller Hinweise, die Kommunikation mit den Hinweisgeber:innen sowie die angemessene Sanktionierung von tatsächlich festgestelltem Fehlverhalten. Wird ein Fehlverhalten festgestellt, reagiert die A1 Group unmittelbar mit angemessenen Maßnahmen und Sanktionen. Die möglichen Konsequenzen reichen von Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen oder Prozessverbesserungen über Verweise bis hin zu Entlassungen, polizeilichen Anzeigen oder zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen. Die professionelle und vertrauliche Behandlung aller Hinweise durch Internal Audit stellt sicher, dass auch die Betroffenen geschützt sind, solange kein tatsächliches Fehlverhalten festgestellt wird.

Des Weiteren finden jährlich für die jeweilige Zielgruppe optimierte Schulungen zu allen Compliance-Bereichen (Anti-Korruption/Bestechung, Interessenkonflikte, Kartellrecht, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance und Menschenrechte) statt, um den Integritätsgedanken bei der A1 Group nachhaltig zu verankern. In gruppenweit durchgeführten Trainings werden Compliance-Themen praxisnah erklärt und konkrete Fallbeispiele bearbeitet.

Kennzahlen

Im Jahr 2022 sind über die Hinweisgeber-Plattform „tell.me“ und über weitere Meldekanäle rund 17 wesentliche Hinweise eingegangen, denen mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit nachgegangen wurde. Insgesamt wurden 2022 24 Maßnahmen aufgrund einlangender und bestätigter Hinweise getroffen.

Mehr als 29.780 Compliance-E-Learning-Kurse wurden im Berichtsjahr von Mitarbeiter:innen und Führungskräften absolviert (2021: ca. 21.300). Zusätzlich nahmen 7.900 Mitarbeiter:innen und Führungskräfte 2022 an speziellen Trainer-basierten Compliance-Schulungen teil (2021: ca. 4.700). Zur Klärung offener Fragen steht den Mitarbeiter:innen der A1 Group der Compliance-Helpdesk „ask.me“ zur Verfügung, der im Jahr 2022 ca. 590 Fragen behandelte (2021: 530).

Umsetzungen/Ergebnisse 2022

Der Code of Conduct wurde bereits 2021 um wichtige ESG-Aspekte, wie die Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt, das Bekenntnis zu Diversität und Inklusion sowie zu den Menschenrechten, die Umweltinitiativen und das Engagement der A1 Group für digitale Bildung, ergänzt. 2022 wurden zusätzlich zum Code of Conduct, eine Human Rights Policy, eine Richtlinie zu Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion, eine Medienethik-Richtlinie und die Verpackungsrichtlinie gruppenweit in Kraft gesetzt und die Verhaltensanforderungen in diesen Bereichen konkretisiert. Darüber hinaus wurde die Umweltpolitik 2022 adaptiert.

Sowohl die EU als auch die USA/OFAC (Office of Foreign Assets Control) aktualisieren ihre Sanktionslisten; 2022 geschah dies vor allem im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg mehrfach in kurzer Abfolge. Die A1 Group hat einen Prozess zum täglichen Check der Sanktionen in den verschiedenen Verordnungen etabliert, um sicherzustellen, dass die Sanktionsvorschriften eingehalten werden.

8. Risiko und Chancen

Risiko- und Chancenmanagement stellt einen wesentlichen Teil verantwortungsvoller Unternehmensführung dar; zumindest jährlich werden Risikokategorien aktualisiert und neu bewertet. Nicht-finanzielle Risiken sind in der Risikokategorie „ESG-Risiken“ abgebildet. 2022 wurden wieder Risiken und Chancen im nicht-finanziellen Bereich ausgehend von der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitet, analysiert und klassifiziert. Dieser Prozess erfolgt unter Einbindung und mit Inputs wesentlicher Stakeholder:innen wie etwa Vorstand, Aufsichtsrat, Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen sowie des ESG- und Risikomanagementteams. Im Folgenden wird der Prozess zur Identifikation von Risiken und Chancen kurz vorgestellt, bevor die wesentlichen Risiken erläutert werden.

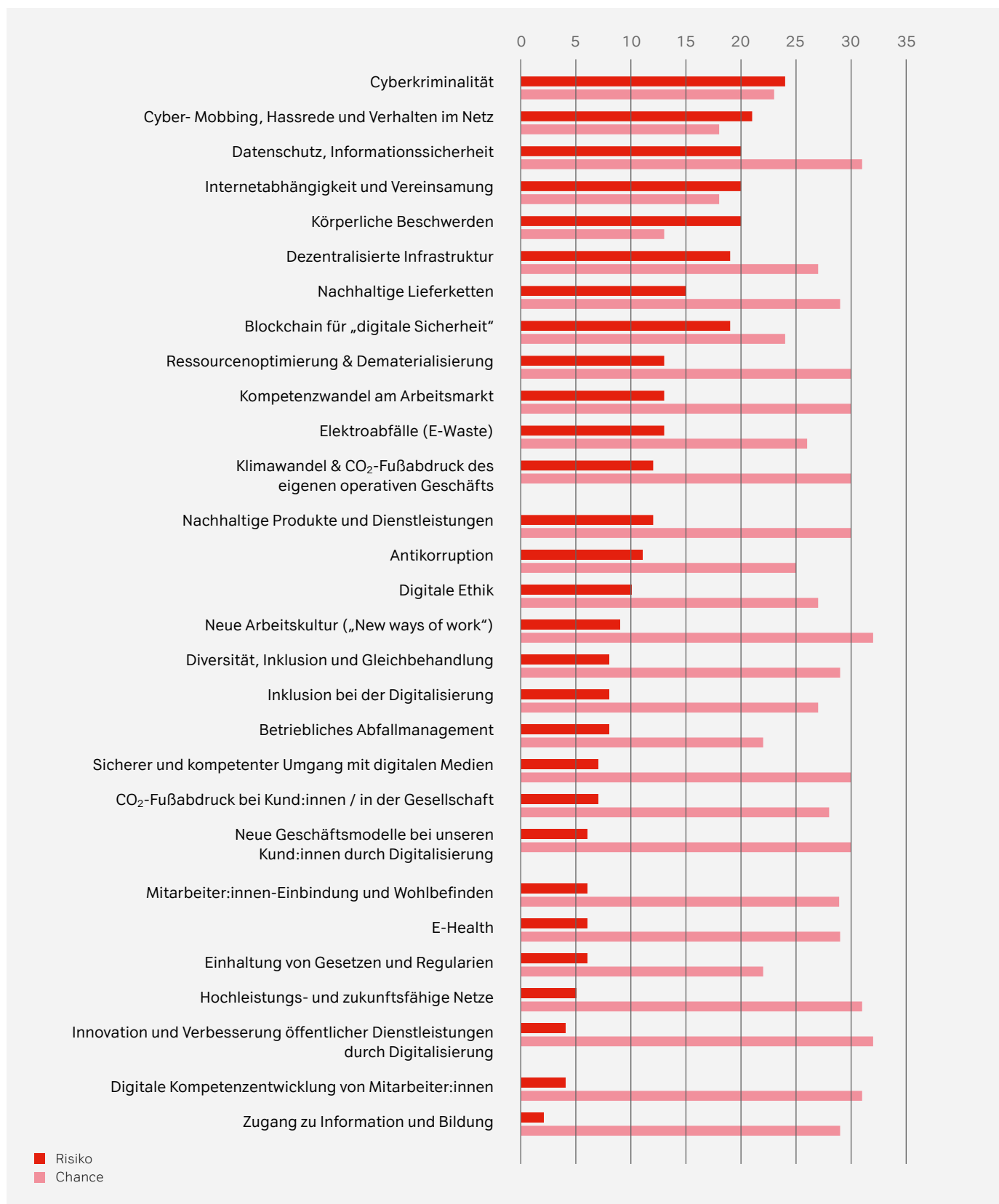
Der Prozess zur Identifikation der ESG-Risiken und -Chancen besteht aus fünf Schritten:

Prozess – Identifikation der ESG-Risiken und -Chancen



1. Auswertung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

In einem ersten Schritt wurde die Themensammlung anhand der Wesentlichkeitsanalyse durch das ESG- und Risikomanagementteam analysiert und es wurden Chancen und Risiken daraus abgeleitet. Dies bildet die Basis für den ESG-Risiken und -Chancen-Bericht 2022.



Während ein Großteil der erhobenen Themenbereiche als Chancen klassifiziert wurde, sind die von den Stakeholder:innen am stärksten wahrgenommenen Risiken hauptsächlich in den folgenden Bereichen angesiedelt:

- ▶ **Soziale Auswirkungen von Internetnutzung bzw. Medienkonsum** (Cyberkriminalität, Cyber-Mobbing, Hassreden und Online-Verhalten, Internetsucht und Vereinsamung)
- ▶ **Datenschutz und Informationssicherheit** (Datenschutz, Informationssicherheit, Blockchain für digitale Sicherheit, Dezentralisierte Infrastruktur)
- ▶ **Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Geschäfts** (Nachhaltige Lieferkette, Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung, Kreislaufwirtschaft, Klimawandel und CO₂-Fußabdruck des eigenen operativen Betriebs)
- ▶ **Nachhaltige Lieferketten** (Konfliktmineralienfreie Produktion, Achtung von Menschenrechten, Arbeitnehmer:innen-schutz, Arbeitsrecht (Arbeitszeiten))
- ▶ **Arbeitnehmer:innenbelange** (Sicherheit am Arbeitsplatz, Kompetenzwandel auf dem Arbeitsmarkt)

Weiters bietet die Wesentlichkeitsmatrix folgende Schwerpunkte für die Risikoberichterstattung:

- ▶ **Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze**
- ▶ **Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen** (Zugang zu Information und Bildung, Neue Arbeitskultur (New Ways of Work), Neue Geschäftsmodelle für unsere Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung durch Digitalisierung)
- ▶ **Compliance** (Einhaltung von Gesetzen und Regularien, Antikorruption)
- ▶ **Mitarbeiter:inneneinbindung und Wohlbefinden**
- ▶ **Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen**
- ▶ **Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung**

2. Schwerpunktsetzung ESG Strategie sowie Chancen und Risiken im Rahmen des Strategiewerkshops

Im Zuge der jährlichen Strategiediskussion des A1 Group Vorstandes mit dem Aufsichtsrat werden relevante Umfeld- und Marktentwicklungen diskutiert und vor allem Chancen, aber auch Maßnahmen zur Mitigierung bestehender Risiken sowie Stoßrichtungen zum Ausschöpfen der Opportunitäten und Minimierung kommender Risiken vorgestellt. Weiters werden neueste Entwicklungen (die sich in der Wesentlichkeitsanalyse noch nicht zeigen), deren Auswirkungen sowie erforderliche Maßnahmen ergänzt. Risikorelevante Themen im Fokus 2022 waren unter anderem die stark steigenden Energie- und Rohstoffpreise, der steigende Medienkonsum und die damit verbundene erhöhte Nachfrage nach Daten, Cyber Security, hochleistungs- und zukunftsfähige Netze, Digitalisierung und digitale Kompetenzentwicklung, etc. Zusätzlich zu diesen Bereichen, welche auch in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden und bereits Bestandteil des Risikoportfolios sind, wurde folgendes Thema ergänzt:

- ▶ **Arbeitskräftemangel** als Risiko.

Ein besonders wesentliches Thema 2022 war der Krieg in der Ukraine. Neben den gesellschaftlichen Auswirkungen bringt diese Ausnahmesituation wesentliche Risiken mit sich bzw. beschleunigt Steuerungsmaßnahmen, wie etwa Lieferkettenprobleme oder Umschwenken auf nachhaltige Energiequellen verbunden mit kurzfristigen Preisspitzen.

3. Expert:innen-Gespräche in Fachabteilungen

Zu den jeweiligen Belangen wurden Gespräche mit Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen geführt. Dabei wurden vorab identifizierte Chancen und Risiken überarbeitet und hinsichtlich Relevanz beurteilt. Während die Diskussion und Bewertung alle identifizierten Chancen und Risiken umfasst, werden im Enterprise Risk Management final Risiken, die eine mittlere bis hohe Risikobewertung nach Mitigationsmaßnahmen erhalten, in die Risikolandkarte aufgenommen.

4. Finalisieren der ESG-Risiken und -Chancen

Identifizierte und bewertete Chancen und Risiken werden je Belang in eine Matrix der nicht-finanziellen Chancen und Risiken übergeleitet. Geclustert wurden die Themen anhand der drei ESG-Kategorien: Environmental, Social und Governance. Es wurde darauf geachtet, die Auswirkungen der Risiken und Chancen sowohl in Bezug auf die A1 Group als auch auf die jeweiligen Belange darzustellen.

5. Bewertung der ESG-Risiken

Die Bewertung der Risiken der A1 Group nach innen respektive der NaDiVeG-Belange (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz-Belange) nach außen wurde anhand zweier Dimensionen mit jeweils vier Kategorien vorgenommen: (1) Quantifizierter Schaden/Risiko per annum, gemessen am Free Cashflow (sehr hoch: >50 Mio. EUR, hoch: 10–50 Mio. EUR, mittel: 1–10 Mio. EUR, gering: 0–1 Mio. EUR) und (2) Eintrittswahrscheinlichkeit (hoch: >50 %, mittel: 25–50 %, gering: 5–25 %, sehr gering: <5 %).

Risiken und Chancen im Überblick

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen identifizierten Risiken und Chancen inklusive ihrer Bewertung übersichtlich dar.

Themen	Auswirkung auf die NaDiVeG-Belange	B	Auswirkung auf A1	B
Environmental	Umweltbelange			
	CO ₂ Emissionen, steigende CO ₂ -Steuern & Energiepreise	CO ₂ -Reduktionsziele und -Steuern sowie hohe Energiepreise wirken sich als Chance/Treiber zur Veränderung positiv auf CO ₂ -Bilanz und damit Umwelt aus	Hohe Energiepreise gekoppelt an steigende CO ₂ -Steuern erhöhen Kostendruck als Risiko	●
	Ressourcen-optimierung & Dematerialisierung (Elektroschrott)	Kreislaufwirtschaft sowie Ressourcenoptimierung durch geteilte Nutzung der Infrastruktur wirken als Chance auf Umweltbelange	Kooperationen im nicht-wettbewerbsorientierten Bereich der Infrastruktur und Kostensparungen durch Abschalten von 2G/3G als Chance; regulatorischer Druck auf Recyclingquoten, finanzielle Strafen bei Nichteinhalten als Risiken	●
	Klimaszenarien: Flutrisiko	Sicherstellung der Kommunikation in Katastrophengebieten	Gefährdung der Netzstabilität durch Ausfall	●
	Nachhaltige Produkte & Dienstleistungen	Positiver Beitrag zur Digitalisierung und damit Effizienzsteigerung /Ressourcenschonung jeglicher Wirtschaftsbereiche (z. B. Logistik, Landwirtschaft, Produktion etc.)	Vertrieb nachhaltiger Produkte und Betrieb energieeffizienter Netze als Chance betreffend Umsatz & Reputation	
Social	Sozialbelange			
	Soziale Auswirkungen von Internetnutzung bzw. Medienkonsum	Chance durch Schulung von gefährdeten Zielgruppen (Kinder, Senior:innen); negative Auswirkungen durch erhöhte Internetnutzung und vermehrtes Auftreten von Cyber-Crime (von Mobbing bis zu Diebstahl & Erpressung)	Reputationsrisiko, da A1 Group als Netzwerkprovider solches Verhalten indirekt ermöglicht	●
	Nachhaltige Lieferkette	Ressourcenoptimierung, Einhaltung der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Einkommenssicherung	Einhaltung zukünftiger Gesetze (Lieferkettensorgfaltsgesetz), nachhaltige Beschaffung sowie positives Image als Chancen; Verstoß gegen zukünftige Gesetze führt zu Strafen und Verlust eines Lieferanten falls nicht-compliant mit A1 Group Richtlinien als Risiken	●
	Hochleistungs- und zukunftsfähige Netze	Bereitstellen stabiler Netze und somit nachhaltiger Konnektivität hat positive Auswirkung auf Gesellschaft	Bereitstellen eines verlässlichen Netzes als Wettbewerbsvorteil, Chance in Kund:innen-Gewinnung & Umsatz; Ausfall durch physische Beschädigung/technische Probleme/menschliche Fehler als Risiko	●
	Neue Geschäftsmodelle bei unseren Kund:innen durch Digitalisierung & Innovation und Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen durch Digitalisierung	Positive Auswirkung auf Gesellschaft durch Ermöglichen der Vorteile der Digitalisierung für alle (und dadurch Inklusion von Randgruppen oder Menschen mit Beeinträchtigungen)	Vertrieb innovativer, digitaler Produkte bzw. Dienstleistungen als Chance betreffend Kund:innen-Neugewinnung, und -Bindung sowie Umsatz; Innovation als Treiber für Unternehmensentwicklung und Erreichen strategischer Ziele	
	Mitarbeiter:innen-einbindung und Wohlbefinden	Höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen	Reputation als guter Arbeitgeber, längerfristige Mitarbeiter:innenbindung nachhaltigere Entscheidungen	

Legende für Bewertung (B): ● sehr hoch ● hoch ● mittel ● gering

1) nach Mitigation

Themen	Auswirkung auf die NaDiVeG-Belange	B	Auswirkung auf A1	B
Social	Arbeitnehmer:innenbelange			
	Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen	Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter:innen und Erhöhen der Zufriedenheit/Motivation mittels Remote Working als Chance	Reputation eines modernen Unternehmens und Arbeitgebers als Chance, Attraktivität für Arbeitssuchende mit nachgefragten Skills	
	Neue Arbeitskultur	Höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen durch flexibles & remote Arbeiten; negative Auswirkung durch Vereinsamung und geringere Work-Life Balance	Höhere Produktivität und bessere Reputation als Arbeitgeber durch gesteigerte Zufriedenheit	
	Diversität, Inklusion & Gleichbehandlung	Positive Auswirkung auf Zufriedenheit, Entscheidungen und Nachhaltigkeit durch Förderung der Diversität und Chancen für Mitarbeiter:innen	Längere Mitarbeiter:innenbindung sowie Weiterentwicklung der Organisation und nachhaltige Ergebnissteigerung durch vielfältige Ansichten und Kompetenzen als Chancen	
	Arbeitskräftemangel	Negative Auswirkung durch Zusatzbelastung für Mitarbeiter:innen	Umsatzeinbußen, Gefährdung des Wachstums & Kostensteigerungen als Risiken	
	Menschenrechte			
	Human Rights Policy	Positive Auswirkung auf soziale Belange durch Förderung internationaler Standards und der gesellschaftlichen Entwicklung	Attraktivität als Arbeitgeber sowie Geschäftspartner, Reputationsrisiko	
Governance	Korruption & Bestechung			
	Compliance, Anti-Korruption und Einhalten von Gesetzen und Regularien	Positiver Einfluss auf Bekämpfung von Korruption durch gelebten Code of Conduct und Bereitstellung eines Whistleblower-Portals, im Fall von Nicht-Einhaltung negative Auswirkung auf die Zivilgesellschaft	Bei Nicht-Einhaltung Strafen, Gefährdung der Reputation und der Aufrechterhaltung des Kund:innenstamms	
	Geschäftstätigkeit			
	Datenschutz & Informationssicherheit (z. B. Cyber-Attacken, Nicht-Einhaltung von Datenschutzrichtlinien)	Gefährdung der Privatsphäre und des Vermögens von Kund:innen	Gefährdung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen und Kund:innen, Risiko des Reputationsverlustes, von Schadenersatzforderungen oder Strafen; Produkte im Bereich Cyber Security als Chance	
	Sanktionen	Negative Auswirkung auf die Zivilgesellschaft im Fall von Nichteinhalten von Sanktionen	Risiko von Strafen, negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit durch Probleme in der Lieferkette	
	Legal	Negative Auswirkung auf Zivilgesellschaft (z. B. durch Nichteinhalten von Geschäftsbedingungen)	Kostspielige Verfahren und Reputationsschaden als Risiken	

Legende für Bewertung (B): ● sehr hoch ● hoch ● mittel ● gering

1) nach Mitigation

Klimarisiken und -chancen

Klimaveränderung wurde als eine der großen globalen Herausforderungen anhand der Ausarbeitung von Chancen und Risiken identifiziert. Daher wurden im Speziellen Klimaszenarien in der A1 Group analysiert, die hier ausführlicher dargestellt werden.

2021 wurde erstmals eine qualitative Analyse zu physischen und Transitionsrisiken für die A1 Group durchgeführt. Dafür wurden zwei Klimaszenarien herangezogen: IPCC RCP 2.6, welches von einer Erwärmung im Einklang mit dem Pariser Abkommen ausgeht, und IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) RCP 8.5, bei welchem weder eine entsprechende Regulatorik noch Ambitionen zur Reduktion der CO₂-Emissionen bestehen. Während ersteres ein Best-Case-Szenario darstellt und eine Erwärmung von maximal 2 Grad Celsius vorsieht, wird letzteres als Worst-Case-Szenario mit einer Erwärmung von über 4 Grad Celsius angesehen.

Nach Identifikation und Diskussion möglicher Themen mit Expert:innen verschiedener Unternehmensbereiche konnten drei wesentliche Risiken identifiziert werden. Diese wurden aufgrund deren finanzieller Relevanz ausgewählt.

Transitionsrisiken

• Erhöhter Energieverbrauch gepaart mit steigenden Energiekosten

Angesichts des gesteigerten Datenverkehrs und des dadurch erhöhten Bedarfs an Netzkapazitäten wird für die nächsten Jahre ein erhöhter Energieverbrauch erwartet. Ausgehend von den Energiepreisen 2021 wird im 2-Grad-Szenario eine Verdreifachung des Energiepreises bis 2050 erwartet, wobei dieses Preisniveau temporär – aufgrund des Ukraine Konflikts – bereits erreicht wurde. Aufgrund von möglichen Indexanpassungen bei Endkundenverträgen sind unsere zukünftigen Cash Flows von diesem Effekt kaum betroffen. Die A1 Group arbeitet jedenfalls an der Umsetzung der entwickelten Klimastrategie.

Der erhöhte Verbrauch in Kombination mit steigenden Kosten wird durch Modernisierung bzw. Austausch von Equipment, welches ohne Container und Kühlung arbeitet, gedämpft. Selbstkühlendes Equipment hat das Potenzial, bis zu 20 % der Energiekosten einzusparen. Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung umfassen das Verlagern von Datenverkehr auf effizientere Technologien (z. B. von 4G auf 5G), das Abschalten von Netzelementen (gesamte Network Layer wie 3G oder bestehende außerhalb der Spitzenzeiten) sowie den Einsatz verbrauchsarmer Anlagen und Cloud-Lösungen, welche Daten effizienter speichern und verarbeiten. All diese Maßnahmen haben bis dato dazu beigetragen, die Energieeffizienz jährlich um mindestens 10 % zu steigern.

• Steigende CO₂-Preise und Nachhaltigkeitsziel für Energiekonsum

Mit der 2022 in Österreich eingeführten CO₂-Steuer werden Energiepreise künftig weiter steigen. Es wird erwartet, dass die Preise in Slowenien und Kroatien auf ein ähnliches Niveau steigen wie in Österreich, während Bulgarien, Serbien und Nordmazedonien diesem Pfad mit einer Verspätung von drei bis acht Jahren folgen werden. Im IPCC RCP 2.6-Szenario

wird mit einer stetigen Erhöhung des CO₂-Preises gerechnet, während im IPCC RCP 8.5-Szenario ab 2025 eine Stagnation bei EUR 55 erwartet wird. Während zukünftige Cash Flows von CO₂ Preisen nur gering beeinflusst werden, arbeiten wir an der Umsetzung der Klimastrategie. Die ESG-Strategie der A1 Group zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen bis 2030 auf netto null zu reduzieren. Neben energieeffizienten Netzen soll der Strom künftig zu 100 % aus erneuerbaren Energien bezogen werden.

Physische Risiken

• Zunehmende Häufigkeit und Schwere von Hochwasserereignissen

In den Klimaszenarien der A1 Group wurden auch alle kritischen Standorte hinsichtlich kürzerer Frequenzen von Jahrhunderthochwassern analysiert. Dabei wurde in dem 4-Grad-Szenario ein höheres Risiko festgestellt. Insgesamt acht zentrale und kritische Standorte wurden in der Analyse als moderat exponiert identifiziert. Folgen eines Hochwasserereignisses umfassen eine mögliche Serviceunterbrechung und damit eine Beeinträchtigung für Kund:innen, entgangene Einnahmen sowie kostenintensive Defekte an der Infrastruktur.

Ein Großteil der Mitigationsmaßnahmen (Hochwasserschutz, Verlagerung von Equipment, redundante Datenzentren) wurde bereits abgeschlossen, damit ist auch die Bewertung der physischen Risiken als gering anzusehen. Das Flutrisiko wird weiterhin beobachtet und im Falle eines steigenden Risikos werden weitere Schritte, wie etwa die Auslagerung des Equipments an andere Standorte, in Betracht gezogen.

Neben Risiken wurden auch **klimabezogene Chancen** identifiziert:

• Entwicklung und Vertrieb nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen

Aufgrund des Klimawandels wird eine gesteigerte Nachfrage, insbesondere im B2B-Bereich, nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen erwartet. Diese umfassen beispielsweise IoT-Lösungen und Smart Connectivity, die es ermöglichen, energieeffizienter zu agieren und somit Strom zu sparen. Aktuell sind bereits mehr als 1,5 Millionen M2M-Verbindungen innerhalb der A1 Group aktiv. Weitere Projekte mit Firmen, wie etwa das Projekt mit der RailCargo Österreich, in dessen Rahmen A1 Österreich gemeinsam mit A1 Digital bereits mehr als 11.000 Waggons mit Telematikgeräten ausgestattet hat, tragen erheblich zum Ausbau nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen bei und sollen auch in Zukunft weiter etabliert werden.

• Effizientere Produktions- und Distributionsprozesse

Eine wesentliche Chance ergibt sich aus dem Ausbau modernster Technologien (5G): Kosteneinsparungen durch Abschalten des 2G- und/oder 3G-Netzes. Allerdings sind viele Kund:innen der A1 Group nach wie vor von diesen bereits länger etablierten Technologien abhängig, weshalb 2G oder 3G nicht ohne weitere Maßnahmen ausgeschaltet werden kann. Im Idealfall ermöglicht eine landesweite

Initiative die Bereitstellung von mindestens 4G sowie die Ausmusterung alter Technologien wie 2G oder 3G.

Eine weitere Chance ergibt sich aus Kooperationen im nicht-wettbewerbsorientierten Bereich der Infrastruktur bzw. aus der gemeinsamen Nutzung von Netzinfrastruktur. Dadurch können Kosten eingespart und Redundanzen reduziert werden. Diese Chance kann in kommerzieller Kooperation mit Partnern realisiert werden, die dieselben Ziele verfolgen, sowie durch ein regulatorisches Umfeld, welches dies ermöglicht.

► Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

In der Ressourcenschonung liegt für die A1 Group die Chance, Kosten zu sparen, Umsatz zu generieren sowie Kund:innen nachhaltige Produkte anzubieten. Dies erfolgt aktuell einerseits über Recyclingziele, welche alle Unternehmen der A1 Group verfolgen, sowie über Recyclingauflagen, welche beispielsweise bei der A1 Belarus bereits seit Langem existieren. Andererseits trägt Refurbishment, die qualitätsgesicherte Überholung und Instandsetzung von Produkten, erheblich zur Kreislaufwirtschaft bei, was bereits für Mobiltelefone, Modems oder TV-Beistellgeräte erfolgreich praktiziert wird. In Zukunft sollen neben Recycling und Refurbishment weitere Maßnahmen gesetzt werden. Als Grundlage dafür soll das „9R“-Modell (Refuse, Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose, Recycle) dienen, welches Strategien zur Ressourcenschonung und Kreislaufführung absteigend nach ihrem Zirkularitätslevel darstellt. Dabei wird angestrebt, möglichst weit „oben“ im Modell anzusetzen, um Strategien zu verfolgen, mit denen die A1 Group einen noch größeren Beitrag zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft leisten kann.

9. EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie als Teil des europäischen „Green Deal“ hat das Ziel, Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu erhöhen. Durch die verpflichtende Berichterstattung wird Nachhaltigkeit mit finanziellen Leistungsindikatoren gemessen.

Die Taxonomie-Verordnung²⁾ der EU, die im Juni 2020 in Kraft getreten ist, der Climate Delegated Act³⁾ für die Umweltziele Klimaschutz und Klimawandelanpassung, die zugehörigen Annexes I⁴⁾ und II⁵⁾ sowie der ergänzende Delegated Act⁶⁾, der die Pflichten zur Veröffentlichung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung festlegt, bilden aktuell den gesetzlichen Rahmen für die Berichterstattung. Weiters wurden von der EU-Kommission vier zusätzliche Mitteilungen/FAQ⁷⁾ veröffentlicht, die Hilfestellung bzw. Klarstellung für die korrekte Anwendung und Interpretation zu Artikel 8 Delegierter Rechtsakt und den technischen Bewertungskriterien bieten.

Für das Geschäftsjahr 2022 umfasst die Berichterstattung nur die ersten beiden vollständig spezifizierten Umweltziele, nämlich Klimaschutz („climate change mitigation“) und Klimawandelanpassung („climate change adaptation“), für die bereits die technischen Screening-Kriterien definiert wurden.

Für das heurige Geschäftsjahr ist gemäß Art. 8 Delegated Act der Anteil von Investitions- und Betriebsausgaben (CAPEX und OPEX) sowie der Umsatz von taxonomiefähigen, nicht taxonomiefähigen und –heuer erstmals– auch von Aktivitäten, die taxonomiekonform sind, zu berichten.

Für die Berichterstattung der Taxonomiekonformität ist mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 nachzuweisen, inwieweit und in welchem Ausmaß die taxonomiefähigen Aktivitäten auch die technischen Bewertungskriterien (TSC) erfüllen, nämlich dass die Aktivität einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Klimaziel („substantial contribution criteria“) liefert, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele vorliegen („Do-no-significant-harm“/DNSH-Kriterien) und dass der Soziale Mindestschutz (Minimum Safeguards) entsprechend Artikel 18 der EU-Taxonomie Verordnung 2020/852 erfüllt wird.

Vorgehen 2022

Die Anforderungen der EU-Taxonomie wurden auch im zweiten Jahr der Anwendung in einem länderübergreifenden Projektteam der A1 Group umgesetzt. Je nach Taxonomie-Aktivität wurden Expert:innen aus den Fachabteilungen der Tochtergesellschaften für detaillierte fachliche Auskünfte hinzugezogen, beispielsweise aus den Bereichen Data Centers oder Facility Management.

Die Geschäftstätigkeiten der A1 Group wurden auf Gruppenebene hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit 2022 überprüft. Die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden von den Expert:innen in den Tochtergesellschaften analysiert und die konkreten Einzelaktivitäten identifiziert und beschrieben.

Die Aktivitäten wurden im Anschluss auf ihre Taxonomiekonformität untersucht. Dazu wurden je Aktivität die entsprechenden technischen Bewertungskriterien analysiert und überprüft, ob bzw. in welchem Ausmaß die Aktivität diese Kriterien erfüllt.

Schließlich wurden die KPIs von den Tochtergesellschaften ermittelt und auf Gruppenebene auf Plausibilität verifiziert, überprüft, konsolidiert und mit den Finanzkennzahlen abgestimmt.

Inhaltliche Fragen der Tochtergesellschaften zu den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung, zu Definitionen sowie zu allfälligen Auslegungsmöglichkeiten wurden laufend in Abstimmungs-Meetings erörtert und beantwortet. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sicherzustellen, wurde eine Dokumentation mit den wesentlichen Inhalten der EU-Taxonomie erstellt und mit dem Projektteam geteilt. Zusätzlich wurde 2022 ein technisches Konzept entwickelt, das Umfang der Berichterstattung, Vorgehen, Definitionen und die Prozesse im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie im Detail darlegt.

2) EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

3) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139

4) Annex I (EU) 2021/2800

5) Annex II (EU) 2021/2800

6) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

7) FAQ Juli 2021, FAQ Januar 2022, FAQ Februar 2022, Entwurf EU Kommissionsmitteilung 19. Dezember 2022

Taxonomiefähige Aktivitäten

Der Katalog der wirtschaftlichen Aktivitäten, die in der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben sind, umfasst die Kernaktivitäten der A1 Group nur zu einem geringen Teil. Der größte Anteil der Geschäftstätigkeit – vor allem Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Mobilfunk, Festnetz und Breitbandinternet – wird derzeit als nicht taxonomiefähige Aktivität im Sinne der EU-Verordnung betrachtet. Damit sind auch die umfassenden Investitionen in die Infrastruktur, wie der 5G-Roll-out und der Glasfaserausbau, nicht taxonomiefähig.

Die Geschäftstätigkeiten der A1 Group wurden auf Gruppenebene hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit 2022 überprüft. Die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden von den Expert:innen in den Tochtergesellschaften analysiert und die konkreten Einzelaktivitäten je Tochtergesellschaft identifiziert und beschrieben.

Der Delegated Act der EU Taxonomie Regulation definiert nicht eindeutig, was eine „wirtschaftliche Aktivität“ darstellt. Allerdings wurden nach der erstmaligen Berichterstattung der A1 Group für das Geschäftsjahr 2021 von der EU-Kommission Anfang 2022 weitere FAQ⁸⁾ veröffentlicht, die eine Klarstellung brachten und zu einer Änderung des Vorgehens führten: Somit sind wirtschaftliche Aktivitäten durch Input von Ressourcen, einen Produktionsprozess und einen Output von Gütern oder Leistungen charakterisiert.

Folgende Änderungen der taxonomiefähigen Aktivitäten ergeben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021:

Die A1 Group erzeugt entsprechend Aktivität 4.1. der EU-Taxonomie-Verordnung Strom aus Photovoltaik-Technologie in Solarkraftwerken und vermietet entsprechend Aktivität 7.7. im Eigentum der A1 Group stehende Gebäude.

Da diese Erlöse in den Sonstigen Betrieblichen Erträgen abgebildet werden, entsprechen sie nicht der Definition des Umsatz-KPIs in der Delegierten Verordnung. Daher sind als nicht taxonomiefähig zu klassifizieren und werden für das Geschäftsjahr 2022 nicht mehr berichtet.

Ebenso wurden nach neuerlicher Überprüfung der Kriterien folgende Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2022 als nicht taxonomiefähig eingestuft und daher ausgeschieden: 8.3./Entwicklung und Betrieb von TV-Plattformen (IPTV, OTT), 13.3./Produktion von Content für eigene TV-Kanäle.

Andererseits sind für das Geschäftsjahr 2022 nicht nur Umsätze von Rechenzentren, die im Eigentum von A1 Group stehen, sondern auch Umsätze von Rechenzentren, die von A1 Group gemietet wurden, als taxonomiefähig einzustufen.

Somit setzen sich die für die A1 Group taxonomiefähigen, umsatzgenerierenden Aktivitäten für 2022 wie folgt zusammen:

Wirtschaftsaktivität nach Sektor der Taxonomie-Verordnung	Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group gemäß Taxonomie-Definition und Ausprägung
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	▸ A1 Group betreibt eigene und gemietete Rechenzentren und verkauft damit im Zusammenhang stehende Leistungen wie z. B. Verarbeitung von Daten, Speicher- oder Übertragungskapazitäten.
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	▸ IoT/Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: Smart Meters, Smart Waste, Smart Parking & Mobility

8) FAQ Februar 2022.

Zusätzlich zu den umsatzgenerierenden Aktivitäten listet der EU Taxonomy Delegated Act drei taxonomiefähige Arten von CAPEX:

- ▶ CAPEX a) bezieht sich auf Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stehen.
- ▶ CAPEX b) bezieht sich auf Investitionen, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CAPEX-Plan“) sind.

- ▶ CAPEX c) bezieht sich auf Investitionen durch den Erwerb von Output (Produkten/Dienstleistungen) aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Aufgrund der oben angeführten Definition sind im Jahr 2022 zusätzlich folgende CAPEX c) taxonomiefähig:

Wirtschaftsaktivität nach Sektor der Taxonomie-Verordnung	Taxonomiefähige CAPEX c) der A1 Telekom Austria Group
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	▶ A1 Group kauft und least Kfz mit Verbrennungsmotoren, Hybrid- und Elektrofahrzeugen von produzierenden Unternehmen bzw. von Händlern.
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	▶ A1 Group kauft Services von Unternehmen, die Renovierungsmaßnahmen durchführen.
7.3. Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Geräte	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, um die Energieeffizienz in Gebäuden zu erhöhen, z. B. Heiz- und Kühlsysteme.
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, welche die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen, von Solarpanelen auf Ladestationen sowie von Batterien für diese Solarpaneele übernehmen.
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, die Geräte zur Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden installieren, warten oder reparieren.
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	▶ A1 Group kauft den Output und Services von Unternehmen, die Solarpaneele bzw. Windturbinen auf Gebäuden und Funkmasten installieren, warten oder reparieren.

Sämtliche taxonomiefähigen Aktivitäten tragen ausschließlich zum Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Somit sind Doppelerfassungen ausgeschlossen.

Der Berichterstattung gemäß der Taxonomie-Verordnung wurde der Konsolidierungskreis der A1 Group zugrunde gelegt, der in Anhangangabe 34 des Konzernabschlusses 2022 dargestellt ist.

Veränderungen der KPIs gegenüber dem Vorjahr

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen der KPIs gegenüber dem Berichtsjahr 2021. Entsprechend den Ausführungen weiter oben ergeben sich die wesentlichen Veränderungen in den KPIs aufgrund des Wegfalls von Wirtschaftsaktivitäten, die im Geschäftsjahr 2022 nicht mehr als taxonomiefähig klassifiziert wurden.

	Jahr 2022			Jahr 2021		
	Umsatz	CAPEX mEUR	OPEX	Umsatz	CAPEX in %	OPEX
Taxonomiefähige Tätigkeiten	91,0	61,7	15,8	249,2	85,1	24,3
Taxonomiefähige Tätigkeiten – Anteil	1,9%	5,7%	8,9%	5,3%	8,6%	13,6%
Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten	4.825,0	1.011,1	161,8	4.429,1	908,4	154,6
Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten – Anteil	98,1%	94,3%	91,1%	94,7%	91,4%	86,4%
Gesamt KPI	4.916	1.072,8	177,7	4.678,3	993,5	178,9

Bewertung der Taxonomiekonformität

Im ersten Schritt wurden die technischen Bewertungskriterien für die taxonomiefähigen Aktivitäten der A1 Group analysiert.

Für jede Aktivität wurde eine Checklist erstellt, die alle technischen Bewertungskriterien beinhaltet. In Workshops wurde gemeinsam mit den Expert:innen aus den Tochtergesellschaften evaluiert, ob bzw. in welchem Ausmaß die Aktivitäten die Kriterien erfüllen.

Das Ergebnis des Assessments für das Berichtsjahr 2022 lautet wie folgt:

- ▶ Derzeit erfüllt keine der taxonomiefähigen Aktivitäten die technischen Screening-Kriterien für die Taxonomiekonformität.
- ▶ Für die Folgejahre wird Taxonomie-Konformität insbesondere für die Aktivität 8.1 /Rechenzentren angestrebt. Dazu ist beabsichtigt, die größeren Rechenzentren der A1 Group für den Code of Conduct on Data Center Energy Efficiency zu registrieren.
- ▶ Für die umsatzgenerierende Aktivität 8.2./Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen wird eine Lebenszyklus-Analyse benötigt, für deren Umsetzung allerdings erst klare Richtlinien der EU-Kommission erwartet werden.
- ▶ Weiters ist beabsichtigt, in Hinkunft für alle umsatzgenerierenden Aktivitäten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung entsprechend Anlage A des Delegated Act Annex I durchzuführen.

Wesentlichkeit

Der Delegated Act der EU-Taxonomie lässt die Anwendung von Wesentlichkeiten nicht zu. Eine Ausnahme stellt die Anwendung für OPEX dar, sofern diese nicht wesentlich für das Geschäftsmodell des Unternehmens sind (siehe auch FAQ der EU-Kommission vom Dezember 2022⁹⁾).

Im ersten Schritt wurden die OPEX der A1 Group gesamthaft analysiert. Da das Kerngeschäft der A1 Group nur zu einem Bruchteil in der EU-Taxonomie abgebildet wird, sind die OPEX

weitestgehend nicht wesentlich für das Geschäftsmodell der A1 Group. Folglich wurden bei der Berechnung des Zählers OPEX für jene taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt und berichtet, welche die Wesentlichkeitsgrenze von 3 % der gesamten OPEX überschreiten. Im Nenner werden die gesamten OPEX lt. Definition des Delegated Act als Grundgesamtheit ausgewiesen.

KPIs zur EU-Taxonomie-Verordnung

Die KPIs für das Geschäftsjahr 2022 für Umsatz, CAPEX und OPEX wurden entsprechend der Vorgaben und Definitionen im Anhang I der Delegierten Verordnung 2021/2178¹⁰⁾ berechnet.

Jede Unternehmensaktivität der A1 Group wird grundsätzlich der entsprechenden Wirtschaftsaktivität des Taxonomie-Katalogs zugeordnet. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass einzelne Unternehmensaktivitäten mehr als einer Taxonomie-Aktivität zugeordnet werden können. Dies betrifft insbesondere die CAPEX- und OPEX-Zahlen für Gebäude mit einer Mehrfachnutzung als Büro und Rechenzentrum. Um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern und Doppelerfassungen zu vermeiden, wurden die Kosten der überwiegenden Aktivität zugeordnet („Majority Principle“).

Zur Ermittlung der KPIs für die gesamten taxonomiefähigen Aktivitäten wie in den Meldebögen dargestellt, wurden Selektionsparameter entsprechend der Definition von CAPEX, OPEX und Umsatz festgelegt und Reports aus den jeweiligen ERP-Systemen der Tochtergesellschaften erstellt.

Es wurden lediglich Außenumsätze sowie Aufwendungen gegenüber Dritten in die Berechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen wurden mit Hilfe des Konsolidierungstools SAP SEM-BCS eliminiert. Damit wurden Doppelerfassungen vermieden.

Umsatz-KPI: Die Summe der Umsätze (Nenner) entspricht den im Konzernabschluss in Anhangangabe 5 ausgewiesenen Umsatzerlösen aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Endgeräten.

Umsätze 2022	in mEUR
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	4.163,8
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	752,2
Summe der Umsätze	4.916,0

9) Entwurf EU Kommissionsmitteilung 19. Dezember 2022

10) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

CAPEX-KPI: Die Summe der CAPEX (Nenner) entspricht den in Anhangangabe 1 ausgewiesenen gesamten Anlagenzugängen zu CAPEX-KPI: Die Summe der CAPEX (Nenner) entspricht den in Anhangangabe 1 ausgewiesenen gesamten Anlagenzugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie den Zugängen zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (Leasingverhältnisse).

Anlagenzugänge 2022	in mEUR
Immaterielle Vermögenswerte (Anhangangabe 16)	178,8
Sachanlagen ohne Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten (Anhangangabe 15)	765,7
Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 (Anhangangabe 30)	128,3
Summe der Anlagenzugänge	1.072,8

OPEX-KPI: Die EU-Taxonomie sieht in der Definition des OPEX-KPI vor, dass nur ein sehr eingeschränkter Teil der Betriebsaufwendungen taxonomiefähig ist. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierung, kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Wartung und Reparatur. Da die A1 Group keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte betreibt und nahezu sämtliche Leasingverhältnisse aktiviert werden (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Anhangangabe 30), wurden ausschließlich Aufwendungen für Wartung und Reparatur, welche im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten sind (siehe Anhangangabe 6), als relevant eingestuft.

Die KPIs (Key Performance Indicators) der taxonomiefähigen, taxonomiekonformen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der A1 Telekom Austria Group ausgedrückt als Anteil an ihrem Gesamtumsatz und an ihren Investitions- und Betriebsausgaben sind in den nachfolgenden Meldebögen entsprechend Anhang II der Delegierten Verordnung 2021/2178¹¹⁾ dargestellt.

11) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten	CODE(s)	Absoluter Umsatz (3) mEUR	Umsatzanteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH						Mindestschutz (17) Y / N	Taxonomiekonformer Umsatzanteil ⁽²⁾ Jahr 2022 (18) %	Taxonomiekonformer Umsatzanteil ⁽²⁾ Jahr 2021 (19) %	Kategorie „ermöglichte Tätigkeiten“ (20) E	Kategorie „Übergangstätigkeiten“ (21) T
(1)	(2)	(3)	(4)	Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) Y / N	Anpassung an den Klimawandel (12) Y / N	Wasser- und Meeresressourcen (13) Y / N	Kreislaufwirtschaft (14) Y / N	Umweltverschmutzung (15) Y / N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) Y / N					
A) Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1) Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	-	-	N	0,0%	0,0%	-	T
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	J61 / J62 / J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	N	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%													0,0%	0,0%			
A.2) Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																				
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	56,4	1,1 %																	
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	J61 / J62 / J63.11	34,6	0,7 %																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		91,0	1,9 %																	
Gesamt Umsatz taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1 + A.2)		91,0	1,9 %																	
B) Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4.825,0	98,1 %																	
Gesamt Umsatz (A + B)		4.916,0	100,0 %																	

2) Taxonomiekonformer Umsatz-Anteil = Anteil von taxonomiekonformem Umsatz am gesamten taxonomiefähigen Umsatz [A.1/(A.1+A.2)]

Meldebogen 2: CAPEX-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten					Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH											
(1)	CODE(s)	Absoluter CAPEX (3) mEUR	CAPEX-Anteil (4) %	Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) Y / N	Anpassung an den Klimawandel (12) Y / N	Wasser- und Meeresressourcen (13) Y / N	Kreislaufwirtschaft (14) Y / N	Umweltverschmutzung (15) Y / N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) Y / N	Mindestschutz (17) Y / N	Taxonomiekonformer CAPEX-Anteil ⁽²⁾ Jahr 2022 (18) %	Taxonomiekonformer CAPEX-Anteil ⁽²⁾ Jahr 2021 (19) %	Kategorie „ermöglichte Tätigkeiten“ (20) E	Kategorie „Übergangstätigkeiten“ (21) T		
A) Taxonomiefähige Tätigkeiten																						
A.1) Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	H49.39	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	N	N	-	N	0,0%	0,0%	-	T		
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F43	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	N	-	N	0,0%	0,0%	-	T		
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	N	-	N	0,0%	0,0%	E	-		
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-		
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-		
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-		
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	-	-	N	0,0%	0,0%	-	T		
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	J61 / J62 / J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	N	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-		
CAPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%														0,0%	0,0%				
A.2) Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																						
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	H49.39	9,9	0,9%																			
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F43	1,9	0,2%																			
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F43.2	5,4	0,5%																			
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F43.2	0,3	0,0%																			
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	F43.2	0,2	0,0%																			
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F43.2	7,2	0,7%																			
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	36,6	3,4%																			
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	J61 / J62 / J63.11	0,1	0,0%																			
CAPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		61,7	5,7%																			
Gesamt CAPEX taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1 + A.2)		61,7	5,7%																			
B) Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																						
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.011,1	94,3%																			
Gesamt CAPEX (A + B)		1.072,8	100,0%																			
2) taxonomiekonformer CAPEX-Anteil = Anteil von taxonomiekonformen CAPEX an gesamten taxonomiefähigen CAPEX [(A.1)/(A.1+A.2)]																						

2) taxonomiekonformer CAPEX-Anteil = Anteil von taxonomiekonformen CAPEX an gesamten taxonomiefähigen CAPEX [A.1 / (A.1 + A.2)]

Meldebogen 3: OPEX-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	CODE(s) (2)	Absoluter OPEX (3) mEUR	OPEX-Anteil (4) %	Klimaschutz (5) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH						Mindestschutz (17) Y / N	Taxonomiekon- former OPEX- Anteil ²⁾ Jahr 2022 (18) %	Taxonomiekon- former OPEX- Anteil ²⁾ Jahr 2021 (19) %	Kategorie „ermöglichte Tätigkeiten“ (20) E	Kategorie „Übergangs- tätigkeiten“ (21) T
					Anpassung an den Kli- mawandel (6) %	Wasser- und Meeres- ressourcen (7) %	Kreislauf- wirtschaft (8) %	Umweltver- schmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) Y / N	Anpassung an den Kli- mawandel (12) Y / N	Wasser- und Meeres- ressourcen (13) Y / N	Kreislauf- wirtschaft (14) Y / N	Umweltver- schmutzung (15) Y / N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) Y / N						
A) Taxonomiefähige Tätigkeiten																					
A.1) Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	H49.39	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	N	N	-	N	0,0%	0,0%	-	T	
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F43	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	N	-	N	0,0%	0,0%	-	T	
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	N	-	N	0,0%	0,0%	E	-	
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-	
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-	
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F43.2	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	-	-	-	-	N	0,0%	0,0%	E	-	
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	N	N	N	-	-	N	0,0%	0,0%	-	T	
OPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%														0,0%	0,0%			
A.2) Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																					
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	H49.39	6,1	3,4%																		
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F43	0,0	0,0%																		
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F43.2	0,0	0,0%																		
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F43.2	0,0	0,0%																		
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	F43.2	0,0	0,0%																		
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F43.2	0,0	0,0%																		
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J63.11	9,7	5,5%																		
OPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		15,8	8,9%																		
Gesamt OPEX taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1 + A.2)		15,8	8,9%																		
B) Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																					
OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		161,8	91,1%																		
Gesamt OPEX (A + B)		177,7	100,0%																		

2) Taxonomiekonformer OPEX-Anteil = Anteil von taxonomiekonformen OPEX an gesamten taxonomiefähigen OPEX [A.1/(A.1+A.2)]

Wien, 3. Februar 2023
Der Vorstand der Telekom Austria AG



Thomas Arnoldner, CEO



Alejandro Plater, COO



Siegfried Mayrhofer, CFO

Bericht über die unabhängige Prüfung des „Konsolidierten nicht-finanziellen Berichts“ 2022 der Telekom Austria AG und der separat veröffentlichten Scope 3 Emissionen 2022 der A1 Group

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telekom Austria Aktiengesellschaft

Wir haben die Prüfung des nach den Anforderungen gemäß § 267a UGB (NaDiVeG) aufgestellten „Konsolidierten nicht-finanziellen Berichts“ 2022 der Telekom Austria AG sowie nach den Anforderungen der EU-Taxonomie-VO in der jeweils geltenden Fassung und der ergänzenden delegierten Verordnungen sowie der nach dem GHG Protocol veröffentlichten Scope 3 Emissionen 2022 der A1 Group durchgeführt.

Die Prüfung umfasste den „Konsolidierten nicht-finanziellen Bericht“ 2022 sowie die separat veröffentlichten Scope 3 Emissionen 2022 der A1 Group.

Im Rahmen der Prüfung der Aussagen und Daten im „Konsolidierten nicht-finanziellen Bericht“ 2022 der Telekom Austria AG wurden die Prozesse und interne Systeme der Erfassung, Sammlung und Konsolidierung der Zahlen auf Konzernebene geprüft.

Auf Standortebene wurden lediglich Aussagen und Daten für Österreich einer Prüfung unterzogen. Für weitere Standorte im Ausland wurde keine Prüfung der Daten und Aussagen vorgenommen – ausgenommen die Prüfung der im „Konsolidierten nicht-finanziellen Bericht“ 2022 veröffentlichten Angaben

gemäß der EU-TaxonomieVO, Scope 1 und Scope 2 GHG Emissionen, Recycling von Altgeräten und die Frauenquote. Die Prüfung der veröffentlichten Angaben gemäß der EU-TaxonomieVO, Scope 1 und Scope 2 GHG Emissionen, Recycling von Altgeräten und die Frauenquote umfasst die gesamte A1 Group.

Im Rahmen der Prüfung der separat veröffentlichten Scope 3 Emissionen 2022 der A1 Group wurden die Prozesse und interne Systeme der Erfassung, Sammlung und Konsolidierung der Zahlen auf Konzernebene geprüft. Auf Standortebene wurden lediglich Aussagen und Daten für Österreich einer Prüfung unterzogen. Für weitere Standorte im Ausland wurde keine Prüfung der Daten und Aussagen vorgenommen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des „Konsolidierten nicht-finanziellen Berichts“ 2022 in Übereinstimmung mit § 267a UGB¹⁾ samt der EU Taxonomie Angaben 2022 in Übereinstimmung mit der EU TaxonomieVO²⁾ sowie der veröffentlichten GHG Emissionen 2022 in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol³⁾ liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

1) <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40189009/NOR40189009.pdf>

2) <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/>

3) <https://ghgprotocol.org/>

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der „Konsolidierte nicht-finanzielle Bericht“ 2022 gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 267a UGB samt EU TaxonomieVO in Übereinstimmung mit der EU TaxonomieVO dargestellt wurde.

Darüber hinaus ist es unsere Aufgabe, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die veröffentlichten GHG Emissionen 2022 gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß GHG Protocol dargestellt wurden.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des „International Federation of Accountants' ISAE 3000 (Revised)“-Standards durchgeführt.

Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Gemäß der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ ist unsere Haftung beschränkt. Demnach haftet der Berufsberechtigte nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber dem Auftraggeber und etwaigen Dritten insgesamt EUR 726.730.

Unsere Prüfungshandlungen wurden gesetzt, um eine begrenzte Prüfsicherheit als Grundlage für unsere Beurteilung zu erlangen. Der Umfang der Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen ist geringer als jener für eine hinreichende Prüfsicherheit (wie beispielsweise bei einer Jahresabschlussprüfung), sodass ein geringerer Grad an Prüfsicherheit gegeben ist.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Erlangung eines Gesamtüberblicks zur Unternehmens-tätigkeit, sowie zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens;
- Durchführung von Interviews mit Unternehmensverantwortlichen, um relevante Systeme, Prozesse und interne Kontrollen bezüglich der geprüften Berichtsinhalte, welche die Erhebung der Informationen für die Berichterstattung unterstützen, zu verstehen;
- Durchsicht der relevanten Dokumente auf Konzern-, Vorstands- und Managementebene, um Bewusstsein und Priorität der Themen in der nichtfinanziellen Berichterstattung zu beurteilen und um zu verstehen, wie die Weiterentwicklung von Prozessen und Kontrollen umgesetzt wurde;
- Erhebung der Risikomanagement- und Governance-Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeit und kritische Evaluierung der Darstellung in der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf Unternehmensebene;
- Durchführung von virtuellen Meetings mit Verantwortlichen an den Standorten in Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien und Belarus, um Nachweise zu Leistungskennzahlen zu erhalten. Darüber hinaus führten wir eine stichprobenartige Überprüfung einzelner Angaben auf Standortebene gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang hinsichtlich Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Aktualität durch;
- Stichprobenartige Überprüfung der Daten und Prozesse gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang, um zu erheben, ob diese auf Konzernebene angemessen übernommen, konsolidiert und berichtet wurden. Dies umfasste die Beurteilung, ob die Daten in genauer, verlässlicher und vollständiger Art und Weise berichtet wurden;
- Bewertung der Berichterstattung zu wesentlichen Themen, welche im Rahmen von Stakeholderdialogen angesprochen wurden, über welche in Medien Bericht erstattet wurden und zu welchen wesentlichen Wettbewerber in ihren ökologischen und gesellschaftlichen Berichten Bezug nehmen;
- Evaluierung der unternehmensinternen Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung von branchenspezifischen Megatrends;
- Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß § 267a UGB angemessen adressiert wurden;
- Beurteilung, ob die Anforderungen der EU TaxonomieVO angemessen adressiert wurden.

Gegenstand unseres Auftrags war weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Leistungsindikatoren und Aussagen, sowie Informationen aus dem Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen. Wir überprüften lediglich die konforme Darstellung dieser Informationen in der Berichterstattung. Ebenso war weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstiger Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags. Weiters waren Zahlen, die aus externen Studien entnommen wurden sowie zukunftsbezogene Angaben nicht Gegenstand unserer Beauftragung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu dienen.

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“⁴⁾ zugrunde liegen.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der „Konsolidierte nicht-finanzielle Bericht“ 2022 gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 267a UGB (NaDiVeG) bzw. den Vorschriften der EU-Taxonomie-VO und der ergänzenden delegierten Verordnungen dargestellt wurde.

Darüber hinaus sind uns auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die GHG Emissionen gemäß dem festgelegten Prüfungsumfang nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß GHG Protocol dargestellt wurden.

Wien, 3. Februar 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Severin Eisl

ppa. Susanna Gross

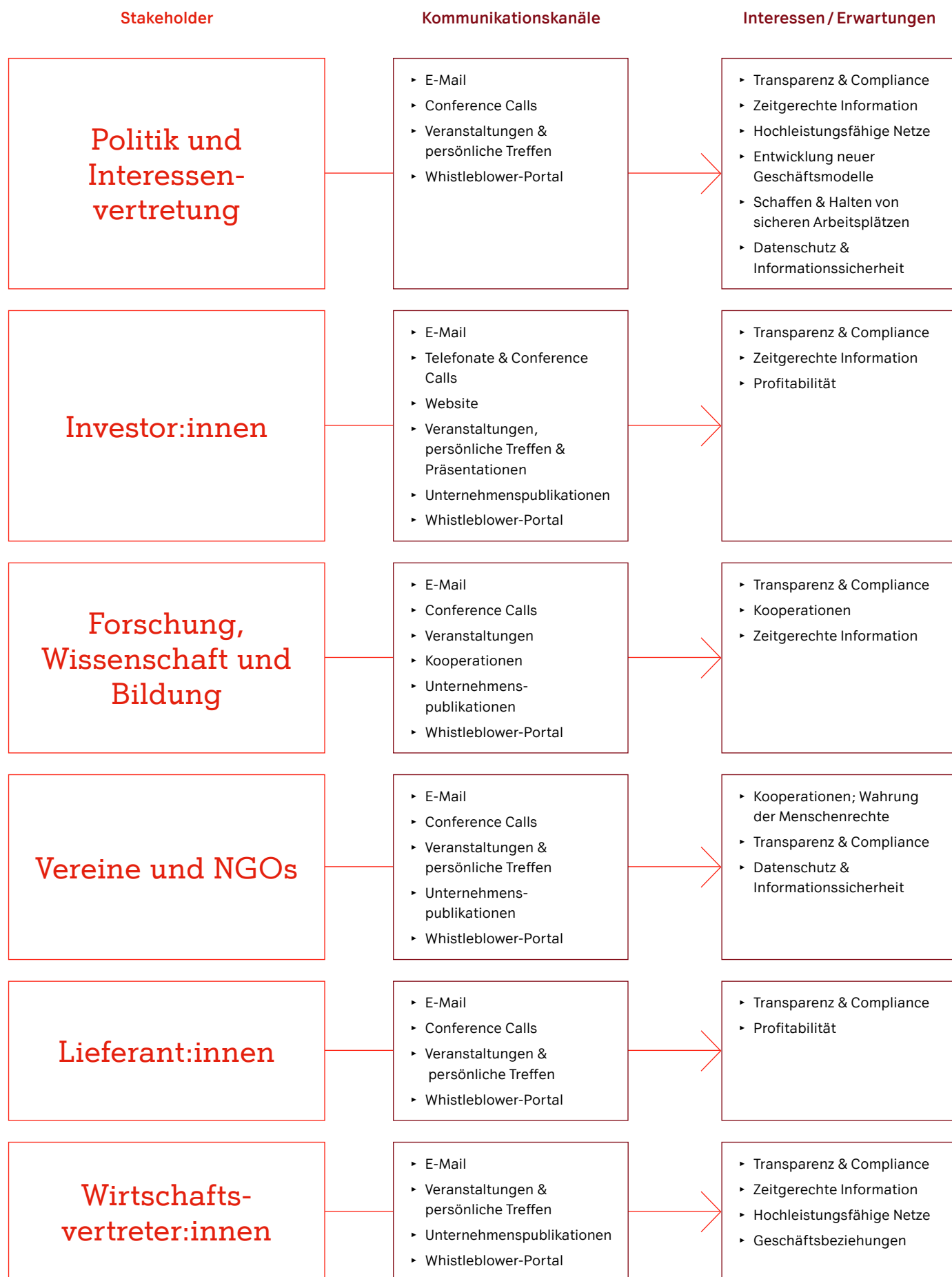
4) Fassung vom 18. April 2018, herausgegeben von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Kapitel 7, http://www.kwt.or.at/PortalData/1/Resources/aab/AAB_2018_de.pdf

Stakeholder-Engagement

Die A1 Group versteht sich als verantwortungsbewusster Gestalter ihres gesamten unternehmerischen „Ökosystems“ – in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht ebenso wie mit Blick auf Umwelt- und Klimaschutz. Zu diesem Zweck arbeitet sie aktiv und kooperativ mit unterschiedlichsten Interessensgruppen (Stakeholder) zusammen. Zu den wichtigsten zählen dabei Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Medien, Politik und Interessenvertretungen, Investor:innen,

Forschung, Wissenschaft und Bildung, Vereine und NGOs, Lieferant:innen sowie Wirtschaftsvertreter:innen. Die Stakeholder werden im Austausch mit involvierten Fachabteilungen identifiziert. Die nachfolgende Tabelle erläutert, über welche Kanäle die A1 Group mit ihren Stakeholdern kontinuierlich in Kontakt tritt sowie die damit verbundenen Interessen bzw. Erwartungshaltungen.

Stakeholder	Kommunikationskanäle	Interessen / Erwartungen
Kund:innen	▸ Social Media, Apps, Chat, SMS, Blogs ▸ Werbung ▸ E-Mail, Briefe ▸ Persönlicher Kontakt & Call Center ▸ Website ▸ Marktrecherche (Umfragen) ▸ Unternehmenspublikationen ▸ Whistleblower-Portal	▸ Hochqualitative Produkte und Services ▸ Datenschutz & Informationssicherheit ▸ Bearbeitung von Beschwerden & Anregungen ▸ Hochleistungsfähige & ausfallsichere Netze
Mitarbeiter:innen	▸ E-Mail ▸ Interne Social-Media-Plattform (Workplace), Online-Portale ▸ Online-Mitarbeitermagazin (A1 Stories) ▸ Trainings ▸ Umfragen & Evaluierungen ▸ Interaktiver Austausch mit Führungskräften ▸ Unternehmenspublikationen ▸ Whistleblower-Portal	▸ Respektvoller Umgang miteinander sowie Wahrung der Menschenrechte ▸ Health & Safety ▸ Angemessene Entlohnung ▸ Weiterbildung & Trainings ▸ Mobile & flexible Arbeitswelten sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ▸ Mitarbeiter:innen-Einbindung
Medien	▸ E-Mail ▸ Presseinformationen & Unternehmenspublikationen ▸ Website ▸ Veranstaltungen & persönliche Treffen ▸ Telefonate ▸ Whistleblower-Portal	▸ Transparenz & Rechenschaftspflicht ▸ Zeitgerechte Information



Wesentlichkeitsanalyse

Mit Einbindung der unter „Stakeholder- Engagement“ angeführten Interessensgruppen wurde eine Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der zentralen Nachhaltigkeitsthemen und ihrer wesentlichen Auswirkungen durchgeführt

(zur Methodik siehe „konsolidierter nicht-finanzieller Bericht“). Die Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig (alle zwei bis drei Jahre) wiederholt und wurde zuletzt 2022 durchgeführt.



Die roten Kreise stellen die relevanten Themen der A1 Group dar, über die auch im Rahmen des nicht-finanziellen Berichts berichtet wird. Die Größe der Kreise gibt Aufschluss über die entsprechende Relevanz für das Unternehmen. Die Wesentlichkeit der Themen ergibt sich aus ihren Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft sowie aus den Interessen der Stakeholder der A1 Group. Die wesentlichen Themen für die A1 Group sind somit jene mit den größten Auswirkungen bzw. mit der größten Relevanz für die Stakeholder. Als zusätzliche Dimension wurde die Relevanz der Themen für den Geschäftserfolg der A1 Group bewertet. Dies ermöglicht eine integrierte Sichtweise, die den Nachhaltigkeitskontext der Themen und deren wirtschaftliche Bedeutung für das Unternehmen vereint.

ESG Kennzahlen

Umwelt

Berechnungsmethode – Emissionen

Bei der Berechnung der direkten, indirekten und sonstigen indirekten Treibhausgas-Emissionen folgt die A1 Group grundsätzlich der international anerkannten Definition des Greenhouse Gas Protocols des WRI/WBCSD (World Resources Institute und World Business Council for Sustainable Development). Bei den direkten Emissionen fließen alle, also nicht nur die vom Kyoto-Protokoll abgedeckten Treibhausgase, in die Berechnung mit ein. Dabei wird auf verschiedene Datenbanken wie z. B. die der International Energy Agency, ecoinvent etc. zurückgegriffen. (AR4-100 year (IPCC 2007-4. Assessment Report)). Werte entsprechen CO₂-Äquivalenten.

Berechnungsmethode – Energie

Die Berechnung basiert – sofern es sich nicht um Eigenproduktion handelt – auf der Abrechnung der jeweiligen Energieversorger. Zur Umrechnung auf Kilowattstunden wurden die Faktoren des Umweltbundesamts und der ecoinvent Datenbank zur weiteren Kalkulation herangezogen. Schätzungen wurden teilweise getroffen, wenn Daten nicht verfügbar waren. Des Weiteren bestehen Periodenunschärfen, wenn Rechnungen nicht exakt dem Berichtszeitraum entsprechen. Für den Energieinhalt der Brenn- und Kraftstoffe wird der Heizwert herangezogen. Weder Dampf- noch Kühlenergie wurde zugekauft.

Direkte und indirekte Energie

2022 (in MWh)	Strom ¹⁾	Heizung ²⁾	Fernwärme	Treibstoffe ³⁾	Gesamtenergieverbrauch	Gesamtenergieverbrauch (TJ) ⁴⁾
Österreich	363.874	13.782	27.598	32.804	438.058	1.577
Bulgarien	132.858	111	190	10.300	143.459	516
Kroatien	91.448	456	3.487	6.154	101.545	366
Belarus	92.275	302	3.398	4.254	100.229	361
Slowenien	39.570	0	315	1.459	41.345	149
Serbien	73.130	158	228	3.332	76.848	277
Nordmazedonien	30.087	0	0	2.248	32.334	116
A1 Digital	1.167	0	22	172	1.362	5
A1 Group	824.410	14.810	35.238	60.723	935.181	5

2021 (in MWh)

Österreich	351.843	13.990	26.406	33.520	425.759	1.533
Bulgarien	130.564	97	164	9.806	140.631	506
Kroatien	90.813	578	3.385	5.675	100.452	362
Belarus	96.252	320	3.712	4.560	104.844	377
Slowenien	36.020	0	326	1.036	37.382	135
Serbien	66.828	161	287	2.610	69.886	252
Nordmazedonien	33.866	0	0	2.189	36.055	130
A1 Digital	812	0	22	67	902	3
A1 Group	807.000	15.147	34.302	59.463	915.912	3

2020 (in MWh)

Österreich	323.374	14.105	28.454	35.117	401.051	1.444
Bulgarien	126.996	95	302	10.061	137.455	495
Kroatien	86.413	499	2.845	5.137	94.894	342
Belarus	95.879	329	3.039	4.805	104.052	375
Slowenien	33.814	0	277	1.172	35.264	127
Serbien	64.619	132	218	2.472	67.442	243
Nordmazedonien	32.564	0	0	2.158	34.722	125
A1 Digital	729	0	22	161	913	3
A1 Group	764.390	15.161	35.159	61.083	875.793	3

Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)

Österreich	3	-1	5	-2	3	3
Bulgarien	2	14	16	5	2	2
Kroatien	1	-21	3	8	1	1
Belarus	-4	-6	-8	-7	-4	-4
Slowenien	10	k. A.	-3	41	11	11
Serbien	9	-2	-21	28	10	10
Nordmazedonien	-11	k. A.	k. A.	3	-10	-10
A1 Digital	44	k. A.	0	158	51	51
A1 Group	2	-2	3	2	2	2

Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen die Umweltkennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht vor. Die in der Tabelle dargestellten Kennzahlen umfassen die Periode 01.11.2021 bis 31.10.2021, die als repräsentativer Vergleichszeitraum für das Geschäftsjahr 2022 angesehen wird. Sofern keine Daten aus diesem Zeitraum verfügbar waren, wurde auf die aktuellsten verfügbaren Daten aus der Vergangenheit zurückgegriffen. Es gab keine wesentlichen Bedarfsänderungen, weswegen von keinen Schwankungen ausgegangen wird. Die Kennzahlen wurden mit größter Sorgfalt erhoben. Unschärfen, beispielsweise auf Grund von Schätzungen, können jedoch bestehen. A1 Digital umfasst deutsche und schweizerische Teile des Betriebs von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden bereits in ihren jeweiligen Segmenten ausgewiesen).

- 1) Zukauf und Eigenproduktion sowie Diesel für (Not-)stromaggregate
- 2) Inklusive Öl und Gas, nicht klimabereinigt
- 3) Inklusive Diesel, Benzin, CNG, LPG und Erdgas, ohne Diesel für (Not-)stromaggregate
- 4) Tabelle kann Rundungsdifferenzen beinhalten. 1 MWh = 0,0036 Terajoule

Energie-, Brenn- und Treibstoffverbrauch¹⁾

A1 Group (in MWh)	Aus nicht erneuerbaren Energieträgern	Aus erneuerbaren Energieträgern ²⁾
2022	83.958	3.206
2021	80.532	3.149
2020	82.277	3.183
Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)	4	2

1) Öl, Diesel, Benzin, LPG, CNG und Erdgas, einschließlich Diesel für (Notstrom-)Aggregate

2) Anteil an Biokraftstoffen in Diesel und Benzin

Energieverbrauch außerhalb der Organisation¹⁾

A1 Group	MWh
2022	158.341
2021	155.134
2020	109.530
Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)	2

1) Mobiltelefone, Taxi, Flüge und Bahnreisen

Weitere Umweltkennzahlen

Ziele 2030	Basisjahr 2019	2022	Status 2022
Steigerung der Energieeffizienz um 80 % 1)	0,18	0,10	44 %

1) Gemessen am Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen (in MWh/Terabyte)

A1 Group	Energieeffizienzindex ¹⁾ (in MWh(el) per Terabyte)	E-Billing-Anteil (in %)
2022	0,10	87
2021	0,11	84
2020	0,14	85
Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)	-13	3

1) Energieeffizienzindex stellt den gesamten Verbrauch innerhalb der A1 Group an elektrischer Energie im Verhältnis zum gesamten übertragenen Datenvolumen von Mobilkommunikation und Festnetz dar.

Direkte und indirekte Treibhausgas-Emissionen

Ziele 2030	Basisjahr 2019	2022	Status 2022
Reduktion der CO ₂ -Emissionen auf netto null ¹⁾ durch Verringerung des eigenen CO ₂ -Fußabdrucks und einen schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen	243.101	139.288	-43%

1) Reduzierung von Scope 1 & Scope 2 (market-based) um 90 %

Scope 1 und Scope 2 (CO₂-Äquivalente in t)

2022	Direkt (Scope 1)	Indirekt (Scope 2)		Gesamt (Scope 1+2)	
		location-based	market-based	location-based	market-based
Österreich	12.604	74.947	3.891	87.550	16.495
Bulgarien	3.499	57.629	23.618	61.128	27.117
Kroatien	2.853	16.700	8.119	19.552	10.972
Belarus	2.059	33.886	33.886	35.945	35.945
Slowenien	435	8.417	1.024	8.852	1.459
Serbien	1.500	54.053	26.558	55.554	28.059
Nordmazedonien	1.053	21.299	18.141	22.351	19.194
A1 Digital	46	178	3	224	49
A1 Group	24.048	267.108	115.241	291.155	139.288

2021					
Österreich	12.410	85.783	8.356	98.194	20.766
Bulgarien	3.334	58.270	38.969	61.604	42.303
Kroatien	3.242	13.715	26.942	16.958	30.184
Belarus	2.018	37.128	37.128	39.146	39.146
Slowenien	354	7.857	2.849	8.211	3.203
Serbien	1.076	48.883	41.231	49.959	42.307
Nordmazedonien	1.279	20.859	20.859	22.139	22.139
A1 Digital	18	135	6	153	23
A1 Group	23.732	272.631	176.340	296.363	200.072

2020					
Österreich	12.864	85.270	9.143	98.134	22.007
Bulgarien	3.358	64.981	64.962	68.339	68.320
Kroatien	2.692	18.373	35.815	21.065	38.507
Belarus	2.128	36.492	36.492	38.619	38.619
Slowenien	373	7.931	4.809	8.304	5.182
Serbien	967	50.925	50.925	51.892	51.892
Nordmazedonien	1.342	22.931	22.931	24.273	24.273
A1 Digital	43	51	3	94	46
A1 Group	23.766	287.002	225.080	310.768	248.800

Veränderung 2022 gegenüber 2021 (in %)					
Österreich	2	-13	-53	-11	-21
Bulgarien	5	-1	-39	-1	-36
Kroatien	-12	22	-70	15	-64
Belarus	2	-9	-9	-8	-8
Slowenien	23	7	-64	8	-54
Serbien	39	11	-35	12	-33
Nordmazedonien	-18	2	-13	1	-13
A1 Digital	157	32	-46	46	108
A1 Group	1	-2	-35	-2	-30

Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen die Umweltkennzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2022 noch nicht vor. Die in der Tabelle dargestellten Kennzahlen umfassen die Periode 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022, die als repräsentativer Vergleichszeitraum für das Geschäftsjahr 2022 angesehen wird. So fern keine Daten aus diesem Zeitraum verfügbar waren, wurde auf Daten aus der Vorperiode zurückgegriffen. Direkte Scope 1 beinhaltet direkte Emissionen aus Verbrennung fossiler Energie für die Heizung und Mobilität – Treibhausgasemissionen aus Kältemitteln wurden 2022 erstmals berücksichtigt, weshalb auch die Scope 1 Kennzahlen für 2021 und 2020 angepasst wurden. Scope 2 misst indirekte Emissionen aus Stromverbrauch und Fernwärme. „Location-based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets, in dem der Stromverbrauch erfolgt. Der Durchschnittswert der Länderebenen wird herangezogen. „Market-based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die Emissionsfaktoren des Stromlieferanten, sofern diese zur Verfügung stehen, oder die eines individuellen Stromprodukts. A1 Digital umfasst den deutschen und schweizer Teil der Aktivitäten von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden bereits in ihren jeweiligen Segmenten bereits ausgewiesen). Tabelle vorbehaltlich Rundungsdifferenzen.

Scope 3 (CO₂-Äquivalente in t)¹⁾

Kategorie 1 – Eingekaufte Güter und Dienstleistungen ²⁾	2020	2021	2022	Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)
Österreich	180.574	191.001	204.768	7
Bulgarien	50.687	58.889	54.572	-7
Kroatien	34.177	46.524	40.357	-13
Belarus	53.121	47.017	45.700	-3
Slowenien	25.897	25.434	23.386	-8
Serbien	31.491	37.837	39.437	4
Nordmazedonien	11.757	13.973	14.824	6
A1 Group	387.705	420.675	423.043	1

Kategorie 3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen

Österreich	14.354	16.324	18.395	13
Bulgarien	12.601	11.725	12.264	5
Kroatien	3.660	3.898	5.256	35
Belarus	8.305	8.226	16.599	102
Slowenien	1.500	1.531	1.726	13
Serbien	11.503	11.139	12.389	11
Nordmazedonien	5.446	5.686	5.198	-9
A1 Group	57.368	58.530	71.826	23

Kategorie 4 – Transport und Verteilung³⁾

A1 Group	76.664	76.664	76.664	0
-----------------	---------------	---------------	---------------	----------

Kategorie 5 – Abfall³⁾

A1 Group	542	542	542	0
-----------------	------------	------------	------------	----------

Kategorie 6 – Geschäftsreisen

Österreich	2.822	2.442	3.082	26
Bulgarien	1.000	823	959	16
Kroatien	384	439	571	30
Belarus	407	311	346	11
Slowenien	87	80	138	73
Serbien	272	188	1.042	455
Nordmazedonien	203	156	199	27
A1 Group	5.175	4.440	6.337	43

Kategorie 7 – Pendeln der Arbeitnehmer:innen³⁾

A1 Group	20.400	20.400	20.400	0
-----------------	---------------	---------------	---------------	----------

Kategorie 9 – Transport und Verteilung (nachgelagert)³⁾

A1 Group	25.809	25.809	25.809	0
-----------------	---------------	---------------	---------------	----------

Kategorie 11 – Nutzung der verkauften Produkte

Österreich	38.399	26.735	24.722	-8
Bulgarien	42.799	41.808	39.585	-5
Kroatien	12.070	23.371	12.869	-45
Belarus	40.845	40.111	34.538	-14
Slowenien	9.627	11.468	14.594	27
Serbien	7.263	7.644	6.468	-15
Nordmazedonien	14.169	18.650	15.387	-17
A1 Group	165.171	169.786	148.163	-13

Kategorie 12 – Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende³⁾

A1 Group	48	48	48	0
-----------------	-----------	-----------	-----------	----------

Kategorie 13 – Vermietete oder verleaste Sachanlagen³⁾

A1 Group	657	657	657	0
-----------------	------------	------------	------------	----------

1) Wesentliche Scope 3 Emissionen von A1 Digital werden im Segment „Österreich“ berichtet. 2) Kategorie 2 – Kapitalgüter ist in Kategorie 1 inkludiert.
3) Werte basieren auf dem A1 Group Scope 3 Screening, welches alle 2-3 Jahre durchgeführt wird. Das nächste Screening ist für 2023 geplant. Kategorie war nicht Teil des externen Audits.

CO₂-Äquivalente IN T (Scope 1-3) gesamt

	2020	2021	2022	Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)
Scope 1	23.766	23.732	24.048	1
Scope 2 (market-based)	225.080	176.340	115.241	-35
Scope 3	739.540	777.551	773.489	-1
A1 Group	988.386	977.623	912.778	-7

Biogene CO₂-Emissionen (in t)

	Von Gebäuden Direkt (Scope 1)	Indirekt (Scope 3)	Von Mobilität Direkt (Scope 1)
A1 Group			
2022	0	0	852
2021	0	0	839
2020	0	0	849
Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)	0	0	2

Relative Indikatoren

2022	Anteil erneuerbarer Energie am Strom (in %)	Anteil erneuerbarer Energie (in %) ¹⁾	Recyclingquote (in %) ²⁾	CO ₂ -Intensität (in t/ mEUR) ³⁾	Durch. Papierver- brauch (kg/ FTE)
Österreich	100	83	60	6	6
Bulgarien	52	48	11	42	18
Kroatien	82	73	36	23	6
Belarus	0	0	53	78	10
Slowenien	93	89	96	7	5
Serbien	54	51	50	79	22
Nordmazedonien	15	13	79	136	40
A1 Digital	100	86	0	2	0
A1 Group	71	63	60	27	12

2021

Österreich	96	80	69	8	6
Bulgarien	31	29	9	74	27
Kroatien	43	38	57	67	9
Belarus	0	0	51	93	11
Slowenien	79	76	95	15	5
Serbien	19	18	70	134	10
Nordmazedonien	0	0	0	182	47
A1 Digital	100	90	0	1	0
A1 Group	57	50	67	42	13

2020

Österreich	96	77	71	3	7
Bulgarien	0	0	11	21	27
Kroatien	0	0	81	21	6
Belarus	0	0	33	16	13
Slowenien	69	66	77	10	5
Serbien	0	0	62	38	13
Nordmazedonien	0	0	84	31	42
A1 Digital	100	80	0	1	1
A1 Group	44	38	69	14	13

1) Aufgrund geänderter Methodik wurde die Kennzahl „Anteil erneuerbarer Energie am Strom“ aus den Jahren 2020 und 2021 neu berechnet.

2) Zur Verwertung übergebene Fraktionen (ungefährliche Abfälle, Elektronik und Batterien) im Verhältnis zum Gesamtabfall.

3) CO₂-Intensität beinhaltet die Emissionen aus Scope 1 und 2 (market-based, exkl. Kompensation), geteilt durch die Millionen Euro Umsatz bis Jahresende.

Fuhrpark

A1 Group	Fahrzeuge (in Stk.)	Einsatz Benzin (in l)	Einsatz Diesel (in l)	Einsatz alternat. Treibstoffe (in l)	Fahrleistung (in Tsd. km)
2022	4.721	1.324.865	5.053.349	134.094	93.061
2021	4.827	1.109.844	5.093.008	150.816	89.067
2020	4.936	1.025.154	5.389.533	153.285	89.752
Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)	-2	19	-1	-11	4

Luftschadstoffe des Fuhrparks¹⁾ (in g/km)

A1 Group	NO _x	SO ₂	PM ₁₀
2022	0,646	0,384	0,032
2021	0,673	0,393	0,033
2020	0,697	0,402	0,034
Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)	-4	-2	-3

1) Die Luftschadstoffe werden nach der Berechnungsmethode von ecoinvent ermittelt. Sie beinhalten den Ausstoß des Fuhrparks.
Die oben dargestellten Luftemissionen stellen die wesentlichen Schadstoffe für die A1 Group dar.

Abfall

A1 Group (in kg)	Recyclebar			Gefährliche Abfälle			Restmüll	Gesamt
	Papier	Metall	Sonstige ¹⁾	Elektronik	Batterien	Sonstige ²⁾		
2022	925.145	474.013	599.004	419.386	336.478	510.216	1.646.749	4.910.991
2021	1.019.385	908.781	578.855	575.899	459.351	425.051	1.572.433	5.539.756
2020	814.888	981.613	249.753	509.320	508.554	395.262	1.182.300	4.641.690
2022 vs. 2021 (in %)	-9	-48	3	-27	-27	20	5	-11

Abfallmengen wurden anhand der Rechnungen der Entsorgungsunternehmen oder, wenn dies nicht möglich war, anhand der Behältervolumina und der Entleerungsintervalle berechnet.

- 1) Sonstige recycelbare Abfälle beinhalten im Wesentlichen Kunststoff, Glas und Biomüll.
2) Sonstige gefährliche Abfälle beinhalten Mobiltelefone und andere gefährliche Stoffe.

Abfall – Papierverbrauch

2022 (in kg)	Druck- & Kopierpapier	Sonstiges ¹⁾	Gesamt
Österreich	331.949	335.044	666.992
Bulgarien	66.180	51.059	117.239
Kroatien	11.110	142.147	153.257
Belarus	30.509	11.256	41.765
Slowenien	4.892	49.020	53.912
Serbien	57.903	120.466	178.369
Nordmazedonien	30.257	37.261	67.518
A1 Digital	7	6	13
A1 Group	532.807	746.258	1.279.065

2021 (in kg)

Österreich	339.170	223.582	562.752
Bulgarien	89.202	61.782	150.984
Kroatien	15.907	151.135	167.042
Belarus	35.740	20.633	56.373
Slowenien	4.257	38.772	43.029
Serbien	33.684	146.147	179.831
Nordmazedonien	35.771	38.948	74.719
A1 Digital	7	6	13
A1 Group	553.737	681.005	1.234.742

2020 (in kg)

Österreich	55.742	377.143	432.885
Bulgarien	89.511	79.159	168.670
Kroatien	11.915	150.900	162.815
Belarus	30.995	40.615	71.610
Slowenien	2.577	52.636	55.213
Serbien	17.595	159.341	176.936
Nordmazedonien	32.422	53.087	85.509
A1 Digital	57	21	78
A1 Group	240.814	912.901	1.153.715

Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)

Österreich	-2	50	19
Bulgarien	-26	-17	-22
Kroatien	-30	-6	-8
Belarus	-15	-45	-26
Slowenien	15	26	25
Serbien	72	-18	-1
Nordmazedonien	-15	-4	-10
A1 Digital	8	0	4
A1 Group	-4	10	4

1) Sonstiges beinhaltet im Wesentlichen Papier für Kundenrechnungen sowie Papier für Verpackungen.

Abfall – Altgeräte recycling

Ziele 2030	2022	Status 2022
Förderung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen Recycling von jährlich rund 50.000 Altgeräten (in Stk.)	224.886	450 %

2022 (in Stk.)	Gesammelte Altgeräte
Österreich	4.664
Bulgarien	11.842
Kroatien	105.872
Belarus	79.880
Slowenien	17.822
Serbien	4.001
Nordmazedonien	805
A1 Digital	0
A1 Group	224.886

2021 (in Stk.)

Österreich	7.071
Bulgarien	10.456
Kroatien	22.113
Belarus	101.448
Slowenien	20.690
Serbien	3.390
Nordmazedonien	870
A1 Group	166.038

2020 (in Stk.)

Österreich	12.653
Bulgarien	3.587
Kroatien	0
Belarus	66.028
Slowenien	604
Serbien	2.008
Nordmazedonien	0
A1 Group	84.880

Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)

Österreich	-34
Bulgarien	13
Kroatien	379
Belarus	-21
Slowenien	-14
Serbien	18
Nordmazedonien	-7
A1 Group	35

Wasserverbrauch

Wasserverbrauch (in ML)	2020	2021	2022	Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)
Österreich	168	156	159	2
Bulgarien	33	22	26	19
Kroatien	20	21	16	-24
Belarus	12	8	9	10
Slowenien	2	2	2	-11
Serbien	6	5	7	40
Nordmazedonien	9	10	10	9
A1 Digital	0	0	0	0
A1 Group	251	224	230	2
Gesamtumsatz (in Mio. EUR)	2020	2021	2022	Veränderung 2022 vs. 2021 (in %)
Österreich	2.622	2.678	2.752	3
Bulgarien	514	574	640	12
Kroatien	428	452	470	4
Belarus	403	420	461	10
Slowenien	205	210	223	6
Serbien	286	315	357	13
Nordmazedonien	122	122	141	16
A1 Digital	20	22	31	40
A1 Group	4.599	4.792	5.074	6
	2020	2021	2022	
Wasserverbrauch pro Umsatzeinheit (in ML/Mio. EUR)	0,05	0,05	0,05	
Wasserverbrauch: m ³ pro Umsatzeinheit (in Mio. EUR)	55	47	45	
Direkter Süßwasserverbrauch im Jahresvergleich (in %)	-	-11	2	
Wasserverbrauchsintensität im Jahresvergleich (in %)	-	-14	-3	

Gesellschaft

Teilnahmen an Workshops zu Digitale Bildung

Ziele 2023

Erreichen von 100.000 Menschen – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche – im Rahmen des digitalen Bildungsschwerpunkts. Vermittlung von Sicherheit und Kompetenzen bei der aktiven Gestaltung von digitalen Welten.

Status 2022

134.553

Zielerreichung: 135 %

Teilnahmen	2020	2021	2022	Veränderung 2021 vs. 2022 (in %)
Österreich	10.626	17.112	49.375	189
Bulgarien	0	12.082	13.940	15
Kroatien	143	2.878	2.140	-26
Belarus	0	184	337	83
Slowenien	0	3.705	10.303	178
Serbien	90	244	8.990	3.584
Nordmazedonien	70	1.304	1.030	-21
A1 Group	10.929	37.509	86.115	130

Anzahl Workshops Digitale Bildung

Anzahl Workshops	2020	2021	2022	Veränderung 2021 vs. 2022 (in %)
Österreich	520	760	2.512	231
Bulgarien	0	7	10	43
Kroatien	2	28	8	-71
Belarus	0	16	3	-81
Slowenien	0	173	290	68
Serbien	3	2	38	1.800
Nordmazedonien	2	17	15	-12
A1 Group	527	1.003	2.876	187

Mitarbeiter:innen

Anzahl der Mitarbeiter:innen

in FTE	2020	2021	2022	Veränderung 2021 vs. 2022 (in %)
Österreich	7.320	7.180	6.826	-4,9
Bulgarien	3.329	3.291	3.602	9,4
Kroatien	1.872	1.837	1.800	-2,0
Belarus	2.385	2.334	2.351	0,7
Slowenien	532	606	631	4,2
Serbien	1.370	1.456	1.544	6,0
Nordmazedonien	776	767	756	-1,4
Holding inkl. A1 Digital	336	385	397	3,0
A1 Group	17.949	17.856	17.906	0,3

Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Dienstvertragstyp

in FTE	unbefristet		befristet		Leasingkräfte	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Österreich	1.751	4.909	80	85	454	786
Bulgarien	1.507	2.032	39	24	0	0
Kroatien	943	857	0	0	167	158
Belarus	900	1.177	150	125	0	0
Slowenien	249	327	34	21	0	0
Serbien	748	531	186	79	0	0
Nordmazedonien	334	334	36	52	100	64
A1 Group¹⁾	6.618	10.415	498	375	734	1.045

1) Inklusive Holding und A1 Digital

Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Beschäftigungsart

in FTE	Vollzeit		Teilzeit	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Österreich	1.302	4.800	530	194
Bulgarien	1.508	2.034	38	22
Kroatien	919	833	23	24
Belarus	1.044	1.291	5	10
Slowenien	268	342	15	6
Serbien	934	608	0	2
Nordmazedonien	370	386	0	0
A1 Group¹⁾	6.441	10.516	675	274

1) Inklusive Holding und A1 Digital

Fluktuationsrate nach Alter, Geschlecht und Region

in %	unter 30	30-50	über 50	total		total
				weiblich	männlich	
Österreich	17	5	12	11	8	9
Bulgarien	33	16	9	21	17	19
Kroatien	26	16	11	16	20	18
Belarus	38	19	12	24	23	24
Slowenien	12	10	10	12	9	11
Serbien	19	15	10	16	15	16
Nordmazedonien	26	15	8	15	16	15
A1 Group¹⁾	27	13	11	17	13	15

1) Inklusive Holding und A1 Digital

Altersstruktur Mitarbeiter:innen¹⁾

2022 (in FTE)	bis 30	30-50	über 50
Österreich	653	3.128	3.045
Bulgarien	712	2.534	356
Kroatien	464	1.220	117
Belarus	475	1.643	233
Slowenien	93	483	55
Serbien	318	1.181	45
Nordmazedonien	76	605	75
A1 Group²⁾	2.849	11.036	4.021

2021 (in FTE)	bis 30	30-50	über 50
Österreich	628	3.385	3.166
Bulgarien	710	2.324	257
Kroatien	377	1.316	144
Belarus	634	1.561	139
Slowenien	83	480	43
Serbien	269	1.154	33
Nordmazedonien	55	642	70
A1 Group²⁾	2.788	11.131	3.938

2020 (in FTE)	bis 30	30-50	über 50
Österreich	702	3.593	3.025
Bulgarien	743	2.371	215
Kroatien	405	1.337	129
Belarus	706	1.571	108
Slowenien	67	427	37
Serbien	267	1.077	26
Nordmazedonien	113	612	51
A1 Group²⁾	3.053	11.284	3.612

1) Berücksichtigt keine Lehrlinge

2) Inklusive Holding und A1 Digital

Führungskräfte

Anteil lokaler Personen in Senior-Management-Positionen ^{1) 2)} (in %)	2020	2021	2022
Österreich	100	100	100
Bulgarien	89	90	100
Belarus	57	67	75
Cluster Kroatien/ Nordmazedonien	75	86	86
Cluster Serbien/ Slowenien	100	100	100
A1 Group³⁾	84	88	88

1) Unter lokalen Personen wurden jene Personen verstanden, die die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen, in dem sie arbeiten. Ein Leadership-Team besteht aus Senior Directors und den jeweiligen Chief executive Officers.

2) Personen in Senior-Management-Positionen entsprechen den lokalen Leadership-Team.

3) Inklusive Holding und A1 Digital

Zusammensetzung der Kontrollorgane¹⁾ (Altersstruktur)

A1 Group	2020	2021	2022
unter 30 (in HC)	0	0	0
30-50 (in HC)	4	3	1
über 50 (in HC)	6	7	9
Gesamt (in HC)	10	10	10
Frauenanteil (in %)	30	30	40

1) Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat

Geschlechtervielfalt

Ziele 2023

	Basisjahr 2019	Status 2022
Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 40 %	35 %	36 %
Anheben und Halten des Anteils von Frauen im Unternehmen bei 40 %	39 %	40 %

	Anteil Mitarbeiterinnen (in %)			Anteil weiblicher Führungskräfte ¹⁾ (in %)		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Österreich	26	26	27	18	19	18
Bulgarien	46	44	43	47	47	45
Kroatien	43	42	45	41	38	44
Belarus	55	54	52	43	43	44
Slowenien	44	45	45	46	41	40
Serbien	62	61	64	51	49	50
Nordmazedonien	52	48	50	42	45	48
A1 Group²⁾	40	39	40	36	36	36

1) Unter einer Führungskraft wird eine Person mit Personalverantwortung für mindestens eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter verstanden

2) Inklusive Holding und A1 Digital

Mitarbeiter:innen mit Behinderung

(in HC)	2021	2022
Österreich	249	242
Bulgarien	67	69
Kroatien	8	13
Belarus	15	17
Slowenien	4	5
Serbien	5	8
Nordmazedonien	0	0
A1 Group¹⁾	352	350

1) Inklusive Holding und A1 Digital

Unfallstatistik

2022 (Anzahl bzw. in Arbeitstagen)	Unfälle	Unfälle mit Todesfolge	Ausfalltage infolge von Unfällen
Österreich	28	0	334
Bulgarien	3	0	176
Kroatien	8	0	20
Belarus	0	0	0
Slowenien	1	0	49
Serbien	5	0	137
Nordmazedonien	3	0	25
A1 Group	48	0	741

2021 (Anzahl bzw. in Arbeitstagen)	Unfälle	Unfälle mit Todesfolge	Ausfalltage infolge von Unfällen
Österreich	48	0	1.136
Bulgarien	1	0	75
Kroatien	10	0	241
Belarus	0	0	0
Slowenien	1	0	15
Serbien	7	0	59
Nordmazedonien	2	0	16
A1 Group	69	0	1.542

2020 (Anzahl bzw. in Arbeitstagen)	Unfälle	Unfälle mit Todesfolge	Ausfalltage infolge von Unfällen
Österreich	40	0	1.075
Bulgarien	0	0	0
Kroatien	9	0	402
Belarus	0	0	0
Slowenien	2	0	13
Serbien	0	0	0
Nordmazedonien	1	0	11
A1 Group	52	0	1.501

Anti-Korruptions-Schulungen

Schulungen hinsichtlich Anti-Korruption

	Schulungen hinsichtlich Anti-Korruption	Anteil der geschulten Mitarbeiter:innen (in %)
2022		
Österreich ¹⁾	10.148	100
Bulgarien	702	19
Kroatien	1.845	100
Belarus	2.290	97
Slowenien	624	100
Serbien	1.594	100
Nordmazedonien	776	100
A1 Group	17.979	100
2021		
Österreich ¹⁾	11.029	100
Bulgarien	3.702	100
Kroatien	2.459	100
Belarus	2.547	100
Slowenien	959	100
Serbien	1.327	91
Nordmazedonien	1.227	100
A1 Group	23.250	100
2020		
Österreich ¹⁾	10.598	100
Bulgarien	59	2
Kroatien	351	19
Belarus	379	16
Slowenien	49	9
Serbien	151	11
Nordmazedonien	274	35
A1 Group	11.861	36

1) Beinhaltet alle Anti-Korruptions- und Präsenzs Schulungen und absolvierten Anti-Korruptions-E-Learnings (Inkl. Holding und A1 Digital)

Finanzkalender 2023

25. April 2023	Ergebnis Q1 2023
28. Mai 2023	Nachweisstichtag: Hauptversammlung
7. Juni 2023	Hauptversammlung
12. Juni 2023	Ex-Tag Dividende
13. Juni 2023	Nachweisstichtag: Dividende
15. Juni 2023	Dividenden-Zahltag
11. Juli 2023	Ergebnis Q2 und H1 2023
17. Oktober 2023	Ergebnis Q3 und Q1-Q3 2023

Kontakt für Investoren

Hans Lang
Leitung Investor Relations
E-Mail: Investor.relations@A1.group
Tel.: +43 (0) 50 664 47500

Kontakt für ESG

Raffaela Ortner
Leitung Group ESG
E-Mail: ESG@A1.group

Kontakt für Medien

Michael Höfler
Leitung Konzernkommunikation
E-Mail: michael.hoefler@A1.group

Haftungshinweis

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese verwenden normalerweise Ausdrücke wie „glaubt“, „ist der Absicht“, „nimmt an“, „plant“, „erwartet“ und ähnliche Formulierungen oder „Ausblick“. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Wir wollen darauf hinweisen, dass aufgrund einer Reihe von wichtigen Faktoren das tatsächliche Ergebnis wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen kann. Weder die A1 Group noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die A1 Group wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.

Dieser Bericht wurde mit Sorgfalt erstellt und alle Informationen wurden gewissenhaft geprüft. Dennoch können Layout- oder Druckfehler nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig eine gendergerechte Form zu verwenden (zum Beispiel Kund:innen, Mitarbeiter:innen). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der A1 Group zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Telekom Austria AG | Lassallestraße 9, 1020 Wien, Österreich | Firmenbuchnummer: FN 144477 t, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | Tel.: +43 50 664 0, Website: www.A1.group | Foto-Credits: A1, APA/Martin Hörmandinger, Ben Leitner, Ludwig Schedl, Krisztian Juhász, Westend61: Maya Claussen, Florian Küttler, Andrew Brookes, Florian Küttler, Peter Scholl, Luis Alvarez, Joseffson | Erscheinungsort: Wien, Österreich | Redaktionsschluss: 3. Februar 2023



www.A1.group